BERTHOLD VON BUCHEGG

BISCHOF VON STRASSBURG.

EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DES ELSASS UND DES REICHS IM XIV. JAHRHUNDERT.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG

DER PHILOSOPHISCHEN DOCTORWÜRDE

AN DER

KAISER-WILHELMS-UNIVERSITÄT STRASSBURG

VON

EDWARD LEUPOLD.

STRASSBURG.
KARL J. TRÜBNER.
1882.

Buchdruckerei von G. Otto in Darmstadt.

Inhalts-Verzeichniss.

Seite

Vorwort 1

Quellenmaterial 4

I. Historische Einleitung.

1. Entwickelung der politischen Parteiverhältnisse im Elsass von der Doppelwahl des Jahres 1314 bis zum Regierungsantritt Bischof Bertholds II. von Strassburg 7
2. Bertholds Vorgeschichte. Seine Beförderung nach Strassburg 15

II. Bischof und Stadt.

1. Uebersicht der verfassungsrechtlichen und politischen Beziehungen zwischen der Stadt und Bertholds Vorgängern 25
2. Die verfassungsrechtlichen Beziehungen zwischen der Stadt und Bischof Berthold 31
3. Die alte Rathsverfassung. „Schöffel und Ammann“ . . 34
4. Die Verfassungsänderungen von 1332 und 1349 . . . 37
5. Die Stellung der Stadt zum Bischof in den Fragen der Reichs- und Kirchenpolitik 48

III. Bischof und Reich.

1. Bertholds Reichspolitik 1328—1336 61
2. Bertholds Reichspolitik 1337—1341 95
3. Bertholds Reichspolitik 1342—1347 125
4. Bertholds Reichspolitik 1347—1353 131

Beilage I: Die Berathungen zu Rense in der Frage der französischen Throncandidatur, 1324 140

Beilage II: Die früheren Beziehungen Bertholds von Buchegg zur römischen Curie, vor seiner Beförderung an das Bisthum 156

Beilage III: Einige Bemerkungen über Mathias von Neuenburg 168

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41552716_0021

Die Regierung Ludwigs des Baiern hat in jüngster Zeit verschiedene Bearbeitungen erfahren. Der welthistorische Conflict zwischen Kaiser und Papst, der in den Tagen Ludwigs mit erneuter Wucht entbrannte, das erste Auftauchen reformatorischer Gedanken für Kirche und Staat, die frische Entwickelung in den Städten, welche damals eine neue Form der Geschichtsschreibung erweckte: — dies Alles sind ja Stoffe, die das Interesse des Forschers mächtig anregen. Vor allem hat jener Kampf Ludwigs mit der römischen Curie nunmehr einen eingehenden und gewissenhaften Darsteller gefunden, der die Mühe nicht gescheut hat, die Nachwirkungen der politischen Ereignisse bis in die einzelnen Bischofs- und Reichsstädte zu verfolgen [1]. Die vorliegende Arbeit will hierzu einen neuen Beitrag liefern; sie verfolgt die Stellung eines einzelnen Bisthums zu den grossen kirchenpolitischen Tagesfragen der damaligen Zeit und möchte zeigen, welch vielspurige Einwirkung der Gang der weltgeschichtlichen Dinge auf das Leben und Treiben einer einzelnen Landschaft, auf die Thaten ihrer Herren, auf die Fehden ihres Adels, auf das Denken ihrer Bürger mannigfach ausgeübt hat.

Das Elsass muss für lokalgeschichtliche Studien nach dieser Richtung hin ein besonderes Interesse darbieten. Während im 14. Jahrhundert im Norden und Osten des Reiches die Landesherrn, der königlichen Autorität entwachsen, ihre Ländercomplexe zu Staaten zusammen zu fassen und einheitlich zu regieren beginnen und während so das Reichsbewusstsein in diesen Gegenden allmählig erstirbt, so

[1] Carl Müller Der Kampf Ludwig des Baiern mit der römischen Curie. 2 Bde. 1879 u. 80, citiert: Müller Kampf.

bleibt vor allem Südwest-Deutschland das Gebiet, wo die Begriffe von Kaiser und Reich noch als geistige Mächte wirksam sind, wo der Deutsche noch mit Theilnahme die Geschicke der Krone verfolgt. Und während naturgemäss jene grossen Landesfürsten ihren Unterthanen die politische Stellung gebieten, so hat am Rhein jeder unmittelbare Reichsstand, der einzelne Graf, die einzelne Reichsstadt, der einzelne Reichsritter, sich seinen Standpunkt selbst zu wählen und selbst zu behaupten. Da entsteht ein lebendiges, politisches Leben und ein kräftiges Nationalbewusstsein; und noch im XIV. Jahrhundert bildet die langgestreckte Ebene von Basel bis Mainz eines der wichtigsten Reichsgebiete und erinnert uns daran, dass zur Zeit Ottos von Freising diese fruchtbare Landschaft als der Kern des Reiches galt[1].

Auch in der Geschichtsschreibung zeigt sich ein ähnlicher Unterschied. Mit wenig Theilnahme schildert Heinrich von Hervord die deutschen Dinge und verweilt mit Vorliebe bei den Geschicken Frankreichs und Englands. Der Abt von Königsaal und Johann von Victring widmen ihr Interesse ein jeder vor allem den Geschicken seines eigenen landesfürstlichen Hauses und Staates. Anders im Süden: Am Oberrhein entstehen jene drei Chronikwerke, die so recht den Stempel der zeitgenössischen Stimmung tragen, in denen die Parteistellung des Schreibers, dessen persönliche Zuneigung charaktervoll hervortreten, die uns in kleinem Bilde den grossen Kampf der Weltmächte vergegenwärtigen; und in den alten Reichsstädten dieser Gebiete, in Zürich, Basel, Strassburg, keimt bereits eine bürgerliche Geschichtsschreibung von Laienhand.

So dürfte denn die vorliegende Skizze über die politische Wirksamkeit eines hervorragenden Kirchenfürsten der südwestlichen Lande keinen unwillkommenen Beitrag liefern zur Geschichte Ludwigs des Baiern und seiner vielbewegten Zeit. Das gerade ist die Aufgabe der Localhistorie — und diese Aufgabe allein verleiht derselben einen allgemeineren Werth —: dass sie uns die grossen weltbewegenden Ideen und Gegen-

[1] Otto Frising. Gesta Friderici M. G SS. XX 359.

sätze in einem örtlich und stofflich begrenzten Rahmen widerspiegele. Dieser Grundsatz hat auch auf Umfang und Anlage der folgenden Darstellung bestimmend eingewirkt. Der Verfasser wollte keine Biographie Bertholds von Buchegg schreiben, sondern die Regierung des Bischofs blos insofern schildern, als sie zum Reich und seinen Gliedern, vor allem auch zur Stadt Strassburg, in politischem Connexe steht. Dabei warf sich ihm unwillkürlich die Frage auf nach den rechtlichen Beziehungen, die damals, im XIV. Jahrhundert, den Bischof noch mit seiner alten Residenzstadt verknüpften, und er glaubte auch diese Untersuchung kurz führen zu sollen. Ebenfalls durfte die historische Lage des benachbarten Elsass nicht ganz unberücksichtigt bleiben. Dass durch diese verschiedenen Gesichtspunkte die Einheit des Stoffes etwas gelitten hat, möge man der Darstellung gütig nachsehen.

QUELLEN-MATERIAL.

Ueber die Strassburger Geschichtsschreibung hat Hegel im VIII. Bande der Städtechroniken eingehend gehandelt. Wir können uns also hier kurz fassen. Originale Mittheilungen über die Regierung Bischof Bertholds von Buchegg erhalten wir — abgesehen von einzelnen annalistischen Notizen zeitgenössischer Bettelmönche[1] — aus der sog. Chronik des Mathias von Neuenburg und namentlich aus der Vita Bertholdi episcopi, welche wohl mit mehr Recht als die Chronik jenem bischöflichen Juristen zuzuschreiben ist[2], dann aus den Strass-

[1] Aufzeichnungen der Strassburger Dominikaner, als Notae historicae Argentinenses gedruckt Böhmer Fontes rer. Germ. III. 117.

[2] Chronik und Vita herausgegeben von Böhmer in Fontes IV und einzeln von Studer „Mathiae Neoburgensis chronica cum continuatione et vita Berchtholdi de Buchegg, ep. Arg." Bern 1866. Die Frage nach dem Verfasser dieser Chronik ist in ein neues Stadium getreten durch die Untersuchungen von W. Soltau „Der Verfasser der Chronik des Mathias von Neuenburg" 1877 (Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Zabern). Soltau weist nach, dass die Vita Bertholdi nicht aus der Chronik zusammengestellt wurde, sondern dass die Vita das Ursprüngliche, die Chronik in der Gestalt, wie sie uns vorliegt, aus der Vita ergänzt ist; er zeigt, dass Chronik und Vita von verschiedenem politischen Parteistandpunkte ausgehen, also nicht von ein und demselben Verfasser herrühren können, und macht wahrscheinlich, dass Mathias von Neuenburg, der Cleriker Bischof Bertholds, zuerst die Vita verfasst und hierauf seine Biographie in die bereits bestehende Chronik eines kaiserfreundlichen Verfassers eingeschachtelt habe. Ich schliesse mich den Resultaten Soltaus fast durchgängig an und werde in der Beilage III einige weitere Belege zu ihrer Begründung, sowie einiges neue Material über die Persönlichkeit des Mathias beibringen. Die beiden Quellenwerke citiere

burger Geschichtswerken Closeners und weiterhin Königshofens[1]. Auf ihnen fussen Jakob Wimpheling, der 1508 einen „Catalogus episcoporum Argentinensium“ herausgab, und die späteren Chronisten des Elsasses oder der Strassburger Kirche: Bernhard Hertzog 1592, Franz Guillimann 1608 und Louis Laguille 1727, die beiden letzteren allerdings bereits mit Beiziehung urkundlichen Materials[2]. Ausgiebige Benutzung der Urkunden zeigen dann in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts die grossen Sammelwerke Schöpflins und Grandidiers: die Alsatia illustrata und die Oeuvres historiques inédites[3]. Seither ist das alte bischöfliche Archiv, aus dessen Schätzen die obigen Sammler geschöpft, auseinandergerissen worden; viel Werthvolles mag in den Stürmen der Revolution verloren gegangen sein. Doch enthalten das Bezirksarchiv des Unter-Elsass[4] und das Strassburger Stadtarchiv[5] stets noch eine reiche Anzahl Bertholdischer Urkunden[6]. Ja es scheint für die Zeit Bischof Bertholds

---

ich nach Studers Ausgabe, und zwar fasse ich beide unter der gemeinschaftlichen Bezeichnung „Mathias v. Neuenburg“ (citiert: Math. Neub.) zusammen, da sowohl die Vita als die compilierte Chronik auf den Namen dieses Autors resp. Compilators Anspruch machen kann, und da in unsern Ausgaben die verschiedenartige Provenienz der einzelnen Bestandtheile der Chronik noch nicht auseinander gehalten ist. — Erst nach Abschluss des Manuscriptes erschien: Wichert „Jacob von Mainz und das Geschichtswerk des Mathias von Neuenburg“, eine Studie, welche die Resultate Soltau's modificiert und erweitert; sie konnte noch für Beilage III benutzt werden.

[1] Ausgabe von Hegel Deutsche Städtechroniken VIII u. IX; citiert: Clos. u. Königsh.

[2] Hertzog Chronicon Alsatiae 1592. — Guillimann De episcopis Argentinensibus 1608. — Laguille Histoire de la province d'Alsace 1727.

[3] Der literarische Nachlass Grandidiers, des gelehrten bischöflichen Archivars († 1787), ist erst 1865—67 herausgegeben worden von J. Liblin unter dem Titel: Oeuvres historiques inédites de Ph. A. Grandidier, in 6 Bänden. Tome IV enthält im XIII. Buche der Histoire de l'église et des évêques-princes de Strasbourg die Geschichte Bertholds II. von Buchegg p. 106—198.

[4] Citiert: B. Ar. d. U.-E.

[5] Citiert: Str. St. Ar.

[6] An dieser Stelle erfülle ich die angenehme Pflicht, sowohl den Vorstehern der genannten Archive, die mir in zuvorkommender Weise

gerade das Wichtige uns erhalten zu sein, sodass die historische Darstellung nur selten in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt wird, sich auf die urkundlichen Notizen Grandidiers, eines trotz aller Verdienste unzuverlässigen Gewährsmannes, zu berufen.

Der jüngste Geschichtsschreiber Strassburgs ist A. W. Strobel, dessen „Vaterländische Geschichte des Elsasses“ (1841—49) aus Quellen und Urkunden ein lebensvolles Bild entwickelt und als eine ausserordentlich fleissige Leistung anerkannt werden muss. Doch mangelt zuweilen die strenge Kritik, und im allgemeinen der weitere Ausblick über Rhein und Vogesen hinaus. Die Reichsgeschichte des XIV. Jahrhunderts war zu Strobels Zeit noch eine terra inculta; seitdem dies anders geworden, bedarf seine Darstellung vielfach der Ergänzung, Erweiterung und Berichtigung. — Für die Erkenntniss des lebendigen Kulturzusammenhanges von diesseits und jenseits des Rheines hat die kurze „Geschichte des Elsasses“ von Lorenz und Scherer (1871) werthvolle Winke gegeben.

---

behülflich waren, den Herren Archivdirektor Dr. Wiegand und Archivar Brucker in Strassburg, als auch den übrigen Fachgenossen, die mich bei der Sammlung des Materials gefördert haben, den Herren Staatsarchivar Dr. v. Liebenau in Luzern, Archivar Mossmann in Colmar, Lic. Dr. C. Müller in Berlin und Dr. A. Schulte in Strassburg, meinen warmen Dank auszusprechen.

I. HISTORISCHE EINLEITUNG.

1. ENTWICKELUNG DER POLITISCHEN PARTEIVERHÄLTNISSE IM ELSASS VON DER DOPPELWAHL DES JAHRES 1314 BIS ZUM REGIERUNGSANTRITT BISCHOF BERTHOLDS II. VON STRASSBURG.

Als im Spätjahr 1314 die doppelte Königswahl das römische Reich auf Jahrzehnte hinaus in zwei feindselige Lager gespalten hatte, waren die Herren und Städte des Elsass ohne Bedenken auf die Seite Friedrichs des Schönen getreten. Die ganze Geschichte des Landes war ja mit dem Hause Habsburg eng verwachsen: in Colmar und Strassburg hatten die Könige Rudolf und Albrecht ihre Reichshistoriographen gefunden, und noch lebte am Oberrhein die Erinnerung an jenen ersten Habsburger auf deutschem Thron in den mannigfaltigen Sagen und Erzählungen des Volksmundes. Zahlreiche verwandtschaftliche Bande knüpften die elsässischen Herrengeschlechter an das alteinheimische Grafenhaus. Und neben dem geistigen Einfluss verfügte im zweiten Jahrzehnt des XIV. Jahrhunderts die Herrschaft Oestreich im Elsass über eine bedeutende reale Macht, hergeleitet aus grossen Allodialbesitzungen, aus vielerlei Klostervogteien und Stiftslehen und vor allem aus dem alten Reichsamt des Hauses, der Landgrafschaft im Ober-Elsass. So schien die Stellung der linksrheinischen Ebene in dem Kampfe um die Krone von vorneherein entschieden[1].

---

[1] cf. die ursprüngliche Parteistellung der Reichstheile in Vita Ludovici quarti, Böhmer Fontes rer. Germ. I 153.

Es gelang denn auch Herzog Leopold von Oestreich und Bischof Johann I. von Strassburg[1], einem getreuen Vorkämpfer der habsburgischen Sache, die Herren und Städte des Elsass und Breisgaues im Interesse König Friedrichs zu einem Landfriedensbündniss zu vereinigen[2]. Selbst das gräfliche Haus von Werd, welches die Landgrafschaft im Unter-Elsass vom Reiche zu Lehen trug, und Graf Konrad von Freiburg mit seiner mächtigen Stadt wurden in ihrer Treue gegen Ludwig wankend und beugten sich nach den fünf ersten Kriegsjahren dem starken Einflusse des Hauses Oestreich[3]. Allein die freie Stadt Strassburg, welche trotz der energischen Parteinahme ihrer feindselig gespaltenen Adelsfactionen bisher eine peinliche Neutralität beobachtet und beide Gegner nacheinander in ihre Mauern aufgenommen hatte, neigte sich seit dem Jahre 1320 entschieden auf Seite des Wittelsbachers, der ihre Sinnesänderung mit Gunstbezeugungen belohnte[4].

Da erfolgte am 28. September 1322 die Entscheidungsschlacht bei Mühldorf, und deren Ausgang veränderte mit einem Schlage die Stellung der elsässischen Reichsstände. Hagenau und Colmar schlugen sich zu Ludwig, in Selz gewann er Sympathieen, und die übrigen Reichsstädte der Landschaft nahmen Ludwigs Landvogt, Albrecht Hummel von Schwäbisch-Lichtenberg, willig auf. Selbst der Bischof von Strassburg verstand sich zu vorläufiger Neutralität[5]. Nicht

---

[1] Johann (1306—1328) war der Vorgänger Bertholds II. Ueber ihn cf. Rosenkränzer Bischof Johann I. von Strassburg, Trier 1881 (Strassburger Dissertation). Hinweisend auf diese gewissenhafte Biographie, unterlasse ich es, in die Politik dieses Kirchenfürsten näher einzutreten.

[2] Urkunde von 1317 Jan. 18. Kopp Geschichte der eidgenössischen Bünde IV[2] p. 207 f. Ich citiere dieses grundlegende Werk fortan kurzweg: „Kopp".

[3] Kopp IV[2] p. 330 f. u. 369, und Kopp Geschichtsblätter aus der Schweiz I 134.

[4] Urkunden von 1320 August 27. u. Oktob. 1., 1321 Sept. 11. B. R. (so citiere ich Böhmers Regesten Ludwigs des Baiern) Nr. 405, 411, 451.

[5] B. R. nr. 470, 519, 521; 522, 579; 520; 569. Math. Neub. 71 f.

geringer waren des Wittelsbachers Erfolge unter den oberrheinischen und schwäbischen Herrengeschlechtern. Der Landgraf Ulrich von Werd kehrte zu Ludwig zurück und empfing von ihm 1324 die Landvogtei im Elsass; ebenso verliess Herr Ulrich von Rappoltstein die Sache Oestreichs[1]. Der Markgraf Friedrich von Baden entsagte der Partei seines Hauses und wandte sich dem Wittelsbacher zu; die Grafen Heinrich von Montfort und Burkhart von Hohenberg schlossen mit Ludwig Dienstverträge und Graf Eberhard von Würtemberg, bisher ein gefürchteter Kriegsherr im Lager Leopolds, wurde Ludwigs Landvogt in Niederschwaben und Oberfranken[2].

Es folgten nun Schlag auf Schlag die päpstlichen Prozesse; auch sie waren für Ludwig eine Quelle neuer Erfolge: Ihre Publication stiess überall bei den städtischen Bürgerschaften auf energischen Widerstand, und der Wittelsbacher sah ohne sein Zuthun die Schaar seiner Freunde von Tag sich mehren. Ein neuer kräftiger Bundesgenosse erwuchs ihm in den deutschen Minderbrüdern, welche dem päpstlichen Geldschacher gegenüber die Lehre von der Armuth Christi muthig zu verfechten wagten.

Allerdings gewann im Laufe des Jahres 1324 die unermüdliche Kriegslust und unbezwingliche Tapferkeit Herzog Leopolds im Elsass einen Theil des Verlorenen zurück. Colmar verband sich aufs Neue mit den Habsburgern. Selz wurde entsetzt, und auf dem Rückmarsch nach den aargauischen Stammlanden liess Leopold die elsässischen Städte seine Rache fühlen, sodass sie reuig zu ihm zurückkehrten[3]. Der Ritter Johann von Rappoltstein und einige elsässische Vasallengeschlechter wurden „zum Stillesitzen“ gezwungen, und auch der Landgraf des Unterelsass musste mit seiner Stadt St. Pilt capitulieren und sich zur Neutralität verpflichten[4].

---

[1] Die Belege bei Kopp V 81 und 156.

[2] Stälin Wirtemberg. Gesch. III 163 f.

[3] Lichnowsky Gesch. des Hauses Habsburg III Reg. nr. 651. Math. Neub. 72 u. 75. — cf. das Itinerar Leopolds in Beilage I.

[4] Lichnowsky l. c. III nr. 657 und 659. Königsh. 470. — Math. Neub. 76 u. Clos. 102 verlegen die Einnahme von St. Pilt fälsch-

Dann rückte Leopold mit den Vasallen des Bischofs von Strassburg vor Hagenau und erpresste der Stadt das Versprechen, dass sie ihn zum Pfleger annehmen werde, wenn Ludwig nicht binnen Jahresfrist im Elsass erscheine; sechs Wochen später huldigten dem Herzog an König Friedrichs Statt die Schultheissen und Bürger von Schaffhausen[1]. Als hierauf im Winter 1324/5 Ludwig die schwäbische Stadt Burgau mit Macht belagerte, eilte der unermüdliche Habsburger aus den Stammlanden herbei und zwang den König, trotz seiner beträchtlichen Streitmittel, zum eiligen Abzug. Dies Ereigniss, nächst der Mühldorfer Schlacht der Hauptschlag des ganzen Krieges, brachte den Wittelsbacher vollends um einen grossen Theil der gewonnenen Erfolge und Sympathieen. Die Macht Oestreichs war im Wachsen: mit dem Erzbischof von Mainz und den Bischöfen von Würzburg und Strassburg schloss Leopold im Frühjahr den Durlacher Bund zu lebenslänglicher Bekämpfung des Baiern[2]. Der junge Herzog von Würtemberg, Ulrich, durch Heirath mit den Habsburgern verschwägert, nahm nach seines Vaters Eberhard Tode die Feindschaft gegen den Wittelsbacher von neuem auf[3].

Jetzt reichte Ludwig, an eigener Hülfe verzweifelnd, dem gefangenen Gegenkönige die Hand und brachte dadurch den erbitterten Kampf zum Stehen; der Ulmer Vertrag vom 7. Januar 1326 übertrug das römische Reich an Friedrich den Schönen. Das Haus Habsburg schien am Ziel seines zehnjährigen Ringens angelangt; da starb — es war im Februar 1326 — Herzog Leopold plötzlich dahin. Er allein war der Mann, die Frucht des Sieges zu behaupten. Nach seinem Tode zog sich Friedrich lebensmüde in seine Erbstaaten zurück und überliess das Reich ohne Kampf dem

lich auf 1325, wogegen die Urkunde nr. 659 vom 18. September 1324 widerspricht. Oder sollte die Zerstörung der dortigen Festungswerke erst in Folge einer zweiten Belagerung im Herbst 1325 erfolgt sein?

[1] B. R. p. 252 nr. 174; Kopp Urkund. zur Gesch. d. eidgenöss. Bünde I 140.

[2] Lichnowsky III nr. 676.

[3] Stälin Wirtemb. Gesch. III 170 f.

Gegner, während sein jüngerer Bruder Albrecht die Regierung der habsburgischen Vorlande übernahm, die er durch seine Heirath mit Johanna, der Erbin der Grafschaft Pfirt, soeben um ein beträchtliches erweitert hatte[1].

Der Kampf um's Reich war ausgekämpft. Willig hätten sich wohl jetzt die habsburgischen Parteigänger dem König gebeugt, der allein das Feld behauptete, und hätten ihre Lehen von ihm empfangen, wenn nicht der Streit sich allmählig auf ein ganz anderes Gebiet hinüber gespielt hätte, wenn nicht den Gegnern Ludwigs ein neuer Mittelpunkt erstanden wäre. Des Wittelsbachers unerbittlichster Gegner war Johann XXII. in Avignon, und der nahm den Krieg wieder auf. Aus einem Kampf deutscher Fürstengeschlechter wurde ein Kampf zwischen Staat und Kirche; wie in den Zeiten der Staufer und Welfen hatte der Papst auch jetzt die Parteiverhältnisse in Deutschland geschickt zu benutzen gewusst. Nunmehr, da die habsburgische Partei sich auflöste, trat an die Gegner Ludwigs die Frage heran, ob sie ihren Frieden mit dem König machen, oder ob sie im päpstlichen Lager den Widerstand gegen ihn fortsetzen wollten. Den letztern Weg wählte eine grosse Zahl deutscher Bischöfe, unter ihnen Mathias von Mainz[2]. Die weltlichen Fürsten nahmen eine zuwartende Stellung, selbst König Johann von Böhmen, des Papstes Vertrauter[3]. Einzig Markgraf Rudolf der ältere von Baden ergriff energisch die Partei der Curie und erbot sich, seinen Neffen, den Grafen Friedrich von Zollern, mit reisigem Kriegsvolk in die Lombardei dem Cardinallegaten Bertrand zur Unterstützung abzusenden[4].

Ohne Vorbereitungen unternahm König Ludwig seinen Römerzug, auch hier ein Mann raschen Entschliessens und unüberlegten Handelns. Hinter sich liess er das Reich ohne

[1] Kopp V 329 u. 81.

[2] cf. dessen Correspondenz mit Johann XXII. in Beilage I.

[3] Kopp V 187.

[4] Urkunde 1327 Februar 24. Monumenta Zolleriana I 141.

Schutz und ohne Regierung zurück, preisgegeben den geheimen Aufreizungen und dem offenen Widerstand seiner Feinde. — In dieser unsichern Lage stärkten sich die Städte durch Erneuerung der alten Bündnisse. Schon im Jahre 1325 hatten Mainz, Worms, Speyer, Oppenheim mit Strassburg einen mittelrheinischen Landfrieden aufgerichtet, und diesem waren Erzbischof Mathias von Mainz, Bischof Emich von Speyer und Markgraf Friedrich von Baden beigetreten. — Im November 1326 schloss Strassburg mit den alten Schwesterstädten am Oberrhein, Basel und Freiburg i. B., ein Schutz- und Trutzbündniss. Das folgende Jahr brachte noch erweiterte Beziehungen. Den 20. Mai 1327 traten die Städte des Mittelrheins, des Elsasses und Breisgaus und der schweizerischen Gebiete mit Graf Eberhard von Kyburg auf zwei Jahre zu einer neuen Einigung zusammen, welcher sich bald die eidgenössischen Waldstädte anschlossen[1]. Man hütete sich sorgfältig, in den jeweiligen Bundesurkunden die schwebenden Tagesfragen zu berühren und schloss den Frieden lediglich zum Schutze von Recht und Ordnung. Auch die Herren knüpften sich unter einander enger zusammen. Graf Rudolf von Hohenberg verband sich mit Ulrich von Würtemberg zu Schutz und Trutz, selbst gegen Kaiser und Reich, und derselbe Würtemberger schloss ein Offensivbündniss auf 3 Jahre mit dem Markgrafen Rudolf von Baden-Pforzheim und dem elsässischen Dynasten Hanemann von Lichtenberg[2]. Indess waltete des Reichsgebietes im Elsass und Speyergau der königliche Landvogt Otto von Ochsenstein mit Geschick und Umsicht. Als ein Oheim der östreichischen Herzoge, hatte er dies Reichsamt bereits 1315 von Friedrich dem Schönen erhalten. Da nun der wittelsbachische Landvogt, der Landgraf Ulrich, seinem Herrn über die Alpen folgte, so bestätigte Ludwig den östreichischen

[1] Die einschlägigen Urkunden bei Lehmann Speyerische Chronik 1711 p. 675 f.; Schreiber Urkundenbuch von Freiburg i. B. I 264; Lünig R. A. VII d 9; Amtl. Sammlg. der eidgen. Abschiede I 253.

[2] Urkunde von 1327 Dezemb. 5 bei Schmid Gesch. der Grafen von Zollern-Hohenberg I 169. — Urkunde von 1328 März 13 bei Lehmann Gesch. der Grafschaft Hanau-Lichtenberg I 41.

Gegenvogt im Elsass, wohl weil er dadurch die habsburgische Partei unter dem elsässischen Adel zu gewinnen hoffte; und nach Ottos Tode 1327 verlieh er die Landvogtei dessen Bruder Rudolf, Canonicus und Archidiakon der Strassburger Kirche, und Ottos Söhnen, den Junkern Johann und Ottemann[1]. Otto von Ochsenstein war ein tüchtiger Beamter und ein gern gesehener Vermittler in den zahlreichen „Misshellungen" zwischen den Herren und den städtischen Bürgerschaften. So schlichtete er im April 1327 zwischen dem Bischof Johann und den Bürgern von Strassburg eine Fehde, welche sich um die bischöfliche Stadt Rheinau erhoben hatte[2]. Es ist dies die einzige Uneinigkeit, die während Johanns 22jähriger Regierung das gute Einvernehmen zwischen Bischof und Stadt vorübergehend getrübt hat.

So kam das ereignissschwere Jahr 1328 heran, das die Gegensätze um ein bedeutendes zu verschärfen begann. König Ludwig erreichte Rom und liess sich von den Nachkommen der „Quiriten" zum Kaiser ausrufen. Die kühnen Staatstheoretiker aus der Schule des „Defensor pacis" trieben den willenlosen Monarchen zu den extremsten Schritten: Johann XXII. wurde abgesetzt, und als neugewählter Papst Nicolaus V. zog der Minoritenbruder Peter von Corbara in St. Peter ein. —

In Avignon nahm man den Kampf auf. Der Papst erliess eine Fluth von neuen Prozessen, entsetzte Ludwig des Herzogthums Baiern, der Kurwürde, seiner sämmtlichen Lehen, und predigte schliesslich das Kreuz gegen den verruchten Ketzer und seinen Anhang, während Mathias von Mainz aufgefordert wurde, mit den Kurfürsten zur Neuwahl eines römischen Königs zu schreiten. Diese welterschütternden Ereignisse konnten auch in Deutschland ihre Rückwirkung nicht verfehlen. Die alten Leidenschaften und der alte Parteikampf, kaum eingeschläfert, wurden wieder aufgeweckt; und vor allem trat die Frage nach der Beobachtung des päpstlichen

---

[1] Reg. bei Mone Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins XXIV, 168; cf. Schöpflin Alsatia illustr. II 563.

[2] Schöpflin Alsat. dipl. II 136.

Interdictes, das seit dem 11. Juli 1324 auf allen Anhängern Ludwigs lastete, neu in den Vordergrund.

Die Zeit vor dem Römerzuge war, wie geschildert, eine Epoche der verhältnissmässigen Ruhe, der Versöhnung, des Zuwartens. Wir haben aus diesen Jahren wenig Anhaltspunkte, dass der Gottesdienst wirklich eingestellt worden sei. Ob in einem Territorium die Zuneigung zu Ludwig gross genug war, um es dem Interdict zu verfällen, dies bestimmte natürlich in erster Linie der zuständige Diöcesanbischof. Die Bischöfe hatten bereits überall bei der Publication der ersten Processe den Widerstand ihrer Domcapitel und ihrer Städte gegen die päpstlichen Sentenzen kennen gelernt; und da das gute Einvernehmen mit Stadt und Capitel zunächst im bischöflichem Interesse lag, so mochten die Prälaten, so lange es anging, gegenüber den wittelsbachischen Sympathieen ihrer Diöcesanbefohlenen gern ein Auge zudrücken[1]. Jetzt aber, nachdem Ludwig als Häretiker verflucht, aller seiner Güter und Titel beraubt, seine nächsten Vertrauten — so auch Bischof Emich von Speyer[2] — gebannt waren, mussten die Bischöfe selbst Partei ergreifen und konnten die Anhänger Ludwigs nicht mehr ungestraft gewähren lassen; so verhängten sie vor allem über die reichstreuen Städte das Interdict. Erst jetzt scheint man in Deutschland sich dieser päpstlichen Strafe recht bewusst geworden zu sein; denn frühestens an

[1] Das Interdict wurde zuweilen rasch wieder zurückgenommen, sobald das Verschulden gesühnt war. So ersehen wir aus dem Briefe Johanns XXII. an Strassburg, dass die Stadt „wegen der Excesse Einzelner“ zu wiederholten Malen dem Interdicte verfiel (Wenker Collecta archivi 469); also von einem fortwährenden Interdict und von einem fortdauernden Sistieren des Gottesdienstes seitens der päpstlich gesinnten Augustiner kann damals noch nicht die Rede sein. — Der Papst selbst ermahnt 1326 den Erzbischof und das Capitel von Mainz, sie sollten das Interdict nicht verhängen noch selbst halten „sine justa causa“ (Reg. 1326 März 13 bei Löher Archivalische Zeitschr. V 269). — Die einzige Diöcese, in welcher meines Wissens das Interdict schon seit 1326 bleibend verhängt war, ist Constanz (Heinr. von Diessenhofen Böhmer Fontes IV 30, u. Commentar zu Hugo von Reutlingen eodem 134.)

[2] Müller Kampf I 173.

den Römerzug knüpfen die zeitgenössischen Chronisten und Annalisten ihre Berichte über die Einstellung des Gottesdienstes an[1]. Nun begann in Deutschland die unselige Zweiung zwischen dem „singenden und schweigenden“ Clerus, welche zwei Jahrzehnte lang im Volke Streit und Unfrieden gesäet, die Stifter und Klöster der Verachtung der Laien und der Verarmung preisgegeben hat[2].

In dieser Periode des ausbrechenden Sturmes bestieg den bischöflichen Stuhl zu Strassburg der Mann, dessen politischer Wirksamkeit die folgende Darstellung gewidmet ist, Graf Berthold von Buchegg.

2. BERTHOLDS VORGESCHICHTE. SEINE BEFÖRDERUNG NACH STRASSBURG.

Berthold von Buchegg entstammte einem burgundischen Grafengeschlechte, das seit zähringischer Zeit die Landgrafschaft in Klein-Burgund vom Reiche, späterhin vom Hause Habsburg zu Lehen trug[3]. Die Stammburg des Hauses, die dem umliegenden Allodialterritorium den bleibenden Namen „Bucheggberg“ hinterlassen hat, stand auf waldigem Hügel eine Meile südlich der Stadt Solothurn. Hier war Berthold kurz vor 1279 geboren, als jüngster Sohn einer kinderreichen Familie[4]. Graf Heinrich von Buchegg, Bertholds Vater,

---

[1] So Joh. Vitoduranus ed. Wyss 80; Clos. 69; Fragmente einer Colmarer Minoritenchronik in Forsch. z. deutsch. Gesch. XV 463; Commentar zu Hugo von Reutlingen Böhmer Fontes IV 134, und Hugo von Reutlingen ed. Gillert in Forsch. z. deutsch. Gesch. XXI 44. — Math. Neub. 100 erwähnt das Interdict erst zu 1337, Heinr. v. Diessenh. l. c. 28 u. 30 und die Züricher Jahrbücher (ed. Ettmüller in Mittheilungen d. antiquar. Gesellschaft von Zürich II 75) erst zu 1338.

[2] cf. Commentar zu Hugo v. Reutlingen l. c., Clos. 69, Königsh. 469 f. u. 737.

[3] Ueber die Geschichte des Hauses Buchegg handelt eingehend die Monographie (Wurstembergers) „Buchegg, ein historischer Versuch“, im Schweizerischen Geschichtsforscher XI 1840.

[4] Die Nachweise hierfür und für das Folgende in den Beilagen und bei Wurstemberger l. c.

hatte sich wenig um die grosse Politik gekümmert; dagegen schloss sich sein ältester Sohn Hugo schon früh dem König Albrecht an und knüpfte die freundschaftlichen Bande seines Hauses mit Habsburg, welche fortan für die Geschichte der Familie bestimmend geworden sind. Aus Auftrag der östreichischen Herzoge reiste Graf Hugo im Jahre 1316 an den Hof des Königs Robert von Neapel, der den unternehmungslustigen Ritter für seinen eigenen Dienst zu gewinnen wusste. In König Roberts Gefolge kam der Buchegger im Jahre 1319 nach Avignon, gewann Einfluss an der römischen Curie und erreichte es, dass sein jüngster Bruder Mathias, Propst von Luzern und Custos der Abtei Murbach, vom Papste an das erledigte Erzbisthum Mainz erhoben wurde (1321)[1].

Graf Berthold, der zweitletzte Sohn des Hauses, war für den deutschen Ritterorden bestimmt worden, der in damaliger Zeit durch ganz Deutschland in hohem Ansehen stand und besonders in Oberschwaben und Burgund zahlreiche Hauscommenden und Güter besass. In jungen Jahren vom Orden aufgenommen und zunächst dem Deutschhaus Beuggen bei Rheinfelden zugetheilt, hatte Berthold rasch das Zutrauen der Brüderschaft gewonnen und hatte als Gebietiger der Commenden Sumiswald (Canton Bern) und Beuggen und von 1305—1321 als Landcomthur der Ballei Elsass-Burgund eine reiche Thätigkeit entfaltet[2]. Dann war er seinem Bruder Mathias nach der Metropolitanstadt gefolgt, in das Ordenshaus zu Mainz eingetreten und dessen Comthur geworden, hatte aber, als die Sympathieen des Ordens sich

---

[1] Die weitere Ausführung dieser Beziehungen des Hauses Buchegg zu König Robert von Neapel und zur römischen Curie siehe Beilage II.

[2] Die Thätigkeit Bertholds im deutschen Orden wird aus den Regesten erhellen, die ich demnächst in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins mitzutheilen gedenke. Hier folgt blos das Schema.

Berthold urkundet:

1297 Dezember 6: als Ordensbruder zu Beuggen (Urk. Mone Zeitschr. XXVIII 432).

1302 Januar 22. bis 1312: als Comthur in Sumiswald (Urk. Solothurner Wochenbl. 1811 p. 360; 1312 nach der urkundlichen Angabe von Lohner Die reform. Kirchen im eidgen. Freistaat Bern 444).

Ludwig dem Baiern zuwandten, seine Stellung aufgegeben und sich in die Commende Basel zurückgezogen. Im ruhelosen Dienste des schwarzen Kreuzes ergraut, gedachte Berthold hier nun als einfacher Ritter ein behagliches Leben zu führen und erbaute sich neben dem Ordensgebäude ein stattliches Haus[1]. Da rief den Fünfziger der Wunsch seiner Brüder und des Papstes Gebot nach Speyer auf den dortigen Bischofsstuhl.

Bischof Emich von Speyer war am 20. April 1328 gestorben[2], — im Bann der Kirche; das Capitel hatte sofort die Neuwahl angeordnet. Ohne dies zu berücksichtigen, ernannte indess Johann XXII. auf Bitten des Erzbischofs von Mainz, den Deutschordensbruder Berthold von Buchegg an das Speyrer Bisthum[3]. Zögernd nur, „da er stets im Waffenhandwerk ein tapferer Ritter gewesen war", folgte dieser dem Rufe; ungern schor er seinen Bart, das stolze Wahrzeichen der deutschen Brüder[4], und trug sich in Kleidung und Art als ein Bischof. Rheinabwärts ziehend erhielt er die Kunde, dass Erzbischof Mathias in Miltenberg auf den Tod darniederliege und eilte, ohne Speyer zu berühren, an

---

1305 März 5 bis 1307 Juni 8: als Comthur in Beuggen (Urk. Mone Zeitschr. XXIX 199 u. 167).

1305 März 5 bis 1321 Oktob. 2: als Landcomthur der Ballei Elsass-Burgund (Urkunden Mone Zeitschr. XXIX 199 u. 230).

[1324 September: Berthold ist Comthur zu Mainz nach Math. Neub. 75; darüber handelt Beilage I.]

1325 Dezemb. 30, Burgdorf: als Ordensbruder, ohne Angabe der Commende (Urk. Solothurner Wochenbl. 1826 p. 358).

1327 März 23 bis 26: als Ordensbruder zu Basel (Urk. Soloth. Wochenbl. 1827 p. 281 u. 1829 p. 64), wo er bis zu seiner Berufung als Bischof von Speyer

[1328 Sommer] verbleibt, nach Math. Neub. 223.

[1] „domum speciosam" Math. Neub. 223. Die Commende zu Basel lag auf der Rheinseite des St. Alban-Schwibbogens, an der (heutigen) Rittergasse.

[2] Remling Gesch. der Bischöfe zu Speier 586, nach dem Nekrolog der Domkirche.

[3] Quelle für das folgende ist Math. Neub. 223.

[4] Voigt Gesch. des deutschen Ordens I 293: „barbam omnes nutriunt".

das Sterbebett des Bruders, wohin auch Graf Hugo von Buchegg berufen wurde. Mathias verschied den 10. Sept. und wurde den 26. Sept. im Mainzer Dom bestattet[1].

Sofort reiste jetzt Hugo an die römische Curie, um seinem Bruder Berthold den erledigten erzbischöflichen Stuhl zu verschaffen. Die Persönlichkeit Bertholds war dem Papste nicht unbekannt. Schon zweimal hatte der Gebietiger persönlich an der römischen Curie verkehrt, und dies nicht ohne Glück; denn Johann XXII hatte denselben, allerdings ohne Erfolg, auf Lebenszeit zum Comthur der Ordenshäuser Sumiswald und Gebweiler ernannt[2]. Das Mainzer Capitel war mit dieser Candidatur keineswegs einverstanden; es stand wesentlich auf Seiten Ludwigs des Baiern und hatte schon im Jahre 1320, als es sich um die Neubesetzung des Hochstifts gehandelt, den Erzbischof von Trier, Balduin von Lützelburg, nach Mainz postuliert[3]. Damals hatte aber die habsburgische Partei mit Mathias von Buchegg den Sieg davongetragen. — Auch jetzt wieder wählte das Capitel des Erzstiftes den Luxemburger, obschon sich der Papst die Neubesetzung des Erzbisthums schon bei Mathias' Lebzeiten ausdrücklich reserviert hatte[4]. Man kannte in Mainz aus persönlichem Umgang den früheren Comthur Berthold und seine habsburgisch-päpstliche Gesinnung. Um den missliebigen Candidaten loszuwerden, griff man in Mainz zur List. Der Decan des Domcapitels Johannes Unterschopf machte den Papst und sein Cabinet darauf aufmerksam, dass derselbe Berthold von Buchegg seiner Zeit, als es sich um die Wahl des Capetingers Karl IV. zum deutschen König gehandelt hatte, auf dem Fürstentag zu Rense durch seinen energischen Widerspruch die Ernennung des Franzosen

[1] Gallia christiana V 495; als Todesdatum giebt uns das Obituar der Mainzer Domkirche den 9., das Jahrzeitbuch des Bucheggischen Familienklosters Fraubrunnen im Canton Bern den 10. Sept. (Geschichtsforscher XI 318); ich ziehe die Mainzer Aufzeichnung als die besser unterrichtete vor.

[2] Hierüber handelt Beilage II.

[3] cf. Dominicus Balduin von Lützelburg 180 und 250.

[4] Gudenus Cod. dipl. Mogunt. III 261.

hintertrieben habe[1]. Dem Papst konnte diese Thatsache nicht unbekannt sein, da seine eigenen Gesandten damals an der Berathung zu Rense Theil genommen. Johann XXII. hatte jene Opposition dem Comthur und seinem Auftraggeber, dem Erzbischof Mathias, längst verziehen, seitdem sie gänzlich auf die päpstliche Seite übergetreten waren, und hatte seine Aussöhnung durch zahlreiche Gunstbeweise bezeugt. Die Erinnerung an den Tag zu Rense von 1324 konnte den Papst wohl kaum von der Beförderung Bertholds auf den Mainzer Stuhl zurückhalten. Aber die Appellation des Mainzer Decans verzögerte die Neubesetzung aus formellen Gründen und schuf den Mainzern Zeit, ihr Spiel zu gewinnen[2]. Erzbischof Balduin nämlich hatte unterdessen die Wahl des Mainzer Capitels angenommen und hatte Burgen und Städte des Erzstiftes besetzt[3]. Als die Kunde hiervon nach Avignon kam, verzichtete Graf Hugo auf die Provision seines Bruders, da er die Unmöglichkeit erkannte, dem mächtigen Luxemburger gegenüber den päpstlichen Besitztitel geltend zu machen[4]. Johann XXII. er-

[1] Ueber den Fürstentag zu Rense v. Beilage I.

[2] Dass das Mainzer Capitel jenen Einwurf nur als Finte gebrauchte, geht einerseits schon aus der Persönlichkeit des von ihm aufgestellten Gegencandidaten hervor, andrerseits auch aus dem Umstande, dass der Decan Johannes Unterschopf, zugleich Propst von St. Bartholomäus in Frankfurt, sich späterhin als ein eifriger Parteigänger Ludwigs entpuppte. Die letztere Angabe stütze ich durch folgende Thatsachen: Erzbischof Balduin empfahl 1334 den Mainzer Decan dem Kaiser als Candidaten für das erledigte Bisthum Constanz (v. die Antwort Ludwigs bei Böhmer Fontes I 213); Kaiser Ludwig ernannte am 13. Juli 1338 den Decan Johann von Mainz zum Schiedsrichter zwischen den Erzbischöfen von Mainz u. Trier (Dominicus l. c. 344); und als im August desselben Jahres die Canoniker von St. Bartholomäus in Frankfurt wegen ihrer päpstlichen Sympathieen der besten Pfründen beraubt wurden, verblieb der Propst Johannes Unterschopf als Parteigänger des Kaisers bei allen seinen Würden und Einkünften (Latomus, Böhmer Fontes IV 408).

[3] cf. Dominicus l. c. 250. — Schon am 17. Octob. hält Balduin Hof in der erzbischöflich-Mainzischen Residenz zu Seligenstadt, wo noch am 5. Juli Mathias geschaltet hatte. (v. die Rechnungen des bischöfl. Vogtes zu Seligenstadt bei Würdtwein Nova subsidia III 199 f.)

[4] Math. Neub. 224 Hauptquelle für das folgende.

nannte nun den Grafen Heinrich von Virneburg, Propst des Chorherrnstiftes zu Bonn, an das Mainzer Erzbisthum, in der Hoffnung, dass es dem Sprössling des mächtigen mittelrheinischen Grafengeschlechts mit Hülfe seines Oheims, des Erzbischofs Heinrich von Köln, gelingen werde, den Trierer aus Mainz zurückzuwerfen [1].

Gleichzeitig stand damals auch die Erledigung des Bisthums Strassburg bevor, da Bischof Johann von Dürbheim auf den Tod erkrankt war. Bereits verlautete an der Curie das Gerücht, der Prälat sei gestorben; und Graf Hugo, stets auf die Erhöhung seines Bruders bedacht, bewog den Papst, Berthold von Speyer nach Strassburg zu versetzen [2]. Johann willfahrte, war dann aber auf den zudringlichen Bittsteller nicht wenig erzürnt, als er vernahm, dass Johann von Dürbheim noch lebe. Doch traf jetzt die sichere Botschaft in Avignon ein, dass Bischof Johann den 6. November 1328 das Zeitliche gesegnet habe [3]; obschon nun zwar der Papst dem Grafen Hugo grollte und obschon mehrere Cardinäle widersprachen, so ernannte Johann XXII dennoch, „im Andenken an die treuen Dienste des Erzbischofs Mathias", den Grafen Berthold von Buchegg zum Bischof von Strassburg [4]. Es war am 25. November 1328 [5].

---

[1] Die Hoffnung erwies sich als nichtig. Erst nach 9 Jahren konnte Balduin vermocht werden, die Administration von Mainz dem Virneburger abzutreten, und im selben Jahre 1337 wurde dieser päpstliche Provise aus einer Creatur der römischen Curie ein eifriger Anhänger des gebannten Kaisers.

[2] Sowohl an materieller Macht als an politischer Bedeutung war die Strassburger Kirche der von Speyer überlegen; Bertholds Versetzung war also eine wirkliche Beförderung.

[3] Das Datum auf seiner Grabschrift zu Molsheim, gedr. Hegel Städtechroniken VIII 92, nach Wimpheling Catalogus episcop. Argent. 81.

[4] Das päpstliche Breve „sub anno pontif. Joh. XXII decimo tertio" citiert Gallia christiana V 807.

[5] Ich sehe nicht ein, warum wir mit Grandidier die circa 1375 aufgezeichnete Notiz des Albertus Argentinensis, dass Berthold am Katharinentag (25. Nov.), der zufällig sein Geburtstag gewesen, an das Bisthum erhoben worden sei, einfach belächeln sollten. Dass der Tag der h. Katharina in Bertholds Leben eine gewisse Rolle spielte, dürfen

Indessen hatte Berthold am Mittelrhein keinen leichten Stand. Das Speyrer Domcapitel nämlich war bald nach dem Tode Emichs zu einer Neuwahl geschritten, unbekümmert um die päpstliche Provision, und hatte seinen Propst Walram, Grafen von Veldenz-Geroldseck, zugleich Decan des Hochstifts Strassburg, zum Bischof postuliert[1]. Doch hielt die Furcht vor Erzbischof Mathias das Capitel noch davon ab, der Wahl durch Gewalt Nachdruck zu verschaffen. Kaum hatte nun aber Mathias die Augen geschlossen, so besetzte die Partei Walrams die Burgen und Festungen der Speyrer Kirche; vor allem thätig war Graf Ulrich von Würtemberg, ein unruhiger Geselle, der sich in den Fehden der Nachbarn gern als Helfershelfer anwerben liess und der auch hier wohl für die Speyrer Domherrn die Rolle eines Condottiere übernommen hatte[2]. Als nun Berthold mit ge-

---

wir doch wohl aus dem Umstande entnehmen, dass der Bischof sein dauerndstes Lebenswerk, die Seitencapelle im Münster, welche wir noch heute als ein Muster reiner Gothik bewundern, jener Heiligen geweiht hat. Zudem reiht sich der 25. Nov. als Tag der päpstlichen Provision dem Rahmen der Ereignisse ganz passend ein. Da Berthold auch am Katharinentag begraben worden ist, so hat dann die Strassburger Localsage, das wunderbare Spiel des Zufalls erweiternd, auch noch Bertholds Geburtstag auf den 25. Nov. fallen lassen.

[1] Dies erhellt aus der Urkunde von 1328 Juni 6. (bei Remling Speyrer Urkundenbuch I 507), wo sich Walram „praepositus electus in episcopum Spirensem“ nennt. Die Notiz des Speyrer Bischofkatalogs dass Berthold vom Capitel postuliert worden sei (gedr. Böhmer Fontes IV 354), welche auch von Bruschius De episcopatibus German. (ich citiere die Ausgabe von 1549) p. 94a aufgenommen worden, ist also unrichtig.

[2] So glaube ich die auffallende Theilnahme des Würtembergers an dem Speyrer Handel, die uns durch Mathias von Neuenburg überliefert ist, erklären zu sollen. Seine politischen Beziehungen wiesen ihn vielmehr auf die Seite Bertholds. Ulrich ist damals noch — bis 1330 — ein Gegner Ludwigs des Baiern und steht im Bündniss mit dessen Feinden, Graf Rudolf von Hohenberg und Markgraf Rudolf von Baden. Mit Erzbischof Mathias hat er 1327 gegen Landgraf Otto von Hessen zu Felde gelegen (Stälin Wirtemb. Gesch. III 176 f.). Ein politischer Beweggrund zu Ulrichs Handlungsweise lässt sich also nicht absehen. — Der Graf war ein streitlustiger Herr von etwas zweifelhaftem Rufe (cf. Joh. Vitoduran. 76 und Heinrich von Rebdorf, Böhmer

ringer Begleitung von Mainz heraufkam, fand er den Weg gesperrt und musste von Worms aus mit seinen Gegnern unterhandeln[1]. Der Speyrer Canoniker Konrad von Kirkel, zugleich Custos der Kirche von Strassburg, ein ehrgeiziger Mann, der in Strassburg und Speyer mit dem Veldenzer rivalisierte, übernahm es, durch Geldversprechungen die Burgen des Hochstiftes für Berthold zu öffnen. Es gelang — der Würtemberger unter anderm verlangte 1300 Mark Silber zugesichert —, und Berthold zog in Speyer ein und gewann die Castelle[2]. —

Indess erfolgte seitens der Curie die Beförderung Bertholds nach Strassburg. Aber auch hier stellten sich dem päpstlichen Provisen ähnliche Schwierigkeiten entgegen wie in Speyer, obschon Berthold bereits — wir wissen nicht, seit wann — im Besitze einer Canonikatspfründe des Strassburger Domstiftes war[3]. Die Majorität des Strassburger Capitels wünschte den Dompropst Gebhard, aus dem Hause der Grafen von Freiburg, an das Bisthum zu erheben und bereitete Widerstand. Aber auch jetzt legte sich der Thesaurar Konrad von Kirkel wieder in's Mittel, gewann durch

---

Fontes IV 526), dazu geldbedürftig. So stürzte er sich in jede Fehde, die etwas einzubringen versprach. — Nebenbei mögen auch persönliche Rücksichten Ulrich veranlasst haben. Dass er mit dem Hause Veldenz in „freundlichen Beziehungen" stand, beweist seine freiwillige Rückgabe der Veste Lossburg an Walrams Bruder, den Grafen Georg I (Stälin l. c. 168 u. 178). Ulrichs Neffe, Ulrich, war Propst des Chorherrnstiftes St. Guido in Speyer; ihn gewann Berthold durch die Ueberweisung einer Burg und dreier Dörfer des Domstifts zu lebenslänglichem Niessbrauch, welche Schenkung Bertholds Nachfolger Walram und Gerhard späterhin bestätigten (Urkunde Bischof Gerhards von 1337 Febr. 15 bei Remling Speyrer Urkundenbuch I 523).

[1] Quelle Math. Neub. 224.

[2] Den 31. Oktob. 1328 urkundet Berthold in der Stadt Speyer als Bischof für die Abtei Herrenalb (Mone Zeitschrift VI 202). Dies ist die einzige bekannt gewordene Urkunde Bertholds aus Speyer; über eine weitere urkundliche Amtshandlung desselben giebt noch Aufschluss die oben citierte Urkunde Bischof Gerhards von 1337.

[3] v. das amtliche Verzeichniss der Stiftsherrn vom Jahre 1328 bei Grandidier Oeuvres inédites IV 106.

bedeutende Geldsummen die Domherren, die Vasallen des Stiftes und die einflussreichen Geschlechter der Stadt und erwirkte so, dass der Candidat des Papstes nachträglich auch von der Majorität des Capitels gewählt wurde[1]. Berthold zog den 21. December 1328 mit 600 Helmen in Strassburg ein und nahm die Burgen und Territorien des Bisthums in seinen Besitz.

Der Kirchenfürst der jetzt an die Spitze des Strassburger Hochstiftes trat, wird uns von seinen Zeitgenossen einstimmig geschildert als ein charaktervoller Mann von ungewöhnlicher Tüchtigkeit: Kühnheit, Milde und Frömmigkeit, diese Cardinaltugenden des Ritters, werden an ihm gerühmt, daneben sein weiser Rath und seine Beredsamkeit in der Muttersprache, deren Ruf durch ganz Deutschland ging. Seinen Feinden war er ein unerschrockener Gegner, seinen Anhängern ein dankbarer Freund, seinen Dienern und Unterthanen ein getreuer Herr[2].

Berthold muss in seiner Jugend eine gründliche Schulung genossen haben, wie man sie sonst den künftigen Deutschherren nicht zu Theil werden liess. Diese Bildung erklärt denn auch das rasche Aufsteigen des jungen Bruders zu den höheren Ordensstellen: sie allein ermöglichte es ihm, den weissen Rittermantel mit der bischöflichen Dalmatica zu vertauschen. Zwar blieb auch späterhin das Schwert des Bischofs liebste Waffe, die Fehde sein gewichtigstes Argument; doch zeigen seine Synodalstatuten von 1335 und zahlreiche Entscheide administrativer und juristischer Natur, dass

[1] Der bestimmten Nachricht Closeners und Königshofens zufolge muss man eine nachträgliche Wahl Bertholds annehmen, obschon Mathias v. Neuenburg darüber schweigt.

[2] Math. Neub. 220, Clos. 93, Königsh. 667 f. Ganz unzutreffend dagegen ist das Lob, welches Bruschius De episcop. German. 69 b dem Bischof spendet: „concordiae et pacis per omnem vitam suam studiosissimus.“

dem schlagfertigen Haudegen auch das canonische Rüstzeug des Kirchenfürsten wohl vertraut war [1].

[1] Ueber seine äussere Persönlichkeit machen uns die Zeitgenossen keine andere Mittheilung, als dass er eine höchst stattliche Erscheinung gewesen sei. Dies bestätigt die offizielle Aufzeichnung über den Befund von Bertholds Gruft im Jahre 1547, als dieselbe bei Gelegenheit einer Restauration der Katharinencapelle durch den Architekten Daniel Specklin eröffnet worden war. Der Leichnam des Bischofs war noch unversehrt in seinem prächtigen Begräbnissornat erhalten und wird uns geschildert als „eine schöne lange und herrliche Person". (Der „Actus" hierüber gedruckt im Strassburger Münsterbüchlein 4. Aufl. 1773 p. 119.

II. BISCHOF UND STADT.

Die Beziehungen eines Bischofs zu seiner Stadt bilden im 14. Jahrhundert keinen unwichtigen Abschnitt seiner politischen Wirksamkeit. Zwar stehen sich die beiden Reichsstände durchaus selbständig gegenüber, und bloss vermögensrechtliche Befugnisse deuten noch auf die frühere bischöfliche Grundherrlichkeit zurück. Doch regelt ein gewisses Pietätsverhältniss die gegenseitige Stellung von Stadt und Bischof und zügelt wohlthätig die städtische Uebermacht, welche den unmittelbarsten Einfluss auf die Politik des Kirchenfürsten auszuüben im Stande wäre.

Die Stadt ist reichsfrei, unmittelbar abhängig vom Reichsoberhaupte; sie ist die natürliche Vermittlerin zwischen Kaiser und Bischof, zwischen Staat und Kirche, und behauptet daher eine Doppelstellung, welche in Zeiten des Conflicts schwierige Verwickelungen mit sich bringen muss. So steht des Bischofs Verhältniss zur Stadt in enger Beziehung mit seiner Stellung zum Reich: seine städtische Politik ist ein Stück seiner Reichspolitik.

1. ÜBERSICHT DER VERFASSUNGSRECHTLICHEN UND POLITISCHEN BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DER STADT UND BERTHOLDS VORGÄNGERN.

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts wurden in Strassburg die Rechte und Pflichten der Stadt gegenüber ihrem Bischof de jure immer noch geregelt durch die drei Stadtrechte aus dem 12. und 13. Jahrhundert und durch den Sühnevertrag von 1263, jene magna charta libertatum, welche nach dem

blutigen Zusammenstoss bischöflicher und bürgerlicher Ansprüche zu Hausbergen den Frieden zwischen Stadt und Domstift wieder aufgerichtet hatte [1].

Das II. Stadtrecht aus der Wende des 12. und 13. Jahrhunderts, schon nicht mehr ein blosses Weisthum, sondern ein Vertrag zwischen Bischof und Bürgerschaft, hatte die Rathsverfassung und das Rathsgericht geschaffen und bereits ein Recht der Bürgerschaft zu eigener Kriegsführung unter städtischem Banner anerkannt. Das III. Statut, aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, hatte dem Rathe bereits den grössten Theil der Criminalgerichtsbarkeit eingeräumt und dadurch den alten Blutbann des bischöflichen Vogtes in den Hintergrund gedrängt, sodass demselben als Ueberrest seiner alten Vogteigerechtsame nachgerade bloss noch ein Bussenantheil verblieb [2]. Während diese dritte Codification vor allem ein materielles Strafrecht festzustellen bemüht war, so regelte der folgende Sühnevertrag im besonderen die öffentlichrechtlichen Beziehungen zwischen dem Bischof und seinen

---

[1] Das erste Stadtrecht, nach Hegel in das zweite Viertel des 12. Jahrh. zu setzen, ist gedruckt: Strassburger Urkundenbuch I 467; mit einer deutschen Uebersetzung des 13. Jahrh. bei Grandidier Histoire de l'église de Strassbourg II (disert. VI) 42; in neuerer lateinischer Redaktion bei Schilter, Königshofen (Anmerk. XII) 700. — Das zweite Stadtrecht gedruckt: Strassburger Urkundenbuch I 477; mit mittelhochdeutscher Uebersetzung bei Grandidier Oeuvres inéd. II 187; eine zweite deutsche Fassung desselben vom Jahre 1270 bei Strobel Geschichte d. Elsass I 316. — Das dritte Stadtrecht gedruckt: Strassb. Urkundenbuch I 482; mit älterer deutscher Uebersetzung von 21 Artikeln bei Mone Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1837 p. 23 in jüngerer deutscher Redaktion von 40 Artikeln bei Strobel I 548. — Der Sühnebrief von 1263 gedruckt: Strassburger Urkundenbuch I 384; mit Zusätzen von 1276 bei Strobel II 75.

[2] In der späteren lateinischen Fassung des ersten Stadtrechtes bei Schilter findet sich in Artikel 11, welcher erklärt, dass die Verleihung des Blutbanns an den bischöfl. Vogt durch den Kaiser zu geschehen habe, der Zusatz: „quod autem modo non est consuetum"; ein Anhaltspunkt, dass diese jüngere Redaktion erst nach dem zweiten Stadtrecht geschrieben sein kann, welches zuerst die hohe Gerichtsbarkeit des Vogtes und die Competenz seines Blutbanns eingeschränkt hatte.

Beamten einerseits und den verschiedenen städtischen Ständen anderseits. — Das Palladium der Stadtfreiheit, die selbständige Entwickelung der Rathsverfassung, ging aus dem Streite von 1262 siegreich und neu gekräftigt hervor. Doch musste stets noch der jährlich neu antretende Rath, der vom ausscheidenden Rathe ernannt wurde, vor dem Bischof den Eid leisten. Aber es war dies kein Treuschwur, kein Unterthaneneid mehr, sondern ein Eid auf die Verfassung: „des Bischofs Ehre und der Stadt Ehre und recht Gericht zu halten". Noch andere wichtige Neuerungen enthielt jener Sühnebrief: er machte das städtische Gericht zum Appellationshof für sämmtliche Gerichte des Bisthums; er übertrug die Verwaltung der städtischen Almende vom Bischof auf den Rath, und er gestattete den Bürgern, „wenn ihre Stadt in Noth und Kummer komme, Einungen und andere Satzungen um der Stadt Noth willen aufzurichten".

Ohne Zweifel bildete dieses Verfassungsstatut auch noch im 14. Jahrhundert die Grundlage des öffentlichen Rechtes zwischen Bischof und Stadt. Aber factisch entwuchs Strassburg immer mehr der Herrschaft des Hochstifts und entwickelte sich zur „freien Stadt" [1].

Das starke Mittel der Bischofsstädte, sich den Pflichten gegenüber ihren bischöflichen Herren zu entziehen, war der unmittelbare Dienst für Kaiser und Reich durch Steuer und Heeresfolge. Schon König Philipp von Schwaben hatte die ausgezeichneten Leistungen Strassburgs für das Königthum anerkannt; er hatte ausgesprochen, dass er die Stadt zu unmittelbarem Reichsdienst vorbehalte [2]. Und im Jahr 1262

[1] Ueber den Begriff der „Freistadt" und seine Entstehung handelt Heusler Verfassungsgeschichte von Basel 310 ff. u. Ursprung der deutschen Stadtverfassung 238.

[2] Urkunde von 1205 Juli 16, Strassburger Urkundenbuch I 119 f.: „Advertentes quam sincero affectu civitas Argentina serviciis nostris se exposuit et qualiter per evidentissima obsequiorum suorum merita regie maigestatis gratiam et favorem perpetuum sibi obligarit . . — . . nos dictam civitatem . . . ad speciale obsequium imperii decrevimus reservare."

nahm Richard von Cornwallis die Gemeinde von Strassburg in seinen und des Reiches besondern Schutz auf und errichtete ein Waffenbündniss zu gegenseitiger Vertheidigung zwischen der Stadt und seinem königlichen Landvogt im Elsass, dem Schultheissen von Hagenau[1]. Seitdem die Bürgerschaft mit fliegendem Banner gegen ihren eigenen Bischof zu Felde gezogen war, scheint ihr das Recht eigener Kriegsführung nicht mehr bestritten worden zu sein. Zahlreiche Herren und Städte des Landes warben um das Bündniss der tapferen Strassburger[2].

Die drei folgenden Bischofsregierungen (Heinrichs von Geroldseck, Konrads und Friedrichs von Lichtenberg) anerkannten den thatsächlichen Zustand, und dies um so bedingungsloser, als die Stadt in den Reichsfragen stets dieselbe Politik verfolgte wie der Bischof und namentlich in habsburgischen Sympathieen mit den beiden Lichtenbergern wetteiferte. In diesen Zeiten scheint durch langjährige Uebung der modus vivendi zwischen der Stadt und ihrem früheren Herren begründet worden zu sein. Die beiden Reichsstände treten sich durchaus selbständig gegenüber; sie stehen in der Regel im Bündniss zu einander, das sie als Macht zu Macht auf dem Fusse der Gleichberechtigung abschliessen. In Bünden mit auswärtigen Herren und Städten behält sich der Bischof in der Regel vor, gegen die Stadt keine Bundeshülfe leisten zu müssen; umgekehrt „nimmt“ die Stadt in ihren zahlreichen Einungen und Landfriedensschlüssen stets ihren Bischof „aus“. Wo die Interessen von Stift und Bürgerschaft nicht einig gehen, da sucht ein sicherer Tact von beiden Seiten ein feindliches Zusammentreffen zu vermeiden. Dasselbe Verhältniss gegenseitiger Schonung dauert fort während der bewegten Regierung des Bischofs Johann von Dürbheim. Der Prälat stützt auf's eifrigste die Thronansprüche Friedrichs des Schönen; in der Stadt befehden sich die habsburgische Adelspartei der Zorne und die wittelsbachische der Mülnheime. Aber unter dem Einfluss von

[1] Urkunde von 1262 Nov. 21. Strassb. Urkundenbuch I 386 f.
[2] cf. Strobel II 32 u. ff.

„Schöffel und Ammann", welche als Vertreter der Bürgerschaft in allen wichtigen Fragen zur Entscheidung beigezogen werden, hält der städtische Rath vor der Hand auf strenge Neutralität, empfängt von beiden Gegenkönigen die Bestätigung der alten Freiheiten und nimmt beide Gegner nach einander in die Stadt auf. Als dann der politische Erfolg zu Gunsten des Wittelsbachers entscheidet, und der Bischof hinwider auf päpstlichen Befehl den ersten Process gegen den Sieger veröffentlichen will, da setzt der Rath dem Bischof klar und bündig die Bedenken auseinander, welche ihn bestimmen, die Publication der Processe abzulehnen, und bittet den Kirchenfürsten, dem Papste diese Gründe vorzulegen[1].

Aber auch vom Reiche suchte sich die Stadt allmählig zu emancipieren: sie trat aus der Herrschaft des Bischofs nicht zurück in directe Abhängigkeit vom Reich, sondern wurde eine „freie Stadt". Zwar erhält sie diesen technischen Titel erst zur Zeit Karls IV. Aber es klingt doch bereits an diese Bezeichnung an, wenn die jüngere Redaktion des II. Stadtrechts von 1270 und die mit dieser nahezu gleichzeitige deutsche Uebersetzung des I. Stadtrechts mit den stolzen Worten anheben: „So sint der stette reht zu Strazburg ufgesetzet, also daz sie fri sie"[2]. Das kühne Aufstreben der Strassburger Bürgerschaft spiegelt sich auch in der bekannten Anekdote über die Gesandtschaft der Stadt an König Heinrich VII.[3] Als der Luxemburger im Jahre 1310 zu Speyer weilte, erschienen vor ihm Boten der Stadt im Namen „ihrer Herren von Strassburg" und ersuchten den König um Bestätigung ihrer städtischen Privilegien. Aber der König, der noch einmal das Reich der Heinriche und Friedriche auf-

[1] Undatiertes Schreiben der Stadt bei Wenker Apparatus archivorum 192. Müller Kampf I 367 verlegt dasselbe wohl mit Recht auf die Zeit nach dem ersten Processe.

[2] Der Anfang und die drei ersten Artikel der Redaction des II. Stadtrechts von 1270 sind aus der deutschen Version des ersten Stadtrechts herübergenommen, welches also um weniges früher anzusetzen ist. Derselbe Eingang findet sich in der zweiten lateinischen Fassung des I. Stadtrechts, die wohl auch jener Zeit entstammt: „In eo honore condita est haec civitas et ut libera sit."

[3] Math. Neub. 46.

zurichten gedachte, willfahrte ihnen weder in Speyer, noch später in Strassburg selbst; erst zu Colmar, als die Gesandten dem König für „seine Bürger von Strassburg“ die Bitte wiederholten, schenkte Heinrich ihnen williges Gehör, indem er spöttisch versetzte, er habe vorher nicht wissen können, wessen Boten sie wären. — Aber als vier Jahre später Heinrich die Augen geschlossen hatte, und die erwählten Gegenkönige beide um die Gunst der mächtigen Rheinstadt buhlten, da lernten die Bürger erst recht sich als die Herren von Strassburg fühlen, und seitdem hat ihnen kein König und kein Bischof die Herrschaft der Stadt streitig zu machen gewagt. — Der neue Rang Strassburgs tritt dann zum ersten Male voll zu Tage in der Chronik Closeners ums Jahr 1360, wo genau unterschieden wird zwischen „des Reiches Städten“ und den „freien Städten, die ihm dieneten in Reisen.“ [1]

Indess ruhte auch die innere Gesetzgebung in der Stadt nicht. Im Jahre 1322 ernannte man eine Zwölferkommission zur Codification und Revision des sämmtlichen in der Stadt geltenden materiellen Privat- und Strafrechtes, und ohne Mitwirkung des Bischofs schufen sich die Bürger auf diese Weise ein neues Gesetzbuch, nach welchem der Rath auf der Pfalz richten sollte, indem sie sich darauf beriefen, „dass sie hätten Gewalt und Freiheit von Königen und Kaisern, neue Rechte und Gesetze zu machen in ihrer Stadt“ [2].

[1] Closener 69. — Königshofen 469, wo er über denselben Gegenstand, das päpstliche Interdict, handelt, glaubt die von Clos. noch für nöthig gehaltene Erklärung des Begriffes Freistadt nicht mehr zu bedürfen; er spricht schlechtweg von den „frigen stetten“ und „des riches stetten“, als Begriffen, die seinen Zeitgenossen vollkommen liquid waren. Ebenso schon Clos. 104.

[2] Notae historicae Argent. bei Böhmer Fontes III 117; Königsh. 743. Die Manuscripte dieses IV. Stadtrechts sind 1870 zu Grunde gegangen, ohne dass es durch den Druck gerettet war. Neben den materiellen Rechtssätzen, „quibus consules in judicando uterentur“, scheinen auch Statute öffentlichen Rechtes über Verfassung und Verwaltung der Stadt in den Codex aufgenommen worden zu sein: „alia nova de quibus eis videretur expediens observanda municipaliter pro bono statu civitatis;“ so das Statut „von dem ammannmeister“, welches Heusler Verfassungsgeschichte von Basel 483 f. aus dem nun verbrannten Stadtrechtscodex D abgedruckt hat.

2. DIE VERFASSUNGSRECHTLICHEN BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DER STADT UND BISCHOF BERTHOLD.

Als Berthold von Buchegg den bischöflichen Stuhl zu Strassburg bestieg, waren also die rechtlichen Bande zwischen der Stadt und ihrem früheren Herren gänzlich gelöst. Die Hoheitsrechte der Herrschaft hatten sich — nach dem allgemeinen Process, der den Lehensstaat beherrscht und vernichtet, — umgesetzt in vermögensrechtliche Befugnisse des Bischofs, mit denen die Besetzung einzelner städtischer Aemter verbunden war. Neben dem bischöflichen Schultheissen führt jetzt auch der Stadtmeister das Richtschwert, erkennt auch der Stadtrath über peinliche Fälle[1]. An Stelle der bischöflichen Ministerialen sorgt der Rath für die städtische Polizeiverwaltung und handhabt die öffentliche Ordnung. Statt

[1] Die Criminalgerichtsbarkeit des Schultheissen und des Rathes war eine concurrierende. Wer den Schuldigen fing, der durfte ihn richten; der Rath allerdings blos in Gegenwart des Schultheissen und des Vogtes oder ihrer Boten. Von allen Strafgeldern und Bussen, welche dem Rathsgericht anheim fielen, erhielt der Schultheiss ein Fünftheil, wovon er hinwider den dritten Theil dem Vogte auszurichten hatte. Diese Angaben über die städtische Gerichtsbarkeit entstammen einem Statut über die Rechte und Einkünfte des Schultheissenthums, in dem Urbarium des Domstifts aus dem XIV. Jahrhundert. Die Handschrift, ein zu Bertholds Lebzeiten beschriebenes Papierbuch, bisher blos durch Auszüge von Grandidier (Oeuvres inéd. IV. 553) und Schöpflin (Als. illustr. II 166) als „Lehenscodex" bekannt, enthält eine Zusammenstellung der sämmtlichen Lehen, Einkünfte und Gerechtsame, mit Einem Wort des ganzen Vermögensstandes der Strassburger Kirche um's Jahr 1350. B. Ar. d. U.-E. G 377. — Der im Schultheissenstatut genannte „Vogt" ist der Untervogt, Stellvertreter der freiherrlichen Familie von Lichtenberg, welche seit langer Zeit die Kastvogtei des Domstiftes innehatte. Seine eigene Gerichtsbarkeit früherer Jahrhunderte erscheint hier zu einer Beisitzerrolle mit Bussenantheil verflüchtigt. Diese Untervogtei war naturgemäss ein Lehen der Lichtenberger, nicht des Bischofs, wie denn auch weder der Verfassungsvertrag von 1263, noch die Urkunde Bertholds vom 22. Januar 1344 (siehe unten) die Vogtei unter den bischöflichen officia mitaufzählt. Man sucht bei Hegel Städtechroniken VIII 22 vergeblich nach der Stelle, mit welcher er in Forschungen z. d. Gesch. X 241 seine Ansicht belegt, dass der Untervogt, als bischöflicher Richter in der Stadt, fortdauernd vom Bischof gesetzt worden sei.

des Bischofs leiten „Meister und Rath, Schöffel und Ammann“ die städtische Politik, und statt der bischöflichen Vasallen leisten Constafeln und Zünfte unter städtischem Banner dem König den Reichsdienst. —

Sechs Stadtämter mit den daran haftenden Gefällen und Einkünften liegen noch in der Hand des Bischofs: die Aemter des Schultheissen, Burggrafen, Münzmeisters, Zöllners und der 2 judices saeculares, welche die beiden niederen Civil-Gerichte in der Stadt hegen[1]. Aber auch in diese letzten Gerechtsame reisst die bischöfliche Geldnoth Bresche auf Bresche. Bereits seit Ende des 13. Jahrh. pflegt der Bischof dem Rath die städtische Münze auf einige Jahre hinaus zu verkaufen, wodurch jeweilen nicht nur der Ertrag des Schlagschatzes, sondern auch das Recht, den Münzmeister zu setzen, auf die Stadt übergeht[2]. Diese Verpachtung wird im 14. Jahrh. stehende Sitte; der Kaufpreis verwandelt sich allmählig in einen jährlichen Zins, den die Stadt an den Bischof bezahlt. Auch den städtischen Zoll auf dem Pfennigthurm musste der Bischof 1338, als er für den bevorstehenden Krieg mit dem Kaiser Geld bedurfte, der Stadt verpfänden[3]; im Jahre 1343 auch die Einkünfte des Schultheissenamtes[4], welche sich für das Domstift jährlich auf 22 ℔ und 5 Schillinge beliefen.

[1] Sühnevertrag von 1263. Die zwei Unterrichter in der Stadt werden nach diesen Statuten vom Schultheissen, nach der Urkunde Bertholds II. von 1344 Jan. 22 unmittelbar vom Bischof ernannt. Laut dem obigen Schultheissenstatut sollen die zwei niederen Gerichte des Bischofs blos über Geldschuld richten, dagegen den Spruch über Frevel und Diebstahl, sowie alle Gerichtsbarkeit über die Juden dem Schultheissen überlassen.

[2] Von Berthold ist blos ein solcher Münzvertrag bekannt d. d. 31. Oktob. 1334; doch lassen es die Münzordnungen von 1329 und 1340 über den Feingehalt, vereinbart von Meister und Rath und dem ständigen Münzmeister Ritter Götze von Grostein, ausser allem Zweifel, dass vor und nach dem 4jährigen Vertragsverhältniss, dessen Existenz wir kennen, die Stadt sich im Besitz der Münzgerechtigkeit befunden hat. — Ueber die Strassburger Münze v. die Beilage V bei Hegel IX 987.

[3] Für 1400 M. S.; auf wie lange wird nicht mitgetheilt. Strobel II 229, laut Urkunde im Str. St. Ar.

[4] Für 700 M. S.; Schöpflin Als. illustr. II 330.

Allerdings beschliessen im folgenden Jahre 1344 Bischof und Capitel, dass künftighin die genannten 6 officia, welche der Strassburger Kirche gehören, nur in äussersten Nothfällen verkauft und verpfändet werden dürften, und auch dann nur auf Lebenszeit des Empfängers und des veräussernden Bischofs[1]. Man erkennt, dass dem Hochstift nachgerade um seine Gerechtsame in der Stadt bange wurde, und es darauf dachte, seine letzten Hoheitsrechte zu wahren. Doch lag es im Geiste der Zeit, dass der Zerbröckelungsprozess um so rascher fortschritt, je mehr sich das ökonomische Schwergewicht von der Agrarwirthschaft der ländlichen Territorien auf die Capitalwirthschaft in den Städten verrückte. Einen Einblick in diese Entwickelung gewähren uns nicht sowohl die obigen verfassungsgeschichtlichen Notizen, als namentlich die zahlreichen Schuldverschreibungen und Rentenkäufe zwischen Bischof und Stadt, wodurch das Stift seine Geldbedürfnisse zu befriedigen suchte, nachdem die Mittel des Dominium temporale erschöpft und die Versuche zu einer Besteuerung der Diöcese gescheitert waren. — Es ist hier nicht der Ort, auf die Finanz- und Landesverwaltung Bischof Bertholds näher einzutreten. Ich spreche blos die Vermuthung aus, dass der kostspielige Haushalt dieses kriegerischen Bischofs interessante Beiträge liefern dürfte zur Erkenntniss des grossen wirthschaftlichen Prozesses, des unsichtbaren Kampfes zwischen Grundwirthschaft und Capital, welcher nicht blos die Macht der deutschen Bischöfe, sondern überhaupt der mittelalterlichen Herrschaften gebrochen hat. —

In die Regierungszeit Bischofs Berthold II. fallen auch die wichtigsten Veränderungen der Stadtverfassung im 14. Jahrhundert: die beiden Zunftrevolutionen von 1332 und 1349. Die Darstellung ihres Verlaufes gehört in die städtische

[1] Urkunde von 1344 Jan. 22. B. Ar. d. U.-E. G 2719. In ähnlicher Absicht hatte schon Bertholds Vorgänger Johann I. die Bestimmung getroffen, dass die Verleihungen sämmtlicher officia der Strassburger Kirche blos auf die Lebenszeit des verleihenden Bischofs und des empfangenden Beamten jeweilen Gültigkeit haben sollten. Urkunde von 1307 Febr. 3, gedr. Rosenkränzer Bischof Johann I. 89.

Geschichte; hier folgt blos ein kurzer Abriss der Thatsachen und Resultate. Dagegen ist es zur Uebersicht des Zusammenhanges erforderlich, einige Bemerkungen über das frühere Stadtregiment der Geschlechter vorauszusenden.

3. DIE ALTE RATHSVERFASSUNG. „SCHÖFFEL UND AMMANN."

Das II. Stadtrecht hatte bestimmt, dass aus Ministerialen und Bürgern jährlich 12 Rathsmänner niedergesetzt und von diesen einer oder zwei als „Meister" gewählt würden. Wer diese Ernennung vollziehen sollte, davon besagt das Stadtrecht nichts. Indess scheint schon früh das active und das passive Wahlrecht in die Hände weniger Familien gerathen zu sein, welche aus ihrer Mitte den Rath jährlich neu besetzten. In welcher Weise diese Kur ursprünglich vor sich ging, darüber lassen sich blos Vermuthungen aufstellen. Majoritätswahlen durch die Gesammtheit der Wahlberechtigten, im Sinne der Wahlmänner von heutzutage, fanden nicht statt. Im 14. Jahrhundert ernannte sich jedes Rathsmitglied seinen Amtsnachfolger selbst; der gesammte Rath wählte die Meister[1]. Daher blieb denn auch das numerische Verhältniss der zwei Adelsfactionen im Rathe stets dasselbe. Aus der städtischen Politik der drei ersten Jahrzehnte des Jahrhunderts, sowie aus dem Umstande, dass die Städtemeister sich gleichmässig aus beiden Parteien rekrutierten, scheint hervorzugehen, dass sich die Cliquen in der Behörde so ziemlich die Wage hielten, sich also in gleicher Stärke gegenüberstanden.

Seit 1293 zählte der Rath 24 Mitglieder, worunter 4 Stadtmeister, die vierteljährlich im Vorsitze des Rathes und in der Leitung der städtischen Angelegenheiten abwechselten. Neben den 4 Meistern des Stadtregiments gab es noch einen Schöffenmeister oder Ammannmeister, ebenfalls vom Rathe gewählt, doch nicht Mitglied desselben, welcher durch Umritt

[1] Notae histor. Argent, Böhmer Fontes III 119; Clos. 776 f. Die Meister wurden aus der Mitte des neuen Rathes gewählt; ob von dem neuen Rathe selbst, oder von dem abtretenden, lässt sich aus den Quellen nicht erschliessen. Der Ammannmeister wurde jährlich von dem antretenden Rath ernannt (Statut von 1303, Hegel IX 953).

in der Stadt die „Schöffel und Ammann“ zu versammeln hatte, jedesmal wenn dem Rathe die Beiziehung dieser Bürgerschaftsvertretung zu Berathung oder Gericht wünschbar erschien. Ueber das Wesen der „Schöffel und Ammann“ gehen die Ansichten auseinander. Hegel[1] sieht darin blos Schöffen, die auf Vorschlag der Constafler- und Handwerksinnungen als deren Vertreter vom Rathe gewählt werden. Heusler[2] hält dagegen die Schöffel und die Ammann als zwei verschiedene Collegien auseinander, die erst seit 1300 durch ihre gemeinsame Zuziehung zu den wichtigeren Verhandlungen des Stadtrathes in eine Behörde zusammengewachsen sind[3].

Schon der officielle Titel „Schöffel und Ammann“ lässt darauf schliessen, dass wir es hier mit zwei verschiedenen Verfassungselementen zu thun haben. Dass das bereits geeinigte Collegium zuweilen auch kurzweg mit dem Gesammtnamen „Schöffel“ bezeichnet wird, kann gegen die zweifache Art seines Ursprungs nicht zeugen.

Die Schöffel treten zuerst auf im II. Stadtrecht, wie der Rath, und scheinen mit diesem um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts entstanden zu sein. Sie sind beeidigte öffentliche Urkundspersonen[4] und werden (wahrscheinlich schon ursprünglich) vom Rathe gewählt, und zwar aus den freien Bürgern und aus dem der Unfreiheit entwachsenen Ministerialadel. Wie die Rathsstellen, so wurde auch das Schöffenthum ein Vorrecht weniger regimentsfähiger Geschlechter. — Seit dem Bestehen des Stadtrathes bilden die Schöffel eine zweite, grössere Rathsbehörde unter dem Vorsitz des Schöffenmeisters, welche zur Behandlung wichtiger Angelegenheiten neben dem Rathe einberufen wird[5].

[1] Städtechroniken IX Beilage II: „Zur Stadtverfassung“ 951.

[2] Verfass.-Gesch. von Basel 473—487.

[3] Heusler will keineswegs „die Schöffel und Ammann von Strassburg schon vor der Zunftrevolution von 1332 ausschliesslich als Vertreter des Handwerkerstandes und zwar für Zunftmeister erklären“, wie ihm Hegel l. c 956 imputiert. Heusler behauptet dies allein von den Ammann, was Hegel übersehen zu haben scheint.

[4] II. Stadtrecht § 23—27.

[5] II. Stadtrecht § 5.

Die „Ammann“ sind, aus dem Vorkommen ihres Namens zu schliessen, spätern Ursprungs als die Schöffel. Sie sind Mitglieder der „Ambahte“, der Handwerksinnungen, und werden als Vertreter ihrer Zünfte von dem Ammannmeister besammelt, offenbar ursprünglich zur Besprechung und Wahrung ihrer Standesinteressen. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts werden sie gemeinschaftlich mit den Schöffeln in den Rath berufen. In der so entstehenden neuen verfassungsrechtlichen Körperschaft sind also die Schöffel die von den Constafeln vorgeschlagenen und vom Rathe ernannten Vertreter der unzünftigen Bevölkerung, bezüglich der freien Gemeinde[1], die Ammann die von den Zünften vorgeschlagenen und vom Rathe bestätigten Vertrauensmänner der Handwerke[2].

„Schöffel und Ammann“, auch schlechthin „Schöffel“ genannt, bilden in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts einen erweiterten Rath, als Vertretung der Bürgerschaft, mit wesentlich legislativer Competenz[3]. „Kein Ding, das die Stadt gemeiniglich anging“, durfte ohne ihre Einwilligung „aufgesetzt“ werden; ihnen war auch das Verfügungrecht über die Almende, das öffentliche Eigenthum der Stadt, vorbehalten. Daneben fungieren die Schöffel ohne die Ammann auch als Urtheilsfinder im Rathsgericht, zumal wenn der

---

[1] Die Schöffel sind die Vertrauensmänner sowohl der regimentsfähigen Geschlechter, als der nicht rathsfähigen Bürgerfamilien in den Constafeln; doch war die Aristokratie so eingewurzelt, dass bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts die Schöffel, soweit sie uns bekannt sind, fast ausnahmslos aus den regierenden Geschlechtern gewählt wurden. Daraus erklärt sich dann auch die auffallende Vorschrift von 1322, dass zu den Functionen der Schöffel als Urtheilsfinder im Rathsgericht nur solche Schöffel beigezogen werden sollen, die bereits im Rathe gesessen haben: „und ensol ouch deheines scheffels urteil do gelten, er ensi dan in dem rate gewesen.“ (Heusler l. c. 484, wo sich das ganze Ammeister-Statut von 1322 veröffentlicht findet).

[2] Heusler sieht in den Ammann lediglich die Zunftmeister und folgert dies aus der Analogie des Strassburger Ammannmeisters mit dem Baseler Oberstzunftmeister. Doch gibt es für diese ausschliessliche Zunftmeisterschaft der Ammann keinen directen Beweis.

[3] V. das Ammeister-Statut von 1322 bei Heusler.

Rath über den zu fällenden Spruch getheilter Ansicht ist. — Bei der Vereinigung beider Collegien wurde auch das Amt des Schöffenmeisters mit dem des Ammannmeisters verschmolzen. Die steigende Bedeutung der Zünfte zu Beginn des 14. Jahrh. verschaffte der Benennung „Ammannmeister" über den Titel „Magister scabinorum" den Sieg, wiewohl dem Wesen nach das patrizische Schöffenmeisterthum in dem Doppelamte noch so lange überwog, bis die zweite Verfassungsänderung von 1349 den „Ammeister" bleibend aus den Zünften hervorgehen liess.

4. DIE VERFASSUNGSÄNDERUNGEN VON 1332 UND 1349.

Die Neuerung von 1332 war die Folge eines Strassenkampfes zwischen den Adelscliquen der Zorn und Mülnheim, deren alter Parteihader in der Geschichte Strassburgs eine unerquickliche Rolle spielt. Es scheint geboten, auf die Entstehung dieser Factionen hier in Kürze einzutreten.

Die Scheidung der rathsfähigen Geschlechter Strassburgs in zwei gegnerische Lager, nach den beiden führenden Familien, erfahren wir zuerst durch Mathias von Neuenburg. Als im Jahre 1320 die Gegenkönige sich vor Strassburg feindlich gegenüberlagen, und die Stadt den Wittelsbacher im Münster als König empfing, „hielt eine Partei der Strassburger, nämlich die der Zorne, zu Friedrich, die andere, die der Mülnheime, zu Ludwig" [1]. Wenn wir nun von dem Fürstenfelder Mönch erfahren, dass die Zünfte und der grössere Theil der Bürgerschaft Ludwig anhingen, dagegen die regierenden Geschlechter heimlich den Oestreichern zugethan waren und den König nur in die Stadt geladen hatten, um ihn hinterlistig zu fangen [2], so schliessen wir daraus, dass

[1] Math. Neub. 64.

[2] „Interim cives Argentine dolose partibus adulantes exhibuerunt se regi Ludwico familiares et officiosos; . . . communitas et major pars civitatis favebat ei, sed majores et potentiores, qui videbantur regere populum, clam Australibus adherebant." Chronica de gestis principum des Monach. Fürstenfeld. Böhmer Fontes I 57.

die Mülnheimer mit den nicht regimentsfähigen Bürgern und den Handwerksinnungen in ihren politischen Sympathieen Hand in Hand gingen. Doch handelte es sich hier nicht blos um die politische Parteistellung, ob habsburgisch oder wittelsbachisch, wie bisher meist angenommen wurde, sondern auch um widerstreitende Bestrebungen in Bezug auf die Entwickelung der inneren strassburgischen Verhältnisse, der Stadtverfassung. Dass der Gegensatz kein ausschliesslich reichspolitischer war, ergibt sich schon aus dem Umstande, dass König Friedrich und seine Brüder mit Ritter Heinrich von Mülnheim grossartige Darlehns- und Lieferungsverträge abschlossen[1], und dass anderseits Parteigänger und Familienglieder der Zorne von Ludwig begünstigt wurden und unter seinem Banner gegen Habsburg fochten[2]. Wie bei den damaligen lombardischen Stadtparteien der Guelfen und Ghibellinen, so verquickten sich auch hier in Strassburg städtische Verfassungsfragen und politische Parteiinteressen zur Bildung zweier grossen Cliquen, welche die Adelsfamilien und die regierenden Geschlechter in zwei feindliche Lager trennten[3]. Um die Zorne schaarten sich vor allem die alte

---

[1] 1314 Oktob. 5 erhält Friedrich von dem Mülnheimer 3500 M. S., 1315 Jan. 4 weitere 400 M.; 1317 März 14 Herzog Leopold 610 M. 1330 Mai 12 schuldet Herzog Otto von Oestreich demselben 400 M. für Geld und Naturallieferungen von Wein und Korn. Laut Copieen im B. Ar. d. U. E. G 1359 (1777).

[2] cf. die Urkunden Ludwigs für Rulein und Michel Rulenderlin von Strassburg B. R. p. 30 nr. 513 u. p. 46 nr. 784. (Die Rulenderlin sind wohl mit der Familie Zorn blutsverwandt: sie führen das Zorn'sche Wappen, den horizontal getheilten Schild mit Stern im obern Felde, wie die Rippelin und Friburg, deren Verwandtschaft mit den Zornen urkundlich belegt ist.) Der erbittertste Gegner der Mülnheim, Ritter Reimbold Hüffelin, der beim Geschölle von 1332 zuerst vom Leder zog und seine Rauflust mit dem Tode büsste, diente 1330 mit seinen Reisigen in Ludwigs Heere vor Colmar. Urkunde Ludwigs von 1330 Aug. 6 B. R. p. 72.

[3] Wie in Italien so unterschieden sich auch im Elsass die Cliquen durch Farbe und Schnitt der Kleider: durch Parteiröcke und Parteihüte der verschiedenen Trinkstuben, von welchen die Parole ausgegeben wurde. Für Strassburg v. die Belege in den Zeugenprotokollen bei Schilter Königshofen 782 ff.; für Colmar, wo das Factionsunwesen in

ritterbürtige Stadtministerialität und der Landadel, um die Mülnheimer die altfreie, doch nicht rathsfähige Bürgerschaft, namentlich Kaufleute und Banquiers, der Kern der Constaflerinnungen: eine Parteistellung, die aus den Zeugenprotokollen über das „Geschölle“ von 1332 einigermassen belegt werden kann[1]. Doch verwischten sich im Laufe der Jahre und bei steigender Erbitterung die ursprünglich der Parteigestaltung zu Grunde liegenden Ideen äusserer und innerer Politik, und mehr aus Tradition als aus Ueberzeugung, mehr zur Befriedigung des gegenseitigen Hasses als zur Erkämpfung eines vorgesteckten Parteizieles, wurde die Fehde fortwährend genährt.

Ein thatsächlicher Austrag war längst vorauszusehen. — Es mag die damalige Spannung der Gemüther nicht übel kennzeichnen, wenn man sich späterhin zu Strassburg erzählte, dass das neue Rathhaus „auf der Pfalz zu St. Martin“ (am heutigen Guttenbergsplatz) seine Entstehung vorzugsweise dem Geschlechterzwist verdanke. Der Rath tagte vor dem Jahre 1322 stets noch nach alter Gewohnheit in einem Saale der alten Pfalz im Fronhof des Bischofs. Nun habe der Schultheiss Zorn, so berichtet Königshofen[2], darauf hingewiesen, dass bei einem im Rathe entstehenden Streit die Mülnheimer von ihrer näher gelegenen Trinkstube viel rascher bewaffnete Hülfe herbeiholen könnten als die Zorne; und um dieser Ungerechtigkeit zu steuern, sei der Bau der neuen Pfalz in der Mitte zwischen den beiden feindlichen Trinkstuben beschlossen worden. Specklins Collectaneen fügen hierzu noch die weitere Notiz[3], dass das neue Rathhaus mit einer doppelten Freitreppe versehen worden sei zum getrennten Gebrauch der feindlichen Geschlechter. Ich lasse die Glaubwürdigkeit dieser Anekdote dahingestellt, constatiere dagegen, dass die Verlegung der Rathsstube aus dem bischöflichen Fronhof auf städtische Almende ein nicht

gleicher Weise bestand, v. Kopp „Ueber die Parteinamen in Colmar“ Geschichtsblätter aus der Schweiz II 48.

[1] Bei Schilter Königshofen Anmerk. XV 782–801.

[2] Königsh. 743.

[3] erhalten bei Strobel II 173.

zu verkennendes Wahrzeichen sein musste dafür, dass das politische Cabinet der Stadt der Curie des Bischofs bereits als gänzlich unabhängige Macht gegenüberstand.

Der langgenährte Hass fand seinen blutigen Ausbruch den 20. Mai 1332[1]. — Die Zorne feierten ein Ritterfest im Garten des sogenannten Ochsenstein'schen Hofes an der Braudgasse[2]. In einer nebenan gelegenen Trinkstube zechten die Mülnheimer[3], und am Abend kam es zum Streit, der mit den Fäusten begonnen und nach dem Vorgang der Zorne mit blanken Messern und Schwertern ausgefochten wurde. Mit Mühe gelang es dem Landgrafen Ulrich von Werd und dem Ritter Götze von Grostein für die kommende Nacht und die nächsten Tage einen Waffenstillstand zu vermitteln; unterdessen verstärkten sich die Parteien namentlich durch Aufbietung ihrer Freunde unter dem Landadel, und es war zu befürchten, dass nach Ablauf der Friedensfrist der Streit mit erneuter Erbitterung und grösserer Wucht entbrennen würde. Das Stadtregiment, vorab der regierende Meister Johann Sicke, hatte sich unfähig gezeigt, den Brand zu löschen; ja Meister Sicke hatte nach vergeblichem Friedensgebot im

---

[1] Hauptquellen: Die Notae hist. Argent., Dominikaneraufzeichnungen, Böhmer Fontes III 118 f. und Closener „Daz geschollе zwischen den Mulnheimern und den Zornen" 122—125. (Königsh. 776—780); dann namentlich das Protokoll der gerichtlichen Untersuchung, welche der Rath in der Folge anordnete, enthaltend 146 Zeugenaussagen über den Strassenkampf des 20. Mai, gedruckt Schilter Königshofen l. c. — Eine anschauliche Darstellung des Kampfes mit guter Verwerthung des Zeugenprotokolls gibt Strobel II 192—197.

[2] Der Ochsenstein'sche Hof war eine „curia claustralis" des Domstifts. Von der Mitte des 13. Jahrh. bis gegen Mitte des 14. Jahrh. war er die ständige Pfrundwohnung der zahlreichen Domherrn aus dem Hause der Ochsensteiner. Es ist das heutige Stadthaus zwischen der Brandgasse und dem Broglie-Platz, dem alten Rossmarkt. v. (Ch. Schmidt) Strassburger Gassen- und Häusernamen im Mittelalter 1871 p. 40 f.

[3] Auch Schmidt l. c. nennt diese Trinkstube, deren Existenz aus den Protokollen bei Schilter unzweifelhaft hervorgeht Darnach ist die Darstellung Strobels, welcher beide Parteien im Ochsenstein'schen Garten die „Kuntafel" feiern lässt, zu corrigieren.

„Geschölle“ selbst das Schwert für die Mülnheimer gezogen. Da legten sich die Zünfte ins Mittel.

Schon längst war die geringe Bedeutung der Handwerke in der Stadtverfassung nicht mehr im Einklang mit dem gesteigerten materiellen Wohlstand und der erhöhten Bildung der Zunftgenossen. Es gährte überall durch die deutschen Städte in den unteren Volksschichten; die kirchlichen Streitfragen jener Tage rüttelten an dem Autoritätsglauben der Massen und mehrten die Aufregung der Geister [1]. — Der Adel hatte an der Unzufriedenheit der Zünfte sein gutes Theil mitverschuldet: durch rohe Gewalt und hochmüthige Streiche sowohl, als namentlich durch leichtsinnige Schulden, deren Bezahlung kaum zu erlangen war, erbitterte er die kleinen Leute [2]. Schon 1308 hatten in Strassburg die gedrückten Handwerker gegen die Partei der Zorne einen Aufstand versucht, waren aber blutig unterlegen. — Jetzt, im Jahre 1332, war der Zeitpunkt günstiger gewählt. Die Zünfte vermochten den Rath, dass er ihnen Schlüssel, Siegel und Banner der Stadt einhändigte und das Stadtregiment überliess, bis die Parteien beruhigt und versöhnt wären. Auf diese muthige Initiative hin opferten die Leute aus den Constafeln, die „ehrbaren Bürger“, ihre früheren Verbündeten, die Mülnheimer und ihren Anhang, auf und schlossen sich der zünftigen Revolution an, welche auch ihnen vermehrte Rechte und Ehren verhiess. Entgegen dem geleisteten Versprechen, gaben die nunmehrigen Herren der Stadt ihr Regiment nicht wieder aus den Händen, sondern wählten einen neuen Rath und schufen eine Rathsverfassung. Die neue Behörde bestand aus den 3 ständischen Elementen der Stadtbevölkerung: aus „Rittern und Knechten“, aus ehrbaren Burgern und aus zünftigen Handwerkern.

Ihren vorläufigen Abschluss erhielt die Entwickelung durch das Verfassungsstatut von 1334, den sogenannten ersten Schwörbrief [3]. Diesem zufolge gliedern sich die Organe des

[1] Ueber die innern und allgemeineren Ursachen der zünftischen Bewegung cf. Schmoller Strassburg zur Zeit der Zunftkämpfe p. 18—27.

[2] Clos. 123; und Königsh. 775: von „der herren übermût“.

[3] 1334 Octob. 17, gedr. Hegel IX 932—935.

städtischen Gemeinwesens in nachstehender Weise: der Rath besteht fortan aus 8 ritterbürtigen Herren, 14 Burgern und den 25 Abgeordneten der 25 Handwerksinnungen: dazu aus 2 Stadtmeistern und dem Ammannmeister, alle drei auf Lebenszeit ernannt. Bei Todesfall eines Meisters wählen seine 2 Amtsgenossen zusammen mit den Rathsabgeordneten der Handwerker und Burger seinen Nachfolger. Der Rath selbst wird jährlich erneuert, und zwar nach folgendem Modus: Die 3 Meister ergänzen sich durch 6 Handwerker, diese wieder durch 4 Burger der abgehenden Behörde, und das so entstehende Collegium von 13 Wahlmännern kürt den neuen Rath. Der Ammannmeister wurde, als das Haupt der Zünfte, nicht nur seinen beiden Collegen gleichberechtigt beigeordnet, sondern sein Eid, d. h. die ihm geschuldete Gehorsamspflicht, sollte fortan allen andern Eiden vorgehen[1]. — Diese neue Verfassungsurkunde wurde alljährlich bei Anlass des Rathswechsels von der gesammten Bürgerschaft beschworen; die Eidleistung erfolgte zunächst noch im bischöflichen Fronhof, wo man seit alter Zeit dem Bischof zu schwören gewohnt war, seit 1348 jedoch auf dem Münsterplatz[2]; auch diese Verlegung der Schwurstätte ist ein Beweis für die zwischen Domstift und Stadt vollzogene rechtliche Trennung.

Bischof Berthold hielt sich von allen diesen Streitigkeiten fern. Er war im Sommer 1332 selbst zu tief in eigene Angelegenheiten verwickelt als dass er sich in fremde hätte mischen können. Lehensstreitigkeiten mit Metzer Bürgern machten öfter seine Anwesenheit in Zabern nöthig, wo sein Lehensgericht tagte[3]. Zudem stand er in Fehde mit den Herren von Schauenburg jenseits des Rheins und mit deren Helfershelfer, dem Ritter von Schmalenstein, dessen

[1] Clos. 123.

[2] Clos. 126. — Doch wurde in der Revolution vom Februar 1349 der Verfassungseid dem Rathe noch einmal im Bischofsgarten geleistet; Clos. 130.

[3] Er findet sich in Zabern den 26. und 27. Mai, den 15. Juni, den 2. Juli; cf. die Urkunden vom 27. Mai und 2. Juli im B. Ar. d. U. E. G 679.

feste Burg Winstein im Unter-Elsass Berthold nach zehnwöchentlicher Belagerung im August 1332 zerstörte[1]. — Bertholds Sympathieen scheinen mehr den Mülnheimern gegolten zu haben, doch stand er auch mit Rudolf von Ochstenstein, dem Freund der Zorne, „in angenehmer Verbindung“[2]. Und mit dem siegreichen Stadtregiment der Zünfte trat Berthold sofort in freundliches Einvernehmen, wie er denn überhaupt bei so vielen auswärtigen Fehden stets darauf bedacht war, durch kluges Entgegenkommen und schlaue Nachgiebigkeit sich die Stadt geneigt zu halten und sich so den Rücken zu decken. Im Frühjahr 1333 leistete der Bischof den Bürgern Zuzug, als sie mit ihren Bundesgenossen aus den oberen Landen die Raubveste Schwanau brachen; und im folgenden Jahre erneuerte er dem jungen Stadtregiment den Vertrag seines Vorgängers, der die bischöfliche Münzprägung an den Rath verpachtete.

Mehr betheiligt, wenigstens äusserlich, erscheint Berthold bei der folgenden Verfassungsänderung. — Die Bewegung wurde hervorgerufen durch die Judenhetze des Jahres 1349.

Der schwarze Tod hatte in Italien und Frankreich bereits ungeheure Opfer gefordert und drang mit unerbittlicher Stetigkeit gegen den Rhein vor. Da bemächtigte sich der rathlosen Menschheit eine wilde Aufregung; überall erblickte man in den Juden die Quelle des Unglücks, das über die Christenheit hereingebrochen, und die Masse war sofort bereit, ihrem Hass gegen das unglückliche Volk durch allerlei Anklagen Ausdruck und zugleich Begründung zu verleihen. — Seit einem halben Jahrzehnt hatten Misswachs, Ueberschwemmungen und Erdbeben den Wohlstand der Bauern vernichtet und die Blüthe der Städte geknickt. Ueberall war man gezwungen, von den Juden Geld aufzunehmen zu unerschwinglichen Wucherzinsen[3]; mit kaltem Hohn betrieben

[1] Math. Neub. 229. Das Datum laut 2 Urkunden von 1332 Aug. 22, im B. Ar. d. U. E. G 121 nr. 2, und Lehmann Gesch. von Hanau-Lichtenberg II 43.

[2] Urkunde von 1332 Febr. 3, Lehmann l. c. II 38.

[3] In Strassburg jährlich 43 ½ %. Hegel IX 477.

diese ihre durch kirchliche und weltliche Privilegien geschützte Capitalwirthschaft. Was Wunder, wenn sich jetzt die Todesangst vor dem schwarzen Würgengel und die materielle Hoffnungslosigkeit in unerhörten Greueln Luft machten! — Ueberall forderten die rasenden Massen den Tod der Juden; man erpresste denselben auf der Folter die erwünschten Geständnisse und schleppte sie zu Rad und Scheiterhaufen. Mit elementarer Wucht brach der Judensturm los. Die Menschheit des 14. Jahrh. war nicht gewohnt, ihre Leidenschaften zu beherrschen: unmittelbar wie ihr Empfinden war auch ihr Handeln, und vor der tobenden Wuth des Augenblickes schwiegen die wohlbesiegelten Pergamentsverträge, welche bestimmt waren, die Massen zu zügeln.

Schon früher war im Elsass ähnliches vorgekommen, und die Mächtigen waren dem Volke mit ihrem Beispiel vorangegangen. Als die Juden in den bischöflich-strassburgischen Städten zur Zeit von Bertholds Regierungsantritt dem neuen Kirchenfürsten, der sich seinen Stuhl mit schweren Geldopfern erkauft hatte und nunmehr aller Mittel entblösst war, ein Darlehen von 300 Mark verweigerten, da hatte Berthold sämmtliche Juden gefangen und ihnen 6000 Mark abgenommen. Und als man kurz darauf in Mutzig einen 11jährigen Knaben ermordet fand und die Juden auf der Folter ihre Thäterschaft eingestanden, da hatte der bischöfl. Richter die reichen Israeliten des Ortes geächtet und ihnen weitere 2000 Mark ausgepresst[1]. Auch Volksjustiz war früher schon gegen die Juden in Scene gesetzt worden. In den Jahren 1337 und 1338 hatte der Bauernkönig Armleder an der Spitze seiner Sensenmänner den Mördern des Heilandes den Krieg erklärt und sie massenweise niedergemacht. Damals hatte die Strassburger Bürgerschaft sich zur Beschützerin der Verfolgten aufgeworfen, hatte durch ihren raschen Zuzug die Stadt Colmar vor der Eroberung durch Armleder, und die dortigen Juden vor dem sichern Tode gerettet[2] und hatte eine Vereinigung des Bischofs, der Reichs-

[1] Math. Neub. 225.

[2] Clos 103; Fragmente einer untergegangenen Colmarer Minoritenchronik, ed. Rathgeber Forschungen zur deutschen Geschichte XV 463

städte und der elsässischen Dynasten gegen die aufrührerischen Bauern zu Stande gebracht[1].

Nun aber, im Jahre 1349, waren selbst die weltlichen und geistlichen Herren einig, die Israeliten preiszugeben. Dass wesentlich ihre bedenkliche Ueberschuldung sie zu dieser Massregel bestimmte, das zeigte sich nach der Strassburger Katastrophe in den zahlreichen Bundesbriefen, worin sich der Adel von nah und fern der Stadt verpflichtete, gegen Aushändigung der jüdischen Schuldscheine den Bürgern wider alle Anfechtungen beizustehen, die der Stadt aus dem Judenmord erwachsen könnten[2]. — Die Dynasten und Reichsstädte des Elsass tagten zu Benfeld unter dem Vorsitz des Bischofs Berthold, und hier wurde allgemein beschlossen, keine Juden mehr zu halten[3]. Zwar hatte der Bischof im November 1340 den Juden seiner Landstädte einen feierlichen Schutzbrief ertheilt und ihnen für den Fall, dass einer seiner Nachfolger sie einst nicht mehr dulden wolle, eine Jahresfrist zur freien Auswanderung mit bischöflichem Geleite zugesagt, und hatte diese Urkunde von seinen Vögten und Schultheissen besiegeln lassen[4]. Allein die augenblickliche Geldkrisis überwog, der allgemeine Taumel überbrauste das gegebene Versprechen, und der Bischof, im Guten und Schlimmen durchaus ein Kind seines Jahrhunderts, brach ohne Zaudern sein verbrieftes Wort. Nur die Boten von Strassburg widersprachen, da sie ihren Juden nichts Schlimmes nachweisen könnten. — Nachdem nun die Herren im Lande zu Benfeld die Israeliten vogelfrei erklärt hatten, begann man am Rhein die Unglück-

---

[1] Bundesurkunde von 1338 Mai 19, bei Lünig R. A. VIId 12.

[2] Der Hauptvertrag d. d. 1349 Juni 5, abgeschlossen mit der Stadt von Bischof Berthold, dem Abt Heinrich von Murbach und 37 Grafen und Herren, Lünig R. A. VII d 18. — 16 nachträgliche Beitrittserklärungen bis 1352 Octob. 22 im Str. St.-Ar. A A f. 1399 und G U P 165, 166 und 174, wo auch das Original des Hauptvertrags mit 17 hängenden Siegeln.

[3] Hauptquellen für die Ereignisse von 1349: Clos. 104, 126—130 (Königshofen 760—64). Math. Neub. 160—162; dazu die Correspondenz des Rathes von Strassburg mit den Magistraten anderer Städte über die Judenfrage, bei Schilter Königsh. Anmerk. XVIII 1021—1053.

[4] Urkunde von 1340 Nov. 20, B. Ar. d. U. E. G 2726.

lichen zu verbrennen und zu ertränken. Auch in Strassburg verlangten die Handwerker vom Rathe, dass der Volkswuth Genüge geschehe. Allein die Meister zögerten, den erst kürzlich den Juden ertheilten Schutzbrief zu brechen, zumal dieser dem städtischen Fiscus jährlich ganz bedeutende Summen eintrug[1]; und Peter Swarber, der Ammannmeister, hielt dem drängenden Pöbel vor, wenn man jetzt dem Bischof und den Herren nachgebe, so würden diese nicht ruhen, bis sis auch in andern Dingen ihren Willen durchsetzen könnten. Aber dieser Appell an den trotzigen Unabhängigkeitssinn der Bürgerschaft half nichts; man behauptete laut und immer lauter, die Meister seien von den Juden bestochen; und als Swarber unter den hitzigsten Schreiern zu Verhaftungen schritt, sammelten sich die Zünfte bewaffnet vor dem Münster, erwählten Claus Lappe aus der Familie der Zorne zu ihrem Sprecher und bewogen durch dessen Vermittlung die 3 Meister zur Abdankung. Es war am 9. Februar, einem Montag. — Den folgenden Tag wurde der alte Rath abgesetzt und ein neuer gewählt, unter veränderten Bedingungen, mit grösserer Mitgliederzahl und mit 5 Meistern an der Spitze. Und jetzt war den Juden das Urtheil gesprochen. Am Sonnabend, den 14. Februar wurden sie bei 2000 an der Zahl nach ihrem Kirchhofe geschleppt, ausgeplündert, selbst ihrer Kleider beraubt und auf einem Holzstosse verbrannt. — Das war das Ende der „unmüssigen Woche“[2].

Die neue Stadtverfassung wurde urkundlich verbrieft unterm 18. Februar durch den sog. zweiten Schwörbrief[3]. Der Rath besteht nunmehr aus 56 Mitgliedern, indem die Vertreter eines jeden der drei städtischen Stände um 3 Mit-

[1] Nach einem Schutzbrief von 1338 (gedr. Strobel II 225), ausgestellt für ein Consortium von 16 deutschen Juden, erhielt die Stadt während der 5jährigen Dauer des Briefes eine Jahresabgabe von 200 Pfund Denare, was einem Silberwerth von ungefähr 4320 Franken heutigen Geldes entspricht. Das war der Schutzzins von 16 Juden. Wie gross musste die städtische Einnahme von den 2000 sein, die man nun verbrannte!

[2] Königshofen 762.

[3] gedr. Hegel IX 936.

glieder vermehrt werden. Statt 25 figuriren fortan 28 Handwerkszünfte. Der Rath wechselt jährlich wie bisher. An seiner Spitze stehen, wie vor Alters, 4 Meister, von denen jeder 1/4 Jahr lang den Vorsitz führt. Die Stadtmeister und der Ammannmeister treten je nach Jahresfrist zurück. Rath und Meister werden nicht mehr blos durch die bürgerlichen und zünftischen Elemente des ausscheidenden Rathes gewählt, sondern durch die ganze Behörde des Vorjahres mit Einschluss des Adels. Auch nach dem grossen Umschwung des Jahres 1332 waren bislang blos Ritter und Burger im Besitz der Meister- und Ammeisterstellen gewesen. Jetzt wurde das Meisterthum allen 3 Ständen geöffnet; der Ammannmeister sollte stets aus den Handwerken sein und sollte allein von der zünftischen Hälfte des abtretenden Rathes gewählt werden. Der Ammeister geht nun auch im Range, wie in der Competenz, den übrigen vierteljährlichen Meistern vor; er führt das Hauptsiegel der Gemeinde und steht de facto et jure an der Spitze der Stadt. Jetzt, aber auch erst jetzt, war das Wort ganz in Erfüllung gegangen, womit Closener — etwas verfrüht — das Facit der Aenderung von 1332 gezogen hat: „Sus kam der gewalt us der herren hant an die antwerke.“ [1]

Erster Stadtmeister des Jahres wurde Claus Zorn v. Bulach, Ammeister Johannes Betscholt, ein Metzger.

Die Ursachen und Ziele der Revolution können nicht verkannt werden. Es ist eine Reaction gegen die patrizische Bürgerschaft, hervorgerufen durch das unruhige Element der emporstrebenden Zünfte und den zurückgesetzten Adel, vorab der Zorn'schen Partei, welche sich gegen das selbstbewusste, durch die Lebenslänglichkeit des Meisteramtes in sich selbst gekräftigte Regiment des bürgerlichen Patriziats verbünden. Und nicht blos politische, auch materielle Interessen knüpften die Coalition: denn Ritterschaft und Zünfte wünschten beide in gleicher Weise die Austilgung der Juden, ihrer Gläubiger.

Das neue Stadtregiment verfügte auch sofort über die Mittel, sich allerorts Anerkennung zu verschaffen: es waren die in den Judenhäusern aufgegriffenen Schuldscheine, die

[1] Clos 123.

auf eine grosse Zahl ober- und mittelrheinischer und schwäbischer Grafen und Herren lauteten und denn auch sofort durch die Schuldner eingefordert wurden. Auf einem grossen Adelstage traten die Herren unter Vorsitz Bischof Bertholds zusammen, empfingen die Briefe und Pfänder aus den Händen des Rathes zurück und verpflichteten sich, wie schon oben berührt, für die Stadt gegen jedermann ins Feld zu ziehen, der sie wegen des „Judengerichts" angreifen würde[1]. — So begründete der Bischof von Strassburg sein Freundschaftsverhältniss mit dem neuen Rath. —

König Karl IV., machtlos wie er war, besiegelte das Geschehene, indem er der Stadt den Mord seiner Kammerknechte verzieh und ihr dazu noch seinen Schutz versprach[1].

5. DIE STELLUNG DER STADT ZUM BISCHOF IN DEN FRAGEN DER REICHS- UND KIRCHENPOLITIK.

Nicht minder wichtig als die Stellung Bischof Bertholds zu der rechtlichen Entwickelung des städtischen Gemeinwesens ist sein Verhältniss zu der Strassburger Bürgerschaft in den Fragen der Politik. Die schroffen Gegensätze, welche damals das Reich erregten und zu welchen Berthold von vornherein eine entschiedene Stellung genommen hatte, mussten die Beziehungen zwischen Bischof und Stadt mannigfach beeinflussen. Es ist desshalb nicht ohne Interesse, diese Fragen im Zusammenhang zu verfolgen, zumal mit ihnen naturgemäss auch die Haltung Strassburgs gegenüber dem päpstlichen Interdict in Untersuchung gezogen werden muss.

Als Berthold seine Regierung antrat, war die Stadt gleich von Anfang darauf bedacht, mit ihm in ein Bündniss zu treten und so die angenehmen Verbindungen zu erhalten, die sie mit seinem Vorgänger geknüpft hatte. Sie behielt die Möglichkeit einer solchen Allianz sorgfältig vor, als sie 1329 ihre Einung mit Basel und Freiburg i. B. befestigte und fast gleichzeitig den Bund erneuerte, den sie zwei Jahre zuvor

[1] Urkunde von 1349 Juni 5, Lünig R. A. VIId 18.
[2] Urkunde von 1349 Sept. 12, Schilter Königsh. 1052.

mit den schweizerischen Reichsstädten abgeschlossen hatte[1]. Das gewünschte Bündniss kam denn auch bald zu Stande; doch das Zutrauen zwischen den contrahierenden Mächten war noch kein dauerndes, und die feindselige Stellung, welche der Bischof dem aus Italien zurückkehrenden Kaiser gegenüber einnahm, machte einen baldigen Bruch nicht unwahrscheinlich. Desshalb wurde im Winter 1330 auf 31 der Bund nur je auf Monatsfrist hinaus verlängert, bis dann mit dem April eine friedlichere Stimmung eintrat und man eine stetige Erneuerung für überflüssig erachtete[2]. Seitdem blieb das gute Einvernehmen gefestigt, und mit peinlicher Gewissenhaftigkeit nahm fortan die Stadt in ihre zahlreichen Friedens- und Bundesbriefe, die sie mit auswärtigen Herren und Städten abschloss, die stehende Clausel auf, dass sie gegen ihren Bischof zu streiten nicht verpflichtet werden könne. Gegen die elsässischen Dynasten stehen Bischof und Bürgerschaft wie ein Mann zusammen, wehren der Fehdelust der Ritterschaft und brechen in gemeinschaftlichen „Reisen" die Raubnester des Adels, welche die Sicherheit der Land- und Wasserstrassen gefährden[3]. Einer besondern Berühmtheit genoss bei den Zeitgenossen die Belagerung des „Raubhauses" Schwanau am Rhein (nördlich von Schlettstadt) 1333, bei welcher den Strassburgern die Herrschaft Oestreich und eine grosse Zahl befreundeter Städte aus dem Elsass und der Schweiz Bundeshülfe leisteten[4]. Die berüchtigte Veste war eine Reichsburg mit Grundruhrrecht, und durch König Richard

---

[1] Urkunden von 1329 Jan. 12 und März 16, Schreiber Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. B. I 269.

[2] 4 Urkunden im Strassb. St.-Arch. A. A. fasc. 1399.

[3] Man lese die Aufzählung dieser Kriegszüge und Belagerungen bei Clos. 96 ff. und Königsh.: „Von kriegen, striten und reysen die hievor geschehen sint". pag. 787 ff.

[4] cf. Lütolf „Die Zerstörung der Reichsveste Schwanau" Forsch. zur deutsch. Gesch. XIX 450, wo auch die Quellen. — Die Theilnahme Berns an dem Feldzuge, welche Lütolf untersucht und wahrscheinlich macht, lässt sich auch urkundlich nachweisen: Am 1. Dez. 1334 verzichtet die Stadt Bern gegenüber den Strassburgern auf allen Ersatz des Schadens, den sie vor Schwanau erlitten hat. Str. St.-Ar. Briefbuch A fol. 92a.

dem Hause Geroldseck verpfändet worden, welches die Lage und die alte Gerechtsame der Burg zum Verderben der Rheinschifffahrt und zur Plünderung der Landstrasse missbrauchte. — Kaiser Ludwig genehmigte nachträglich durch Urkunde vom 21. Mai 1334 die eigenmächtige Justiz, welche seine Getreuen an dem Reichseigenthum sich genommen hatten[1].

Als später die Beziehungen zwischen Berthold und Ludwig dem Baiern sich verwickelten, als der Bischof von den gegnerischen Domherren gefangen wurde, und Papst und Kaiser sich in die Streitsache mischten: damals bedurfte es oft eines feinen politischen Taktes seitens der Bürgerschaft, um weder dem Bischof und dem Papst, noch dem Capitel und dem Kaiser zu nahe zu treten[2]. Das waren unzweifelhaft schwierige Zeiten für die Stadt, die Feuerprobe des neuen bürgerlichen Regiments. Und es lässt sich nicht läugnen, dass der Rath zu seiner vermittelnden Stellung kein geringes Geschick bekundete. Er wusste sich der unangenehmen Nothwendigkeit, gegen den Bischof Gewalt zu brauchen, sorgfältig zu entziehen; und als schliesslich in den Jahren 1339 und 1340 die Stadt ihrem Kirchenfürsten mit dem Absagebrief drohte, um den Frieden im Reiche und im Schoosse des Domcapitels zu erzwingen, da huldigte Berthold schweren Herzens dem Kaiser und sühnte sich mit dem Rädelsführer seiner Gegner, dem Canonicus Konrad von Kirkel: ein Beweis, wie sehr Berthold den Willen seiner Bürgerschaft achtete — oder fürchtete.

Auch in den päpstlichen und kirchlichen Fragen beobachtete die Stadt vorerst eine vermittelnde Stellung. Sie hatte schon nach Erlass des ersten päpstlichen Processes gegen Ludwig dem Papste auseinanderzusetzen gesucht, wie verderblich die Publication der Bulle für sie ausschlagen

---

[1] B. R. p. 322 nr. 3007 u. 3008.

[2] Wie eine Entschuldigung für Bischof und Stadt klingt es, wenn Bertholds Biograph, bemüht, seinem Helden und seinen Mitbürgern gleichzeitig gerecht zu werden, sorgfältig die Gründe zusammensucht, welche die Bürgerschaft 1337 verhinderten, ihren auf nichtswürdige Weise entführten Bischof aus der Haft zu befreien. Math. Neub. 101.

könnte[1]. Man erkennt aus dem Briefwechsel des Papstes mit Bischof Johann I., wie viele Mühe es sich dieser kosten liess, das gute Einvernehmen zwischen Stadt und Kirche zu bewahren[2]. Allein ein Theil der Bürgerschaft hielt zu Ludwig: also verfiel die Stadt durch den dritten Process vom 11. Juli 1324 dem Interdicte, das aber, wie ich oben ausführte, wahrscheinlich erst seit Ludwigs und des Papstes extremen Schritten während des Römerzuges wirklich dauernd beobachtet worden ist. Bischof Berthold, mehr Staatsmann als Seelenhirt, scheint diesen Zustand ohne weiteres anerkannt zu haben, ohne sich in politische Bekehrungsversuche gegenüber der reichstreuen Bürgerschaft einzulassen. Doch suchte er die Schärfe des Interdicts zu lindern, indem er der Bürgerschaft beim Papste die Erlaubniss auswirkte, täglich einmal im Münster am Frühaltar eine Messe hören zu dürfen, allerdings bei verschlossener Thüre und ohne Geläut[3].

Die folgenden Feststellungen über das Interdict gelten zunächst der Haltung des städtisch-strassburgischen Welt- und Ordensclerus und der Münstergeistlichkeit. Die letztere besteht aus den sogenannten Vicaren oder Präbendaren des „hohen Chors“ und ist ein Collegium von 50—60 Clerikern, welche an Stelle der verweltlichten Domherrn die gottesdienstlichen Functionen in der Kathedrale versahen und denen also namentlich auch der liturgische Gesang im Chore oblag[4]. — Das Verhalten der übrigen Stifte und Pfarr-

---

[1] Der undatierte Brief, von Müller Kampf I 367 jedenfalls mit Recht auf die Zeit nach dem 1. Processe angesetzt, gedr. bei Wenker Apparatus archivorum. 192.

[2] Die Briefe veröffentlicht im Oberbair. Archiv I 50 ff.

[3] Wenker Collecta archivi 469: Breve von 1329 Mai 18, mit der eigenthümlichen Begründung: „in Anbetracht der beständigen Ergebenheit und Treue der Stadt Strassburg gegen den apostolischen Stuhl“. Dass der Frühaltar, eine Collaturpfründe der Stadt, dem Interdict nicht unterliegen sollte, war ein altes kirchliches Privileg der Strassburger Bürgerschaft, das der Papst ihr gerne streitig gemacht hätte.

[4] Ueber das Capitel und den „hohen Chor“ der Strassburger Kirche handelt Grandidier Oeuvres inédites I 446—475. Das Domcapitel bestand zur Zeit Bertholds II aus 24 Canonikern, die sämmtlich dem reichsunmittelbaren Adel angehören mussten.

kirchen in der Diöcese kann mit unserm Material nicht beurtheilt werden; es richtete sich wohl meistens nach der politischen Parteistellung und der kirchlichen Gewissenhaftigkeit des jeweiligen Landesherrn, in den Reichsgebieten des Unter-Elsass und der Ortenau also nach dem Befehl des Kaisers oder seines Landvogtes. — Das Interdict war blos über die Reichsstände verhängt, welche Ludwig anhingen. Desshalb blieb denn das Dominium temporale der Strassburger Kirche von den päpstlichen Censuren verschont bis zu dem Augenblicke, da Berthold dem Kaiser huldigte (1339), und wurde wieder davon befreit, als der Bischof zum vollen Gehorsam gegen die Curie zurückgekehrt war (1346). —

Der kirchenpolitische Zwist scheint in Strassburg erst nach 1335 ausgebrochen zu sein, wenn auch vielleicht die Bettelmönche schon vorher Gottesdienst hielten. Während der ersten Hälfte der 30er Jahre hatte das deutsche Volksbewusstsein in dem grossen Kampf zwischen Kaiser und Papst noch nicht entschieden Stellung genommen, und Ludwig dachte auch noch nicht darauf, an die Nation zu appellieren.

Zwar erliess der Kaiser unmittelbar nach seiner Rückkehr von dem Römerzuge sehr strenge Edicte gegen alle Geistliche, die das Interdict halten würden. Es waren dies die Nachklänge seiner römischen Sturmperiode, und noch weilten damals an seinem Hofe die gebannten Häupter des Minoritenordens. Aber sein gehobener Muth machte bald einer verzagenden Stimmung Platz, die ihn nahe daran brachte, auf das Reich zu verzichten. Erst als sich im Jahre 1338 für ihn die Nation erhob, da wagte auch er wieder kühnere Schritte gegen seine Gegner, vor allem gegen die nicht celebrierenden Priester. — Damit hing die Beobachtung des Interdicts eng zusammen: Als in der Zwischenperiode von 1331—37 keine weiteren Decrete gegen die „schweigenden Pfaffen“ erfolgten, da kehrte ein grosser Theil der Geistlichkeit wieder zum Gehorsam gegen den Papst zurück, und erst die allgemeine Bewegung, welche dem Kurverein zu Rense folgte, brach die Macht des Interdicts von neuem und diesmal auf die Dauer.

Strassburg im besondern hatte zu dem Reichsoberhaupte in der ersten Hälfte des Jahrzehnts wenig Beziehungen. So litt die Stadt das Interdict ohne Widerspruch[1] und liess es sich gefallen, dass der Bischof auf der Diöcesansynode von 1335 seiner Pfarrgeistlichkeit die Beobachtung des Gottesdienstverbotes neuerdings einschärfte[2]. Dagegen hatten die Minoriten- und Predigermönche, die dem Bischof nicht unmittelbar unterstellt waren, die kirchlichen Functionen schon lange, wohl seit Ludwigs Rückkehr aus Italien, wieder aufgenommen[3]. — Als dann zufolge der Synodalstatuten von 1335 Berthold von sämmtlichen Canonikern und Chorvicaren des Stiftes verlangte, dass sie die höheren Weihen empfingen, und in Folge dessen das Domcapitel sich gegen den Bischof auflehnte, da begann ein Theil der Vicare auf dem Chore zu singen, und nach der Gefangensetzung Bertholds im Herbste 1337 wurde im Münster der Gottesdienst in aller Form hergestellt, trotzdem der Generalvicar des Bisthums, Johann Erlin, das Interdict wiederholt proclamierte. Allein sobald der Bischof wieder auf freien Fuss gestellt war — nach Neujahr 1338 —, belegte er die Präsenzgelder des Chores mit Beschlag und brach dadurch den Trotz der widerspenstigen Präbendare, welche nunmehr das Singen, da es nicht mehr honoriert wurde, ohne weiteres einstellten. Und bis zu Bertholds Aussöhnung mit dem Kaiser und mit Konrad von Kirkel blieb nun dritthalb Jahre lang der Gottesdienst im Münster verstummt[4]. — Von 1340 an mochte der

[1] Königsh. 469. Dass im Münster vor dem bischöflichen Statut von 1335 resp. der Vollziehungsverordnung von 1337 nicht celebriert wurde, geht auch hervor aus Clos. 138.

[2] „Juxta concilium provinciale" Math. Neub. 100, was blos auf die Strassburger Diöcesansynode gehen kann, da ein Concil der Mainzer Kirchenprovinz, wenn ein solches überhaupt stattfand, damals nicht in päpstlichem Sinne gestimmt hätte.

[3] Königsh. 470.

[4] Was die Aufeinanderfolge der Thatsachen anlangt, so gebe ich hier Math. Neub. 100 vor Clos. 138 den Vorzug. Der letztere zeigt sich zwar über die Einzelheiten besser unterrichtet und musste es seiner Stellung nach auch sein. Doch ist es, ganz abgesehen von dem entgegenstehenden Zeugniss des Math. Neub., nicht denkbar, dass die

Kirchenfürst, der nun selbst dem Wittelsbacher gehuldigt hatte, dem Clerus der Diöcese den Gottesdienst wohl nicht weiter verbieten, und dieser wurde fortan ohne Unterbrechung celebriert[1], zumal nun auch die Sitte aufkam, dass sich die einzelnen Geistlichen für ihren Ungehorsam gegen das Interdict in Avignon Ablass kaufen konnten, und zwar um den Spottpreis eines Guldens[2].

Fast unabhängig vom Domstift und der Weltgeistlichkeit wählte der Regularclerus, der in Strassburg ausserordentlich stark vertreten war, seine Stellung zu den kirchenpolitischen Fragen auf eigene Faust. Dass der grosse Theil der städtischen Orden das Interdict beobachtete, berichtet Königshofen. Vor allem gewissenhaft waren die Augustiner[3], welche 17 Jahre — wahrscheinlich von 1330—1347[4] — ohne Gesang blieben und in Folge dieser Hartnäckigkeit völlig verarmten, da sich ihre Kundschaft unter dem Volke von ihnen abwandte und fortan die Spenden den celebrierenden Orden darbrachte. — Der Dominicanerconvent zu Strassburg war einer der wenigen seines Ordens, die sich durch die strengen Massregeln der Generalcapitel[5] nicht vom Messe-

---

Cleriker des Chors auch während Bertholds Haft das Interdict beobachtet haben, zumal ja der bischöfliche Arrest auf den Präsenzgeldern damit aufhörte. Bereits der Text B von Königsh. hat desshalb eine Umstellung der Facta vorgenommen. Königsh. 670 Var. B.

[1] Gegenüber den wohl unterrichteten städtischen Quellen kann die Notiz des Heinrich von Diessenhofen Böhmer Fontes IV 30, dass die Strassburger Kirche das Interdict niemals gehalten habe, nicht in's Gewicht fallen.

[2] Joh. Vitoduran. 226.

[3] Königsh. 469 und 737. Aus diesen Stellen ergiebt sich die Richtigkeit der ursprünglichen Lesart „quod et Augustinensibus placuisset“ in Math. Neub. 100, wo die Herausgeber Studer und Huber (Fontes IV 220) trotz der Uebereinstimmung der Handschriften A u. B Argentinensibus emendiert haben.

[4] Die Fragmente der Colmarer Minoritenchronik (Forsch. zur d. Gesch. XV 463) berichten, dass die päpstlich gesinnten Ordensleute erst nach Ludwigs Tode den Gottesdienst wieder aufnahmen; so thaten wohl auch die Augustiner in Strassburg, was obiges Datum bedingt.

[5] Veröffentlicht von Ölsner, Forsch. zur deutsch. Gesch. I 49 ff. cf. Preger Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig dem Baiern

lesen abschrecken liessen. Erst spät gab er den wiederholten Befehlen seiner Oberen nach und stellte das Singen ein. Durch diesen Gesinnungswechsel wurde jedoch die Stadtbevölkerung so erbittert, dass sie die Prediger aus den Mauern trieb mit dem bekannten Reimwort: „Sit das sü vor hettent gesungen, so soltent sü ouch fürbas singen oder aber us der stat springen“ [1]. Die Zeit dieses Auszugs ist nicht zu ermitteln; wir müssten denn der Dominicanerchronik von Gebweiler Glauben beimessen, welche die betreffenden Ereignisse aus Königshofen entlehnt und zum Jahre 1339 eingereiht hat[2]. Nach 3½jähriger Abwesenheit kehrten die Brüder in das Heimatkloster zurück, wo sie den 17. Decemb. 1345 die Weihe ihres neuen Kirchenchores feierten, dessen Grundstein vor 37 Jahren durch Bischof Johann I. gelegt worden war[3].

Ob während dieser Jahre der Krisis Johannes Tauler, der redegewaltige Lesemeister des Predigerordens, dem Strassburger Convent bereits angehört hat, ob er das Inter-

---

1877 (Abhandl. der bair. Akademie III Cl. XIV 1.) p. 41. — Dass übrigens die Strassburger Predigermönche mit ihren Sympathieen für Ludwig im Orden nicht allein standen, zeigen Ölsner l. c., und namentlich Preger l. c. 42 f. und Müller Kampf I 241.

[1] Königsh. 470. Math. Neub. 100.

[2] Chronique des Dominicains de Guebwiller (ed. X. Mossmann) 1844 p. 38. Auf diese Annalen ist wohl auch der übereinstimmende Bericht bei Steill Ephemerides Dominicanorum sacrae (1727) ad annum 1339 zurückzuführen. Der Versuch Pregers („Vorarbeiten zu einer Geschichte der deutschen Mystik“ in der Zeitschrift für histor. Theologie 1869 p. 83 f.), aus Steills Angaben, aus Heinrichs von Nördlingen Briefwechsel und aus dem — unrichtig interpretierten — Absolutionsgesuch Bischof Bertholds vom Nov. 1345 die Austreibung der Strassburger Dominicaner auf die 2. Hälfte des Jahres 1339 zu datieren, erscheint durchaus verfehlt.

[3] Clos. 131. Die Kirchweihe spricht dafür, dass der Convent auch nach seiner Rückkehr aus dem Exil den Gottesdienst celebriert hat; es müsste denn ein besonderer päpstlicher Dispens oder Ablass vorgelegen haben, wovon nichts bekannt. Der Weiheact stand canonisch dem Bischof zu. Wenn Berthold der Consecrierende war, so erklärt sich um so eher seine 2 Monate später an den Papst gerichtete Bitte um Verzeihung und Absolution (Urkunde von 1345 Nov. 5, bei Raynald Annales ecclesiastici ad ann. 1345 § 19 u. 20).

dict gehalten hat: diese Fragen können hier nicht beantwortet werden, da seit Denifles epochemachenden Gottesfreund-Studien fast alle früheren Anschauungen über Taulers Schicksale wankend geworden sind und seine Lebensgeschichte neu geschrieben werden muss[1]. Uebrigens berechtigt die Stellung Taulers zu jenen Tagesfragen durchaus nicht, daraus auf die Haltung seiner Ordensbrüder schliessen zu wollen[2]; denn es ist ja durch die verschiedensten zeitgenössischen Be-

[1] Taulers Stellung zum Interdict ist in jüngster Zeit zur vielberufenen Kathederfrage geworden. Ch. Schmidt Johannes Tauler 1841, — und namentlich Preger in seinen „Vorarbeiten zu einer Geschichte der deutschen Mystik" l. c. und in seiner akademischen Abhandlung „Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig dem Baiern" 1877 — vindicieren den grossen Predigermönch für die Partei des Kaisers: ersterer, gestützt auf die Collectaneen Specklins aus dem 16. Jahrh.; letzterer, sich berufend auf das Tagebuch der Dominicanerin Margaretha Ebner in Maria-Medingen, einer Freundin Taulers und der Mystiker. — Dagegen protestiert P. Denifle. Seine epochemachenden Untersuchungen über die Persönlichkeit und die Schriften des Gottesfreundes im Oberland (Taulers Bekehrung, Strassb. 1879; Antikritik gegen A. Jundt Les amis de dieu, Paris 1879, in den Histor. polit. Blättern Bd. 84; und eine Reihe von Aufsätzen in der Zeitschrift für deutsches Alterthum 1880 u. 81) haben die Persönlichkeit Taulers in ein vollständig neues Licht gerückt. Denifle wendet sich auch gegen die Collectaneen Specklins, indem er zeigt, dass aus Taulers Predigten ein unterwürfiger Gehorsam gegenüber dem päpstlichen Stuhle hervorblickt, und ferner den Nachweis führt, dass die Predigt und das Spenden der Sterbesacramente während des Interdicts durchaus nicht uncanonisch waren und solche Functionen des Dominicanerlectors keinen Schluss auf seine politische Gesinnung erlauben.

[2] Aus den 3 Predigten Taulers, in welchen ein Bezug auf das Interdict erkennbar ist (Nr. 88, 131 u. 133 der Frankfurter Ausgabe), kann für strassburgische Verhältnisse überhaupt nichts gefolgert werden. Denn wenn Tauler hier die Befürchtung ausspricht, das Gotteswort möchte seinen Zuhörern (durch Ludwigs Anhang) entzogen werden, da die renitenten Priester bereits vielerorts vertrieben seien, so kann dies blos vor Ludwigs Tode gesagt sein und fällt also in eine Zeit, da der Lector noch nicht in Strassburg wirkte. Für die Verhältnisse in Basel, wo Tauler durch den Briefwechsel Heinrichs von Nördlingen (Preger, Vorarbeiten etc. l. c. 115) in den Jahren 1339 und 1345 nachgewiesen wird, passen diese Predigtstellen recht wohl, indem dort das Interdict von der Geistlichkeit gehalten wurde (Math. Neub. 142), obschon die Bürgerschaft reichstreu gesinnt war.

richte bezeugt, dass oft im Schoosse eines einzelnen Conventes oder Stiftes die zwei Richtungen ihre Vertreter fanden, sodass ein Theil der Mitglieder sang, der andere schwieg. Mag man also immerhin das Verhalten Taulers verschieden beurtheilen: dass der Strassburger Predigerconvent lange Jahre den Gottesdienst dem Papste zum Trotz mit Gesang und Messe gefeiert hat, das wird man gegenüber der klaren Sprache der Localquellen nicht in Abrede stellen können. —

In den letzten Jahren von Ludwigs Regierung trat der kirchenpolitische Zwist mehr in den Hintergrund. Zwar kehrte Bischof Berthold zu Ausgang des Jahres 1345 reumüthig auf des Papstes Seite zurück und erhielt die erbetene Absolution; doch rief diese Wendung keinen Parteiwechsel mehr hervor, weder nach aussen, noch nach innen. Die lange Dauer des Interdicts stumpfte die Schärfe der kirchlichen Strafmittel ab und machte die Geister gleichgültig gegen die Censuren der Curie, wie dies von der papstfreundlichen Geschichtsschreibung jener Tage mit Bedauern eingestanden wird.

Nach des Kaisers Tode gewann dann die Frage des Interdicts eine erneute Bedeutung. — König Karl IV. zog im Dezember 1347 an den Rhein, um sich da von den Städten huldigen zu lassen, die bei Ludwigs Lebzeiten den „Pfaffenkönig" verschmäht hatten[1]. In Strassburg wurde er von Bischof und Bürgerschaft feierlich empfangen; aber um ihre Lossprechung von den kirchlichen Censuren bemühte sich die Stadt nicht. Darauf zog Karl südwärts und kam nach Basel. Hier hatte bisher die Geistlichkeit, gewissenhafter als in Strassburg, das Interdict beobachtet, und die Bürgerschaft trug unwillig den langen Kirchenstillstand. Jetzt hoffte man auf gute Weise die Absolution zu erreichen, indem man dem König bis nach erfolgter Lossprechung vom Banne die Huldigung verweigerte. Eben erhielt der Bischof von Bamberg in des Königs Gefolge aus Avignon die Eidesformel, die von allen, welche Absolution wünschten, beschworen werden sollte: ein Schrift-

[1] Für das Folgende ist Hauptquelle Math. Neub. 141—146.

stück, welches den verstorbenen Ludwig zum Ketzer erklärte und für die Zukunft den päpstlichen Consens als Haupterforderniss einer gültigen Königswahl hinstellte. Und nun ereignete sich jene denkwürdige Scene, dass die Bürgerschaft das päpstliche Schwurformular verwarf und den Monarchen zwang, sie ohne Eid absolvieren zu lassen. — Als die päpstliche Formel weiterhin bekannt wurde, war man allgemein in den Städten, und namentlich in Strassburg, über deren Wortlaut empört[1]. Karl IV. mochte von der gereizten Stimmung im Elsass unterrichtet sein. Statt an der Spitze seines Gefolges nach den mittelrheinischen Gegenden zurückzukehren, wie man allgemein erwartete, fuhr er heimlich in einem Nachen stromabwärts nach Burgheim (bei Breisach), ritt am folgenden Tage bis Ober-Ehnheim und wandte sich von hier, mit absichtlicher Vermeidung Strassburgs, unmittelbar nordwärts nach Hagenau und weiter nach Speier und Worms[2].

Erst im dritten Jahre nach diesen Vorgängen entschlossen sich Meister und Rath der Stadt Strassburg, wegen ihrer Absolution Schritte zu thun. Sie richteten ein ziemlich demüthiges Schreiben nach Avignon; setzten auseinander, dass sie Ludwig von Baiern nur gezwungen, aus Furcht, gehorcht hätten; berühmten sich, das Interdict jeweilen während Ludwigs Anwesenheit in ihren Mauern gewissenhaft beobachtet zu haben, und ersuchten den Papst, er möchte

---

[1] Math. Neuenb. 145: „Civitates autem, presertim Argentina, propter formam hujusmodi exasperate fuerunt".

[2] Math. Neuenb. 146. B. R. Karls IV. p. 46. — Zu dieser aus den Quellen hervorgehenden Darstellung passt nun schlecht die uns in Specklins Collectaneen aufbewahrte Erzählung, dass nach den Ereignissen zu Basel der Bischof von Bamberg nach Strassburg gekommen sei, um auch diese Stadt loszusprechen, und dass hier der Ammeister Peter Swarber auf ähnliche Weise wie der Bürgermeister von Basel seiner Bürgerschaft die Beschwörung des päpstlichen Formulars zu ersparen gewusst (C. Schmidt Johannes Tauler 1841 p. 57). Diese Geschichte ist eine Erfindung der Humanistenzeit: denn die unten besprochene Notariatsurkunde von 1350 März 15 beweist schlagend, dass vor 1350 eine Absolution Strassburgs nicht stattgefunden hat.

einen Legaten mit der Absolution betrauen[1]. Gleichzeitig bestellte der Rath eine Deputation mit dem Auftrag, von dem delegierten Bevollmächtigten der Curie die Freisprechung

[1] Dahin ziehe ich nach dem Vorgange von Müller Kampf II 250 das undatierte „Entschuldigungsschreiben der Stadt an den Papst", welches bei Hegel IX 1036 und schon bei Wenker Apparatus archiv. 194 sich gedruckt findet. Müller Kampf I 367 hat gezeigt, dass dieser deutsche Brief mit der lateinischen Ausfertigung bei Wenker l. c. 192 durchaus nicht gleichzeitig sein kann, und hat ihn auf 1350 datiert. Doch bedürfen seine Beweisgründe der Ergänzung, da sie nicht stichhaltig sind; („etwenne" bezeichnet nicht ausschliesslich den Verstorbenen, s. das Glossar bei Hegel IX 1094; und „der sich trûge alse ein keyser" geht nicht auf Ludwig, sondern steht hypothetisch in ganz allgemeinem Sinne). — Das Schreiben findet sich im Str. St.-Arch., scheint also ein offizieller Entwurf, hervorgegangen aus der städtischen Kanzlei. Dass er zur Uebersetzung in's Lateinische bestimmt war, zeigt schon die Betitelung der Absender als „Pfaffheit, Volk, Burger und Richter", eine in deutschen Urkunden der Stadt ganz ungewöhnliche Benennung. — Zur Datierung diene Folgendes: Gehört das Schreiben noch in die Lebenszeit Ludwigs, so kann es blos auf einen Zeitpunkt fallen, wo auch die reichstreuen Stände am Kaiser verzweifelten und auf ihre Aussöhnung mit der Curie Bedacht nahmen; denn der ganze Tenor des Entwurfes lässt Ludwigs Ansprüche als ganz selbstverständlich beseitigt erscheinen. Solch ein Moment war die erste Hälfte des Jahres 1334, während deren Ludwig sich feige mit Abdankungsplänen zu Gunsten seines Vetters Heinrich von Niederbaiern trug, sodass man im Frühjahr und Sommer 1334 in Deutschland allgemein glaubte, der Kaiser wolle die Gnade Johannes' XXII durch seinen Rücktritt erkaufen (cf. Müller Kampf I 309—335). Damals mochten auch die Städte des Reichs, von ihrem eigenen Führer im Stiche gelassen, darauf denken, mit dem Papste ihren Frieden zu machen. Nachher, als Ludwig das Scepter wieder fester fasste, war ein solches Schreiben nicht mehr möglich, und zumal nach dem Kurverein von 1338 durfte die Strassburger Bürgerschaft eine so unterthänige Sprache gegen den Papst nicht mehr führen und ihren Kaiser nicht mehr blos „Ludwig von Peiern" nennen. — Nun weist aber die ganze Haltung des Entwurfes auf eine spätere Zeit. Der Streitpunkt existiert gar nicht mehr; es handelt sich nicht darum, ob die Stadt von Ludwig abgelassen hat oder ablassen will, was doch jedenfalls den Papst vor allem interessieren müsste; man gibt keine Versprechungen für das zukünftige politische Verhalten, welche doch jedenfalls der Papst verlangen würde. Der Brief dreht sich um vergangene Zeiten, versichert dem Papst, dass der städtische Clerus jeweilen bei Ludwigs Anwesenheit in der Stadt das Interdict beobachtet habe, und discutiert naïv die Frage, ob die

entgegen zu nehmen und nach Wortlaut der päpstlichen Briefe „zu schwören und zu geloben, doch nichts, das wider des Reiches oder der Stadt Rechte, Freiheit und Ehre wäre“ [1]. Ueber den Erfolg dieser Bestrebungen ist nichts bekannt.

Stadt überhaupt je der kirchlichen Strafe verfallen gewesen sei. So steht der Entwurf zeitlich auf derselben Stufe, wie das Mandat für die städtische Deputation vom 15. März 1350. Auch materiell findet sich zwischen den zwei Schriftstücken Verwandtschaft: Beide verweigern Ludwig den Kaisertitel; beide ziehen die rechtliche Gültigkeit des Interdictes in Zweifel; beide erwarten die Absolution von einem päpstlichen Delegierten; (wahrscheinlich ist der Bischof von Bamberg, als der ordentliche Bevollmächtigte der Curie für solche Freisprechungen, auch hier in Aussicht genommen). Dass daneben das Mandat für die Gesandten eine mannhaftere Sprache führt als der Brief an Clemens VI., darf uns nicht wundern: Man wusste in Strassburg, dass durch Trotz in Avignon nichts zu erlangen war und dass die Christenheit den hl. Vater an ein unterwürfiges Auftreten gewöhnt hatte.

[1] Notariatsinstrument von 1350 März 15, bei Wenker Collecta archivi 155. (Als Zeuge fungiert magister Mattheus de Nuwenburg civis Argent.). — Preger Der kirchenpolitische Kampf etc. 1877 p. 58 irrt sich, wenn er die Machtboten der Stadt nach Avignon gehen lässt.

III. BISCHOF UND REICH.

1. BERTHOLDS REICHSPOLITIK 1328—1336.

Wenn die Beziehungen zwischen dem Bischof von Strassburg und seiner Residenzstadt im allgemeinen sich ruhig und gemessen abwickelten, zumal die alte Competenzfrage zwischen Stift und Bürgerschaft bereits zu voller Selbständigkeit der Gewalten abgeklärt war: so gestaltete sich dagegen des Bischofs äussere Politik, vor allem seine Beziehungen mit Kaiser und Reich, zu einem lange andauernden Ringen in einem Competenzstreit höherer Ordnung, in dem weltgeschichtlichen Kampfe zwischen Staat und Kirche. —

Berthold von Buchegg hatte mit dem bischöflichen Krummstab keine leichte Aufgabe übernommen, er wusste es wohl. Der Papst setzte auf ihn die Hoffnung, dass er in die Fussstapfen seines Bruders Mathias eintreten und dass er, gleich diesem, sein Stift zu einer Vorburg der päpstlichen Herrschaft im Reiche erheben werde. Der Bischof kannte die Parole, auf die er verpflichtet war; und als getreue Schildwache gedachte er seinen Posten zu halten. Muth, Energie und angeborene Kampfesfreude wappneten den neuen Kirchenfürsten zu einem trotzigen Kämpen der römischen Curie; und was diesen Streiter schon in den Augen der Mitwelt[2] vortheilhaft vor seinen Parteigenossen auszeichnete, das war seine ritterlich derbe Kampfesweise, die es ihm zur Pflicht machte, den Gegner stets nur mit offenem Visier an-

[1] „der saste sich wider keiser Lûdewig, und tedinget erliche mit dem keiser, und behielt sin recht gegen dem stoule". Oberrhein. Chronik ed. Grieshaber 30.

zugreifen, politische Winkelzüge und kirchliche Kriegsmittel vermeidend. — Es steht uns nicht zu, über des Bischofs Parteistandpunkt den Stab zu brechen, wenn wir ihn auch nach heutiger Anschauungsweise nicht theilen können. Ludwig der Baier war keineswegs die kaiserliche Idealgestalt, an welcher sich das geschwächte Reichsbewusstsein wieder hätte aufrichten können. Wie oft hat er die Hoffnungen seiner Freunde getäuscht, wie oft muthlos das Scepter sinken lassen! Zumal wer wie Berthold die kraftvollen Zeiten Albrechts und Heinrichs VII. gesehen, den mochte das schwankende Regiment des Wittelsbachers wenig befriedigen. Daneben fiel auch die Pflicht des canonischen Gehorsams bei den gewissenhaften Charakteren nicht leicht in die Wagschale. So mögen denn in bunter Mischung weltliche und kirchliche Motive die Parteistellung Bertholds bestimmt haben: einerseits lang gehegte Abneigung gegen den Kaiser und die ihm anhangenden Dynastengeschlechter Oberdeutschlands, angeborene Familienpolitik und trotzige Streitlust, — anderseits die dogmatische Ueberzeugung. —

Als Berthold am Thomastag 1328 in Strassburg einritt, war er keineswegs Willens, das Bisthum Speyer, dessen Gewinnung ihm vor kurzem so viel Mühe und Geld gekostet, nun leichten Kaufes preiszugeben[1]. Er nannte sich fortan Bischof von Strassburg und Gubernator von Speyer und mochte vielleicht hoffen, sich durch die Gunst seines päpstlichen Gönners oder durch Gewalt der Waffen im Besitz beider Kirchen zu behaupten; war es doch in eben jenen Tagen dem angesehensten Kirchenfürsten des Reichs, Erzbischof Balduin von Trier, geglückt, mit seinem Erzbisthum die Verwaltung des Hochstifts Mainz in einer Hand zu vereinigen. Wie der Luxemburger dies im Interesse des Kaisers gethan, so durfte Berthold im Dienste des Papstes ein ähnliches wagen. Allein es gelang den Domherrn von Speyer,

[1] Hauptquelle für das Folgende: Math. Neub. 225. — Woher hat wohl Bruschius 94a seine den Thatsachen gegenüber beinahe lächerliche Darstellung: „Spirensem ecclesiam libere et cum summa graciarum actione senatui canonicorum resignavit“?

beim Papste die Provision ihres bereits früher gewählten Candidaten, des Propstes Walram von Veldenz, durchzusetzen[1]. So erging nun an Berthold die Zumuthung, die Kirche von Speyer in die Hände des Mannes zu resignieren, dem er dieselbe soeben durch Geld und Waffen abgerungen hatte. Er weigerte sich dessen, schon wegen der grossen Auslagen, welche ihm die Besitznahme des Stiftes gekostet hatte, und hielt die Vesten des Bisthums fortdauernd besetzt, indem er sie von Strassburg aus auf Wagen verproviantierte. Wieder kam dem Grafen von Veldenz der Würtemberger zu Hülfe, obschon dieser erst kürzlich mit 1300 M. S. dafür gewonnen worden, dass er Berthold als Bischof von Speyer anerkannte. Die beiden Grafen eröffneten die Fehde und begannen die Burgen zu erobern: durch List nahmen sie Bruchsal, mit Gewalt Rothenberg. Aber Berthold behauptete noch Kisslau und Lauterburg, bis endlich im Sommer 1330 der Papst, um dem Aergerniss ein Ende zu machen, ihm befahl, diese Plätze zu räumen[2]. Indess vernahm Johann XXII., dass sich Walram auf die Seite des Wittelsbachers geschlagen[3],

[1] Die Ernennung erfolgte zwischen dem 5. Juli und 25. Aug. 1329: Am ersteren Datum urkundet Walram noch unter dem einfachen Titel „archidiaconus Argentin." (Würdtwein Nova subsidia VIII 286); am 25. Aug. urkundet er zuerst als Bischof (Remling Gesch. der Bischöfe zu Speyer 590), den 9. Octob. bereits als „Dei et apostolicae sedis gratia electus et confirmatus ecclesiae Spirensis". (Lehmann Speyr. Chron. 1711 p. 691). Mit diesen Daten stimmt auch die Notiz im Speyrer Bischofskatalog: „Bertholdus ... praefuit 11 mensibus" (Böhmer Fontes IV 354); Berthold kam nach Mathias' Tode im September 1328 zuerst in das Bisthum; 11 Monate später wurde Walram gewählt.

[2] Den 9. Mai 1330 hält Berthold noch Lauterburg: cf. Math. Neub. 227 mit B. R. p. 194 nr. 128.

[3] Walrams Gesinnungswechsel steht wohl in Zusammenhang mit dem im Frühjahr erfolgten Uebertritt seines Kampfgenossen Ulrich von Würtemberg auf die baierische Seite und mit der Anwesenheit Johanns von Böhmen am Mittelrhein. König Johann hält Hof am 9.—27. Mai in Landau, einer damals dem Hochstift versetzten Reichsstadt, und in seinem Gefolge erscheint Walram daselbst den 9. Mai (B. R p. 194 nr. 128). Vom 20. Mai an weilt dann auch Kaiser Ludwig zu

und er erliess sofort an Berthold einen Gegenbefehl. Allein der Strassburger hatte bereits gehorcht und die Burgen aufgegeben.

Gleichzeitig mit dieser Fehde hatte der Bischof zwei andere durchzukämpfen, in welchen beiden er ebenfalls den Grafen von Würtemberg, seinen Todfeind, als Gegner fand. Die erste drehte sich um die Theile der Herrschaft Horburg, welche von der Strassburger Kirche zu Lehen gingen. — Im Jahre 1324 hatte Ulrich von Würtemberg, der durch seine Heirath mit einer Gräfin von Pfirt für die überrheinischen Beziehungen Interesse gewonnen hatte, den kinderlosen Herren von Horburg, Walther und Burkhard, ihr gesammtes Erbe, Eigenthum und Lehen, abgekauft, gegen den Willen des zuständigen Lehnsherrn, des Bischofs Johann von Strassburg[1]. Dabei war den Käufern jedoch der Niessbrauch der Güter auf Lebenszeit vorbehalten worden. Nun starb im Jahre 1328 Herr Walther von Horburg[2], und Graf Ulrich beeilte sich, dessen Erbantheil in Besitz zu nehmen. Dies bot dem Strassburger Bischof eine erwünschte Gelegenheit, dem verhassten Grafen zu schaden. Berthold versammelte das Lehnsgericht seines Vasallenhofes und liess dort das Weisthum feststellen, dass ein Lehen, welches gegen den Willen des Lehensherrn veräussert worden sei, als erledigt an den Herrn zurückfalle. Infolge dessen rückte Berthold im October 1329 zur Execution dieses Urtheils mit Heeresmacht vor die Stadt Zellenberg bei Colmar, den Mittelpunkt der Strassburger Lehen, welche die nördliche Hälfte der Herrschaft bildeten. Burkhard von Horburg und Ulrich von Würtemberg, unfähig Widerstand zu leisten, mussten sich zu einem Vertrag bequemen, welcher dem Bischof die sämmt-

Speyer, und den 24.—25. kommen die beiden Fürsten in Worms zusammen (v. unten), bei welcher Gelegenheit König Johann, der damalige allseitige Vermittler, auch seinen Freund, den Speyrer Bischof, dem Kaiser zugeführt haben wird.

[1] Urkunde 1324 Dezemb. 7, bei Schöpflin Alsat. dipl. II 232. Quelle Math. Neub. 226.

[2] Nach Grandidier in Walter Vues pittoresques de l'Alsace 1785, Artikel Zellenberg p. 5.

lichen Lehen der Herrschaft zurückstellte: die des verstorbenen Walther sofort, wofür der Würtemberger eine Entschädigung von 600 M. S. erhielt, die Sonderlehen Burkhards nach dessen Ableben[1]. Berthold nahm sofort das wiedergewonnene Eigenthum in seine „Gewere", indem er zu Zellenberg das bischöfliche Banner aufhisste und die Festung 6 Wochen und 3 Tage lang mit seinen Mannen besetzt hielt, wie es das Lehenrecht erforderte. Uebrigens blieb Burkhard von Horburg noch im Mitbesitz der Stadt, da dieselbe den beiden Brüdern zu gesammter Hand gehört hatte.

Trotz dieser billigen Richtung dauerte aber der Hass zwischen Berthold und dem Grafen Ulrich in ungeschwächter Kraft, zumal die Gegner bereits jenseits des Rheins in eine neue Fehde verwickelt waren. Den Anlass bot hierzu die Ganerbenveste Staufenberg bei Offenburg, deren Besitz zwischen verschiedenen Zweigen der Ministerialenfamilie von Staufenberg, Vasallen des Markgrafen Rudolf von Baden-Pforzheim, und dem bischöflich-strassburgischen Dienstmann Albrecht von Aue getheilt war. Ritter Reimbold von Staufenberg hatte den letzteren aus seinem Burgantheil zu vertreiben gesucht, wie dies unter Ganerben damals häufig vorkam, und Bischof Berthold beschloss sofort, die Verletzung seines Getreuen zu bestrafen[2]. Er verbündete sich mit der Stadt Strassburg und mit Herrn Hanemann von Lichtenberg[3], einem mächtigen Herrn des Unter-Elsasses, der dem Staufenberger, seinem Lehnsmann, um eine alte Rechtssache verfeindet war[4]. — und bezwang mit deren Hülfe nach nur einwöchentlicher Belagerung die widerspenstige Burg, die nun zerstört wurde. Ein Theil der Staufenberger sühnte sich

---

[1] Richtung zwischen Bischof Berthold und dem Grafen Ulrich von Würtemberg von 1329 Oktob. 14, nach dem Original im Stuttgarter Staatsarchiv. Vereinbarung zwischen dem Bischof und Burkhard von Horburg von 1329 Octob. 22, Schöpflin Alsat. dipl. II 140.

[2] Quellen Math. Neub. 227, Clos. 97.

[3] Zu Zabern den 14. Aug. 1329. Lehmann Gesch. v. Hanau-Lichtenberg I 42.

[4] Lehmann Hanau-Lichtenb. I 41: Urkunde vom 25. Nov. 1328.

sofort mit den mächtigen Gegnern[1]; jedoch der Hauptschuldige, Ritter Reimbold, entwich zu seinem Herrn, dem Markgrafen Rudolf, und reizte denselben auf, zur Rache in die rechtsrheinischen Besitzungen der Strassburger Kirche einzubrechen. Der Markgraf, ein Freund des Würtembergers[2], nahm mit dieses Bundesgenossen Hülfe die Fehde sofort auf und verwüstete das Gebiet des Bischofs in der Ortenau, während Berthold, wie oben geschildert, zur Belagerung von Zellenberg abgezogen war (Septemb.—Octob. 1329). Vergeblich ersuchte der Bischof seinen Verwandten, den Markgrafen Rudolf den älteren auf Schloss Baden[3], dem Pforzheimer zu solchen Streifereien keinen Durchzug durch die südliche Markgrafschaft zu gestatten. Der ältere Rudolf, der sich mit seinem Vetter nicht überwerfen wollte, erklärte, er sei nicht des Bischofs Thürhüter. Da zog Berthold im folgenden Frühjahr mit Hülfe der Strassburger gegen die beiden Markgrafen zu Felde, brannte ihre Dörfer nieder, konnte jedoch die Vesten Stolhofen und Baden nicht gewinnen, welche durch 400 Helme des Würtembergers vertheidigt wurden. Die Strassburger sagten ihren regierenden Geschlechtern nach, sie hätten sich von den Markgrafen bestechen lassen und desshalb die Belagerung von Stolhofen lässig betrieben[4]. Die Unsicherheit in den fehdereichen Gebieten war damals so bedenklich, dass man in Strassburg es nothwendig hielt, die Stadtthore allabendlich zu schliessen, eine Vorsichtsmassregel, die damals ganz ausser Gebrauch gekommen war.

---

[1] Urkunden vom 31. Aug., 1. Septemb. und 30. Dec. 1329 im Str. St.-Arch. V. C. G. corp. K. lad. 15. Die Belagerung dauerte also vom 24. Aug. (Clos. l. c.) bis 31. Aug.

[2] Seit 1328 März 13 steht er mit ihm in Waffenbündniss; Lehmann l. c. 41.

[3] Rudolfs Gemahlin Gertrud und der Bischof waren Geschwister-Kinder, Gertrud als Tochter des Grafen Berthold II. von Strassberg, der Bischof als Sohn der Adelheid von Strassberg, einer Schwester des Grafen Berthold II. cf. die Bucheggischen Regesten im Schweiz. Geschichtsforscher XI nr. 40 u. 141; und Kopp II² 72—75.

[4] Clos. 98. Math. Neub. 227.

Der Sommer 1330 brachte dem Lande endlich, wenn auch nur vorübergehend, die ersehnte Waffenruhe, als Folge der Aussöhnung zwischen den drei mächtigsten Fürstenhäusern des Reiches, Wittelsbach, Luxemburg und Habsburg, welche damals auf elsässischem Boden abgeschlossen wurde. —

Der Tod hatte in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre unter den Söhnen König Albrechts eine reiche Erndte gehalten. Im Jahre 1326 war Leopold erlegen, und sein Bruder Herzog Albrecht hatte an seiner Statt die Regierung der Vorlande übernommen, wozu ihn seine Heirath mit der Erbtochter Johanna von Pfirt auch besonders zu befähigen schien. Allein Herzog Heinrich, der vierte (ursprünglich fünfte) der Brüder, starb bereits 1327, und König Friedrich siechte zusehends dahin. Da wurde die Anwesenheit des besonnenen Albrecht in den östreichischen Erblanden unentbehrlich, zumal Herzog Otto, der jüngste Bruder, sich mit dem Plane einer Erbtheilung der habsburgischen Ländermasse trug. Im Sommer 1327 kehrte Herzog Albrecht nach Wien zurück, die Verwaltung der Vorlande seinen Pflegern und Landvögten überlassend[1]. Mit Mühe konnten Friedrich und Albrecht dem Verlangen ihres Bruders Otto widerstehen, welcher an Stelle des bisherigen Besitzes zu gesammter Hand eine Auftheilung der östreichischen Erblande unter die einzelnen Herzoge verlangte, wie sie im Hause Wittelsbach üblich war, und welcher zu diesem Behufe die Kriegshülfe der Könige von Ungarn und von Böhmen heraufbeschworen hatte. Der eigenwillige Herzog wurde mit der Regierung der Vorlande betraut und dadurch zufriedengestellt, da es ihn namentlich nach eigener prächtiger Hofhaltung gelüstete.

Herzog Otto brach im Frühsommer des Jahres 1329 nach dem Rheine auf und richtete seine Reise unmittelbar nach dem Unter-Elsass[2]. Er wollte sich vor allem die Freundschaft des Mannes gewinnen, auf dessen Treue seine

[1] Im Febr. 1327 starb Herzog Heinrich. Den 8. Juli urkundet Albrecht noch in Winterthur, den 24. Aug. bereits in Wien. Lichnowsky III Reg. nr. 748 u. 752. Für das Folgende cf. Lichn. III p. 179 f.

[2] Den 6. April ist er noch in Wien; am 8. Aug. verbündet er sich mit Berthold. Lichn. III Reg. nr. 474 u. 780.

Familie in jenem Gebiete am sichersten zählen zu können glaubte: des Bischofs Berthold. Der Strassburger kam dem Herzog an den Rhein entgegen, und in der bischöflichen Stadt Rheinau, östlich von Schlettstadt, schlossen Berthold und Otto am 8. August ein Schutz- und Trutzbündniss gegen jedermann mit Ausnahme des Papstes, des Reiches und der Stadt Strassburg, in welches sie auch den Abt Konrad von Murbach mit aufnahmen[1]. Hierauf wandte sich der Herzog nach den habsburgischen Stammlanden und widmete den Rest des Jahres den dortigen Regierungsgeschäften[2].

Am 13. Januar 1330 starb König Friedrich der Schöne. — Die Verhältnisse zwischen ihm und dem Kaiser in Italien hatten sich in den letzten Jahren getrübt, und vor allem war es Herzog Otto gewesen, der jede neue Annäherung seiner Brüder an den Wittelsbacher zu verhindern gesucht hatte. Auch nach Friedrichs Tode gedachte Herzog Otto seinen Widerstand gegen Ludwig fortzusetzen. Er war jetzt Regent der Stammlande und konnte mit deren Hülfsmitteln den Krieg gegen den aus Italien zurückkehrenden Kaiser selbständig führen. So begann denn Otto zu rüsten[3]. Einen Vermittlungsversuch des Herzogs Heinrich von Kärnthen, der eine Zusammenkunft zwischen Ludwig und Albrecht von Oestreich zu Stande zu bringen hoffte, vereitelte Ottos Widerspruch; und auch sonst wusste dieser dem Kaiser überall entgegenzuwirken und namentlich die Städte von sofortiger Parteinahme für Ludwig zurückzuhalten[4]. Dem Papste, mit welchem er sich ebenfalls in enge Beziehung setzte, ver-

[1] Lichnowsky III nr. 780, ohne Ortsangabe. Der Ort der Zusammenkunft erhellt aus einer Urkunde desselben Datums, ausgestellt von Bischof Berthold für die Abtei Ebersheim-Münster zu Rheinau. B. Arch. d. U.-Els. H. 202.

[2] Er urkundet daselbst zuerst den 19. Octob. cf. Kopp V. 428 und die Reg. bei Lichn. III.

[3] Für das Folgende v. den inhaltreichen Brief Johannes' XXII. an Herzog Otto vom 13. März 1330, veröffentlicht von Dudik im Archiv für Kunde östreich. Geschichtsquellen XV 17.

[4] Wenn Colmar erst den 12. Mai, Hagenau erst am 9. Juni dem Kaiser huldigt, so ist diese Verzögerung wohl Ottos Bemühungen zuzuschreiben.

sprach Otto, er werde dem Wittelsbacher bis auf's äusserste Widerstand leisten, wofür Johann XXII. grosse Geldsummen in Aussicht stellte. Um sich zu stärken, schloss der Herzog ein Bündniss mit seinem Bruder Albrecht und dem Herzog Heinrich von Niederbaiern und gewann durch die Unterstützung des Papstes[1] und durch Geldverschreibungen neben dem Strassburger die Bischöfe Johann von Basel und Rudolf von Constanz zum Krieg gegen den Kaiser[2].

Das Elsass und die Schweiz durchziehend, gewann nun Herzog Otto unter den Herren des Landes eine Menge von Streitgenossen zum Kampf gegen Ludwig[3]: so den Markgrafen Rudolf von Pforzheim, den Gegner Bischof Bertholds die Söhne des Grafen Hugo von Montfort, den Grafen Rudolf von Hohenberg, der mit seinem Schwager Ulrich von Würtemberg im Bündniss stand, den Grafen Heinrich von Veringen. Daneben wurden aber zwischen Ludwig und Otto Unterhandlungen angeknüpft, die sich ebenso rasch wieder zerschlugen. Indess wurde eine Vermittlung auch von dritter Seite eifrig betrieben: vom König Johann von Böhmen.

Der unruhige Luxemburger hatte seit dem Jahre 1323 mit Ludwig beinahe in keinerlei Beziehungen gestanden und war durch seine Fehden im Westen und Osten Deutschlands von der Reichspotitik gänzlich abgezogen worden[4]. Dass aber das Haus Luxemburg stets auf der Seite Ludwigs zu suchen ist, zeigt uns das Verhalten des Erzbischofs Balduin von Trier, der ebenso schlau als consequent dem Papste

[1] Johann XXII erliess 1330 Mai 18. an Berthold von Strassburg und mehrere andere Bischöfe und Herren ein Kreisschreiben, das die Adressaten aufforderte, sich mit Herzog Otto gegen Ludwig zu verbinden. Grandidier Oeuvres inéd. IV 120, wo das Breve unrichtig auf 1329 datiert wird.

[2] Den Baseler laut dem obigen Brief des Papstes vom 13. März, den Constanzer laut Dienst-Vertrag vom 24. Febr. 1330 (Lichn. III nr. 799); Raynald ad. ann. 1330 § 28 nennt statt des Constanzers den Augsburger, was wohl eine Verwechslung ist.

[3] Lichn. III nr. 795—804.

[4] cf. v. Weech Kaiser Ludwig der Baier und König Johann von Böhmen 1860 p. 26 f.

gegenüber seine Stellung zu halten wusste. — Jetzt wandte sich Johann für längere Zeit wieder den deutschen Angelegenheiten zu, und zwar mit entschieden kaiserlichen Sympathieen. Vor allem suchte er die Städte, den eigentlichen Schwerpunkt des Reiches, auf Seite Ludwigs zu ziehen und wirkte also den Bestrebungen Herzog Ottos gerade entgegen. Otto und der Luxemburger waren 2 Jahre vorher zum Behuf der östreichischen Ländertheilung verbündet gewesen, und Johann war bei der Aussöhnung der Herzoge mit einer Geldsumme abgefunden worden. Aber an den Grenzen der östreichischen Erblande und Böhmens dauerte die erbitterte Fehde der benachbarten Grundherren stets noch fort, und so wurde namentlich von Böhmen aus eine Uebereinkunft der Fürsten zur Befestigung des Grenzfriedens vorgeschlagen[1].

Den 9. Mai 1330 traten König Johann und Herzog Otto in Herxheim bei Landau zusammen und schlossen für ihre beiderseitigen Familien und Erbländer ein enges Bündniss, das selbst durch den Tod der Contrahenten nicht aufgelöst werden sollte[2]. Die zwei Fürsten hatten ein glänzendes Hoflager nach Landau mitgeführt: mit Johann waren erschienen Bischof Walram von Speyer, dessen Bruder Graf Georg von Veldenz, die Grafen Ulrich von Würtemberg und Gottfried von Leiningen und verschiedene rheinische und böhmische Grosse; auf Ottos Seite sah man die Bischöfe Berthold von Strassburg und Rudolf von Constanz, den Markgrafen Rudolf von Pforzheim, den Grafen Eberhard von Nellenburg und die Edlen Rudolf von Ochsenstein und Heinrich von Rappoltstein. — Bischof Berthold lag gerade gegen die badischen Markgrafen zu Felde, als ihn Otto nach Herxheim berief. Er liess also sein Heer vor Stolhofen zurück und folgte mit 200 Bewaffneten der Ladung des Herzogs. Doch war es für ihn ein schwerer Gang. Er zürnte per-

[1] Joh. Victoriensis, Böhmer Fontes I 407.

[2] Urkunde bei Steyerer Comment. pro hist. Alberti 26. — Math. Neub. 227. Die Urkunde ist von Landau datiert; doch fand die Zusammenkunft in dem nahen Dorfe Herxheim statt, nach dem Zeugniss des Verfassers der Vita Bertholdi, dessen anschauliche Schilderung hier den Augenzeugen verräth.

sönlich den Luxemburgern, da Balduins rasches Zugreifen im Jahre 1328 ihm das Erzbisthum Mainz entrissen hatte. Zudem befanden sich in Johanns Gefolge Bertholds Todfeinde, der Graf von Würtemberg, wohl als Gesandter des Kaisers, und die zwei Brüder aus dem Hause Veldenz, mit welchen König Johann bereits von früher her freundliche Beziehungen unterhielt [1]. Im Lager des Böhmenkönigs war die Erbitterung gegen Berthold so gross, dass eine kriegerische Entscheidung bevorzustehen schien, für welchen Fall Herzog Otto dem König seine Waffenhülfe ausdrücklich versagte. Uebrigens versprach Johann, falls der Herzog ihn mit dem Strassburger Bischof verrichten wolle, werde er nicht widerstreben. — Am Abend dieses Tages, nach Aufsetzung der Vertragsurkunde, verlobte König Johann, um die Freundschaftsbande noch enger zu knüpfen, den Herzog, der seit 6 Wochen verwittwet war, mit seiner Tochter Anna, wozu aber der Dispens des Papstes erst eingeholt werden musste [2]. Nach diesem Akte nahm Berthold Urlaub, um nicht mit der verhassten Gesellschaft die Herberge theilen zu müssen; war ja doch im Gefolge Herzog Ottos selbst der Markgraf von Baden anwesend, mit welchem der Bischof in Fehde lag. Berthold brach mit seinen Getreuen auf, schlagfertig, nicht ohne Besorgniss wegen eines Ueberfalles, und erreichte auf Waldpfaden durch die dunkle Nacht glücklich die speyerische Veste Lauterburg, welche er damals noch besetzt hielt; am morgenden Tage kehrte er zu seinem Heere in die Markgrafschaft zurück. —

Kaiser Ludwig war zu Beginn des Jahres 1330, unter neuen päpstlichen Bannflüchen, nach Deutschland zurückgekehrt und widmete sich nun der Regierung des Reiches mit Eifer und Geschick, indem er vor allem die Städte und den Clerus zu gewinnen suchte und sich daneben nicht scheute, mit energischen Massregeln, z. B. gegen die reni-

[1] B. R. p. 397 nr. 686.

[2] Müller Kampf I 245 und Beilage 18 hat diese Stelle der Vita Bertholdi 227 übersehen, welche für die Verlobung wohl die sicherste Quelle sein muss, da sie auf Autopsie beruht (cf. auch Joh. Victoriens. 407).

tenten Geistlichen, seine Anerkennung zu erzwingen[1]. In Schwaben hatte er rasch Anhang gewonnen und den Grafen von Würtemberg, bisher Parteigänger der Habsburger, auf seine Seite gezogen, indem er ihm die Landvogtei in Nieder-Schwaben übertrug und ihm daselbst die Nutzung aller geistlichen Pfründen zuerkannte, deren Inhaber das Interdict beobachten würden[2]. Der Kaiser rüstete auch zu dem bevorstehenden Kriege mit Oestreich: er erhielt Dienstversprechen von dem Würtemberger[3], den Grafen Hugo und Albrecht von Montfort, Ludwig und Friedrich von Oettingen und andern Herren. Er belohnte seine Getreuen, den Landgrafen im Unter-Elsass Ulrich von Werd und Johann von Rappoltstein, seine Kriegsgefährten auf dem Römerzuge, für die geleistete Heeresfolge, um sie für neue zu gewinnen[4]. Auch unter den elsässischen Städten gewann er Anhang: schon im Februar unterwarf sich Weissenburg[5], und den 19. April huldigte Ehnheim dem kaiserlichen Landvogt Hummel von Lichtenberg[6]. Dieser erprobte Diener Ludwigs, welcher schon früher dasselbe Amt im Elsass bekleidet hatte, war wohl für seine Verdienste auf dem Römerzug mit der Landvogtei neuerdings belehnt worden; seine langjährige Treue musste dem Kaiser in so kritischer Zeit jedenfalls mehr Garantieen bieten, als die zweifelhafte Politik der Ochsensteiner, der bisherigen Landvögte. Zur Annäherung an Johann von Böhmen schickte Ludwig den Grafen von Würtemberg, der zwischen den drei grossen Reichsparteien eine vermittelnde Stellung einnahm[7],

---

[1] v. die zwei Urkunden Ludwigs d. d. Esslingen 1330 April 3 u. 4, gedr. Müller Kampf I Anhang 385 und 387. — cf. die Urkunde von 1330 Aug. 18. B. R. p. 320.

[2] B. R. p. 68 nr. 1096 u. 1106 und die obige Urkunde Ludwigs von 1330 April 4 aus Esslingen.

[3] B. R. p. 67 nr. 1082 u. 1083 und p. 68 nr. 1098; der Dienstrevers des Würtembergers vom 2. April, Stälin Wirt. Gesch. III 182.

[4] B. R. p. 320 nr. 2972 u. 2973. cf. Monum. Zolleriana II Nr. 645 und B. R. p. 62 nr. 1009.

[5] den 17. Febr. 1330, B. R. p. 67.

[6] J. Gyss Hist. de la ville d'Obernai I 112 f.

[7] Dies geht namentlich aus dem Umstande hervor, dass sowohl Habsburger als Luxemburger in ihren Bundesverträgen und Dienst-

an des Königs Hofhaltung nach Landau, und Ulrichs Theilnahme an dem luxemburgisch-östreichischen Bundestag lässt ihn als den Vertreter der wittelsbachischen Interessen erscheinen, welcher damals die neuverbündeten Fürsten bewog, zu Gunsten Ludwigs eine gemeinsame Intervention am päpstlichen Stuhle in Aussicht zu nehmen[1].

Die Annäherung der drei Mächte glückte; und seinen Gesandten folgte Ludwig bald selbst an den Rhein. Den 24. und 25. Mai kam er mit dem König Johann und Erzbischof Balduin in Worms zusammen[2]; und mit Herzog Ottos Genehmigung, der entweder schon früher darüber verständigt war oder sich in der Nähe aufhielt, sandten die luxemburgischen Brüder den 26. Mai Vergleichsvorschläge an den Papst, wonach Ludwig auf seinen Gegenpapst und auf seine Appellation verzichten und des Papstes Gnade suchen, der Papst dagegen ihn im Besitz des Reiches und der Kaiserkrone anerkennen sollte[3]. Während man in Deutschland die Antwort Johannes' XXII. erwartete, brach aber zwischen Ludwig und dem östreichischen Herzog der Streit von neuem los.

Es handelte sich um den Besitz der Reichsstadt Colmar[4]. — Colmar hatte seit alter Zeit mit den Habsburgern intime Beziehungen gepflogen und hatte sich bisher Ludwig nur auf kurze Zeit in den Jahren 1322—24 angeschlossen. Von Leopold dann neuerdings gewonnen, war die Stadt seit-

---

reversen den Würtemberger von den zu Bekämpfenden ausnahmen obschon derselbe nunmehr ein offenkundiger Anhänger Ludwigs geworden war. Auch die Urkunde König Johanns von 1330 Mai 26 B. R. p. 194 nr. 129 lässt den Grafen Ulrich als Vermittler zwischen Johann und Ludwig erkennen.

[1] cf. Müller Kampf I 246 und 248.

[2] B. R. p. 320 nr. 2975 und p. 298 nr. 398. Ludwig urkundet vom 20. Mai an in Speyer, König Johann seit dem 9. Mai in Landau.

[3] Raynald ad. ann. 1330 § 34.

[4] Ueber den Handel um Colmar und über die folgende Aussöhnung zwischen Kaiser Ludwig und Herzog Otto sind Hauptquellen: Joh. Victoriens. 409, Joh. Vitoduran. 80—82 und 84, Math. Neub. 228 f., (Königsh. 797 f.); cf. auch Kopp „Zur Geschichte der Verpfändung der Reichsstädte Zürich und St. Gallen" Geschichtsblätter I 23.

her den Habsburgern befreundet geblieben[1]. Indess war die Bürgerschaft in ihren politischen Sympathieen keineswegs einig. Zwei politische Factionen, eine östreichische und eine bairische, die sich nach ihren „Partenröcken“ die Rothen und die Schwarzen nannten, stritten sich um die Herrschaft in der Stadt. Bis jetzt waren die Rothen obenauf gewesen; noch vor kurzem hatten, auf ihr Ansuchen, Herzog Otto und Bischof Berthold die Stadt mit drei feindlichen Edelleuten der Landschaft, worunter Heinz von Rappoltstein, ausgesöhnt[2]. Doch als Ludwig nach seiner Rückkehr die Regierung Deutschlands kraftvoll in die Hand nahm und als auch Johann von Böhmen in den Städten für ihn wirkte, da vollzog sich in Colmar ein Umschwung: die Wittelsbachischen kamen obenauf und überantworteten die Reichsstadt dem Kaiser, der ihr die lange Unbotmässigkeit verzieh und sie zu Gnaden annahm[3]. Die Geistlichkeit, welche das Interdict hielt, wurde nun aus der Stadt getrieben, vor allen die Predigermönche, deren Kirche während der folgenden Belagerung als Rossstall dienen musste[4]. — Auch einige Barfüsser zogen aus; die übrigen schlossen mit dem Rathe von Colmar einen eigenthümlichen Compromiss, wodurch sich die Bürgerschaft verpflichtete, die Minderbrüder zur Anerkennung der vom Papste entsetzten Ordensvorsteher, des Generals Michael von Cesena und des oberdeutschen Provinzials Heinrich von Thalheim, nicht zwingen zu wollen, so lange nicht in allen Reichsstädten die Franziskanerconvente sich den beiden gebannten Ordenshäuptern unterworfen hätten; die Minoriten versprachen dagegen, den Gottesdienst wieder aufzunehmen unter dem Schutze der Stadt, der ihnen bereitwillig zugesagt wurde[5]. Also blieben die Brüder in der

[1] Friedrich der Schöne, in Colmar anwesend, urkundet den 27. Aug. 1326 für das Kloster Unterlinden daselbst B. R. p. 388.

[2] Nach dem Original von 1330 Jan. 21 im Colmarer Stadtarchiv. Einen Auszug giebt Kopp V 491.

[3] Urkunde Ludwigs von 1330 Mai 12, B. R. p. 70.

[4] Colmarer Minoritenchronik ed. Rathgeber, Forschungen zur deutsch. Gesch. XV 463.

[5] Undatierter Reversalbrief der Stadt, gedr. bei Mossmann Recherches sur la constitution de la commune à Colmar 1878 p. 40. Michael

Stadt und celebrierten in der Collegiatkirche zu St. Martin[1], deren Stiftsherrn wohl wie die Predigermönche ausgetrieben worden waren.

Die siegreichen Schwarzen suchten ihre günstige Lage auszubeuten und bedrängten die Gegenpartei, wobei ein Edler von Hadstatt aus einem den Habsburgern befreundeten Herrengeschlechte, dessen Stammburg südlich von Colmar lag, an seinen Gütern schweren Schaden nahm. Während die Schwarzen Ludwig einluden, von Speyer her rheinaufwärts zu ziehen und die Huldigung der Bürgerschaft entgegen zu nehmen, riefen die Rothen den Herzog zu ihrem Schutze und zur Erhaltung des östreichischen Einflusses in die Stadt.

Otto von Oestreich war thatenlustig und ehrgeizig; die Haltung der wichtigen Reichsstadt in der Nähe grosser habsburgischer Ländercomplexe konnte ihm nicht gleichgültig sein. Ludwig hatte die Gegenden am Oberrhein noch nie zu betreten gewagt, und auch die zahlreichen Reichsstädte jener Lande hatten desshalb bisher stets zu Oestreich gehalten. Die Einladung Colmars musste dem Wittelsbacher um so verlockender erscheinen, als die Stadt ihm den natürlichen Ausgangspunkt bieten konnte zu einem Zuge in jene helvetischen Gebiete, die ihm bisher verschlossen geblieben waren. Diesen Möglichkeiten beschloss Herzog Otto zuvorzukommen, und er begann seine seit 2 Monaten unterbrochenen Rüstungen fortzusetzen. Den 1. Juni gewann er zu Strassburg, wo er wohl Gast des Bischofs war, den Grafen Friedrich von Zollern für seinen Dienst[2]. Am folgenden Tage

---

von Cesena wurde den 6. Juni 1328 abgesetzt; die vorliegende Urkunde wird mit grosser Wahrscheinlichkeit als eine Folge der politischen Umwälzung betrachtet werden dürfen, welche sich in der Unterwerfung unter Ludwig 1330 Mai 12 kundgiebt. Der interessante Brief lässt uns einen Blick thun in die Art, wie die Barfüsser durch Lavieren nach beiden Seiten den Conflict zu lösen suchten; wir erblicken hier dieselbe Collision der Pflichten, die in der Chronik des Minoriten von Winterthur durchklingt: einerseits Sympathie für den Kaiser und Opposition gegen das Interdict, anderseits gegenüber Avignon ängstliche Vorsicht, welche vor allen extremen Schritten zurückbebt.

[1] Colmarer Minoritenchronik l. c.

[2] Lichnowsky III Reg. nr. 811.

setzte er mit seinem Gastfreund über den Rhein, um Berthold mit den Markgrafen auszusöhnen und dadurch vor allem die Eintracht im eigenen östreichischen Lager herzustellen, welche jetzt doppelt nöthig war. Zu Bischofsheim in der Ortenau traten die feindlichen Nachbarn zusammen: auf der einen Seite Bischof Berthold und die Stadt Strassburg, auf der andern die 4 Markgrafen, Rudolf der ältere und sein Neffe Rudolf der Hesse, Rudolf von Pforzheim und sein Bruder Friedrich, Graf Ulrich von Würtemberg und Reimbold von Staufenberg mit seinem Anhang. Herzog Otto versöhnte die Parteien und schenkte den Staufenbergern 150 M. S. zum Wiederaufbau ihres gebrochenen Stammschlosses[1].

Hierauf südwärts ziehend verband sich Herzog Otto mit der Reichsstadt Breisach[2], zog dann die Contingente der Stammlande und der Bundesgenossen an sich und legte sich gegen Ausgang des Juni mit grosser Heeresmacht vor die Stadt Colmar[3]. Und nun erfolgte jene sechswöchentliche harte

---

[1] Urkunde von 1330 Juni 2 Orig. cum 7 sig. pend. im Str. St.-Arch. V. C. G. corp. K lad. 15, und übereinstimmend Math. Neub. 227 f. — Clos. 97 berichtet, dass im Sommer 1330 die Burg wieder aufgebaut worden sei vom Bischof und der Stadt Strassburg. Diese dem Wortlaut der obigen Urkunde zuwiderlaufende Nachricht kann vielleicht dahin erklärt werden, dass die Strassburger dem Herzog für die bezahlten 150 M. aufkamen.

[2] Urkunde d. d. Breisach 1330 Juni 11 B. R. p. 416.

[3] Die Belagerung fällt urkundlich zwischen den 14. Juni und 6. Aug. (Lichn. III nr. 813 u. 821). Da sie wohl erst mit Abschluss des Friedens aufgehoben wurde — wie denn die östreichischen Truppen noch am 14. Aug. vor der Stadt lagerten —, und da Johannes von Winterthur ihre Dauer auf 6 Wochen angiebt, so wird ihr Beginn etwa am 24. Juni anzusetzen sein. — Dass Lichn. III p. 330 nr. 3 Otto zwischen dem 9. Mai und 8. Juni nach Wien reisen lässt, um daselbst der Stiftung des Klosters Gaming durch seinen Bruder Albrecht beizuwohnen, ist nach der ganzen Situation undenkbar, auch durch die Urkunden vom 2. u. 11. Juni ziemlich sicher widerlegt. Da nun die Stiftungsurkunden von Gaming d. d. Wien 1330 Juni 24 sämmtlich von Otto untersiegelt sind, so ist entweder vorauszusetzen, dass Otto für Unterfertigung gemeinsamer Regierungsakte einen Siegelstempel in der Staatskanzlei zu Wien zurückgelassen hatte, oder anzunehmen, dass Ottos Siegel erst später den Urkunden angehängt worden sind.

Belagerung des wichtigen Platzes, welche, aus der Geschichtsschreibung zu schliessen, bei den Zeitgenossen weithin ein ungewöhnliches Interesse wachgerufen hat. Der Winterthurer Minorit schildert uns, wie sich das gewaltige Heer — er schätzt dasselbe, natürlich übertrieben, auf 1400 Helme und 30 000 Fussknechte — gleich einem reissenden Strome rings um die Mauern und über die weitere Umgegend ergossen habe, zugleich die Stadt einschliessend und Ludwig den Weg rheinaufwärts in die herzoglichen Lande versperrend, — alle wie ein Mann bereit, sich mit dem Kaiser zu schlagen. König Johann von Böhmen soll später beim Durchwandern der Zeltgassen vor allem die furchtbare Waffe der Glarner Bergleute, die Hellebarden, bewundert haben. Im östreichischen Heere standen auch die Bischöfe von Strassburg und Constanz mit ihren Reiterschaaren.

Berthold von Strassburg war rastlos thätig. Er hoffte, dass es endlich zu einem grossen Schlage, zu einem zweiten Tag von Mühldorf kommen werde, und spannte die Kräfte seines Landes auf's äusserste an. Bei Mutzig sammelte er neuen Zuzug, den er dem Herzog zu einem offensiven Vorstoss nach Norden zur Verfügung stellen wollte. — Der Graf von Würtemberg streifte mit kaiserlichen Schaaren im Unter-Elsass, und neuerdings standen sich also die beiden alten Feinde gegenüber, trotz der vor Monatsfrist erst erfolgten Sühne von Bischofsheim. Als Berthold eines Tages aus dem Lager aufbrach und landabwärts ritt, erhielt Ulrich hiervon Kundschaft, und in der Meinung, der Bischof werde nach Strassburg reiten, marschirte er mit 200 Mann gegen das bischöfliche Städtchen Benfeld. Bertholds Rastquartier, um dem Feinde aufzulauern. Aber von Benfeld aus wandte sich Berthold nordwestwärts gegen Molsheim, und die Vorhut des Würtembergers langte ohne den gehofften Fang vor den Thoren des Städtchens an. Mit raschem Handstreich bemächtigte sie sich der unbewachten Thore und überraschte die ahnungslosen Bürger, welche gerade auf dem Markte Raths pflogen. Der Graf eilte mit dem Haupttrupp nach, überwältigte die Einwohner, jagte sie davon und eroberte

so die Stadt seines Gegners, die er nun, nach weidlicher Ausplünderung, 4 Wochen lang für sich besetzt hielt[1].

Kaiser Ludwig verweilte indess bis zum 24. Juni in Speyer und nahm zu gleicher Zeit mit Herzog Otto die Kriegsrüstungen wieder auf. Am 9. Juni huldigte ihm die bislang unbotmässige Reichsstadt Hagenau[2], welche noch am 13. Mai des vorhergehenden Jahres von Bischof Berthold auf päpstlichen Befehl von allen Kirchenstrafen absolviert worden war, da sie dem Baiern vollständig abgeschworen hatte[3]. Nach kurzem Aufenthalt in Weissenburg, machte jetzt Ludwig Hagenau zum Sammelplatz seines Heeres, das er durch neue Dienstverträge zu mehren wusste. Im Laufe des Juli traten der Markgraf Rudolf der ältere, früher sein erbitterter Feind, und der Graf Wilhelm von Katzenelnbogen unter seine Fahnen. Auch die Reichsstadt Frankfurt a. M. leistete Zuzug[4]. Den Colmarern hatte er bereits vor Beginn der Belagerung seinen Landvogt Albrecht Hummel von Lichtenberg und einige Herren mit ihren Reisigen zu Hülfe geschickt, so die Rappoltsteiner und den Strassburger Ritter Reimbold Hüffelin[5]. Graf Ulrich von Würtemberg brandschatzte, wie wir sahen, des Herzogs Bundesgenossen im Elsass. — Während die Truppen in beiden Lagern bald zu schlagen hofften, legte sich zu guter Stunde Johann von Böhmen in's Mittel. — König Johann war nach den Fürstentagen von Landau und Worms in seine luxemburgische Heimath gereist und hatte dort seinen von Paris kommenden

---

[1] Math. Neub. 228 (die Zahl 4 aus Königsh. 798). Die Erzählung des Chronisten ist nicht unwichtig für die Kenntniss des mittelalterlichen Marschsicherungsdienstes.

[2] B. R. p. 70. Um sie zu gewinnen, hatte Ludwig bereits den 12. Mai ihre Privilegien bestätigt; B. R. p. 320.

[3] Urkunde Bertholds von 1329 Mai 30, gedr. Mone Zeitschr. XXIV 191 mit dem unrichtigen Datum Mai 27; das darin inserierte päpstliche Breve ist von 1329 Mai 1.

[4] B. R. p. 71. nr. 1154 u. 1156 und p. 79 nr. 1287.

[5] Urkunden von 1331 Febr. 15, März 26, April 29, Schöpflin Als. dipl. II 143 f; und Urkunde von 1330 Aug. 6, Öfele Scriptores I 763. Aus der Urkunde von 1331 April 29 für Ulrich von Rappoltstein geht wohl auch die Anwesenheit des Landvogts in Colmar hervor.

Erstgeborenen Karl mit dessen junger Gemahlin empfangen. Nun ging er an die Verwirklichung eines weiteren Projektes: er gedachte seinen zweiten Sohn Heinrich mit Margaretha Maultasch, Erbtochter Herzog Heinrichs von Kärnthen, zu vermählen und hatte wohl gerade mit Rücksicht auf diese Erbspeculation so eifrig den Frieden mit den deutschen Grossmächten gesucht. Eben stand er jetzt im Begriffe, zu der geplanten Vermählung nach Innsbruck zu reisen und traf, das Elsass durchziehend, auf die feindlichen Heere. In der Absicht, sich den Kaiser günstig zu stimmen, begann er sofort mit Herzog Otto Unterhandlungen für den Frieden. Der Habsburger war nicht leicht zu bewegen: angestammter Hass gegen Ludwig und die Hoffnung, durch die Bezwingung der Reichsstadt hohen Ruhm zu gewinnen, liessen ihn die gebotene Versöhnung erst ausschlagen. Auch rieth ein Vertrauter des Herzogs — es mag wohl Bischof Berthold gewesen sein — er solle sich dem Golde, das Ludwig bot, unzugänglich erweisen und standhaft aushalten, damit er nicht Hand und Herz durch schnödes Geld beflecke und damit es nicht heisse, die Kraft des Hauses Oestreich sei durch die eingetretenen Todesfälle geschwächt worden. Trotzdem gelang schliesslich das Versöhnungswerk der schlauen Beharrlichkeit des königlichen Vermittlers[1].

Den 6. August trat Herzog Otto zu Hagenau mit dem Kaiser zusammen und schloss mit ihm Frieden und Bündniss. Ludwig bestätigte den Herzogen von Oestreich alle Rechte und Freiheiten ihrer Städte und Gerichte[2] und versprach, ihnen all' ihre Reichslehen zu verleihen; dagegen verpflichten sich die Habsburger, dem Kaiser alles Reichsgut, das sie von König Friedrich her noch in Händen haben, auszuliefern, sofern es nicht Pfandschaft ist, und versprechen, ihm in Deutschland überall Kriegshülfe zu leisten[3]. Die Abmach-

[1] Die letzten Dienstverträge Ottos und Ludwigs datieren vom 24. und 26. Juli. Seitdem mochten also die Verhandlungen im Gange sein.

[2] Urkunde von 1330 Aug. 6, Steyerer Comment. pro hist. Alberti II 80. B. R. p. 72 nr. 1181.

[3] Hauptvertragsurkunde von 1330 Aug. 6, Olenschlager Staatengeschichte Urkunden p. 178, B. R. p. 253 nr. 181.

ungen über die Heeresfolge der Herzoge nach Italien, welche in dem östreichischen Entwurf auf die Dauer von 2 Jahren mit 200 Helmen veranschlagt war und wofür Ludwig im Besonderen 10 000 M. bezahlen sollte[1], wurden in den Stipu-

[1] Undatierte und unvollständige Urkunde bei Öfele Scriptores I 760. Schon Böhmer wirft in seinen Regesten die Frage auf, wie sich dieses Schriftstück zu dem Hauptvertrag gedr. Olenschl. l. c. verhalte. Schötter Johann von Luxemburg II 10 und Stälin Wirt. Gesch. III 185 Note 2 halten die Urkunde für ein wirklich ausgestelltes Vertragsinstrument. — Das Schriftstück bei Öfele enthält sachlich alle Punkte des Hauptvertrages oft mit wörtlicher Uebereinstimmung. Dazu fügt es aber noch folgende Stipulationspunkte hinzu: 1. Die Herzoge sollen dem Kaiser 2 Jahre lang in Italien dienen mit 200 Helmen, wofür sie besonders entschädigt werden. 2. Der Kaiser soll die Vogtei zu Elsass und Oberschwaben nach der Herzoge Rath besetzen und die Vögte anhalten, den Herzogen vollen Ersatz des Kriegsschadens zu leisten; ebendazu soll die Herrschaft Oestreich in jenen Gegenden ihre Amtleute gegenüber dem Reiche verpflichten. 3. Ludwig soll in seinen Unterhandlungen mit der Curie den Herzogen vor allem folgen und ihnen zu einer Aussöhnung zwischen ihm und dem Papste Vollmacht geben. 4. Ludwig soll den östreichischen Herzogen alle Lehen verleihen, die im Reiche ledig sind oder werden, ausgenommen in Brandenburg, Thüringen und Meissen. — Im Hinblick auf diese weitgehenden Versprechungen, welche der Kaiser machen sollte und welche er theilweise nicht machen durfte (z. B. Nr. 4), können wir es hier nicht mit einem Nebenvertrage zu thun haben, sondern nur mit einem Entwurf, was auch durch den Umstand bestätigt wird, dass die Urkunde datumlos, also nicht ausgefertigt ist. Dass der Entwurf aus dem östreichischen Lager stammt, ist nach dem Wortlaut der 3 letztern Bedingungen unzweifelhaft. Ludwig, der damals auf einen neuen Römerzug bedacht war, forderte von den Herzogen vor allem die Heeresfolge nach der Lombardei, wofür er ihnen eine Entschädigung von 10 000 M. S. zusicherte, sodass sich die ganze den Habsburgern zu bezahlende Summe auf 30 000 M. S. belief (Joh. Victoriens 409); die Herzoge wollten sich dieser Forderung fügen, falls Ludwig auch ihren Bedingungen entsprach. Allein darauf konnte der Kaiser nicht eingehen. So blieb denn dem Vermittler Johann von Böhmen kein anderer Weg offen als der, dass er beide Theile zum Aufgeben ihrer Sonderbedingungen zu bewegen suchte. Dies gelang, und es kam der Hauptvertrag vom 6. Aug. zu Stande. — So dürften, nach dem Wortlaut der 2 besprochenen Vertragsinstrumente und der Schuldurkunde Ludwigs B. R. nr. 2730 und nach den Mittheilungen des Joh. Victoriens 409 und Joh. Vitoduran. 81, die Vorverhandlungen des wittelsbachisch-habsburgischen Bündnisses zu construieren sein.

lationen des definitiven Vertrages fallen gelassen. Dieser fixierte die Summe, welche Ludwig den Herzogen als Preis des Bündnisses und zum Ersatz der aufgelaufenen Kriegskosten verschrieb, auf 20 000 M. S., wofür den Oestreichern die Reichsstädte Zürich, Schaffhausen, St. Gallen und Rheinfelden verpfändet wurden[1]. — König Johann von Böhmen erhielt als Belohnung seiner Kriegsdienste bei Mühldorf die Summe von 7200 M. zugesprochen und als Pfand hierfür die Reichsstädte Kaisersberg, Türkheim und Münster und die Reichsburg Blicksberg im Elsass[2].

Auch der Bischof von Strassburg wurde in die allgemeine Sühne mit eingeschlossen. Schon in dem Hauptvertrage hatte Herzog Otto festgesetzt, dass er gegen Berthold dem Kaiser keinen Kriegsdienst zu leisten habe. Am folgenden Tage[3] entschädigte Ludwig den Bischof für die Plünderung und Besetzung von Benfeld durch den Würtemberger. Der daselbst verursachte Schaden war von König Johann bei den Bürgern des Städtchens ausgemittelt und auf 5700 ℔ Denare veranschlagt worden. Berthold erhielt dafür ein Entgelt von 4000 ℔, angewiesen auf die Reichsstadt Oppenau und auf ein Gefälle des Zolles zu Oppenheim, welch letzteres durch 12 kaiserliche Bürgen unter Strafe der Giselschaft dem Bischof zugesichert wurde. Trotz dieser Gewähr hat aber Berthold die Summe niemals vollständig erhalten[4].

Der allgemeine Friedensschluss wurde noch dadurch befestigt, dass Ludwig auch die Fürsten im östreichischen Gefolge für seine Dienste zu gewinnen wusste, so die Grafen von Zollern, von Nellenburg und von Hohenberg[5], und dass er hiemit seinen Einfluss auch über die bisher unbotmässigen Gebiete Oberschwabens ausdehnte.

---

[1] Urkunde von 1330 Aug. 6. B. R. p. 278 nr. 2730. Reg. Archiv für schweiz. Gesch. I 104.

[2] Urkunde von 1330 Aug. 8. B. R. nr. 2731.

[3] 2 Urkunden Ludwigs von 1330 Aug. 7. Öfele Scriptores I 772b u. 773a. — B. R. p. 73 nr. 1182 u. 1183

[4] „Promissis et raro solutis“ Math. Neub. 229.

[5] B. R. p. 72 nr. 1178 u. 1180; p. 74 nr. 1203 f.

Ulrich, Graf von Würtemberg, wurde durch neue Gnadenbriefe an die Sache Ludwigs noch enger gekettet und erhielt zu seiner schwäbischen nun auch die elsässische Landvogtei[1]. Diese letztere Massregel erfolgte wahrscheinlich als eine Concession des Kaisers gegenüber den Habsburgern, welche schon in ihrem Entwurf des Friedensvertrages sich eine Mitwirkung bei der Besetzung der elsässischen Landvogtei hatten sichern wollen. Graf Ulrich, der beiden Parteien nahe stand, musste der Herrschaft Oestreich im Elsass ein viel willkommenerer Nachbar sein, als der streng wittelsbachische Lichtenberger, der bisherige Reichsvogt.

Im friedlichen Bunde zogen nun der Kaiser, König Johann und Herzog Otto von Hagenau rheinaufwärts, überall festlich empfangen. Am 10. August öffneten sich die Thore von Strassburg; am 14. ritten sie in das befreite Colmar ein und musterten vor den Mauern die wohlgerüsteten Schaaren des östreichischen Belagerungsheeres. Auch Basel, die alte Freundin des Hauses Habsburg, empfing gastlich zum ersten Male den Wittelsbacher. Die elsässischen Reichsstädte holten beim Kaiser die Bestätigung ihrer Freiheitsbriefe ein, und wie niemals vorher beherrschte Ludwig nun die linksrheinische Ebene. — Von Basel aus wandten sich die Fürsten ostwärts nach den aargauischen Stammlanden Herzog Ottos und hierauf nach Constanz. Nur Zürich und St. Gallen trotzten dem Kaiser, protestierten gegen ihre Verpfändung als eine Verletzung ihrer Privilegien und erreichten schliesslich durch muthigen Widerstand, dass Ludwig, ausser Stande, sie zu zwingen, an ihrer Stelle zwei andere Reichsstädte, Neuenburg am Rhein und Breisach, den Herzogen versetzen musste[2]. Indess verliess Johann von Böhmen das kaiserliche Gefolge, um seiner Familienpolitik am Hofe des kärnthischen Herzogs nachzugehen und von dort aus seinen abenteuerlichen Feldzug in die Lombardei anzutreten, der ihn für lange Zeit den deutschen Angelegenheiten entzog. —

[1] B. R. p. 194 nr. 130; p. 72 nr. 1165; p. 74 nr. 1199; p. 76 nr. 1235. — Landvogt im Elsass ist Ulrich seit 10. Aug. (Stälin Wirt. Gesch. III 185 Note 3.

[2] B. R. p. 80 nr. 1295.

Die Welt war nicht wenig erstaunt über das Triumvirat von Hagenau. Grosse Folgen für des Reiches Machtstellung konnten sich daraus entwickeln, — und das fühlte man nirgends klarer als in Avignon. Der Papst, der noch eben die Wormser Vergleichsvorschläge des 26. Mai stolz von der Hand gewiesen, der sogar eine Königswahl Herzog Ottos von Oestreich in Aussicht genommen hatte, sah sich von seinem eifrigsten Parteigänger getäuscht und verlassen und suchte vergeblich durch Zurechtweisungen und Drohungen die gefährliche Coalition zu sprengen[1]. — Allein auch Johann von Böhmen hatte mehr erreicht, als er gewollt. Die habsburgisch-wittelsbachische Liga war so eng geschlossen, dass sie selbst gegen ihn Front machen musste, sobald er durch seine Speculation auf Kärnthen ihre Absichten durchkreuzte oder durch sein Vorgehen in Italien ihren Argwohn wachrief. Als daher Johann im September die Vermählung seines achtjährigen Sohnes mit Margaretha Maultasch vollzogen hatte, entschieden bereits den 26. Nov. 1330 die Bevollmächtigten von Baiern und Oestreich über eine künftige Theilung der kärnthischen Länder zwischen Wittelsbach und Habsburg[2]. Und als Ludwig im folgenden Jahre einen zweiten Römerzug in Aussicht nahm, um die Fortschritte Johann's von Böhmen in der Lombardei zu hemmen, so ernannte er für die Zeit seiner Abwesenheit jenseits des Gebirges den Herzog Otto zum Reichsvicar und liess die deutschen Reichsstädte ihm zum voraus den Huldigungseid leisten[3].

Bischof Berthold von Strassburg hatte an dem Versöhnungsfeste zu Hagenau wahrscheinlich persönlichen Antheil genommen und war ja auch in den Bundesurkunden und Entschädigungsbriefen besonders berücksichtigt worden. Allein Berthold hatte für eine verlorene Sache gekämpft, und mit dem Schadenersatz für Benfeld war weder seinem verwüsteten Lande noch seinem verletzten Selbstgefühl Genüge geleistet.

[1] Müller Kampf I 249—254.

[2] Lichnowsky III nr. 842.

[3] Urkunde Ludwigs von 1331 Mai 4. Lichn. III nr. 864. B. R. p. 253 nr. 184 u. 185.

Nach wie vor weigerte er sich, dem gebannten Kaiser zu huldigen und aus seiner Hand die bischöflichen Lehen zu empfangen[1]. Bertholds ganzer Sinnesweise musste der geschlossene Pakt zuwider sein; und wir werden schwerlich irren, wenn wir bei dem stattlichen Fürstenzuge durch's Elsass den Bischof nicht in dem Gefolge des Kaisers suchen. Bevor Berthold von Herzog Otto schied, verlieh er ihm noch die drei Burgen Wartenberg oberhalb Basels, welche von der Strassburger Kirche zu Lehen gingen[2]. Dadurch wurde Herzog Otto Vasall des Domstiftes. Aber trotzdem war und blieb seit dem Hagenauer Frieden das enge persönliche wie politische Freundschaftsverhältniss zwischen dem Bischof und den östreichischen Herzogen einigermassen getrübt und ist in der alten Weise nicht wieder aufgefrischt worden.

Ludwigs Auftreten im Elsass hatte noch eine Nachwirkung besonderer Art in den Städten. — Wie in Strassburg, so auch in Hagenau und Colmar, stand das Stadtregiment bei einer Aristokratie, die aus dem angesessenen Ministerialadel und den alten freien Burgern hervorgegangen war. Allein die Blüthezeit dieser Geschlechterherrschaft war bereits dahin, und die unteren Elemente der Einwohnerschaft, ihrer Bildung und materiellen Macht sich wohl bewusst, hoben schon stolz das Haupt und verlangten ihren Antheil an der Leitung des Gemeinwesens. Die Geschlechter selbst gaben ihnen hierzu das Recht und die Mittel an die Hand: durch Fragen der Reichs- und Stadtpolitik waren dieselben vielfach unter sich verfeindet worden, und unter den Fehden der Rathsherrn litt die städtische Wohlfahrt und Machtstellung. Je nach den Parteiverhältnissen im Rathe schwankte auch die Stellung der ganzen Bürgerschaft zu Kaiser und Reich. Ludwigs Erscheinen im Elsass und seine in Folge des Hagenauer Bündnisses erhöhte Machtstellung hatte in

[1] Joh. Vitodur. 84.

[2] Cessionsurkunde des Grafen Johann von Habsburg-Laufenburg, des bisherigen Lehninhabers, für Herzog Otto, d. d. Brugg 1330 Septemb. 15, bei Herrgott Geneal. Habsburg. III 647.

den Reichsstädten der wittelsbachischen Partei, welche auch die Sympathieen der unteren Bevölkerungsklassen besass, zum Siege verholfen. Allein nun gingen die Handwerker daran, den errungenen Sieg der kaiserlichen Sache dauernd zu befestigen, und um die Städte vor künftigen Schwankungen in der Politik zu bewahren, ergriffen sie selbst das Steuer. — Zu Colmar wurden nach Aufhebung der Belagerung die Adelscliquen der Rothen und Schwarzen aus der Stadt getrieben, der Rath zum grösseren Theil aus der „Gemeinde der ehrbarsten Leute", d. h. der Burger und Handwerker, besetzt, und einem Collegium von 4 Edelleuten und 5 Burgern, dem sogenannten Novemvirat, die Dictatur in der Stadt auf 5 Jahre übertragen, so zwar, dass bei Uneinigkeit der Neune die Gemeinde den entgültigen Entscheid zu treffen hätte[1]. Kaiser Ludwig anerkannte das neue Regiment und verzieh der Stadt die Vertreibung seiner Freunde, der Schwarzen[2]. Er mochte nachgerade lernen, dass das bürgerliche Element in den Städten ihm eine sicherere und treuere Stütze biete, als eine parteisüchtige Adelsclique, die sich durch ihren eigenen Vortheil und ihre standesgemässen Fehdegelüste mehr bestimmen liess, als durch das Wohl des Gemeinwesens. Als bald darauf die verbannten Adelsgeschlechter sich ihre Rückkehr in die Stadt auswirken konnten, wurde ihnen blos noch der dritte Theil der Rathsstellen zuerkannt, und die Wahl der adeligen Rathsherrn, wie die Besetzung der übrigen Rathssessel, den ausscheidenden Zunftmeistern übertragen[3]. Die Gemeinde von Colmar befand sich unter dem ausserordentlichen Regiment so wohl, dass sie nach Ablauf der 5jährigen Frist die Neunercommission auf weitere 5 Jahre bestätigte und zugleich sich verpflichtete, nach Schluss dieser neuen Amtsperiode die von der Stadtleitung zurücktretenden Novemvirn gegen allfällige Racheakte ihrer Feinde zu

[1] Urkunde von 1331 Mai 27, Kopp Geschichtsblätter II 49.

[2] Urkunde von 1331 Juli 5, Böhmer Fontes I 212.

[3] Urkunde von 1331 Octob. 4, Reg. bei Mossmann Recherches sur la constitution de la commune à Colmar 45 ff., wo diese Verhältnisse einlässlich behandelt sind.

schützen[1]. — Als dann 1341 eine Verlängerung der Dictatur nicht mehr geboten erschien, übernahm zwar der Rath wieder die eigentliche Regierung der Stadt; aber dieser Rath war seiner Majorität nach ein bürgerlicher. So hatte auch in Colmar die Parteileidenschaft der Herren dem dritten Stande das Stadtregiment in die Hände gespielt.

Ein ähnlicher Prozess zeigt sich in Hagenau. Auch hier regt sich das zünftische Element seit dem Anschluss der Stadt an den Kaiser, und dieser überträgt am 6. März 1332 die Gewalt in der Stadt auf eine jährlich wechselnde Rathsbehörde von 24 Köpfen, in welcher neben den Bürgern auch die Handwerker vertreten sein sollen[2]. — Am wuchtigsten gestaltete sich die ständische Revolution, wie wir sahen, in Strassburg, und auch hier sind die zünftischen Erfolge des Mai 1332 nicht ohne innern Zusammenhang mit der damaligen Machtstellung des Kaisers, welcher als ein „Bürgerkönig" überall im Reiche das bürgerlich demokratische Element stützte, um hinwieder selbst von ihm gestützt zu werden.

Sobald Ludwig in solcher Weise seinen Einfluss im Elsass gefestigt hatte, gelang ihm nun auch die Aufrichtung eines Landfriedens am Rhein. Die Begründung von Landfriedenseinungen ist ein eigentliches Kennzeichen für die örtliche Ausdehnung von Ludwigs königlicher Herrschaft. Ueberall, wo seine Autorität durchdrang, suchte der Kaiser durch dieses Rechtsmittel den öffentlichen Frieden zu sichern. Die Reichsgewalt, unfähig, durch ihre eigenen Organe oder durch die Gerichte der Landesherrn den öffentlichen Rechtsschutz aufrecht zu erhalten, gründete die Landfriedenseinungen als Gerichtsbezirke für den Criminalprozess gegen die Friedensbrecher und rüstete die Organe des Bundes mit den nöthigen Competenzen aus zur Rechtsprechung und Execution an Reiches Statt. Ludwig hat die Landfrieden zwar nicht neu geschaffen, aber er zuerst hat sie zu einem stehenden Organ der öffentlichen Gewalt ausgebildet und sie als Rechtsinstitut der Reichsverfassung einverleibt.

[1] Urkunde von 1336 Mai 27, Mossmann l. c. 47; Kopp Geschichtsblätter II 50.

[2] Schöpflin Als. dipl. II 144.

Schon früher hatte Ludwig in Baiern und Schwaben den Landfrieden begründet, jetzt verfolgte er dasselbe Ziel in den Rheinlanden. Er gab schon im Jahre 1331 seinem Kanzler Hermann von Lichtenberg und dem Grafen Gerlach von Nassau die Vollmacht, darüber mit den rheinischen Städten und Herren zu unterhandeln[1]. Doch erst im Juli des folgenden Jahres gelang es dem Erzbischof Balduin von Trier, der neben der Verwaltung des Erzstiftes Mainz nun eben noch die weltliche Pflegschaft der Speyerer Kirche übernommen hatte, den Landfrieden zwischen Strassburg und Bingen im Namen des Kaisers aufzurichten[2]. Der Bund wurde zunächst auf 2 Jahre abgeschlossen, dann 1334 auf folgende 2 Jahre erneuert[3] und späterhin noch oft verlängert. Der Stadt Strassburg war eine wesentlich bevorzugte Stellung unter den Bundesgliedern eingeräumt: sie erhielt das Recht, den Frieden nach Süden beliebig auszudehnen, südlich von der Selz die Bundeshauptleute zu vertreten und an ihrer Statt die in den Grenzen des Friedensgebietes wohnenden Herren zu beeidigen[4]. — Obschon nun das Dominium temporale der Strassburger Kirche theilweise noch innerhalb der Grenzen des Landfriedens lag, nahm Bischof Berthold an ihm keinen Antheil und scheint denselben nie beschworen zu haben.

Der Friede zwischen Wittelsbach und Habsburg war geschlossen, der Landfriede am Rhein aufgerichtet; aber trotzdem hatten sich die Beziehungen Bischof Bertholds zu seinen Nachbarn und zum Kaiser nicht wesentlich gebessert. Die persönlichen Feindschaften dauerten fort und verlangten neuen Austrag, und der Kaiser grollte dem trotzigen Kirchenfürsten, der ihm so beharrlich die Huldigung verweigerte und sich nach wie vor seine Verhaltungsmassregeln aus Avignon

---

[1] B. R. p. 279 nr. 2748.

[2] Urkunde von 1332 Juli 22 B. R. p. 244 nr. 101. Dumont Code diplomatique I b 134.

[3] Urkunde von 1334 Novemb. 30 B. R. p 245 nr. 105. Schreiber Urkundenbuch von Freiburg i. B. I 308, Dumont cod. dipl. I b 149.

[4] Urkundliches Statut der Sieben, die über den Landfrieden gesetzt sind, d. d. 1335 März 14, Schreiber l. c. I 318.

holte. Und Berthold liess sich durch die Misserfolge des Jahres 1330 in seinem Widerstand gegen den Kaiser nicht entmuthigen: kaum war die habsburgische Coalition durch den Hagenauer Frieden gesprengt, so verband sich Berthold noch enger mit dem Bischof Rudolf von Constanz und arbeitete in Gemeinschaft mit ihm an einem neuen Bunde gegen den Baiern. Der Papst suchte selbst ihnen neue Kampfgenossen zu werben und forderte den Administrator Johann von Basel auf, sich mit seinen Nachbarbischöfen in Beziehung zu setzen[1]. Doch hatten all' diese Bestrebungen vor der Hand keinen sichtbaren Erfolg.

In der Ortenau dauerten die Fehden fort[2]. Zwar hatte Bertholds Versöhnung mit den badischen Markgrafen vorläufig noch Bestand[3]; aber der Würtemberger und Bischof Walram von Speyer schürten die Flamme, wussten die kleinen Herren des Landes gegen Berthold in Athem zu erhalten und suchten auch die Grafen Friedrich und Ludwig von Oetingen, des Kaisers Freunde, welche die Burg Iberg bei Baden als Pfand innehatten, in die Streitigkeiten hineinzuziehen. — Ein nächtlicher Anschlag von der nahen Schauenburg auf die bischöfl. Stadt Oberkirch scheiterte an der Wachsamkeit der Einwohner, und der Bischof rächte sich für den Versuch an den Herrn von Schauenburg, den hauptsächlichen Anstiftern, durch harte Verfolgung und durch Verwüstung ihres Gebietes. Und da er deren Burg nicht gewinnen konnte, so legte er sich, wie früher schon berührt wurde, vor die Veste Winstein bei Niederbronn, wo ihr Helfershelfer, der Ritter von Schmalenstein, hauste, und brach das Schloss nach 10 wöchentlicher hartnäckiger Belagerung. Es ist charakteristisch, dass an dieser Waffenthat des Bischofs auch die Stadt

[1] Zwei Briefe des Papstes an den Administrator von Basel und an Bischof Berthold von 1331 April 9 u. Juni 5, Reg. bei Preger „Beiträge und Erörterungen zur Gesch. d. deutsch. Reichs 1330—34" in Abhandl. d. Bair. Academie Cl. III Bd. XV² 63 u. 65.

[2] Das folgende nach Math. Neub. 229.

[3] Berthold wird in einem Bündniss der Markgrafen mit den Herren von Lichtenberg von beiden Seiten „ausgenommen". Urkunde von 1332 März 13, Lehmann Gesch. von Hanau-Lichtenberg I 100.

Hagenau und der kaiserliche Landvogt im Elsass, Graf Rudolf von Hohenberg, welcher im Herbst 1331 in die Stelle des Würtembergers nachgefolgt war[1], theilgenommen haben (wohl weil sie dem Schmalensteiner von anderer Sache her grollten) und dass Berthold diese Reichshülfe ohne Gewissensbisse annahm[2].

In jenen Tagen war Burkhard von Horburg gestorben, als der letzte seines Geschlechtes, und die strassburgischen Lehen der Herrschaft fielen nach dem Vertrage von 1329 nun an den Bischof zurück. Allein auch diese mussten mit den Waffen ertrotzt werden. Die Gattin des verstorbenen Horburgers, eine Schwester Herrn Johann's von Hohen-Rappoltstein, hatte nämlich einen Sohn, der von Burkhard als unehelich erklärt worden war, und zu Gunsten dieses seines Neffen wollte nun der Rappoltsteiner die Lehen Burkhards und seinen Antheil an Zellenberg dem Bischof vorenthalten. Aber der Vogt Bertholds zu Rufach brachte die Rechte des Domstiftes mit Gewalt zur Anerkennung[3].

In neue Händel jenseits des Rheines verwickelte sich der Bischof durch seine Theilnahme am Zuge gegen Schwanau 1333. Während der 5 wöchentlichen Belagerung[4] schlugen die Strassburger eine Schiffbrücke über den Rhein, verheerten das Gebiet der Herrn von Geroldseck in der Ortenau und zerstörten deren Stadt Schuttern sammt der altberühmten Benediktinerabtei. Der Bischof benutzte ebenfalls die Gelegenheit, streifte auf dem rechten Rheinufer nordwärts und verbrannte das Dorf Steinbach bei Baden, das theilweise zu der Pfandschaft der Oetinger gehörte[5]. Die Grafen rächten

---

[1] B. R. p. 84 nr. 1365 u. 1366, p. 86 nr. 1393 u. 1394, p. 87 nr. 1404.

[2] Die 4 verbündeten Belagerer, Bischof Berthold, der Graf von Hohenberg, Hanemann von Lichtenberg und die Stadt Hagenau, verbinden sich nach der Zerstörung der Burg, einen Wiederaufbau derselben gemeinschaftlich hindern zu wollen. Urkunde von 1332 Aug. 22, Lehmann Hanau-Lichtenberg I 43.

[3] Math. Neub. 229 f.

[4] Sie dauerte vom 25. April bis 1. Juni. Clos. 98.

[5] Math Neub 230.

sich durch Aufhebung des bischöflichen Vogtes zu Ulenburg, Konrad Rysen[1], und wussten in Gemeinschaft mit dem Würtemberger den Kaiser gegen den unruhigen Kirchenfürsten aufzureizen[2]. — Ludwig sammelte ein Heer, um den trotzigen Bischof endlich zur Huldigung zu zwingen. Berthold erhielt Hülfe von seinen Verbündeten, dem Herzog Rudolf von Lothringen, einem Feinde des Würtembergers[3] und dem Bischof Ademar von Metz, welchem Berthold aus Erkenntlichkeit versprach, einen zwischen der Strassburger Kirche und 5 Metzer Bürgern anhängigen Erbschaftsstreit durch ein Schiedsgericht beilegen zu lassen[4]. Aber der Kaiser zauderte, und Bischof Berthold benutzte seine welschen Hülfstruppen zur Eroberung des Städtchens Reichenweiler bei Zellenberg, welches durch die horburgische Erbschaft 1328 dem Grafen Ulrich zugefallen war. Als er aber seine Truppen über den Rhein führen wollte zur Belagerung der Reichsstädte Offenburg und Gengenbach, weigerten sich die Welschen zu marschieren, weil schlechtes Wetter eingetreten war. Berthold entliess also die Lothringer, besetzte mit seinen eigenen Reisigen die bischöflichen Plätze Oberkirch und Renchen in der Ortenau, um von hier aus jene Reichsstädte in Schach zu halten, und zog mit 300 Helmen in's Lothringische, um dort einem Zweikampf seines Vasallen, des Grafen Heinrich von Vinstingen, mit dem Grafen von Saarwerden beizuwohnen. Der Generalvicar des Bisthums Basel, Johann, Prior von St. Alban daselbst, war einer päpstlichen Aufforderung zufolge mit den Vasallen des Domstiftes ebenfalls ins Feld gerückt, um dem Strassburger Nachbarn gegen den Kaiser zu helfen; als aber der Zuzug unnöthig schien, da kein Feind sich zeigte,

[1] Kaiser Ludwig heisst diese „Fangniss“ gut, den 19. April 1334. B. R. p. 100.

[2] Quelle für das Folgende Math. Neub. 231 f.

[3] Graf Ulrich hatte sich den 13. März 1328 mit Markgraf Rudolf von Baden und Hanemann von Lichtenberg gegen Rudolfs Vater Friedrich IV verbündet. Lehmann Hanau-Lichtenberg I 41.

[4] Urkunden von 1333 Dez. 6 und 1334 Jan. 25 im Bez. Ar. d. U. Els. G 679.

kehrten die Baseler nach Hause zurück, ohne sich mit Berthold vereinigt zu haben[1]. —

Als so der Kaiser den Gegner durch sein Zögern eingeschläfert hatte, brach er plötzlich mit Heeresmacht von Stuttgart auf und stand nach 6 Tagen, am 23. Oktober, zu Hagenau, verstärkt durch die Truppen der Markgrafen Hermann und Rudolf Hesse von Baden[2]. Gleichzeitig eroberten die Grafen von Würtemberg und Oetingen das Städtchen Renchen und beschäftigten die bischöfl. Besatzung in Oberkirch. Berthold war überrascht; er konnte die welschen Truppen nicht mehr zurückrufen und seine Reisigen nicht aus der Ortenau wegziehen. Die Strassburger, seine Verbündeten, liessen ihn im Stich, da sie ihm gegen das Reich keinen Zuzug leisten durften. So warf sich denn der Bischof mit seinen 300 ritterlichen Begleitern in sein festes Schloss Kochersberg bei Wasselnheim, entschlossen, eine Belagerung auszuhalten. Der Krieg schien sich in die Länge zu ziehen; und der Papst, dem Berthold seine Noth gemeldet, forderte den Generalvicar von Basel zu schleuniger Hülfe auf[3]. Allein des Kaisers Gegenwart wurde anderswo nothwendig. — Am 30. Juli war an das erledigte Bisthum Würzburg von der Majorität des Capitels Ludwigs Kanzler, Hermann von Schwäbisch-Lichtenberg, gewählt worden; den 6. Aug. hatte eine Minderheit den Archidiakon Otto von Wolfskehl postuliert[4]. Erzbischof Balduin, als Administrator des Erzstiftes Mainz, ertheilte dem kaiserlichen Kanzler die Bestätigung, während der Papst natürlicherweise sich auf Seite des Gegencandidaten stellte. Hermann von Lichtenberg befand sich zu Hagenau im Gefolge Ludwigs; er bedurfte dringend des Kaisers Hülfe zur Besitznahme seines Bisthums. Um also einem längeren Aufenthalt Ludwigs im Elsass vorzubeugen, vermittelte der Würzburger zwischen Berthold und dem

[1] Brief des Papstes an den Prior Johann von St. Alban von 1333 Oktob. 31; Reg. bei Preger Beiträge und Erörterungen l. c. 72.

[2] Dienstverträge von 1333 Sept. 9 und Oktob. 30 B. R. p. 98, und Revers von Oktob. 30 p. 310.

[3] Den 31. Oktob.; v. die obige Anmerkung.

[4] Ueber die Würzburger Verhältnisse v. Müller Kampf I 298 f.

Kaiser einen raschen Friedensschluss, worin sich Berthold verpflichtete, künftighin die Reichsbeamten im Elsass nicht mehr zu belästigen, vielmehr zu fördern. Die Huldigung leistete der Bischof auch jetzt nicht. Nach blos einwöchentlichem Aufenthalt zu Hagenau kehrte Ludwig nach Stuttgart zurück [1] und wandte sich von da nach Würzburg, wo er am 26. November eintraf. Hermann von Lichtenberg gewann für sich die städtische Geistlichkeit und blieb unbestrittener Herr der Stadt. Als nach seinem baldigen Tode der päpstliche Provise Otto von Wolfskehl erst die Bürgerschaft, dann auch das widerspenstige Capitel zu seiner Anerkennung bewogen hatte, beauftragte der Papst Bischof Berthold von Strassburg, Volk und Clerus von Würzburg vom Interdicte zu absolvieren [2]; diesen Befehl vollzog Berthold im März 1337 [3].

Das Verhältniss des Bischofs zum Kaiser blieb auch nach dem neuen Frieden das alte: die Feindschaft dauerte fort (wie dies aus den Ereignissen der Jahre 1337—1340 hervorgehen wird), wenn auch im folgenden Frühjahr der Bischof sammt seinen Bundesgenossen vom Schwanauer Zuge die Schlichtung des Handels mit den Geroldseckern dem Kaiser übertrug und die Sühne von ihm entgegennahm [4]. —

Indess gestalteten sich jetzt die Beziehungen Bertholds zu seinen Nachbarn friedlicher. Im Februar 1335 söhnte sich der Bischof mit der Reichsstadt Colmar dauernd aus: alle Ansprüche und Ersatzforderungen, die noch von der grossen Belagerung her obwalteten, wurden niedergeschlagen, und auf die Lebenszeit Bertholds trafen Stadt und Bischof die Abrede, künftige Zwistigkeiten „nach Recht und Bescheidenheit“ durch ein Schiedsgericht austragen zu lassen [5].

---

[1] Ludwig urkundet Oktober 23, 30 u. 31 in Hagenau, den 8. Nov. schon wieder in Stuttgart, v. das Itinerar B. R. p. 434.

[2] Päpstliches Breve von 1336 Sept. 27, Regesta Boica VII 125.

[3] Urkunde Bischof Ottos von Würzburg 1337 März 28, Regesta Boica VII 180.

[4] Zwei Urkunden Ludwigs von 1334 Mai 21, B. R. p. 322 nr. 3007 u. 3008.

[5] Vertragsurkunde d. d. Heiligkreuz (zwischen Colmar u. Rufach) 1335 Febr. 26 Orig. cum 2 sig. pend. im Colmarer Stadtarchiv (nach gütiger Abschrift von X. Mossmann).

Selbst mit dem Grafen Ulrich von Würtemberg kam nun eine bleibende Sühne zu Stande[1]. Berthold entsagte den horburgischen Gütern, die nicht von seiner Kirche zu Lehen rührten, auf immer und gab das Städtchen Reichenweiler dem Gegner zurück: auch hier wurde für künftige Uneinigkeiten die gütliche Beilegung durch Schiedsgericht vorgesehen. Als dann späterhin im Jahre 1342 Graf Ulrich aus der Erbschaft der Horburger das Dorf Beblenheim bei Zellenberg, welches vom Bischof mit eingezogen worden war, als horburgisches Allod vindicierte, wurde auch wirklich die Streitfrage durch ein Schiedsgericht gütlich ausgetragen und das Dorf dem Würtemberger zurückgestellt[2].

Einen neuen Erfolg gewann das Haus Buchegg in Basel. Nach dem Tode des Administrators Johann von Chalons hatte das Domcapitel, trotz päpstlichen Verbotes, den Propst von St. Victor in Mainz, Johann Senn von Münsingen, zum Bischof postuliert. Dieser war der Sohn von Bertholds Schwester Johanna, Freiin von Münsingen. Er leistete dem Rufe nach der Heimath sogleich Folge und traf im Juni 1335 in Basel ein, begleitet von seinem Oheim Bischof Berthold und dessen Generalvicar Johann Erlin, Scholaster von St. Thomas zu Strassburg, welche seine Wahlcapitulation mit untersiegelten[3]. Allein die römische Curie verwarf die unerlaubte Wahl des Capitels: und erst als der Münsinger im Begleit des Grafen Hugo von Buchegg und des Bürgermeisters und anderer Notabeln von Basel an die Curie gereist war und dort all seinen Wahlansprüchen auf das Bisthum entsagt hatte, verlieh ihm der Papst nach Jahresfrist den erledigten Stuhl durch Provision[4]. Dadurch gewann Bischof Berthold in seinem oberrheinischen Amtsbruder einen getreuen Bundesgenossen.

[1] Vertragsurkunde d. d. Oberkirch 1336 Febr. 17, Schöpflin Als. dipl. II 152.

[2] Urkunden von 1342 Febr. 6 und 21, Bez. Arch d. U. Els. G 557. Schöpflin Als. illustr. II 116.

[3] Vertrag von 1335 Juni 22, Trouillat Monuments de l'histoire de l'évêché de Bâle III 440.

[4] Math. Neub. 99.

Auch im Unter-Elsass trat damals ein Personenwechsel ein, der für die Strassburger Kirche folgenreich werden konnte: Der Landgraf Ulrich von Werd cedierte im Dezember 1336 seine ganze Herrschaft, Lehen und Allodien, an seinen Schwiegersohn, den Grafen Friedrich von Oetingen, und dessen Bruder Ludwig, indem er seinem eigenen Sohne Johann den lebenslänglichen Niessbrauch in Gemeinschaft mit den neuen Besitzern vorbehielt. Berthold belehnte hierauf am 29. Dezember die Oetinger mit den bischöflichen Lehen der Landgrafschaft und empfing von ihnen den Vasalleneid[1]. Die Grafen von Oetingen wurden so die Nachbarn der Strassburger Kirche; doch haben sie sich in die neue Umgebung nie recht eingelebt. Sie suchten bald das ihnen zu fern abgelegene Territorium wieder los zu werden: im Jahre 1359 erwarb von ihnen auf dem Wege des Kaufes Bertholds Nachfolger Johann II. die Landgrafschaft im Unter-Elsass für das Bisthum Strassburg. — Noch eine andere Gebietserweiterung der Strassburger Kirche wurde in jener Zeit vorbereitet. Kaiser Ludwig verpfändete nämlich unterm 15. Oktob. 1334 die Reichsburg Ortenberg und die Reichsstädte Offenburg, Gengenbach und Zell im Kinzigthal, das bis jetzt so oft das Ziel der bischöflichen Fehden gewesen war, an den Markgrafen Rudolf von Baden-Pforzheim[2]. Von seinen Söhnen kaufte später Berthold die Pfandschaft ein und fügte so dem bischöfl. Territorium in der Ortenau eine reiche Thalschaft hinzu[3].

[1] Ueber diese Cession und die Belehnung der Oetinger durch Berthold handeln 5 Urkunden des B. Arch. d. U. Els. G 556 u. 94. d. d. 1336 Nov. 24; Dez. 17, 28, 29 u. 31.

[2] B. R. p. 102.

[3] Urkunden Karls IV d. d. 1351 April 17, 18 u. 22; B. R. Karls IV. p. 109. Der Kauf zwischen Berthold und den Markgrafen fand statt den 16. Juni 1351; am 29. Juni huldigten die Reichsstädte dem Bischof von Strassburg. — Die kurfürstlichen Willebriefe zu dieser Pfandveränderung erfolgten dann nachträglich im Verlaufe der Jahre 1351—1356. Schöpflin Hist. Zaringo-Badensis III 337 f.

2. BERTHOLDS REICHSPOLITIK 1337—1341.

Als die hochgehende Fluth der politischen Stürme gegen Mitte der dreissiger Jahre sich zu legen begann, konnte Berthold daran gehen, auch das geistliche Steuer in seiner Diöcese kräftiger zu ergreifen[1]. Und dies that dringend Noth. Die Kirchenzucht war gelockert, die Statuten Johanns von Dürbheim und der früheren Bischöfe vielfach übertreten, und vor allem unter dem sehr zahlreichen Ordensclerus der Stadt herrschte eine bedenkliche Zucht- und Sittenlosigkeit. Also versammelte Bischof Berthold die gesammte Geistlichkeit der Diöcese auf den 19. Juli 1335 zu einer Generalsynode und erliess da eine erneute Fassung der kirchlichen Disciplinarstatuten seiner Vorgänger mit neuen Zusatzartikeln[2]. Vor allem eiferte Berthold gegen das Waffentragen der Geistlichkeit, gegen die bunten Schuhe und den Kleiderluxus der vornehmen Canoniker, gegen die Vernachlässigung und absichtliche Verheimlichung der Tonsur, und verbot nach dem Vorgange Friedrichs von Lichtenberg den Clerikern das Hasardspiel, den Besuch der Trinkstuben, die Theilnahme an Turnieren und vor allem die Concubinenwirthschaft[3].

Mochten schon diese strengen Vorschriften die lebenslustige Domgeistlichkeit belästigen, so war dies noch mehr der Fall mit einer späteren Massregel, die in den Synodalartikeln erst leise angedeutet war[4]: Berthold verlangte, dass alle Inhaber von Kirchenpfründen und alle Cleriker, welche Priesterstellen bekleideten, die höheren Weihen empfingen[5].

[1] Wie sehr des Bischofs innere Thätigkeit durch die fortwährenden Fehden gehemmt worden war, geht unter anderm daraus hervor, dass uns aus dem Zeitraum vom 5. Feb. bis 31. Dec. 1333 blos 2 Urkunden des Bischofs aufbewahrt sind.

[2] Gedr. bei Martène Thesaurus anecdotorum IV 530–555.

[3] cf. Artikel 17, 36—42, 44, 47, 49.

[4] In dem Artikel 37 „von der Tonsur“ wird bestimmt, dass blos Leute, welche die Weihen empfangen haben, auf geistlichen Gerichtsstand Anspruch machen können.

[5] Ueber den folgenden Streit des Bischofs mit dem Domcapitel und dessen Nachwehen sind Hauptquellen: Math. Neub. 98—109; Clos. 138—141; (Königsh. 669—672 u. 798).

Das berührte vor allem die hohen Stiftsherrn, welche neben ihrem Canonikat zumeist noch Pfarrpfründen besassen, die sie jeweilen durch Vicare verwalten liessen. Von vorneherein musste diese Massregel des Bischofs die betroffenen Cleriker erbittern; denn es gelüstete die weltfröhlichen Capitulare wenig nach der Priesterwürde, welche ihnen blos Pflichten und ihrem Lebenswandel Schranken auferlegte. Aber der haupsächliche Grund des Missvergnügens ist noch anderswo zu suchen. Berthold stand unzweifelhaft mit seiner Forderung auf gut canonischem Boden; allein trotzdem war der Zweck seiner Massregel nicht zu verkennen: die Priesterwürde musste dem Bischof mit klingender Münze bezahlt werden. Berthold hatte sich in seinen kostspieligen Fehden schwer verschuldet; die Einkünfte der Bauern und Landpfarrer waren durch Raub und Brand der Feinde hart mitgenommen worden: so stiess die Besteuerung der unterthänigen Hintersassen und der Diöcesangeistlichkeit auf Schwierigkeit und zudem leugneten die beiden reichen Chorherrnstifte von St. Thomas und St. Peter in Strassburg ihre Abgabenpflicht. So war denn wohl die Forderung in Betreff der Weihen wesentlichst eine bischöfliche Finanzmassregel, wie früher im Jahre 1310 ein analoges Statut des Bischofs Johann von Dürbheim[1]. Und wie damals, so widersetzten sich auch jetzt die betroffenen Domcapitulare der bischöflichen Forderung, mit ihnen ein grosser Theil des Clerus. An die Spitze der Bewegung stellten sich die höchsten Würdenträger des Stiftes, der Propst Gebhard von Freiburg, der im Jahre 1328 mit Berthold um die Wahl rivalisiert hatte, und der Canonicus Konrad von Kirkel, welcher damals durch seine Finanzoperationen dem Bischof den Weg nach Speyer und nach Strassburg geebnet hatte. Dieser war vom Bischof zur Belohnung für seine guten Dienste mit der „Officialität der Strassburger Curie", mit der Leitung des bischöflichen Gerichtes, betraut worden, einem ebenso wichtigen als einträglichen Vertrauensposten, und besass im Strassburger Capitel die Präbenden des Custos oder Thesaurars und des Domscholasters, in Speier die Cantorei des Dom-

[1]) cf. Schmidt Histoire du chapitre de st. Thomas 22.

stifts, daneben viele Pfarrpfründen, z. B. die der Reichsstadt Ehnheim[1]. Die unzufriedenen Domherrn, welchen sich der Propst von St. Peter, Nicolaus von Kageneck, anschloss, eröffneten den Streit mit einer Appellation nach Avignon, gemäss dem Vorgang der Canoniker von 1310. Der Bischof setzte indess den Widerspenstigen einen Termin bis zum Schlusse der Herbstfasten (20. Sept.). Während nun der bedenkliche Streit vor dem Forum des Papstes verhandelt wurde und in Strassburg Excommunicationen und Absolutionen abwechselten zum Aergerniss der Laien: da starb plötzlich Gebhard von Freiburg, den 31. Mai 1337[2].

Doch der Tod ihres Hauptes lähmte die Oppositionspartei keineswegs. Sie suchte vielmehr die erledigte Propstei aus ihrer Mitte zu besetzen und wählte als Propst den jungen Canoniker Johann von Lichtenberg, aus jenem mächtigen Herrengeschlecht des Unter-Elsass, zu welchen Berthold nahe Beziehungen hegte. Johann von Lichtenberg war Kirchherr von Zinzweiler[3] und wurde somit von der bischöfl. Massregel mitbetroffen. Er trat alsobald in die Parteistellung seines Vorgängers ein und wurde neben dem von Kirkel der Führer der Unzufriedenen.

Der gewählte Candidat entsprach durchaus den Anforderungen der Parteipolitik. Er war der Sprössling eines angesehenen Hauses, befreundet mit den meisten Herrengeschlechtern des Unter-Elsass und begünstigt vom Kaiser: Erst vor wenigen Tagen hatte Ludwig der Baier ihm und seinen zwei Brüdern, Sigmund und Ludwig, drei Gnadenbriefe für ihren Grundbesitz gewährt und hatte dem Städtchen Neuweiler, ihrer Pfandschaft von der Metzer Kirche, Stadtrecht von Hagenau ertheilt[4]. Mit Konrad von Kirkel ver-

---

[1] J. Gyss Histoire de la ville d'Obernai I 115.

[2] Am Petronellentag, Clos. l. c.

[3] Seit 1330 (Lehmann Hanau-Lichtenberg I 92). Die Canonikatsstelle hat Johann zwischen 1325 und 1328 erhalten: im ersteren Jahre heisst er noch Domicellus (Lehm. l. c. 94), 1328 ist er Domherr (Grandidier oeuvres inéd. IV 106).

[4] Drei Urkunden Ludwigs von 1337 Mai 30, Lehmann Hanau-Lichtenberg 109.

band den jungen Propst bewährte Freundschaft. Der gewandte Domcustos hatte zwischen den Gliedern des Hauses Lichtenberg schon manchen Span schlichten helfen und hatte namentlich im Jahre 1335, als Johann und seine beiden Brüder mit ihrem Oheim Ludemann III. die Güter der jüngeren Linie des Hauses auftheilten, den drei Neffen mit Rath und That zur Seite gestanden[1]. Doch war es bisher nicht gelungen, alle Anstösse unter den Gliedern des Dynasten-Hauses zu beseitigen, und besonders gab der gemeinschaftliche Besitz des festen Platzes Brumat (an der Zorn zwischen Strassburg und Hagenau) Ursache zu immer neuen Zwistigkeiten. Die Veste war ursprünglich mainzisches Stiftslehen der Landgrafschaft im Unter-Elsass, und erst 1332 durch Kauf zu gesammter Hand an die Lichtenberger übergegangen[2]. In der Theilung der jüngeren Linie von 1335 war ihr Antheil an Brumat dem Domherrn Johann und seinen Brüdern zugefallen, und diese besassen fortan den Ort, der 1336 durch kaiserliches Privileg zur Stadt erhoben wurde[3], gemeinschaftlich mit dem Vertreter des älteren Familienzweiges, ihrem Vetter Hanemann, dem alten Bundesgenossen Bischof Bertholds. Allein Hanemann suchte seine jüngeren Vettern, wie es bei Ganerbenbesitzungen so oft zu geschehen pflegte, an ihrem halben Antheil zu schmälern; und als nun vollends die Streitigkeiten innerhalb des Domstiftes eintraten und Hanemann sich auf die Seite des Bischofs schlug, da brach im Schoosse des Geschlechtes schwerer Zwist aus.

Während so die geistlichen Fragen im Domcapitel sich mit den Familienhändeln der elsässischen Dynasten verquickten, so machte sich Berthold nicht weniger der Familienpolitik schuldig. In dem Strassburger Capitel sassen zahlreiche Angehörige des burgundischen und oberschwäbischen Adels, welche naturgemäss gegenüber den Elsässern zusammenhielten. Zu ihrer Partei gehörten wohl namentlich der Cantor und Siegelbewahrer des Capitels, Ludwig von Strass-

[1] Lehmann Hanau-Lichtenb. I 102—108.

[2] Schöpflin Als. dipl. II 146.

[3] Urkunde Ludwigs von 1336 Sept. 22, Lehm. l. c. 44.

berg, ein Vetter des Bischofs, und Ludwig von Thierstein, gleichzeitig Cantor von Basel, der schon früher mit den Herren von Kirkel eine Privatfehde ausgefochten hatte[1]. Diese Oberdeutschen wählten als Gegencandidaten an die Propstei den Freiherrn Ulrich von Signau, Bertholds Neffen, aus einer Dynastenfamilie Kleinburgunds. Ulrich von Signau wurde natürlich vom Bischof bestätigt; sein Gegencandidat hinwider vom Erzbischof Heinrich von Mainz aus dem Hause Virneburg, welcher nun endlich nach langwierigen Verhandlungen zwischen Balduin von Trier und der römischen Curie zu dem Besitz seines Erzstiftes gelangte und unmittelbar nachher in's Lager des Kaisers überging[2]. — Dem Bischof und dem Interdicte zum Trotz, nahm jetzt die Münstergeistlichkeit zu Strassburg den Gottesdienst wieder auf, und mit den Gegensätzen canonischer und dynastischer Art mischte sich neuerdings die brennende Frage der Reichspolitik und erweiterte die Kluft zwischen der lichtenbergischen und der bischöfl. Partei.

Da wurde, unmittelbar vor dem für die Weihen gesetzten Termin, der Bischof das Opfer einer rohen Gewaltthat. Den 10. Sept. weilte Berthold zu Nieder-Haslach im Breuschthal und nahm Quartier in der Propstei des dortigen Collegiatstiftes. Da wurde er um Mitternacht von einem Helfershelfer des Herrn von Kirkel, dem Edelknecht Rudolf von Hohenstein[3], der auf einer nahen Burg im Thale der Haslach hauste, überfallen und unbekleidet, wie er schlief, entführt. Zuerst brachte man den Ueberwältigten auf die Kirkel'sche Burg Waldeck im Sundgau, nachher nach dem Stammschloss des Hauses Kirkel im Westrich, wo er in ehrenvoller aber strenger Haft gehalten wurde.

[1] 1333, Lehm. l. c. 43.

[2] B. R. p. 114 nr. 1836.

[3] Die Burg Hohenstein war ein Lehen der Strassburger Kirche, die Herren von Hohenstein waren Ministeriale des Stifts. Ritter Burkhart von Hohenstein hatte 1279 einen Theil der Veste an den Bischof von Strassburg verpfändet. Aus dem so entstandenen gemeinsamen Besitz des Schlosses waren schon oft Streitigkeiten erwachsen, zu deren Tilgung die Theilhaber 1320 einen Burgfrieden abgeschlossen hatten. Schöpflin Alsat. illustr. II 150.

Die Gefangennahme des Bischofs musste überall grosses Aufsehen und bei den Nahestehenden gerechte Befürchtungen erwecken. In Abwesenheit des Landesherrn waren schwere Wirren vorauszusehen. Doch rettete der Vizthum der Strassburger Kirche, Rudolf von Andlau, der weltliche Verwalter des Territoriums, dem Bischof sein Land, indem er sofort die Vögte und Burgleute des Stifts für seine Person zu beeidigen begann und dadurch sich ihren Gehorsam sicherte. — Auch der römische Stuhl traf seine Massnahmen. An der Spitze der Christenheit stand damals, seit dem 1334 erfolgten Tode Johanns XXII, Papst Benedict XII, ein wohldenkender Prälat, der in mancher Beziehung die Härten des vorhergegangenen Regiments zu mildern bemüht war, wenn er auch das Interdict strenge handhabte. Benedict übertrug die Administration der Strassburger Kirche sofort Bertholds Neffen, dem Bischof Johann von Basel, und liess durch dessen Metropoliten, den Erzbischof Hugo von Besançon, die Stadt Strassburg zum Gehorsam ermahnen [1].

Johann von Basel brach nach dem Unter-Elsass auf und kam nach Dachstein, einer Veste des Strassburger Stifts. Hier bestätigte er kraft päpstlicher Vollmacht den bischöfl. Vicar Johann Erlin, Scholaster von St. Thomas, den er bei Anlass seiner Wahlcapitulation kennen gelernt hatte, als Generalvicar des Bisthums. Dieser wiederholte das Interdict und schleuderte die Excommunication gegen den Custos und seine Sippe, welche ihrerseits durch Appellation erwiderten, während die Geistlichkeit der Cathedrale und die Bettelmönche ungestört den Gottesdienst celebrirten. — Die Stadt Strassburg, sonst die getreue Verbündete ihres Bischofs, liess ihn diesmal im Stich. Die Rivalität der beiden alten Adelsfactionen hemmte hier jeden frischen Entschluss. Berthold hatte kürzlich bei Anlass einer zwiespältigen Wahl an die Propstei von St. Thomas dem Mülnheimer Sigelin gegenüber Ulrich Süsse, dem Candidaten der Familie Zorn, den Vorzug gegeben, und das hatte den alten Streit wieder entfacht.

---

[1] Brief des Erzbischofs an die Stadt d. d. 1337 Nov. 29, Str. St. Arch. A A fasc. 1399.

Auch die Zünfte waren vorübergehend dem Bischof ungünstig gestimmt, weil Berthold im Jahre 1335, als es sich um eine Erneuerung des städtischen Bündnisses mit Basel und Freiburg gehandelt hatte[1], dem Wunsche der Stadt, er möchte ebenfalls beitreten, nicht entsprochen hatte, da man ihm das Recht verweigerte, von sich aus die drei Städte zur Waffenhülfe mahnen zu dürfen. Aus diesen Gründen erhielt der Bischof auch von der Bürgerschaft keine directe Hülfe.

Zu Beginn des Monats Oktober traf indess Herzog Albrecht von Oestreich zu Strassburg ein, der von einer Wallfahrt nach Aachen und Köln in die aargauischen Stammlande zurückkehrte. Die Herrschaft Oestreich hatte vor kurzem mit Berthold ein neues Bündniss abgeschlossen, und Albrecht hielt es in seiner Pflicht, für die Befreiung des Bischofs zu den Waffen zu greifen. Truppen konnte er in kurzer Zeit aus den habsburgischen Territorien im Ober-Elsass und Ober-Schwaben an sich ziehen. Er gedachte die Stadt Neuweiler und andere Plätze der Lichtenberger zu belagern. Allein des Bischofs Vögte wollten dem Lande neues Blutvergiessen ersparen und hofften die Befreiung ihres Herrn auf dem Vertragswege sicherer erreichen zu können; sie bewogen Albrecht seinen Plan aufzugeben, und der Herzog reiste unverrichteter Dinge rheinaufwärts[2].

Indess arbeitete der Bischof selbst an seiner Befreiung. In Gegenwart seines Gegners, des Thesaurars, stellte er den 11. Oktober auf der Burg Kirkel eine Vollmacht aus für den Deutschordensmeister Wolfram von Nellenburg, der einst als Comthur von Mainau sein Untergebener gewesen war und jetzt in den höchsten Kreisen der Reichsaristokratie verkehrte: ihn beauftragte Berthold, den Erzbischof Heinrich von Mainz und den Bischof Gerhard von Speyer zu ersuchen, dass sie bei den Unterhandlungen über die Freilassung des Strassburgers als Bürgen seiner übernommenen Verpflichtun-

[1] Urkunde von 1335 März 4, Str. St. Arch. G U P lad. 44/45.

[2] Albrecht urkundet den 5. Aug. und 14. Oktob. zu Brugg und Königsfelden im Aargau: Dazwischen fällt seine Wallfahrt nach dem Niederrhein. Lichnowsky III nr. 1112 u. 1120. cf. Joh. Victoriens. 427 f.

gen eintreten möchten[1]. Endlich im Januar 1338, nach 16wöchentlicher Gefangenschaft auf Kirkel und nach langwierigen Verhandlungen, wurde der Bischof ohne Wissen seiner Freunde in Freiheit gesetzt, indem er durch gestellte Geisseln und durch vornehme Bürgen die Beobachtung des Vertrages garantirte.

Die Bedingungen, welche Berthold einging, waren hart genug: er sollte die Propstei dem Lichtenberger zuwenden, dem von Kirkel 1500 M. S. bezahlen und ihn sammt 20 seiner Freunde von aller bischöfl. Gerichtsbarkeit eximiren. Ferner versprach er, sein Bisthum künftighin nach dem Rath und Willen des Thesaurars zu verwalten, gewissen Personen Pfründen zu verschaffen, und machte sich verbindlich, die Aufrührer mit seinen Anhängern, vor allem mit dem Bischof von Basel, auszusöhnen. Für die Erfüllung aller dieser Vertragspunkte stellte Berthold dem Herrn von Kirkel Geisseln, welche nach jener damals beliebten Form ritterlicher Conventionalhaft auf Kosten des Bischofs das Einlager halten sollten in irgend einem Platze der gegnerischen Partei, bis zur Ausrichtung des Versprochenen. Da aber der Bischof keine eigenen Vasallen zur Hand hatte, welche er als Geisseln einstellen konnte, so stellte ihm die Gegenpartei die nöthigen Leute, welche für ihn einlagerten und welchen Berthold baldige Auslösung versprach[2]. Die Verpflichtung fremder Leute in seinem Interesse machten des Bischofs Lage um vieles peinlicher. — Also nahm Berthold die Regierung seiner Kirche wieder auf.

Allein der Bischof von Basel und Johann Erlin waren mit diesen schweren Verpflichtungen des Bischofs keineswegs einverstanden und verbanden sich gegenseitig, sich mit der Partei des Kirkel nur nach gemeinsamer Uebereinkunft zu verrichten und Ulrich von Signau bei der Propstei zu be-

[1] Aus den Original-Regesten des Münchener Staatsarchivs. (Gütige Mittheilung von Dr. Karl Müller.)

[2] Diese Annahme ist zur Erklärung der folgenden Verwickelungen zwischen dem Bischof und seinen Geisseln durchaus nothwendig. Blos durch sie wird auch späterhin die Execution des Papstes gegen die Geisseln verständlich werden.

haupten. Und da sie den Bischof unter solchen Bedingungen nicht für wirklich frei erachten konnten, so setzten sie ihre Interims-Verwaltung fort, protestirten gegen die Erlasse des bischöfl. Officialats und weigerten die Herausgabe der bischöfl. Siegel, welche am ersten Tage nach Bertholds Gefangennahme eingeschlossen und versiegelt worden waren. Endlich konnte Berthold dieselben zurückgewinnen, und nun ging er daran, sich in seinem Bisthum wieder zu befestigen und vor allem durch theilweise Erfüllung der Vertragsbedingungen seine Geisseln zu befreien.

Den Thesaurar bestätigte er im Besitze des Officialats und aller seiner Aemter, den Lichtenberger im Besitze der Propstei, und den Bischof von Basel und seine übrigen Anhänger suchte er auf alle Weise für Anerkennung des Freilassungsvertrages zu gewinnen; jedoch vergebens: die Leistung dieses Stipulationspunktes vermochte er nicht durchzusetzen. Der Bischof, der dadurch die Erfüllung des ganzen Vertrages in's Ungewisse verzögert sah, suchte nun vor allem seine Geisseln aus dem Einlager zu befreien, um wenigstens dieser lästigen Fessel loszuwerden. Er erbot sich, sofort die versprochenen Geldsummen zu bezahlen, überhaupt alle ihm für den Augenblick erfüllbaren Bedingungen zu halten und für die nachträgliche Leistung der vorläufig unmöglichen genügende Sicherheit zu leisten, wenn nur der Giselschaftsbrief ihm zurückgestellt und seine Geisseln ihrer Haft entlassen würden. Aber Konrad von Kirkel wollte davon nichts hören und bestand darauf, dass *vor* der Aufhebung des Einlagers sämmtliche Vertragspunkte erfüllt werden müssten, vor allem der Consens des Bischofs von Basel nicht fehlen dürfte. Nun schien zwar nach der Meinung vieler einsichtiger Leute der Wortlaut der Cautionsurkunde eine Entlassung der Geisseln schon nach *theilweiser* Vertragserfüllung in Aussicht zu nehmen. Berthold aber war unvorsichtig genug, der Auffassung des Thesaurars beizutreten und neuerdings die Leistung sämmtlicher Stipulationen zur Befreiung seiner Geisseln zu versprechen. Doch auch im Lager des Gegners stritt man sich über die Auffassung des Cautionsbriefes hin und her und gab durch diese Feilscherei nicht geringes Aergerniss.

Indess brach Bischof Berthold den Trotz der Präbendare des Münsters, welche das Interdict seit Ausbruch des Streites nicht mehr beobachtet hatten, indem er die Einkünfte, aus denen die Präsenzgelder bestritten wurden, mit Beschlag belegte und so den Sängern auf dem Chore ihre Tagegelder entriss.

Die Aussichten auf eine friedliche Lösung des verwickelten Knotens waren keineswegs sicher, und man blickte sorglich in eine düstere Zukunft. Da traten den 21. Febr. 1338 in Colmar die Bischöfe von Strassburg und Basel und ihre Verbündeten, der Abt Konrad Werner von Murbach und Hans von Hallwyl, Pfleger der Herrschaft Oestreich im Elsass und Breisgau, zusammen mit dem kaiserlichen Landvogt Albrecht von Hohenberg und den elsässischen Reichsstädten und errichteten einen Landfrieden vom Hauenstein thalabwärts bis Selz auf zwei Jahre mit acht Rathleuten an der Spitze[1]. Der Bund sollte der bereits bestehenden Allianz zwischen den zwei Bischöfen und der Herrschaft Oestreich keinen Abbruch thun, da diese ausdrücklich nicht gegen das Reich gerichtet wäre. Die Stadt Strassburg nahm an der Friedensliga keinen Antheil - , wohl weil sie bereits in den mittelrheinischen Landfrieden eingereiht war, - und wurde sowohl von ihrem Bischof als vom kaiserlichen Landvogt „ausgenommen". — Dieser lange schon geplante Landfriede im

[1] Original-Urkunde d. d. Colmar 1338 Febr. 21 im Colmarer Stadtarchiv. — Nach einem Original im Stadtarchiv Hagenau gdr. Schmid Monum. Hohenbergica 1862 p. 333. — Eigenthümlicher Weise haben die drei geistlichen Herren den Vertrag nicht selbst abgeschlossen, sondern — wahrscheinlich um nicht direct mit dem kaiserl. Landvogt verhandeln zu müssen — durch ihre bevollmächtigten Amtleute abschliessen lassen. Durch Urkunde desselben Datums erklärten sie dann ihren Beitritt. Copie der kaiserl. Kanzlei im Colmarer Stadtarchiv; nach einem Original in Hagenau gedr. Schmid l. c. 331; beide Ausfertigungen dieses Briefes tragen die falsche Jahreszahl 1328, doch kann über das richtige Datum kein Zweifel obwalten. — Wenn Mathias v. Neuenburg 103 von neun Cognitores dieses Landfriedens spricht, so ist dies eine Verwechselung mit dem späteren Landfrieden von 1343 Mai 20: ein Beweis, dass Math. diesen Passus erst nach letzterem Datum niedergeschrieben hat.

Elsass, der bisher durch die ablehnende Haltung der beiden Bischöfe gegenüber dem Kaiser stets verzögert worden war, mochte einem allgemein gefühlten Bedürfnisse entgegenkommen und mochte den Ausbruch der bereits gährenden politischen Händel noch eine Weile niederhalten. Doch zeigt der ganze Wortlaut des Briefes, dass er zwischen zwei ausgeprägten Parteigruppen abgeschlossen wurde und also im wesentlichen die Rolle eines Compromisses spielte[1].

Berthold benutzte die Autorität des Landfriedens sofort in seinem Interesse. Die Hohensteiner hatten seine Burgleute von dem bischöfl. Pfandtheil ihrer Veste ausgeschlossen. Der Bischof klagte darüber beim Landfrieden, und auf die Mahnung des Achtercollegiums gaben ihm die Edlen seine Burghälfte zurück. Aber der Bischof, damit nicht zufrieden, wollte an dem Anführer der Gewaltthat von Haslach seine Rache üben, zog vor die Veste Hohenstein mit der Beschuldigung, die Herren hätten den Burgfrieden von 1320 gebrochen, und zerstörte das Schloss von Grund aus, seinen eigenen Pfandschaftsantheil nicht schonend.

Unter dem Schutze seines Landfriedens kam im März (1338) der Kaiser ins Elsass. Als er zu Colmar Hof hielt[2], erschienen daselbst die Bischöfe von Strassburg und Basel mit starkem Gefolge und klagten ihm ihren Handel mit den Herren von Kirkel und Lichtenberg. Ludwig bedauerte anscheinend den Vorfall und suchte nebenbei die geistlichen Fürsten zur Huldigung zu bewegen. Auch Bischof Johann von Basel hatte dieselbe noch nicht geleistet, obschon der Kaiser ihn dadurch zu zwingen gesucht, dass er der Stadt Colmar die Annahme der bischöflich-Basel'schen Münze verbot[3]. Bischof Berthold suchte einen Ausweg. Es hatten

---

[1] Dies zeigt sich namentlich auch in der Besiegelung des Colmarer Originalbriefes: derselbe trägt blos die Siegel der bischöflich östreichsichen Partei, kennzeichnet sich also schon dadurch als Ausfertigung für die kaiserl. Gegenpartei.

[2] Hier urkundet Ludwig 1338 März 5—13 B. R. p. 435.

[3] Urkunde Ludwigs von 1336 Dez. 5, Hanauer Etudes économiques sur l'Alsace ancienne et moderne I 87.

einige Cardinäle in Deutschland eine Gesandtschaft der deutschen Bischöfe an den römischen Stuhl angeregt[1], da diesen das Versöhnungswerk wohl am ehesten gelingen möchte. Berthold, vielleicht besonders von jenen beeinflusst, rieth nun zu einer Versammlung der Suffraganbischöfe der Mainzer Kirchenprovinz, wo diese Dinge besprochen werden könnten[2]. Der Kaiser ging darauf ein, und Berthold hatte erreicht, was er wünschte: erneuten Aufschub.

Die Bischöfe wurden von ihrem Metropoliten, Ludwigs getreuem Anhänger, rasch einberufen, und schon den 27. März trat die Tagsatzung der geistlichen Herren unter des Kaisers Vorsitz in Speyer zusammen. Berthold fand sich persönlich ein; auch der Bischof von Basel, obschon nicht Suffragan des Mainzers, hatte sich vertreten lassen. Der Kaiser schilderte hier den Bischöfen seine bisherigen vergeblichen Schritte gegenüber dem päpstlichen Stuhle und legte seine Aussöhnung mit der Curie in die Hand der Bischöfe, indem er versprach, dem Papste alle mögliche Genugthung zu leisten, sofern sie mit seiner und des Reiches Ehre vereinbar sei. Die Versammlung ordnete hierauf den Bischof Ulrich von Chur und den Grafen Gerlach von Nassau als Gesandte ab nach Avignon, um dort die Wiederaufnahme Ludwigs in den

---

[1] „Quidam cardinales . . . . . istam ambaciatam de partibus Almanie fieri procuraverunt". (Aus dem Brief des Johann von Verden d. d. Avignon 1338 Juni 9, bei Böhmer Acta imperii selecta 740.) Allerdings hatten diese Cardinäle ganz andere Beweggründe hierfür, als sie den deutschen Bischöfen angeben mochten. Denn sie instruirten später die Speyrer Gesandtschaft, dass sie einige Cardinallegaten zur Wiederherstellung der deutschen Verhältnisse sich ausbitten sollten. Die Eminenzen waren lüstern nach den reichen Tagegeldern solcher päpstlicher Gesandten. Johann von Verden tadelt die Unvorsichtigkeit der Bischöfe, die sich für die Zwecke der Cardinäle hätten gebrauchen lassen.

[2] „Argentinensis autem congregacionem episcoporum provincie Moguntine persuasit". M. Ritter (Sybel'sche Ztschr. 46 p. 518) verbessert: Argentinensi . . . persuasit (sc. imperator), jedenfalls eine ansprechende Conjektur, wenn man überhaupt ohne zwingende Gründe den Text zu ändern wagt. Müller Kampf II 102 interpretirt die Stelle in höchst befremdlichem Sinne: „Dieser (Berthold) widerrieth zwar die von Ludwig vorbereitete Berufung der Speyrer Versammlung."

Schooss der Kirche zu betreiben[1]. Es wurde auch noch beschlossen, dass die Bischöfe, falls der Papst die Absolution Ludwigs verweigere, neuerdings zusammentreten sollten, um weitere Massregeln zu berathen[2]. — Hier in Speyer suchte nun Erzbischof Heinrich von Mainz den Strassburger auf alle Weise dazu zu bewegen, dass er von Ludwig die Regalien entgegennähme[3]. Und Berthold, in die Enge getrieben, versprach vor den versammelten Bischöfen, dass er nach der Rückkehr jener Gesandtschaft aus Avignon in jedem Falle seine Lehen vom Kaiser empfangen und in seiner Diöcese das Interdict suspendiren werde, möge nun die Antwort des Papstes ausfallen, wie sie wolle[4].

Der Bischof theilte dem Papste seine bedrängte Lage mit, und dieser suchte dadurch zu helfen, dass er die Eide des Bischofs und seiner Geisseln auf die bindenden Verträge null und nichtig erklärte und gegen Konrad von Kirkel und die Geisseln, welche stets noch das Einlager hielten, die processualische Execution verhängte. So ward Berthold seiner Verpflichtungen auf leichte Weise ledig. Gestützt auf das päpstliche Nichtigkeitsdekret und wohl auch aufgefordert durch päpstl. Befehl, nahm er nun Rache an seinen Feinden, indem er ihnen die Aemter, die sie ihm abgetrotzt, durch richterliches Urtheil absprach und ihre Einkünfte mit Beschlag belegte. So nahm er dem Lichtenberger die Propstei und gab sie an Ulrich von Signau zurück; den von Kirkel beraubte er des Officialates und seiner übrigen Pfründen und Aemter, und alle Beamten seines Gerichtes setzte er ab. Das Officialat übertrug er dem Baseler Ritter Thüring von Ramstein[5], den wahrscheinlich schon der Administrator Bi-

[1] Schreiben der Bischöfe an den Papst von 1338 März 27, Olenschlager Staatengesch. Urkunden 186.

[2] Math. Neub. 85 f. (Chronik).

[3] Math. Neub. 103 (vita Bertholdi).

[4] cf. den Brief des Kaisers an die 8 Richter des elsässischen Landfriedens von 1338 Sept. 18, Böhmer Acta selecta 530.

[5] An ihn als seinen bischöfl. Richter stellt der Bischof den 11. Aug. 1339 eine Verordnung aus, Str. St. Arch. A A fasc. 1399. — Berthold kannte den Ramsteiner schon seit seiner Thätigkeit als Landcomthur, seit 1312 (Kopp IV[1] 275).

schof Johann von Basel in das Amt eingesetzt hatte: es war dies eine Verletzung der Statuten des Stifts, welche als Official nur einen Domherrn zuliessen. Auch dem Dekan des Domcapitels, Johann von Schwarzenberg, und anderen Canonikern und Clerikern, die der Gegenpartei Vorschub geleistet, entzog der Bischof, dem der alte Muth zurückkehrte, ihre Pfründen. Dann wiederholte er seine so verhängnissvoll gewordene Vorschrift über die höheren Weihen, setzte auf die kommenden Pfingsttage (1338) die allgemeine Priesterweihe fest und nahm all denen, die sich derselben nicht unterzogen, ihre Pfarrstellen und Priesterpfründen weg[1].

Naturgemäss liessen sich aber nicht alle so Betroffenen ihre Beraubung gutwillig gefallen. Der Propst von Lichtenberg suchte seine Einkünfte zu behaupten; es kam zum Streit, und die Sippe des Domherrn legte das bischöfl. Dorf Gugenheim sammt den umliegenden Weilern in Asche. Konrad von Kirkel, der nunmehr im September 1338 zu seinen bisherigen Prälaturen auch noch die Dompropstei von Speyer cumulirte, weigerte sich, das Siegel des bischöflichen Gerichts, womit alle wichtigeren Privatverträge der Diöcese besiegelt zu werden pflegten, dem neuen Official auszuhändigen, und der Bischof musste sich dadurch helfen, dass er einen neuen Siegelstempel mit dem Wappen des Stifts anfertigen liess und im ganzen Bisthum befahl, dass man künftig die Urkunden unter dem neuen Siegel ausstellen lasse. Das gab Veranlassung zu einer bedenklichen Verwirrung des Rechtszustandes, so dass die Stadt Strassburg beschloss, es sollten fortan die Briefe und Urkunden unter beiden Siegeln rechtskräftige Geltung besitzen. Der Bischof aber zerstörte das alte Gerichtshaus in der Stadt und zog die Officialität in seine Residenz auf dem Münsterplatz.

Man mochte in nahen und fernen Kreisen über die plötzliche Wendung der Dinge in Strassburg staunen: die Kaiserlichen zumal, welche über die Gefangenschaft und Be-

[1] Johann von Lichtenberg unterzog sich den Weihen nicht. Er empfing die Diakonats- und Priesterweihe erst den 8. März 1354, am Vorabend seiner Consecration zum Bischof von Strassburg. (Grandidier Oeuvres inéd. IV 201 f.)

drängniss des Bischofs im geheimen triumphirt hatten, mussten über des Bischofs plötzlichen Aufschwung und Sieg wenig erfreut sein. Johann von Kirkel wandte sich denn auch an Kaiser Ludwig, um ihn wider den ungehorsamen Bischof aufzureizen. — Es war indess Sommer geworden: die Boten der Bischöfe kehrten aus Avignon mit hartem Bescheid zurück: auch die von Ludwig angeregten Bittschreiben der Reichsstände waren beim römischen Stuhle ohne jede Berücksichtigung geblieben. Selbst die gut kirchlich gesinnten Geister in Deutschland begannen nun einzusehen, dass der Papst eine Versöhnung mit Ludwig überhaupt nicht wünsche, und dass, wenn er sie wünschte, der französische König sie doch niemals zulassen würde. Das nationale Gefühl begann sich zu erheben gegen die römische Anmassung: Es kam am 15. und 16. Juli zu den denkwürdigen Erklärungen der Kurfürsten von Lahnstein und Rense; und am 6. August in Frankfurt, vor glänzendem Reichstag, proclamirte Ludwig der Welt seine neuen Gesetze von der Majestät des Kaiserthums. Ueberall im Reiche ergriffen jetzt die städtischen Bürgerschaften energischer denn je des Kaisers Partei, zwangen ihre Geistlichen, den Gottesdienst wieder aufzunehmen, und verjagten die Widerspenstigen. Als dann 3 Wochen später Ludwig mit Eduard III. von England in Coblenz zusammentraf, als der englische König dem Kaiser huldigte und durch seinen Richterspruch die Krone von Frankreich zugesprochen erhielt, da feierte Ludwig Siege, wie er sie grösser in Rom nicht gefeiert hatte. Der Wittelsbacher stand nach vielem Kleinmuth und langem Ringen wieder auf einem Höhepunkte seiner Regierung.

Kein Wunder, dass gerade jetzt Ludwig den Klagen des Herrn von Kirkel besonders zugänglich war, der ihn daran erinnerte, dass der Bischof von Strassburg dem Herrn der Christenheit stets noch zu trotzen wage. Der Kaiser und Heinrich von Mainz wandten sich wieder an Berthold, erinnerten ihn daran, dass die Gesandtschaft aus Avignon zurückgekehrt sei und verlangten die Erfüllung des gegebenen Versprechens. Aber Bitten, Geschenke, Drohungen prallten

ab an dem eisernen Starrsinn des Bischofs, der nun mit kühner Stirn jenes Versprechen in Abrede stellte[1]. Berthold hatte wohl in seinem unbedingten Zutrauen zur päpstlichen Curie wirklich gehofft, dass sie diesmal die aufrichtige Versöhnlichkeit Ludwigs anerkennen und durch Vermittlung der deutschen Bischöfe den Kaiser in den Schooss der Kirche wieder aufnehmen werde; dann hätte der Huldigung Bertholds natürlich nichts mehr im Wege gestanden. Als der Bischof seine Erwartungen getäuscht sah, verbot ihm Gewissen oder Stolz, durch die endliche Demüthigung sein bisheriges Unrecht einzugestehen; und für den Fall, dass es zu thatsächlichem Conflict zwischen ihm und dem Kaiser kommen und er unterliegen würde, hoffte er stets noch, der Papst werde ihm dann die Erlaubniss zur Huldigung nicht weiter versagen.

Indess brachte der Kaiser noch einen andern Klagepunkt vor. Er behauptete, sich seiner Zeit in eigener Person bei Konrad von Kirkel für die Freilassung des Bischofs aus der Gefangenschaft verwendet zu haben. Bei dieser Gelegenheit nun, so wurde von Bertholds Gegnern berichtet, hatte der Thesaurar den Kaiser und den Erzbischof von Mainz im Auftrage Bischof Bertholds gebeten, sie möchten sich für die Erfüllung von Bertholds Vertragsverpflichtungen gegenüber der Kirkel'schen Sippe als Bürgen stellen; Ludwig und der Mainzer waren darauf eingegangen und hatten Bürgschaft für den Bischof geleistet. Nun hatte aber Berthold durch seine Rache den Freilassungsvertrag gänzlich gebrochen, des Bischofs Bürgen waren also noch nicht entlastet. Und Konrad von Kirkel mahnte nun Ludwig an sein verpfändetes Kaiserwort und verlangte, dass er ihm zu seinem Rechte

[1] Dass Berthold auf der Versammlung zu Speyer wirklich versprochen hatte, dem Kaiser zu huldigen, wenn die bischöfl. Gesandten zurückgekehrt sein würden, lässt sich eigentlich schon bei Math. Neub. zwischen den Zeilen lesen. Der Kaiser schreibt dies dann ausdrücklich an die elsässischen Reichsstädte, mit Nennung der Bischöfe, in deren Gegenwart der Strassburger sich solcher Gestalt verpflichtet habe. (Briefe des Kaisers an den Landfrieden, an Colmar und Münster von 1338 Sept. 18 u. 19, Böhmer Acta selecta 530 u. 531, Schöpflin Alsat. dipl. II 159). Diesem öffentlichen Zeugniss des Kaisers kann ich den Glauben nicht versagen.

verhelfe und den Strassburger zur Leistung des Vertrages zwinge[1]. — Bischof Berthold stellte durchaus in Abrede, dass er dem Kirkel eine solche Vollmacht je ausgestellt und dass er je die Bürgschaft jener Fürsten zu seinen Gunsten gewünscht habe. Der Thesaurar aber brachte eine Urkunde bei, ausgestellt unter seinem Officialatssiegel, welche eine Vollmacht des gefangenen Bischofs für Konrad von Kirkel enthielt mit dem Auftrag, den Kaiser und den Mainzer um ihre Verbürgung zu ersuchen und im Namen des Bischofs ihnen die baldige Entlassung bezüglich die baldige Erfüllung des Vertrages von Seiten Bertholds zuzusichern. Dazu zeigte der von Kirkel ein zweites Vertragsinstrument, worin sich der Kaiser und Heinrich von Mainz für Berthold wirklich verbürgt hatten[2]. Im bischöfl. Lager bezeichnete man diese Schriftstücke als Fälschungen und begann allmählig zu vermuthen, der ganze Handel sei ein abgeredetes Spiel, und sowohl der Kaiser als der Erzbischof hätten dem Ueberfall von Haslach nicht ferngestanden[3].

Es hält schwer, aus diesen einseitigen Aussagen der Parteien den wahren Thatbestand nachträglich herauszuschälen, zumal nicht blos absichtliche Entstellung der Thatsachen, sondern auch Missverständnisse die entgegenstehenden Berichte hervorgerufen haben mögen. Wohl ist kaum zu bezweifeln, dass das erste der beiden von dem Thesaurar vorgebrachten Beweisstücke gefälscht war, da dasselbe unter dessen Officialsiegel ausgefertigt war. Das zweite Schriftstück, die Bürgschaft Ludwigs und des Mainzers enthaltend, mag dagegen ächt gewesen sein. Berthold hatte, wie wir wissen, allerdings nicht dem Herrn von Kirkel, wohl aber dem Deutschmeister den Auftrag ertheilt, die Prälaten von Mainz und Speyer als Bürgen anzuwerben. Nun ist leicht möglich, dass der Kaiser, auch wenn er selbst um den Anschlag auf Berthold zuvor gewusst hatte, den Thesaurar schliesslich zur Freilassung des Bischofs aufforderte, und dass er, um sich den Bischof zu verpflichten und günstig zu stim-

[1] V. das obige Schreiben an die Reichsstädte.

[2] Math. Neub. 105.

[3] Math. Neub. 109.

men, sich unaufgefordert mit einer absichtlichen Ostentation für Berthold verbürgte. Liess sich auch Berthold durch die scheinbare kaiserliche Grossmuth nicht zur Huldigung bewegen, so war des Kaisers Entgegenkommen doch ein wichtiges Argument, um in den Augen der Welt des Bischofs Weigerung um so gehässiger erscheinen zu lassen. Und in dem letzteren Punkte hatte Ludwig sich nicht verrechnet.

Zum Austrag der Händel mit den gegnerischen Domherrn setzte jetzt der Kaiser dem Bischof einen Termin an, auf den 11. Sept. nach Frankfurt, wo Ludwig selbst die Parteien verrichten wollte. Allein Berthold gehorchte der Citation nicht, und Konrad von Kirkel erschien allein vor dem Kaiser[1]. Nun waren Ludwigs gütliche Mittel am Ende. Unterm 18. Sept. meldete er den acht Landfriedensrichtern und den Reichsstädten im Elsass in ausführlicher Darstellung den Gang der Ereignisse: seine eigenen Versöhnungsversuche, sein Entgegenkommen und des Bischofs fortwährenden Trotz, und forderte sie auf, auch ihrerseits den Bischof zur Erfüllung seiner Pflichten anzuhalten und, falls es ihnen misslinge, den Strassburger von Reichs wegen mit Heeresmacht anzugreifen[2]. Zur Berathung der weiteren Schritte schickte der Kaiser den Deutschmeister Wolfram von Nellenburg in's Elsass. In gleicher Weise beklagten sich Ludwig und der Mainzer auch bei dem mittelrheinischen Landfrieden, und dieser beschloss, falls es zum bewaffneten Austrag des Streites kommen sollte, dem Kaiser Zuzug zu leisten[3].

So stand denn die Fehde nahe bevor. Berthold eilte nach Basel[4], um mit dem Bischof Johann, seinem Neffen, das

---

[1] V. den folgenden Brief Ludwigs.

[2] Kreisschreiben Ludwigs, erhalten in 3 wesentlich gleichlautenden Briefen an die acht Landfriedensrichter und an die Reichsstädte Colmar und Münster; Böhmer Acta selecta 530 u. 531 Note, Schöpflin Als. dipl. II 159.

[3] Math. Neub. 105; cf. die Stelle in Ludwigs späterem Aufgebot an den Landfrieden von 1331 Aug. 29: „wan ir iuch vor her erchant darumbe hant, — daz ir uns beholfen sullent sin.“ Böhmer Acta sel. 534.

[4] Hier urkundet er den 26. Sept. 1338 gemeinschaftlich mit Bischof Johann, Trouillat Monuments etc. III 489.

Bündniss fester zu knüpfen. Gleichzeitig schickte er eine Botschaft an die römische Curie, um hier Rath und Hülfe zu gewinnen oder aber die Erlaubniss zu erlangen, dass er dem Baiern huldigen dürfe. Aber vergeblich schilderten die strassburgischen Gesandten in Avignon die gefahrvolle Lage ihres Herrn, vergeblich drängten die Cardinäle den Papst, er möge dem Bischof irgendwie beispringen: Benedict erklärte, die verlangte Erlaubniss würde der Kirche zu schwerem Nachtheil, dem Bischof zum Verderben gereichen, und liess Berthold zurückmelden, er möge im Kampf gegen den Baiern sein Möglichstes thun. — Späterhin, als der Kampf bereits begonnen hatte, suchte auch ein Gesandter der kaiserlichen Partei, welcher die Aktenstücke des Kurvereins und des Frankfurter Reichstages an die römische Curie überbrachte, die bedenkliche Lage des Bischofs von Strassburg, als des getreuen Anhängers der Curie, dazu zu verwerthen, den Papst nachgiebiger gegen Ludwig zu stimmen oder wenigstens ihn zur Ertheilung jener Indulgenz für den Strassburger zu gewinnen. Aber auch diesmal vergebens. Der mildgesinnte Papst zeigte zwar durch seine Aeusserungen, dass er innerlich kein unversöhnlicher Gegner des Kaisers sei; doch scheint auch damals die Rücksicht auf den König von Frankreich und dazu eine momentane Verstimmtheit wegen der Beschlüsse von Rense und Frankfurt jede Concession des Papstes vereitelt zu haben[1].

[1] Math. Neub. 90 (Chronik): „Quarum copiam .... cum pape tulissem, exponendo dominum Argentinensem non posse ultra resistere principi, quominus ab eo regalia faciendo homagium recognoscat; ipse, nisus dure loqui de principe, cum a me audivisset benignum sermonem suum principem plus extulisse, quam si ei centum milia marcarum dedisset, papa ultra modum ridens dixit: O vult ergo pro beneficio malum reddere! Ex quo risu apparuit, quod ex corde verborum duricia non processit". Bezüglich der Auffassung dieser Stelle bin ich ganz in Uebereinstimmung mit Soltau l. c. 19. Ein Bote des Bischofs, der in der höchsten Noth seines Herrn an den Papst gesandt wurde, konnte unmöglich bei späterer Aufzeichnung seiner Erlebnisse den Zweck seiner Reise und die Spannung der damaligen Situation so weit vergessen, dass er, anstatt die massgebende Antwort des Papstes zu berichten, den Leser mit einem blossen Witzworte desselben abfand.

Indess schickte die Stadt Schlettstadt, aufgestachelt durch ihren Schultheissen Johann von Eckerich und mehrere ritterliche Bürger, Vasallen der Herrn von Kirkel und Lichtenberg, als die erste dem Bischof den Absagebrief und brandschatzte das Gebiet der Kirche[1]. Berthold zog die Truppen seiner Bundesgenossen an sich: Der Bischof von Basel rückte selbst in's Feld mit 300 Helmen und 4000 Fussknechten; auch der Abt von Murbach erschien mit den Vasallen seines Gotteshauses. Die Herrschaft Oestreich schickte Hülfstruppen, und selbst Ulrich von Würtemberg, aus alter Feindschaft gegen die von Kirkel und Lichtenberg, sandte dem Bischof, mit dem er seit zwei Jahren vollständig ausgesöhnt war, 300 Reisige, unter der Bedingung jedoch, dass sie nichts gegen die Reichsstädte unternähmen[2]. Berthold liess also durch die Würtemberger und die Mannschaft von Zabern das Städtchen Neuweiler, als Pfandschaft der jüngeren Lichtenberger, belagern, und die Schwaben sollen dabei schonungslos gewüthet haben. Der Bischof selbst mit seiner Hauptmacht legte sich vor Schlettstadt. Von hier aus unternahm er einen Streifzug in's Leberachthal, wo Johann von Eckerich seine Stammburg, ein lothringisches Lehen, und seine Güter besass, und verwüstete alles weit und breit. Doch ein Anschlag auf das Schloss Eckerich misslang durch voreiligen Rückzug einiger Baseler und Oestreicher. Der Bi-

So konnte blos der Gesandte einer Mittelpartei, vielleicht auch eines kaiserlichen Anhängers schreiben, doch nicht Mathias v. Neuenburg, der getreue Parteigänger Bischof Bertholds. Wie anders klingt z. B. die Erzählung der erfolglosen Gesandtschaft Bertholds an die Curie, von der so eben die Rede war, aus der Feder des bischöfl. Biographen! Math. Neub. 105 (Vita).

[1] Hauptquelle für die Fehde von 1338/39 Math. Neub. 105—108; daneben Clos. 139—141.

[2] Graf Ulrich hütete sich, mit dem Kaiser zu brechen. Seine Streithülfe galt blos der Adelsclique des Unter-Elsass. So bleibt er denn, trotz seiner Theilnahme an der Fehde, des Kaisers Landvogt in Nieder-Schwaben und steht auch sonst mit ihm in Beziehung: den 18. April 1338 überträgt Ludwig dem Grafen die Schirmvogtei des Klosters Herrenalb, und den 15. Januar 1339 ermahnt Ludwig 3 schwäbische Reichsstädte, dem Grafen Ulrich zum Schutze der Abtei in allen Dingen beholfen zu sein. (Stälin Wirt. Gesch. III 214).

schof trat desshalb auch den Rückmarsch an und übertrug die Deckung desselben den Reisigen von Basel. Aber in einem Engpass des Thales, welcher die Bewegung verzögerte, wurden die Bischöflichen von nachsetzenden Reitern der Burg hart bedrängt, während die erbitterten Bauern von den beiderseitigen Berghängen die Marschcolonne durch herabgerollte und geworfene Steine beunruhigten. Der Bischof wollte sofort Front machen, jedoch sein Hauptmann Jakob Erbeiter verfolgte einen andern Plan und liess den Rückzug so rasch als möglich fortsetzen, bis man den Hohlweg hinter sich hatte. Dann machte er Kehrt und warf sich auf die Feinde, welche sich nunmehr in der Wegenge aufgestellt hatten. Allein — wenn wir dem Chronisten Glauben schenken wollen — der Körper eines gefallenen Feindes versperrte den Pfad und hemmte die Eile der Anstürmenden, so dass die feindlichen Ritter entfliehen konnten. Die Bauern auf den Abhängen wurden nun ebenfalls in die Flucht gejagt. — Nach dieser Episode betrieb der Bischof die Belagerung von Schlettstadt weiter, doch ohne Glück. Der Winter stand vor der Thür, und Berthold musste die bundesgenössischen Truppen in die Heimath entlassen. Er verwüstete noch die Weinberge rings um die Stadt und zog dann ab, um mit seinen eigenen Schaaren die Belagerer von Neuweiler zu verstärken. Allein auch hier brachte es der Bischof zu keinem weiteren Erfolge, und mit Einbruch des Winters hob er die Belagerung auf. Es scheint nunmehr eine längere Waffenruhe eingetreten zu sein [1].

Im Frühjahr 1339 wurde der Krieg von den Kaiserlichen mit erneutem Nachdruck wieder aufgenommen. Nicht blos traten nun auch Colmar und Ehnheim auf den Kampf-

[1] Hier beginnen wir am natürlichsten den zweiten Abschnitt der Fehde, den Feldzug von 1339. Da der Krieg vom Herbst 1338 bis Herbst 1339 dauerte, und wir für die einzelnen Ereignisse desselben keine chronologischen Anhaltspunkte besitzen, so glaube ich, bei diesem Stadium der Fehde die winterliche Waffenruhe, welche regelmässig eingehalten wurde, einreihen zu sollen, zumal von nun an auch neue Persönlichkeiten und neue Parteien auf dem Kriegsschauplatze erscheinen.

platz: auch der Pfalzgraf Rudolf zog jetzt für seinen Oheim Ludwig zu Felde. — Der Pfalzgraf stand überhaupt den elsässischen Händeln nicht fern. Sein Haus besass zahlreiche Territorien jenseits des Rheins, zumal im Unter-Elsass zwischen Strassburg und Weissenburg, wo sie sich vielfach mit den Besitzungen der Lichtenberger berührten. Ueber Waldnutzung und Almende war es zwischen den beiderseitigen Hintersassen und bald auch zwischen den Herrschaften selbst zu Streit gekommen, und im Jahre 1338 hatten der Pfälzer und Hanemann von Lichtenberg sich gegenseitig schwer geschädigt. Der Pfalzgraf stand in diesen Zeiten mit dem Kaiser in einem äusserst engen Bundesverhältniss. Am 16. und 17. Sept. 1338 hatte Ludwig für seinen Neffen 7 Privilegien ausgestellt, hatte denselben sammt seinen Staaten in ganz besonderen kaiserlichen Schutz aufgenommen und hatte durch das ganze Reich erklären lassen, dass künftighin kein Anspruch an den Pfälzer durch Selbsthülfe geltend gemacht werden dürfe, sondern jede derartige Forderung dem kaiserlichen Gerichte zu unterbreiten sei[1]. Durch sein Zerwürfniss mit Rudolf war also Hanemann von Lichtenberg auch ein Gegner des Kaisers geworden. Kein Wunder, wenn das Schiedsgericht, welches die Parteien dem Bischof Gerhard von Speyer als Obmann aufgetragen hatten, ganz einseitig zu Gunsten des Pfälzers ausfiel. Denn Gerhard war ein getreuer Anhänger der kaiserlichen Sache und war von Ludwig kürzlich erst durch 2 Gnadenbriefe noch fester an das wittelsbachische Interesse gekettet worden[2]. Der Bischof von Speyer entschied also den 11. März 1339 am kaiserlichen Hoflager zu Frankfurt, dass der Pfalzgraf dem Lichtenberger, der sich in des Reiches Acht befinden solle, für den zugefügten Schaden keinerlei Ersatz schulde[3]. Dieser schiedsrichterliche Spruch trieb den Lichtenberger vollends in's antikaiserliche Lager. Er schloss sich um so leichter an Bischof Berthold an, als er zu seinem Vetter Johann von

[1] B. R. p. 121 f. nr. 1932—1938.

[2] Urkunden von 1338 Aug. 21 und Nov. 12; B. R. p. 121 f. nr. 1926 u. 1947.

[3] Lehmann Hanau-Lichtenb. I 45 f.

der jüngeren Linie, dem gewesenen Dompropst, wegen des gemeinsamen Besitzes von Brumat in gespanntem Verhältniss stand, wie dies bereits geschildert wurde. So entwickelte sich im Elsass eine neue Parteigruppirung, indem sich die lichtenbergisch-pfälzische Fehde mit der strassburgisch-kaiserlichen verschmolz.

Der Krieg wurde eröffnet von Colmar und Ehnheim. In letzterer Stadt stand Konrad von Kirkel mit zahlreichen Berittenen, und der Bischof brandschatzte mit 200 Helmen die Umgegend der Stadt. Als nun die Ehnheimer aus der Stadt ausfielen und den Bischöflichen einen Pfeilhagel entgegensandten, wurden sie mit grossen Verlusten an Gefangenen und Todten von Hanemann von Lichtenberg[1] bis an

[1] Math. Neub. 107. Es gelingt durchaus nicht, aus dieser Stelle einen logischen Sinn herauszulesen, wenn wir nicht statt Johanne in den Text einsetzen: „Hanemanno (domino in Lichtenberg)". Die Stelle lautet in extenso: „Venientes quoque Conradus de Kirkel et Nicolaus de Salmis Ehenheim cum pluribus equitibus, aliquas villas episcopi incenderunt. Episcopus vero cum ducentis galeatis ad locum Ehenheim accedens et aliqua comburens, cum multi de Ehenheim egressi sagittarent, irruente in eos Johanne [Hanemanno?] domino in Lichtenberg fere usque ad muros opidi, aliisque repente sequentibus, multos illorum vulneravit et captavit". Dass die Ueberlieferung unserer Chronik „durch mannigfache Missverständnisse, Zusätze und Auslassungen mehrerer Abschreiber" verdorben ist und sich in den beiden Haupthandschriften „manche Fehler und sinnlose Verschreibungen" gemeinsam finden, hat Soltau in der oben citirten Abhandlung über Mathias von Neuenburg § 3 (p. 5 f.) hinlänglich erwiesen. Mit einem solchen gemeinsamen Missverständniss oder Schreibfehler der Abschriften haben wir es hier zu thun, aus folgenden Gründen: 1. Johann von Lichtenberg müsste, wenn er in Ehnheim anwesend war, schon im ersten Satze mit Konrad von Kirkel genannt sein. 2. „Johannem dominum in Lichtenberg" würde der Chronist den oft genannten Domherrn nicht nennen; mit solch ausführlichem Titel kann er nur einen bisher Unbekannten einführen. 3. Die Pronomina eos und illorum gehen grammatisch auf die egressi sagittantes. 4. Der Biograph Bertholds würde schwerlich eine bischöfliche Niederlage mit so nackten Worten ohne einen Versuch der Erklärung oder Entschuldigung berichten. Cf. seine Schilderung der verunglückten Expedition auf die Burg Eckerich p. 106 und die folgende Notiz über den furchtsamen Vogt Waldner p. 107. 5. Der ganze Sinn

die Mauern zurückgeworfen. Aber am gleichen Tage erlitt der Bischof im Ober-Esass einen empfindlichen Verlust: die Contingente von Colmar und Schlettstadt unter dem Commando des kaiserlichen Landvogtes, des Grafen Albrecht von Hohenberg, verbrannten die bischöfl. Dörfer Pfaffenheim und Geblisweiler. Zwar stand daselbst das ganze Aufgebot der obern Muntat und des Abtes von Murbach zum Schlagen bereit, aber der Vogt von Rufach, Berthold Waldner, hielt feige die Truppen vom Kampfe zurück. Auch ein Streifzug des bischöfl. Hauptmannes Rudolf von Ochsenstein, des früheren Landvogtes im Elsass, von Dambach gegen Schlettstadt misslang, und die Beute, eine Anzahl Rosse, wurde ihm wieder abgejagt. So wogte die Fehde lange Zeit hin und her ohne bedeutenden Schlag, aber zum grossen Schaden der beiderseitigen Territorien, welche theils verwüstet, theils zu schweren Contributionen gezwungen wurden. Der Bischof hatte mehr Schlappen erlitten als seine Gegner; seine Kassen standen leer; sein Land lag erschöpft. Das Aufgebot der Herrschaft Oestreich, welches zu Beginn des zweiten Feldzugs ihn neuerdings unterstützt hatte, war zurückberufen worden, nachdem sich im Mai Herzog Albrecht mit Kaiser Ludwig zu Reichenhall verbündet hatte[1].

Trotzdem wollte jetzt, im Sommer, Berthold den Krieg auch mit seinem neuen Gegner, dem Pfalzgrafen Rudolf, aufnehmen. Er sicherte sich die Hülfe seines Neffen, des Bischofs von Basel, gewann die Stadt Hagenau, einen wichtigen Posten des künftigen Kriegschauplatzes, für Beobachtung der Neutralität, indem er ihre Bürger bedingungsweise von seinem geistlichen Gerichte eximirte[2], und verlangte von dem Grafen Volmar von Lützelstein, dass er ihm seine Stammburg nörd-

lässt die Leseart Johanne nicht zu. 6. Ein solcher Schreibfehler der Abschreiber ist leicht erklärlich: sie kannten blos die Theilnahme des einen Lichtenbergers, des Domherrn, am Kriege. Dass Hanemann, dessen Vetter, auf bischöfl. Seite an der Fehde theilnahm, erfahren erst wir wieder, aus den Urkunden des lichtenbergischen Familienarchivs.

[1] Urkunde Ludwigs und Albrechts 1339 Mai 10 u. 12, B. R. p. 125 u. 315.

[2] Urkunde von 1339 Aug. 11, Str. St. Ar. A A fasc. 1399.

lich von Zabern, ein Lehen des Bisthums, für den kommenden Feldzug als Festung einräume[1]. Mit pfälzischen Truppen nahmen nun Konrad von Kirkel und Johann von Lichtenberg die Stadt Brumat ein[2]; der Dompropst Johann natürlich im Interesse seiner engeren Familie, welche der Vetter von dem Gemeinbesitz der Stadt ausgeschlossen hatte. Von hier aus setzten die beiden ihren Verwüstungskrieg fort. Bald folgte auch der Pfalzgraf nach; auch er machte Ansprüche auf Brumat und zeigte nicht übel Lust, in die Rechte Hanemanns zu succediren[3]. Bischof Berthold, um seine nördlichen Vogteien zu retten, bereitete mit Johann von Basel einen Hauptangriff auf Brumat. Die Stadt lag im Gebiet des untern Landfriedens; der Pfalzgraf war ein Mitglied dieses Bundes. Dies veranlasste Ludwig, sein vorjähriges Aufgebot an die mittelrheinischen Städte, welches bisher nicht befolgt worden war, im August (1339) dringend zu wiederholen, indem er, um den Schein der guten Sache zu wahren, die Versicherung beifügte, er werde hinwider dem Hanemann von Lichtenberg gegenüber dem Pfälzer zu all' seinem Rechte verhelfen. Gleichzeitig mahnte Ludwig von neuem den elsässischen Landfrieden und auch entferntere Reichsstände, so die Stadt Frankfurt a. M., zum Zuzug gegen den Strassburger, welcher dem Reiche die Huldigung und den Gehorsam verweigere. Auch seine eigenen bairischen Truppen wollte Ludwig unter dem Commando seines Sohnes, Herzogs Stephan, an den Rhein rücken lassen[4]. So stand

[1] Urkunde von 1339 (ohne genaueres Datum) Würdtwein Nova subsidia VIII 166.

[2] Clos. 139: „Dozwischent gewan der küster von Kirkel und der von Lichtenberg in des hertzogen von Heidelberg namme Brûmat und kriegetent darus uf daz bistûm mit brande und brantschetzende." — Durch obige Darstellung hoffe ich diese von Hegel (zu Clos. l. c. Anm 5) angezweifelte Notiz Closeners gerettet zu haben.

[3] Dies folgt aus dem Brief des Kaisers an die mittelrheinischen Städte von 1339 Aug. 29 und aus den späteren Abmachungen über Brumat zwischen dem Lichtenberger und dem Pfalzgrafen (v. unten).

[4] Die ganze Darstellung beruht auf den beiden Briefen Ludwigs an die Städte des untern Landfriedens von 1339 Aug. 29 (Böhmer Acta selecta 534) und an Frankfurt am Main von 1339 Sept. 1 (Böhmer Cod dipl. Moeno-Francof. 559).

also dem erschöpften Bisthum ein neues Ungewitter bevor. Doch kam es nicht zum Ausbruch; denn die Stadt Strassburg sprach indess das entscheidende Wort[1]. Schon längst hatte der Kaiser die Stadt aufgefordert, sie möchte dem Bischof absagen; allein die Strassburger hatten bisher das Bisthum in allen Bündnissen „ausgenommen" und gedachten auch jetzt dem Bischof die Treue zu halten. Als aber ihre eigenen Territorien durch das Kriegsjahr schweren Schaden gelitten hatten und die Invasion eines Reichsheeres bevorstand, da warf auch die Stadt ihrem Bischof den Fehdehandschuh hin und rüstete im Oktober den Krieg[2].

Berthold liess es nicht zum äussersten kommen; er war mit seinen Mitteln am Ende. So entschloss er sich denn, von allen Getreuen gedrängt, zu dem schweren Schritte; obwohl er erst kürzlich dem Rathe von Strassburg vor versammeltem Capitel erklärt hatte, er wolle lieber wieder ein einfacher Deutschordensbruder werden, als dem Baiern die Huldigung leisten. — Der Kaiser war am 11. Nov. von Nürnberg nach Speyer gekommen. Hierher zog ihm Berthold entgegen. Vor vielen Grafen und Herren legte er hier Protest ein, dass er die Huldigung nur gezwungen leiste. Dann trat er vor den Kaiser und empfing von ihm die Investitur mit allen Regalien und leistete ihm den Vasalleneid. Aber auch hier, in des Kaisers Gegenwart und mit dessen Billigung, erklärte er, dass er fortan nichtsdestoweniger seinem Herren, dem Papste, gehorsamen werde[3]. Hierauf hörte er in Gemeinschaft mit dem gebannten Kaiser und dem excommunicirten Erzbischof von Mainz im Chor des Speyrer Doms die Messe[4]. — Ueber die streitigen Punkte zwischen

[1] Das folgende nach Math. Neub. 107—109 und Clos. 140.

[2] Den 11. Okt. 1339 schloss die Stadt einen Dienstvertrag auf Jahresfrist mit Johannes Zorn, Cunz von Winterthur, Schenk von Hoheneck und anderen Edelknechten. Wenker Glevenburger 74.

[3] Mit dieser Schilderung des Math. Neub. 108 stimmt genau der Bericht über die Speyerer Vorgänge, den Berthold 1345 an den Papst schrieb, als er um Absolution von den kirchlichen Censuren einkam, welche er sich durch seine Huldigung zugezogen hatte. Raynald 1345 § 19.

[4] Das genaue Datum der Huldigung ist nicht festzustellen. Ludwig urkundet in Speyer vom 11. Nov. bis 10. Dezemb.

Berthold und den Domherrn wurde ein Schiedsgericht niedergesetzt, bestehend aus dem Kaiser und den Grafen Ulrich von Würtemberg und Ludwig und Friedrich von Oetingen. Zu wiederholten Malen tagte dieses Collegium in Ludwigs Residenz zu München und suchte die Ansprüche der Parteien zu vereinigen, bis schliesslich der Kaiser mit seinem Machtspruch durchdrang, dass der Bischof alle Versprechungen, die er während und nach seiner Gefangenschaft den Gegnern gemacht, halten sollte, diese desgleichen die ihrigen. Was die Parteien sonst noch unter sich auszumachen hätten, das sollte ihnen freistehen. Ulrich von Würtemberg, der sich im Verlaufe des ganzen Streites dem Bischof stets getreu erwiesen hatte, zögerte, dies schiedsrichterliche Urtheil zu untersiegeln, bis sich auch der Bischof damit einverstanden erklärte.

Damit war jedoch der Streit noch nicht beigelegt. Der gefällte Spruch war sehr dehnbar. Jede Partei legte ihn zu ihren Gunsten aus, und von neuem brach zwischen dem Bischof und den gegnerischen Domherrn der Streit los. Um weiterem Unheil vorzubeugen, mischte sich schliesslich der Rath von Strassburg in den Zwist und ersuchte durch seinen Boten Claus von Grostein den Kaiser um eine authentische Interpretation des Urtheils; und nun bekannte Ludwig Farbe, legte alle Punkte zu Ungunsten des Bischofs aus und forderte die Stadt auf, dem von Kirkel bei Berthold zu seinem Rechte zu verhelfen[1]. Jetzt wurde es den Bischöflichen nachgerade zweifellos, dass in der ganzen Angelegenheit der Kaiser und der Mainzer mit Bertholds Feinden unter einem Hut gesteckt hätten und dass bereits bei der Gefangennahme des Bischofs ihre Hände mit im Spiel gewesen wären. Und wirklich, wer den Gang der Ereignisse aufmerksam verfolgt, wird auch heute noch den Kaiser und seinen Trabanten von diesem Verdachte kaum freisprechen können. — Der Kaiser verstand sein Urtheil dahin, das Konrad von Kirkel am Officialat, Johann von Lichtenberg an der Propstei verbleiben sollten; und gerade zu dieser Concession konnte der Bischof am

[1] Brief Ludwigs an Strassburg d. d. Frankfurt 1340 Juni 7, Böhmer Acta selecta 535.

wenigsten geneigt sein. Indess gehorchte der Rath von Strassburg der Aufforderung des Kaisers, adoptierte dessen Auslegung des schiedsrichterlichen Spruches, erklärte die Interimsbeamten des Bischofs ihrer Stellen für verlustig und suchte Berthold zur Einsetzung der alten Amtleute und Pfründner, vor allem zur Wiedereinsetzung Konrads von Kirkel in's Officialat, zu zwingen. Als jedoch der Bischof auf seinem Widerspruch verharrte, liess sich endlich der Thesaurar zur Vermittlung herbei, und es kam zu einem Vertrage, kraft dessen Konrad von Kirkel auf das Officialat verzichtete und das Siegel dem Bischof einhändigte, Berthold dagegen ihm die Summe von 1000 M. S. ausbezahlte und als fernere Entschädigung ihm von den Einküften des bischöfl. Gerichtes eine jährliche Quote von 450 ℔ Pfennige versprach. Der Hohensteiner erhielt für seine zerstörte Burghälfte 300 M.

Der Herr von Kirkel hatte seine Sühne mit dem Bischof auf eigene Faust, ohne Mitwirkung Johanns von Lichtenberg, abgeschlossen. Als dieser sich so von seinem Bundesgenossen verlassen sah, gab er den Widerstand vorläufig noch nicht auf und führte die Fehde auf eigene Rechnung noch eine Weile allein fort; doch ohne Erfolg. Schliesslich nahm auch er vom Bischof die dargebotene Geldentschädigung von 1000 M. S. an und überliess die Dompropstei seinem Gegner Ulrich von Signau, wogegen dieser und Berthold sich verpflichteten, ihn bei nächster Gelegenheit auf andere Weise zu befördern[1]. Ein feierlich verbrieftes Treugelöbniss zwischen dem Bischof, dem Lichtenberger und dem Thesaurar besiegelte die Aussöhnung der langjährigen Gegner und damit den Frieden des Bisthums[2]. — Jenes Versprechen wurde in der Folge gehalten. Johann erhielt zunächst das Pincernat des Domcapitels: Als im Dez. 1343

[1] Die Verträge bei Matth. Neub. 109 und Clos. 140. — Königsh. 670 f. hat aus diesen beiden Quellen einen sehr fehlerhaften Auszug gemacht.

[2] Dieses Bündniss wird erwähnt in der urkundlichen Erneuerung, welche nach Bertholds Tode die beiden Ueberlebenden unter einander abschlossen: Urkunde von 1353 Dez. 14 . B. Arch. d. U. Els. G 124.

der Cantor Ludwig von Strassberg starb[1], da wandte der Bischof dem Herrn von Lichtenberg dessen erledigte Pfründe zu. Im Jahre 1346 starb auch der Domdekan Konrad von Fürstenberg[2]; aus der zwiespältigen Neuwahl des Capitels gingen hervor Albrecht von Hürnheim und Johann von Lichtenberg, und der letztere erhielt die Bestätigung des Propstes von Signau. Noch währte der Zwist unter den beiden Wahlparteien des Capitels, da starb 1349 der Dompropst selbst[3], und wieder wählte die eine Faktion der Canoniker den Lichtenberger an die erledigte Prälatur, während seine Gegner den Stiftsherrn Lütold von Krenkingen postulirten; der Bischof, getreu seinem Versprechen, bestätigte den Lichtenberger. Und so war denn Johann von Lichtenberg Cantor und Pincerna, und durch die Wahl seiner Partei zugleich Dekan und Propst des Domcapitels, bis er im Jahre 1353 Bertholds Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle selbst wurde[4].

Auch Hanemann von Lichtenberg, der in dem Streite auf allen Punkten unterlegen war, sühnte sich nun mit seinen Feinden: mit dem Pfälzer, den drei lichtenbergischen Brüdern von der jüngeren Linie und mit dem Kaiser. Hanemann wurde des Pfalzgrafen Vasall und verpflichtete sich, die Stadt Brumat künftighin ihm und seiner Familie offen zu halten, damit sie von hier aus ihre benachbarten Territorien schützen könnten[5]. Der Canonicus Johann von Lichtenberg und seine beiden Brüder erhielten ihren Antheil an Brumat ausgeliefert und verstanden sich hinwider dazu, Hanemann bei der Vertheidigung des Platzes behülflich zu sein und auch ihrerseits einzuwilligen, falls Hanemann die Burg zu Brumat

[1] Das unrichtige Todesjahr 1338 in dem Capitelkatalog bei Grandidier Oeuvres inéd. IV 106 ist zu verbessern nach Solothurner Wochenbl. 1813 p. 270.

[2] Den 24. Januar 1346, nach der Umschrift seines Grabsteins in der Klosterkirche zu Lichtenthal (bei Baden); abgebildet Fürstenberg. Urkundenbuch II 161. — Grandidier Oeuvres inéd. IV 157 gibt das unrichtige Datum: 22. Jan.

[3] Das Jahr bei Grandidier l. c. 158.

[4] Clos. 140 f. Math. Neub. 204 (Continuatio I).

[5] Urkunde von 1341 Mai 16, Lehmann Hanau-Lichtenberg I 47.

dem Kaiser, dem Pfalzgrafen oder dem elsässischen Landvogte öffnen müsse[1]. Wie aus dieser Stipulation hervorgeht, machte auch der Kaiser Anrechte an Brumat geltend. Offenbar verlangte Ludwig von dem besiegten Lichtenberger, der unvorsichtig in einer starken Stunde des Kaisers dessen Gegner geworden war, theilweisen Ersatz der Kriegskosten und wollte sich dafür die Stadt Brumat verpfänden lassen, deren Bürger durch ihren Widerstand den Groll des Wittelsbachers auf sich gezogen hatten. Man einigte sich schliesslich dahin, dass Hanemann dem Kaiser 600 Goldgulden versprach, welche er von Brumat erheben sollte[2]. Gleichzeitig überwies Ludwig eine Streitsache zwischen Hanemann, seinem „lieben Getreuen", und der Stadt Hagenau an ein Schiedsgericht, dem er seinen „lieben Fürsten" Bischof Berthold von Strassburg als Obmann vorsetzte[3].

Im Dezember des Jahres 1341 machte auch der Abt Konrad Werner von Murbach seinen Frieden mit dem Kaiser[4], und im folgenden Frühjahr empfing er von Ludwig die Regalien und zugleich die Bestätigung der alten Freibriefe seines Klosters[5]. Von der antikaiserlichen Coalition scheint allein Bischof Johann von Basel der Huldigung gegenüber dem Reichsoberhaupte haben ausweichen zu können[6]. Doch war jetzt überall der Friede hergestellt, und für Berthold von Strassburg und sein erschöpftes Bisthum begann nun nach 13jährigem Streit eine lange Periode gedeihlichen Friedens.

[1] Urkunde von 1341 März 14, Lehm. l. c. 110.

[2] Urkunde Ludwigs d. d. Frankfurt 1341 Juni 20, Lehmann l. c. 48.

[3] Urkunde Ludwigs d. d. Frankfurt 1341 Juni 21, Böhmer Acta selecta 539.

[4] Urkunde Ludwigs 1341 Dez. 21, B. R. p. 139.

[5] Urkunden Ludwigs von 1342 Mai 31 u. Juni 2, B. R. p. 141.

[6] Wir sind über sein Verhalten von 1340—1346 gar nicht unterrichtet. Aus der Thatsache jedoch, dass der Papst im Jahre 1344 den Baslern das Interdikt erleichterte und 1345 zeitweilig ganz aufhob (Müller Kampf II 232), und aus dem Umstand, dass 1346 Johann sofort dem neugewählten Karl IV. zufiel (Math. Neub. 130), darf wohl geschlossen werden, dass der Bischof von Basel dem Wittelsbacher nie gehorcht hat.

3. BERTHOLDS REICHSPOLITIK 1342—1347.

Seit dem Jahre 1341 konnte der Bischof daran gehen, die Wunden zu heilen, welche die langjährige Fehde seinem Lande geschlagen hatte, und auch der kirchlichen Leitung seiner Diöcese mehr Sorgfalt und Interesse zuzuwenden, als dies unter dem Getöse der Waffen möglich gewesen war. Allerdings verliert seit dem Tage der Huldigung Bertholds Persönlichkeit an historischem Gewicht: Berthold hat mit seinem Anschluss an Ludwig aus einer Bahn eigenwilliger Politik hinübergelenkt in die breite Strömung des kaiserlichen Fahrwassers: seine Reichspolitik ist fortan die des Wittelsbachers und bietet wenig selbständiges Interesse mehr.

Zunächst trieb die junge Freundschaft zwischen dem Kaiser und dem Bischof frische Blüthen. Im Septemb. 1342 fand sich Berthold persönlich am kaiserlichen Hoflager zu Frankfurt ein und beklagte sich da beim Reichsoberhaupte, dass die elsässischen Reichsstädte seine Unterthanen zu Pfahlbürgern annähmen und dass man den Ladungen und Executionen seines geistlichen Gerichtes nicht sorgfältig genug gehorche. Wahrscheinlich war es wegen dieser Beschwerdegründe seitens des Bischofs zu einer zweiten kurzen Belagerung von Schlettstadt gekommen[1]. Ludwig traf sofort Abhülfe und liess seinen Beamten im Elsass die nöthigen Weisungen zugehen, wonach sämmtliche Unterthanen des Bisthums, die nicht bereits in einer Reichsstadt Grundbesitz

[1] Clos. 141 berichtet nämlich in unmittelbarem Anschluss an die frühere Belagerung Schlettstadts durch Berthold (1338): „do man zalt 1342 jor, do besas bischof Berhtolt Schletzstat mit gewalt". Falls keine Verwechslung des Chronisten vorliegt, so wird dieser zweite Feldzug des Bischofs gegen die Stadt wohl dem Handel wegen der Pfahlburger zuzuschreiben sein. Hierher ziehe ich auch die Notiz der Colmarer Minoritenchronik (Forschungen zur deutsch. Gesch. XV 463): „anno 1340 wardt Schlettstadt 4 tag belägertt vom bischof von Strassburg"; auf die erste Belagerung von 1338 kann sich diese Nachricht nicht beziehen, da jene länger als 4 Tage angedauert hat; die chronologischen Daten dieser Chronikfragmente sind sehr ungenau

erworben hatten, dem Bischof ausgeliefert werden mussten[1]. Gleichzeitig schlossen der Kaiser und Berthold ein Bündniss zu Schutz und Trutz gegen alle ihre beiderseitigen Feinde im Elsass, und der Bischof versprach, mit Land und Leuten dem römischen Reiche beholfen zu sein gegen weltliche und geistliche Widersacher[2]. — Berthold heisst fortan des Kaisers „lieber Fürst“ und wird von diesem über die Reichsangelegenheiten auf dem Laufenden erhalten[3]. Auch mit Bertholds Beamten steht Ludwig in freundschaftlichen Beziehungen[4].

Mit Hülfe des Kaisers errichteten nun Bischof Berthold, die Herren von Oetingen als Landgrafen, die Stadt Strassburg und die Reichsstädte einen Landfrieden im Elsass und in der Ortenau. Ueber den Frieden wurden 9 Richter eingesetzt, wovon 2 des Bischofs und 2 der Stadt Strassburg; dazu wurde der Stadtmeister von Strassburg, Berthold Schwarber, als gemeiner neunter Mann gewählt. Dieser Bund vom Jahre 1343 wurde 1345 und 1347 erneuert[5]. — Auch ein Bündniss anderer Art wurde in dieser Zeit abgeschlossen. Es scheinen im Jahre 1345 wieder Judenverfolgungen befürchtet worden zu sein, in der Art, wie sie 7 Jahre zuvor von der Bande Armleders angefacht worden waren. Und wie im Jahre 1338, so traten auch jetzt die Herren und Städte des Landes unter dem Vorsitz Bischof Bertholds zusammen und verbanden sich zu sofortiger Unterdrückung solcher

[1] Urkunde Ludwigs d. d. Frankfurt 1342 Sept. 17, nach einem Vidimus im Bez. Arch. d. U. Els. G 95; Reg. Mone Zeitschrift XII 327 nach einer Abschrift in Karlsruhe, doch mit dem unrichtigen Datum Sept. 19.

[2] Urkunde Bertholds d. d. Frankfurt 1342 Sept. 20, gedr. Müller Kampf II 367.

[3] So zeigt ihm Ludwig seine Aussöhnung mit Regensburg an: Nürnberg, d. 27. Nov. 1342; Ober-Bair. Arch. XXIII 202. Diese Urkunde fehlt in Fickers III. Ergänzungsheft zu Ludwigs Regesten.

[4] B. R. p. 144 nr. 2308.

[5] Friedensurkunden von 1343 Mai 20, Lünig R. A. VII d. 13; von 1345 Okt. 14, Original Str. St. Arch. G U P lad. 44; von 1347 Aug. 28, origin. cum 11 sig. pend. eodem.

„Judenaufläufe“ mit Waffengewalt, auf 5 Jahre hinaus[1]. Der Bund mochte damals, 1345, seine Wirkung nicht verfehlen; wenigstens hören wir von keiner Judenhetze aus jenen Tagen. Allein 4 Jahre später, als man durch ganz Deutschland die Juden zu Tausenden verbrannte, da achtete niemand mehr des bestehenden Schutzbriefes und — wie oben berichtet wurde — stimmten der Bischof und die Herrn des Elsass vor allem ein in die allgemeine Losung zur Vernichtung des unglücklichen Volkes.

Von andern auswärtigen Beziehungen des Bischofs im Reiche ist noch sein Verhältniss zu den Habsburgern von Interesse. Mit der Herrschaft Oestreich blieb Berthold stets fort befreundet, und seine neue Stellung zum Kaiser hatte darauf keinen Einfluss. Vor allem war es die Herzogin Johanna, Gräfin von Pfirt, welche anlässlich ihrer Besuche in der elsässischen Heimath die altnachbarlichen Beziehungen zu Bischof Berthold, „ihrem guten Freunde“, jeweilen wieder auffrischte. So erlaubte sie 1344, bei ihrer Anwesenheit zu Altkirch, dass die Ritter von Hadstat dem Bisthum Strassburg ein östreichisches Lehen zu Eigenthum verkauften[2]. Als Johanna im Spätsommer 1347 neuerdings an den Rhein kam, belehnte Bischof Berthold sie mit den Städten Thann und Sennheim, den strassburgischen Lehen der Grafschaft Pfirt, welche ihr damals ihr bisheriger Miterbe Otto von Ochsenstein abtrat[3]. Gleichzeitig erneuerte die Herzogin das alte östreichische Bündniss mit Berthold und den Bischöfen von Basel und Constanz[4].

Eigenthümlich musste sich in dieser Periode Bertholds Verhältniss zur römischen Curie gestalten. — Papst Benedict XII. hatte den bedrängten Bischof wissentlich preisgegeben und hatte dessen Nothruf ohne Erhörung verhallen

[1] Bundesbrief d. d. Schlettstadt 1345 März 3; gedr. als „eine Landesrettung“ bei Lünig R. A. VII d. 15. Das bereits oben erwähnte Bündniss von 1338 Mai 19 bei Lünig l. c. 12.

[2] 1344 März 29, Schöpflin Alsat. dipl. II 179. Der Verkauf fand hierauf statt den 19. April, Bez. Arch. d. U. Els. G 122.

[3] Zu Sennheim, den 4. Sept. 1347; Lehm. Hanau-Lichtenb. II 42.

[4] Math. Neub. 139.

lassen. Dass sich Berthold der Huldigung schliesslich nicht hatte entziehen können, mochte der Papst einsehen, und Benedict war klug genug, ein Auge zuzudrücken. Zwar war Berthold durch den Empfang der Regalien — gemäss den noch zu Kraft bestehenden Prozessen Johanns XXII. — ipso facto der Excommunication, seine Grundherrschaft dem Interdicte verfallen. Allein der Papst behandelte den Bischof, als ob nichts vorgefallen wäre, und betraute ihn nach wie vor mit kirchlichen Befehlen und delegirten Untersuchungen[1].

Dies änderte sich aber, als im Mai 1342 dem wohlmeinenden und gewissenhaften Benedict auf dem päpstlichen Stuhle der frivole und heissblütige Cavalier Petrus Rogerii als Clemens VI. gefolgt war und derselbe in der Charwoche des folgenden Jahres neue Prozesse gegen den Wittelsbacher eröffnet hatte. Schärfer und wuchtiger entbrannte jetzt der Kampf, und in Avignon stellte man immer entehrendere Anforderungen an Kaiser und Reich als Bedingungen der Aussöhnung. Gesandtschaft um Gesandtschaft kehrte erfolglos von der Curie zurück, selbst die mannhaften Erklärungen der deutschen Städte und Fürsten fanden kein Gehör. Die Gegensätze wurden im Laufe des Jahres 1345 von Tag zu Tage schneidender, die Kluft tiefer; der römische Stuhl nahm den alten Gedanken an eine neue Königswahl wieder auf und bereitete auf die Charwoche 1346 die feierliche Verfluchung des Wittelsbachers vor. Da musste eine Zwitterstellung, wie sie Berthold bisher beobachtet hatte, in Avignon nicht mehr zulässig erscheinen; man liess den Strassburger die Excommunication und die übrigen Sentenzen, denen er verfallen war, fühlen und bewirkte dadurch die reuige Rückkehr des Bischofs in den Schooss der römischen Kirche.

Den 5. Nov. 1345 betraute Berthold seinen Official, den Magister Heinrich Schörlin, mit der Mission, am päpst-

[1] So Math. Neub. 109 in der hier gewiss wohl unterrichteten Vita Bertholdi; allerdings ist mir von 1339 an kein einziges Schreiben Benedicts an Berthold bekannt geworden. Dass übrigens die römische Curie mit einem excommunicirten Bischof lange Jahre einen regen geschäftlichen Verkehr unterhalten konnte, zeigt das Beispiel Balduins von Trier.

lichen Stuhle für den Bischof und seine Kirche Absolution von Bann und Interdict zu erbitten[1]. In dem höchst demüthig klingenden Schreiben, welches dem Boten mitgegeben wurde, setzt der Bischof dem Papste auseinander, wie er damals nur aus gerechter Furcht und bis zum äussersten gedrängt, die Regalien von Ludwig empfangen habe, verspricht, dem Baiern künftighin weder zu helfen noch zu gehorchen, bis er mit der Kirche ausgesöhnt sei, und erklärt sich bereit, jeder Busse, die ihm auferlegt werde, pünktlich nachzukommen. Clemens VI. ertheilte hierauf unterm 22. März 1346 dem Bischof vollkommene Absolution, indem er ihm als besondere Pönitenz auferlegte, in der neuerbauten Katharinencapelle des Münsters zwei Caplanspfründen zu stiften[2].

Es wäre interessant für uns, zu wissen, wie sich Berthold sein neues Verhältniss zum Kaiser, den er auf das feierlichste verläugnet hatte, nunmehr in Gedanken und in Wirklichkeit construiren mochte. Leider geben uns aber hierüber die Quellen beinahe gar keinen Aufschluss. — Noch am 10. März 1346 ersucht Ludwig seinen lieben Fürsten Bischof Berthold um eine Gefälligkeit in Betreff der Caplanei St. Oswald[3]. Damals war also das Verhältniss zwischen Ludwig und dem Strassburger noch nicht getrübt worden. Ueberhaupt mochte sich für einen gewandten Politiker die Möglichkeit bieten, dem geistlichen und dem weltlichen Schwerte zugleich zu dienen, sobald er einmal den ostentativen Akt der Huldigung und die dadurch zugezogene Kirchenstrafe glücklich hinter sich hatte.

---

[1] Raynald 1345 § 19 u. 20 gibt den Wortlaut des bischöflichen Schreibens. Math. Neub. 232.

[2] Raynald 1345 § 21.

[3] Urkunde ohne Jahresdatum: „Von uns dem Keyser. Venerabili Bertoldo Argent. ecclesie episcopo principi nostro dilecto“ etc. Gegeben „Franchenfurt an Fritag vor Gregorii“, gedr. Wenker Collecta archivi 376. Dieser Brief wird von Mallinckrot bei Wenker l. c. Karl IV. zugeschrieben; doch passt er nicht in dessen Itinerar, kann also blos von Ludwig ausgestellt sein. Dieser hielt sich nach seiner Aussöhnung mit Berthold nur einmal um den Gregortag in Frankfurt auf: 1346. Somit fällt die Urkunde auf den 10. März 1346.

Den 11. Juli 1346 wählten zu Rense die Erzbischöfe Walram von Köln, Balduin von Trier und der vom Papste jüngst an des abgesetzten Virneburgers Stelle providirte Erzbischof Gerlach von Mainz, mit dem Böhmenkönig Johann und Herzog Rudolf von Sachsen, den Luxemburger Karl, Markgrafen von Mähren, zum deutschen König, nachdem derselbe bereits drei Monate früher dem Papste Clemens, seinem persönlichen Freunde, die erniedrigendsten Wahlbedingungen beschworen hatte. Ludwig, der ergraute Streiter, musste wie in jungen Jahren den Kampf um's Reich von neuem aufnehmen und die Krone sich neuerdings erkämpfen, die ihm schon oft zu schwer geworden war. Doch wusste er jetzt besser als vor einem Vierteljahrhundert seine Verbündeten zu schätzen und an sich zu fesseln. Er berief die Städte des Rheinlands, Schwabens und Frankens zu einem Tage nach Speyer, um sich ihrer Hülfe sofort zu versichern; und hier fand er diese seine Getreuen einmüthig zu seinem Schutze bereit, so einmüthig, dass auch die Baseler, welche durch ihren Bischof auf die Seite des Gegenkönigs gezogen wurden, sich dem Kaiser nur um so enger verbanden[1].

Berthold war klug genug, bevor er sich dem päpstlichen Candidaten zuwandte, erst eine sichere Entscheidung abzuwarten; die kaiserlichen Sympathieen der Stadt Strassburg mochten das ihrige zu der Neutralität des Bischofs beitragen. Berthold gab selbst im folgenden Jahre, als die blutige Entscheidung nahe bevorstand, noch ein freies Zeugniss seiner wittelsbachischen Gesinnung. Er verlängerte am 28. August 1347 mit den Landgrafen Ludwig und Friedrich von Oetingen, den treuesten Parteigängern des Kaisers, mit Strassburg und den Reichsstädten den elsässischen Landfrieden, dessen Erneuerung bei den vorauszusehenden Wirren und Thronkämpfen um so mehr Bedürfniss war[2]. Und dabei wurde von Berthold und seinen Bundesgenossen ausdrücklich betont, dass der Landfriede begründet worden sei durch „den aller-

[1] Math. Neub. 129 f. Ludwig urkundet zu Speyer den 11. Sept.

[2] Landfriedensbrief vom 28. Aug. 1347, orig. cum 11 sig. pend. im Str. St. Arch. G U P lad. 44/45.

durchlauchtigsten Fürsten, unsern Herrn Ludwig römischen Kaiser". Es ist dies ein sprechender Beweis auch dafür, dass die Versöhnung Bertholds mit Clemens VI. ihn nicht abgehalten hat, den Wittelsbacher als seinen Herrn nach wie vor anzuerkennen und zu ehren. Wie weit die Vertraulichkeit und der Gehorsam des Bischofs reichten, war für den Papst im einzelnen Falle natürlich schwer festzustellen, und darauf mochte Berthold seine zweideutige Politik berechnet haben, seitdem er hatte einsehen lernen, dass man den krummen Bahnen der avinionischen Staatskunst auch blos auf gewundenen Pfaden folgen könne.

4. 1347—1353.

Der plötzliche Tod Ludwigs des Baiern — den 11. Okt. 1347 — befreite den Bischof aus seiner peinlichen Lage. Jetzt schien ihm ein Anschluss an den „Pfaffenkönig", die Creatur des Papstes, nicht blos baldigst geboten, sondern im höchsten Grade erwünscht, und Bischof Berthold suchte auch die Städte und Herren des elsässischen Landfriedens zur Huldigung zu bewegen. Er berief dieselben zur Berathung nach Strassburg und erklärte hier, dass er mit seiner gesammten Macht den Luxemburger stützen werde[1]. Indess wusste Karl IV. auch selbständig für sich zu wirken. Bereits den 17. Oktober verbündete sich ihm das mächtige Geschlecht der elsässischen Lichtenberger[2], denen er ihre rasche Parteinahme später durch reichliche Gunstbeweise lohnte. Johann von Lichtenberg, den Strassburger Cantor und Dekan, gewann er als seinen Caplan und „heimlichen Rath", und diesen einflussreichen Prälaten schickte er nun in's Elsass, um dem luxemburgischen Königthum daselbst Freunde zu werben[3]. Auch die Bürgerschaft von Strassburg gewann der König durch Bestätigung ihrer Freiheiten und

[1] Hauptquelle für das Folgende Math. Neub. 141.

[2] Lehmann Gesch. v. Hanau-Lichtenb. I 117.

[3] Zunächst nach Hagenau, den 2. Nov. 1347; B R. Karls IV. p. 38.

durch einen weiteren Gnadenbrief[1]. Und mit Hülfe dieser Gesinnungsgenossen gelang es Bischof Berthold, den Landfriedenskreis, die Reichsstände des Elsass, welche für den Fall der Uneinigkeit einen Bruch des Landfriedens befürchten mussten, gleichsam wider Willen zur Aufnahme des neuen Königs zu überreden. Durch den Anschluss dieses wichtigen Bundeskreises war einerseits Karls Macht bedeutend gesteigert, anderseits für die übrigen Landfriedensbezirke ein schwerwiegender Präcedenzfall geschaffen.

Karl zögerte nun nicht länger, die Huldigung des Elsass persönlich entgegenzunehmen, und kam im Dezember 1347 rheinaufwärts. Mit grossem Gefolge ritt er am 14. Dez. in Strassburg ein[2] und empfing hier auf den Stufen vor dem südlichen Seitenportal des Münsters, angethan mit dem königlichen Ornat und der Reichskrone, die Huldigung Bischof Bertholds. Dann zog er durch die Reichsstädte des Elsass, welche ihn alle empfingen, südwärts gen Basel; Berthold von Strassburg schloss sich dem königlichen Gefolge an, in welchem bereits die Bischöfe von Würzburg und Bamberg zugegen waren. — Wie muthig die Bürgerschaft von Basel sich der päpstlichen Absolutionsformel widersetzte und sich eine wohlfeile Lossprechung vom Banne und Interdikt ertrotzte, wurde bereits oben berichtet. Berthold blieb auch in dem königlichen Geleite, als sich dasselbe wieder nordwärts wandte, um dem heimlich vorausgeeilten Fürsten nach Speyer und Worms zu folgen. Auch in Worms erlebte man unerquickliche Auftritte: mit den Waffen in der Hand erzwang die Bürgerschaft vor der Herberge des Königs die bedingungslose Absolution. Nach einem kurzen Besuche in Mainz kehrte die hohe Gesellschaft von Worms nach Speyer zurück, und hier trennte man sich: Bischof Berthold und die elsässischen Herren zogen nach Hause, der König wandte sich ostwärts nach Schwaben[3].

Bei seiner Anwesenheit in Hagenau hatte Karl IV.

[1] Zwei Urkunden vom 25. November 1347 aus Nürnberg, B. R. Karls IV. pag. 42 u. 603.

[2] Das Datum gibt Clos. 70.

[3] Math. Neub. 148.

am 13. Dezember den elsässischen Landfrieden, den im August die Reichsstände noch unter Ludwigs Aegide verlängert hatten, neu aufgerichtet[1]. Dieser Bund ist später nicht wieder verlängert worden. Als seine Frist mit Martini 1352 abgelaufen war, weigerten sich der Reichsvicar, Pfalzgraf Rudolf, und die Reichsstädte, das Bündniss zu erneuern, wenn der neunte Richter, der als „gemeiner Mann" in dem Collegium der Neune gewissermassen den Vorsitz führte, wie bisher aus den Strassburgern gewählt würde. Da Bischof Berthold und die Stadt sich nicht entschliessen konnten, dieses Vorrecht den Reichsstädten abzutreten, so wurde der Landfriede aufgelöst[2]. Dagegen hatte bereits den 2. März 1352 Berthold die elsässischen Herren und Städte zu einem neuen Bündniss vereinigt, welches besondere Zwecke verfolgte: erstens, alle Volksaufläufe, wie man sie in den jüngsten Jahren vielfach erlebt hatte, darniederzuhalten, und zweitens, die Lehensherrn vor ungebührlichen Ansprüchen ihrer Vasallen sicher zu stellen[3].

Bertholds nachbarliche Beziehungen in Elsass und Ortenau waren während seiner letzten Lebenstage meist friedliche. Die ruhiger gewordene Zeit brachte dies mit sich; zudem mochte der Siebenziger auf dem bischöflichen Stuhl zu Strassburg kaltblütiger und gelassener über die elsässischen Händel denken als vor 20 Jahren, da ihm noch männliche Vollkraft und Thatenlust in den Adern geglüht. — Wohl mögen des Bischofs Reisige mit ausgezogen sein, als im Sommer 1349 der Dekan Johann von Lichtenberg als Pfleger des Reichs das Aufgebot des elsässischen Landfriedens um sich schaarte und mit dem Reichsbanner vor die Raubveste Fründsberg

[1] Urkunde vom 13. Dez. 1347, Hagenau; Orig. Str. St. Arch. G U P lad. 44/45; den Huber'schen Regesten noch unbekannt.

[2] Math. Neub. 203.

[3] Das Concept zu diesem Bundesbrief, eine Papierhandschrift mit vielen Correcturen von schwächerer Hand, im Str. St. Arch. A A fasc. 1399. Die Urkunde selbst ist noch nicht publizirt. Aus einer Original-Ausfertigung der Heidelberger Bibliothek haben das Reg. Mone Zeitsch. XXIV 173, Lehmann Hanau-Lichtenb. I 123, und darnach B. R. Karls IV. p. 545 nr. 153.

(bei Weissenburg) zog, um dieselbe zu brechen[1]. Doch von einer persönlichen Theilnahme des Bischofs erfahren wir nichts. Als aber im Jahre 1350 die Stadt Zürich, wegen einer Streitsache mit elsässischen Herren, plötzlich 100 Bürger von Basel und 70 von Strassburg auf ihrer Wallfahrt nach dem Kloster Einsiedeln unvermuthet überfiel und gefangen legte, und als sich nun die alte Städteliga von Strassburg, Basel, Freiburg und Breisach mit den östreichischen Herzogen auf fünf Jahre verbündete[2], um die trotzige Schweizerstadt zu bezwingen, da gedachte auch der greise Buchegger mit seinem Neffen Johann von Basel noch einmal persönlich das Schwert zu ziehen. Jetzt gaben aber die Züricher, eingeschüchtert, die 170 Wallfahrer heraus, und die Fehde wurde beigelegt[3]. Bischof Berthold benutzte nun sein schlagfertiges Heer zu einer andern Expedition: Er legte sich im August noch einmal vor die Burg Staufenberg, seine alte Feindin, und zerstörte den Antheil des Ritters Reuter von Staufenberg, der jüngst einen Vetter des Bischofs, Herrn Hanemann Waldener, zu Lahr meuchlerisch überfallen hatte[4]. Vielleicht war dieses Ereigniss mit der Zürcher Fehde nicht ganz ohne Zusammenhang; denn die Waldener von Sulz waren gerade jene elsässischen Edelleute, um derentwillen der Streit mit Zürich begonnen hatte.

Im folgenden Jahre 1351 brach dann der Krieg aus zwischen Herzog Albrecht von Oestreich und den Zürichern, welche sich dem schiedsrichterlichen Spruch des Herzogs, der sie zum Wiederaufbau der zerstörten Veste Rapperswyl anhielt, nicht fügen wollten[5]. Hatten im Jahre zuvor die Strassburger und Basler sich mit der Herrschaft Oestreich verbündet, um deren Hülfe gegen Zürich zu gewinnen: so

[1] Math. Neub. 156. Die Urkunden über diesen Handel liegen im Str. St. Arch. G U P lad. 44/45.

[2] Bundesbrief vom 23. April 1350, Schreiber Urkundenbuch von Freiburg i. Br. I 397—407.

[3] Math. Neub. 194 (Cont.)

[4] Math. Neub. 233.

[5] Math. Neub. 200—202. — Heinrich von Diessenhofen, Böhmer Fontes IV. 81 f.

war jetzt das Blatt gewendet, und Herzog Albrecht verlangte den Zuzug der beiden Städte gegen Zürich in seinem Interesse. Die Städte leisteten Heeresfolge und mit ihnen ihre Bischöfe Berthold und Johann, welche mit der Herrschaft Oestreich durch langjähriges Bündniss verknüpft waren. So nahmen denn die Strassburger Theil an der ersten Belagerung Zürichs im Herbst 1351. Ob Bischof Berthold persönlich im Lager erschien, lässt sich nicht feststellen [1].

Mit dem römischen Stuhle hatte Bischof Berthold in seinen letzten Jahren wenig Beziehungen. Als auf König Karls Ansuchen Clemens VI. durch Bulle vom 20. Oktober 1349[2] den deutschen Bischöfen befahl, der Geisslerfahrt in Deutschland ein Ende zu machen und das öffentliche Geisseln strenge zu untersagen, da gehorchte auch Berthold und verbot die Sekte, welche zum Aerger der Bettelorden und des Pfarrclerus gerade in seiner Diöcese grossen Anhang gefunden hatte und etwa 1000 Bürger der Stadt Strassburg unter ihren Mitgliedern zählte[3]. Beiläufig gesagt, darf uns die begeisterte Aufnahme der Flagellanten in Strassburg nicht wundern, wenn wir bedenken, dass hier der Mord von 2000 Juden auf den Gewissen lastete und nach Sühne schrie. —

Bischof Berthold war alt geworden, und im Hinblick auf sein Ende bekümmerte ihn die Zukunft seiner Kirche. Er hatte sattsam kennen gelernt, wie leicht durch zwiespältige Wahlen des von Adelsparteien beherrschten und zerrissenen Domcapitels langwierige Fehden heraufbeschworen wurden und dem Wohlstand des Bisthums tiefe Wunden geschlagen werden konnten. Die edeln Geschlechter des Elsass waren allzu rasch bereit, zur Beförderung eines der Ihrigen oder zur Bekämpfung eines Gegencandidaten im

[1] Aus dem Wortlaut der beiden obigen Chroniken scheint eher Bertholds persönliches Ausbleiben hervorzugehen; doch ist sein Alibi urkundlich nicht nachweisbar.

[2] B. R. Karls IV. p. 506 nr. 28; Raynald 1349 § 20.

[3] Math. Neub. 166 und 177 f. Clos. 120.

Domcapitel das Schwert zu ziehen. — Den meisten Einfluss unter den Canonikern des Domstifts besass Johann von Lichtenberg, der vier Capitelspfründen, darunter die Propstei und das Dekanat, in seiner Hand vereinigte. Aber auch er hatte Gegner, und als Dekan und Propst wurde er nicht allgemein anerkannt. Doch war der Lichtenberger sowohl vermöge seiner Familienbeziehungen als seiner persönlichen Anlagen jedenfalls der Mann, welcher zum Nachfolger auf dem Strassburger Bischofsstuhl am meisten Aussichten hatte und am meisten Garantieen bieten konnte. Zudem mussten ihm seine nahen Beziehungen zum königlichen Hofe nicht blos die Protektion Karls IV., sondern — was viel wichtiger war — durch Karls Vermittlung auch die Gunst des Papstes zusichern. — Um nun den widrigen Folgen einer längern Sedisvacanz oder einer zwiespältigen Wahl möglichst vorzubeugen, errichtete Berthold eine Vereinbarung mit dem Rathe der Stadt, setzte fest, dass nach seinem Ableben der Lichtenberger das Bisthum verwalten sollte bis zur einhelligen Wahl eines neuen Bischofs, und verpflichtete die Bürgerschaft, während dieser Zwischenzeit dem Administrator gegen alle Feinde des Bisthums beholfen zu sein[1]. Diesen Vertrag liess der Bischof von Meister und Rath der Stadt, dazu von allen Vögten und Städten des Bisthums feierlich beschwören und besiegeln, mit der Verordnung, dass alljährlich der ausscheidende Rath von Strassburg dem neueintretenden die Beobachtung des Statuts auf den Amtseid überbinden sollte. — Allein dieses Vorgehen blieb nicht ohne Widerspruch. Johann von Kirkel und der Camerarius Ludwig von Thierstein, welche vielleicht selbst auf die strassburgische Inful begehrliche Blicke warfen, berichteten Bertholds Massregel nach Avignon. Doch legten sich das Capitel und vor allem König Karl in's Mittel, sodass Clemens den Bischof gewähren liess[2]. — Als dann Berthold im Sommer 1353 dauernd er-

[1] Urkunde vom 17. Dez. 1350, orig. cum 15 sig. pend. Str. St. Arch. A A fasc. 1399.

[2] Math. Neub. 233 f.

krankte und sich nach Molsheim zurückzog[1], da ernannte er den Propst und Dekan Johann zu seinem Generalvicar und unterhandelte mit dem Papste über dessen Nachfolge im Bisthum.

Kurz vor seinem Tode begrüsste der Bischof an seinem Krankenlager einen hohen Gast: König Karl IV. Dieser kam im Oktober von Zürich und Basel her rheinabwärts, wurde auf der Durchreise in Strassburg ehrenvoll empfangen und hielt sodann 14 Tage lang Hof zu Hagenau. Hier gab er den elsässischen und ortenauischen Gebieten einen neuen Landfrieden auf drei Jahre, indem er den Ehrgeiz der Reichsstände durch eine grössere Zahl von Richtern, deren er 15 einsetzte, befriedigte. Dann besuchte er am 6. November den bischöflichen Greis zu Molsheim und am 7. das Stift Haslach im Breuschthal, wo er sich den Sarg des h. Florentius, des Klosterpatrons, öffnen liess. Der Erzbischof Gerlach von Mainz und mehrere Bischöfe begleiteten ihn. Nachdem er noch andere religiöse Convente der Umgegend besucht und sich überall Reliquien hatte schenken lassen, kehrte er über Strassburg nach Hagenau zurück und verliess hierauf das Elsass[2].

Das waren Bertholds letzte Beziehungen zu König und Reich. Kaum drei Wochen später, am 24. November 1353, verstarb der Bischof, im hohen Alter von wohl 75 Jahren[3]. Er wurde am folgenden Tage, dem Katharinentag, in der von ihm gegründeten Katharinencapelle des Münsters beigesetzt[4]. Einen Krummstab und ein Schwert gab man ihm mit in's

---

[1] Seine letzte Urkunde aus Strassburg rührt vom 29. April 1353 und ist ausgestellt „in capitulo nostro ad hoc post plures tractatus specialiter indicto". Mone Zeitschr. XXI 288.

[2] Math. Neub. 205 (Cont.)

[3] Dieses Altersjahr folgt aus seinem ersten urkundl. Vorkommen als Deutschordensbruder 1297. Die Angabe Grandidiers, Oeuvres inéd. IV 185, Berthold sei nahezu 61 Jahre alt geworden, ist ganz aus der Luft gegriffen.

[4] Math. Neub. 234. Seine Grabschrift (mit dem Datum der Beisetzung) gedr. Wimpheling Catalogus episcop. Argent. 87; sie ist heute nicht mehr erhalten.

Grab, dazu seine Rittersporen[1]. Es waren die Wahrzeichen seines rastlosen Lebens, das mit Schwert und Krummstab eine vielseitige Thätigkeit entfaltet hatte.

Mit Berthold starb der letzte Mannesspross des gräflichen Hauses von Buchegg. Sein Bruder Hugo war ihm vor sechs Jahren im Tode vorangegangen[2]. Blos ein Menschenalter hindurch hat das burgundische Dynastengeschlecht in die Reichsgeschichte eingegriffen. Die Ahnen der jüngsten Generation waren blos von der Localhistorie genannt, und mit Berthold, dem letzten der Brüder, wird bereits die kurze Blüthe des Hauses zu Grabe getragen: „Herrenlos liegt nun das goldene Wappenschild von Buchegg mit den drei rothen Rosen im senkrechten Feld", so schrieb Bertholds Biograph trauernd in seine Chronik[3].

Bischof Berthold war kein grosser Mann, kein Geist welcher der Geschichte im weiteren oder engeren Kreise neue Bahnen vorzeichnet; keine Natur, welche ihrer Umgebung unwillkürlich einen eigenen Stempel aufdrückt. Vielmehr war der Bischof eine durch und durch conservative Persönlichkeit: conservativ in seinem Verhältniss zum römischen Stuhl, der seine traditionelle Pietät nicht mehr verdiente, und conservativ in seinen Beziehungen zum Kaiser, dessen theoretischem Hochflug er nicht folgen konnte; ja selbst conservativ gegenüber der ganzen Cultur- und Rechtsanschauung seiner Mitwelt, welche dem geharnischten Bischofsregiment der „Kaiserzeit" bereits entwachsen war. Aber in einem Punkte, allerdings einem Angelpunkte der Zeit, hat Berthold sein Jahrhundert begriffen und dem Gang der Geschichte verständnissvoll Vorschub geleistet: in seinem Verhältnisse zur Stadt Strassburg. Berthold hat keinen Versuch gemacht, die stetige Loslösung der Stadt vom Bisthum aufzuhalten; keinen Versuch, die freie üppige Entwickelung des städtischen Culturlebens durch romantischen Chauvinis-

[1] Laut dem Notariatsinstrument über den Befund seiner Leiche im Jahre 1547; Strassburger Münsterbüchlein 1773 p. 119.

[2] Schweiz. Geschichtsforscher XI. 97 f.

[3] Math. Neub. 234.

mus einzudämmen; keinen Versuch, die demokratische Ausbildung der Stadtverfassung durch Förderung der ministerialen und patrizischen Elemente zu hemmen. Es ist geradezu staunenerregend, zu welcher materiellen und politischen Machtblüthe die alte Bischofsstadt im 14. Jahrhundert heranwächst, trotz der furchtbaren Krisen der Zeit. Und dass Berthold diese Entwickelung verstanden und gefördert hat, dass er die Zukunft der Stadt erkannte: das hat ihm in der Erinnerung und in der Geschichtschreibung der Strassburger Bürgerschaft einen Ehrenplatz eingetragen.

BEILAGE I.

DIE BERATHUNGEN ZU RENSE IN DER FRAGE DER FRANZÖSISCHEN THRONCANDIDATUR, 1324.

Unter den vielfachen Plänen, welche die päpstlich-habsburgische Partei zum Sturze Ludwigs des Baiern in Vorschlag brachte, ist einer der abenteuerlichsten der Versuch, dem französischen Könige Karl IV. die Kaiserkrone zuzuwenden.

Das kühne Projekt scheint in dem unruhigen Kopfe des Luxemburgers Johann von Böhmen entsprungen zu sein, der bereits im Frühjahr 1323 zu Paris den Capetinger dafür zu gewinnen suchte.[1] Als man in Frankreich die Idee vorläufig von der Hand wies, so begann Johann für seine Person nach dem Titel eines römischen Königs zu trachten. — Indess nahmen der Papst und Herzog Leopold von Oestreich 1324 die französische Candidatur wieder auf. Den 27. Juli 1324 tagten König Karl IV. und Leopold zu Bar-sur-Aube und setzten einen förmlichen Vertrag auf, wonach der Herzog sich anheischig machte, dem Franzosen die deutsche Königskrone zu verschaffen; sollte dies nicht gelingen, so könnte subsidär eine Provision des Königs durch den Papst eintreten.

In dieser Frage der hohen Politik soll nun auch Graf Berthold von Buchegg keine unwichtige Rolle gespielt haben.

Mathias von Neuenburg berichtet nämlich, dass nach dem Vertrage von Bar-sur-Aube die Kirchenfürsten und Herzog Leopold mit Gesandten des Papstes und des französischen

[1] cf. Friedensburg Ueber die Verhandlungen König Johanns von Böhmen zu Paris 1323, Forschungen z. d. Gesch. XIX 200.

Königs in Rense zusammengekommen wären, um die Erhebung Karls IV. von Frankreich auf den deutschen Thron zu besprechen, und dass hier hauptsächlich an dem Widerspruch Bertholds von Buchegg, Comthurs des Deutschhauses zu Mainz, dieser Plan gescheitert sei.[1]

Dominicus[2] und Schötter[3] haben diese Nachricht ihren Darstellungen eingereiht. Dagegen hält Lichnowsky[4] die Anwesenheit Leopolds in Rense für unwahrscheinlich, zumal der Herzog doch wohl nicht „persönlich vor seinem Erbfeind Balduin von Trier und dem von seinem Bruder Friedrich abgefallenen Kölner Erzbischof getreten sei." — Friedensburg,[5] der die fragliche Zusammenkunft in Rense ohne weiteres auf die Zeit nach dem Trausnitzer Vertrage beziehen möchte, findet die Nachricht des Mathias von Neuenburg „sehr zweifelhaft", ohne zu versuchen, jene Berathungen einer andern Zeitlage einzupassen. — Kopp[6] setzt die Unterhandlungen zu Rense auf Ende 1324 oder Anfang 1325 an.

C. Müller[7] glaubt die Angabe eines „sonst so vortrefflich unterrichteten Schriftstellers" wie Mathias von Neuenburg nicht verwerfen zu dürfen. Da er aber mit Lichnowsky eine Anwesenheit Leopolds in Rense für undenkbar hält, so nimmt er an, dass der Name Leopolds in die Notiz des Chronisten durch einen falschen „Analogieschluss" sich eingeschlichen habe; denn das Ereigniss könne nicht unmittelbar nach der Uebereinkunft von Bar stattgefunden haben, weil Karl IV. ein Jahr lang nach dem betreffenden Vertrage mit Leopold in der deutschen Angelegenheit kein Geld ausgab. Nun geht aus einem Briefe Marino Sanudo's hervor, dass im Herbst

[1] Math. Neub. 75.

[2] Dominicus Baldewin von Lützelburg 1862 p. 215.

[3] Schötter Johann Graf von Luxemburg und König von Böhmen 1865 I 307.

[4] Lichnowsky Gesch. des Hauses Habsburg III 327 Nr. 41.

[5] Friedensburg Ludwig IV. und Friedrich v. Oestreich 1325—26, Göttinger Dissert. 1877, p. 47 Note 1.

[6] Kopp V 218 Note 4.

[7] Müller Kampf I 124 und Beilage X: „Die Stellung der Kurfürsten in den Verhandlungen zwischen Ludwig und Friedrich und die Bemühungen des Papstes bei ihnen" p. 362 ff.

1325 einige deutsche Fürsten sich mit der französischen Throncandidatur beschäftigt haben; und aus einer Schuldenerlassung des Papstes für Erzbischof Mathias von Mainz (1326 März 18), welche er als bezügliche Lockspeise ansieht, folgert schliesslich Müller, dass der fragliche Tag zu Rense im April 1326 stattgefunden haben müsse. — Diese Construction hat schon auf den ersten Blick etwas sehr Willkürliches. Vor allen Dingen frägt man sich, warum weder Müller noch Friedensburg es versucht haben, die Renser Verhandlung, so wie es die Erzählung der Chronik zu fordern scheint, unmittelbar an die Barer Beschlüsse anzureihen. Das Argument Müllers, dass Karl IV. in jener Zeit kein Geld in der Sache ausgegeben hat, dürfte durch die Erwägung entkräftet werden, dass König Karl im ganzen eine ziemlich passive Rolle in seiner Candidaturfrage gespielt hat und die politische Arbeit gerne auf die Schultern der eigentlichen Agitatoren, Leopolds und des Papstes, ablud; und letzterer hat es um so weniger an Gunstbezeugungen gegenüber den massgebenden Persönlichkeiten fehlen lassen. Auch die Nachricht des Marino Sanudo, dass man im September 1325 in Deutschland die Erhebung des Capetingers wieder in Aussicht nahm, kann doch nichts Positives beweisen, zumal die Candidatur Karls IV. bis 1326 da und dort von intriganten Köpfen ab und zu erwogen worden ist. Das Argument, das sich auf den päpstlichen Schuldenerlass vom 18. März 1326 bezieht und das bei Müller den Anhaltspunkt zur Datirung des Renser Tages abgiebt, hat keine chronologische Beweiskraft, weil Johann XXII. dem Erzbischof am 1. Juli 1325 bereits eine noch grössere Schuldsumme nachgelassen hatte, abgesehen von der dreimaligen Stundung des Zahlungstermins und anderen Gnadenakten des Papstes.[1]

Was nun schliesslich die Zweifel Lichnowsky's anbelangt, so sind sie nicht stichhaltig. Dass in Leopolds Itinerar die Versammlung zu Rense ungezwungen Platz findet, werde ich unten zeigen. Lichnowsky hält es für unwahrscheinlich, dass der östreichische Herzog mit Erzbischof Balduin per-

[1] Als Belege s. die Regesten p. 145 ff.

sönlich zusammengekommen sei. Dieser Einwurf mag richtig sein; denn Balduin ist ein Feind der Habsburger, ein unerschütterlicher Parteigänger Ludwigs des Baiern. Hätte er in Rense mitverhandelt, so würde uns der Chronist auch von seinem Widerspruch zu erzählen haben. Sicherlich war auch die Berathung zu Rense nur von denjenigen geistlichen Kurfürsten beschickt, die zu gewinnen Leopold sich anheischig gemacht hatte. Es geht nun aus den Urkunden von Bar hervor, dass König Karl, offenbar im Vertrauen auf seine verwandtschaftlichen Beziehungen, es übernommen hatte, den Consens von Trier und Böhmen beizubringen. So konnten in Rense blos der Mainzer und der Kölner vertreten sein. Wenn nun Lichnowsky den letzteren als von König Friedrich abgefallen betrachtet, so irrt er. Erzbischof Heinrich von Köln war stets ein eifriger Gegner Ludwigs des Baiern, und wenn er mit der Publication der Prozesse gezögert hat, so geschah dies einzig in kluger Rücksicht auf die Stimmung seiner Stadt, wie dies aus den an ihn gerichteten Papstbriefen des Jahres 1324 deutlich hervorgeht.[1] So waren denn in Rense anwesend Erzbischof Heinrich von Köln und der Bevollmächtigte des Erzbischofs Mathias von Mainz: sein Bruder Berthold von Buchegg. Ich setze nämlich voraus, dass Graf Berthold, Comthur der Deutschordensherren zu Mainz, an einer Transaktion der hohen Politik, wie die zu Rense war, nicht kraft eigenen Rechtes und Ansehens theilnehmen konnte: gehörte er ja doch nicht zu den „principes ecclesiastici", deren Stimmen gewonnen werden mussten. Auch würde der Widerspruch eines blossen Deutschherrn kaum einen so durchschlagenden Erfolg hervorgerufen haben. Berthold erschien und sprach in Rense offenbar im Namen und Auftrag seines Bruders Mathias, der sich durch ihn hatte vertreten lassen.[2]

[1] Urkundliche Beiträge zur Gesch. Kaiser Ludwigs Nr. 18, 25, 26, 35, 50 Oberbair. Archiv I. cf. Müller Kampf I 151.

[2] Zu solchem diplomatischen Auftrage befähigte den Comthur eine aussergewöhnliche Beredsamkeit, allerdings zunächst in deutscher Sprache: „In omni Germania in vulgari sermone eloquencior dicebatur", Math. Neub. 220. „Er was ouch uszermoszen wise, gutes rates und wol gesprêche", Clos. 93.

Wie schon oben angedeutet, glaube ich die Nachricht des Mathias von Neuenburg über den Convent zu Rense nach ihrem vollen Wortlaute würdigen zu sollen. Hiernach war Herzog Leopold in Rense anwesend und die dortigen Verhandlungen standen dem Fürstentage von Bar-sur-Aube zeitlich nahe. Ich versuche den Beweis zu führen, dass die politischen Beziehungen zwischen der römischen Curie, dem Erzbischof Mathias von Mainz und Herzog Leopold die Notiz des Neuenburger Chronisten nicht nur nicht ausschliessen, sondern theilweise stützen. Der Gang der Ereignisse verweist alsdann die Zusammenkunft von Rense auf den Herbst 1324, und das Itinerar Leopolds ergiebt dafür als wahrscheinlichsten Zeitpunkt die Frist vom 18. September bis 3. October.

Die neuerliche Publication der Regesten Johanns XXII. aus den Jahren 1315 — 1326 durch v. Löher[1] hat unsere Kenntniss des damaligen päpstlichen Briefwechsels bedeutend bereichert. Es wird für die vorliegende Frage nicht ohne Interesse sein, die Correspondenz der Curie mit den beiden am meisten in's Gewicht fallenden Persönlichkeiten, Erzbischof Mathias und Herzog Leopold, während der Jahre 1324 – 26 im Abriss zu überblicken. Ich stelle den Papstregesten das Itinerar Leopolds in dem entscheidenden Jahre 1324 zur Seite.[2]

---

[1] Löher Archival. Zeitschrift V (1880) 236—273.

[2] Die Papstbriefe sind zusammengestellt aus: Böhmer Regesten; Löher Regesten Johanns XXII., Archival. Zeitschrift l. c.; Dudik Auszüge aus päpstlichen Regesten für Oestreichs Geschichte, Archiv für österreich. Geschichtsquellen XV; Höfler Urkundl. Beiträge zur Geschichte Kaiser Ludwigs, Oberbair. Archiv I 45 ff. Das Itinerar Leopolds entspringt den Urkunden bei Lichnowsky III und Kopp V und den einschlagenden Notizen des Math. Neub.

Briefe des Papstes Johann XXII. an den Erzbischof Mathias von Mainz.

1324.

April 17. Johann tadelt die Nachlässigkeit des Erzbischofs bei der Publication des I. Prozesses vom 8. Oktober 1323, wundert sich über seine Vertraulichkeit mit Ludwig dem Baiern und übersendet durch Graf Hugo v. Buchegg den II. Prozess vom 23. März 1324 zur Publication.

Mai 1. Johann ermahnt den Erzbischof, dem Bischof von Strassburg gegen Ludwig zu helfen.

Mai 26. Kreisschreiben des Papstes an die geistlichen Kurfürsten, worin er sie ermahnt, sich nicht durch die Irrlehre der Minoriten verführen zu lassen.

Juli 19. Ein päpstliches Kreisschreiben an die geistlichen Fürsten übermacht denselben den III. Prozess vom 11. Juli.

Briefe des Papstes Johann XXII. an Herzog Leopold von Oestreich.

1324.

Juni 8. Johann ermahnt den Herzog, er solle sich durch Ludwigs weitgehende Anträge, die er der Curie gemeldet, nicht verführen lassen.

(Juli 27. Vertrag von Bar-sur-Aube zwischen Herzog Leopold und König Karl IV von Frankreich.)

Itinerar des Herzogs Leopold von Oestreich im Jahre

1324.

März 23. Thann (im Ober-Elsass).

Mai 7. Brugg.

Mai 25. Colmar. [Zug nach Selz und Rückkehr durch das Elsass unter Brandschatzung und Verwüstung. Leopold erwartet bei Ebersheimmünster vergeblich die Baierischen. (Math. Neub. 72.)].

Juli 6. Brugg.

Juli 27. Bar-sur-Aube.

Aug. 8. Brugg.

Aug. 10. Brugg.

Aug. 20. Johann erlässt dem Erzbischof die Strafen der Suspension und Excommunication, welchen er durch Nichtbezahlung einer dem Papste fälligen Schuld von 2700 fl. verfallen ist.

(Aug. 20. Johann berichtet dem König Karl IV., der ihm den Vertrag von Bar gemeldet hat, dass auch Herzog Leopold ihm über jene Vorgänge geschrieben habe; er freut sich über die Festigkeit des östreichisch-französischen Bündnisses.)

Aug. 22. Brugg.

Sept. 1. bei Colmar oder Rappoltsweiler.

Sept. 10. Johann dankt dem Erzbischof für seine Nachrichten über Ludwigs neue Excesse.

Sept. 15. Johann warnt den Erzbischof, dass er nicht Ludwig dem Baiern sich zuwende, was bereits Viele vermuthen.

Sept. 15. Johann verbietet Herzog Leopold, mit Ludwig einen Vertrag einzugehen zur Befreiung seines Bruders Friedrich aus der Haft; der Papst hält fest am Vertrage von Bar.

[Belagerung von St. Pilt. (Math. Neub. 76; Clos. 102. 13 mit der unrichtigen Jahreszahl 1325.)]

Sept. 16. Brief desselben Inhalts. Johann gewährt Bitten dez Erzbischofs.

Sept. 16. Johann antwortet dem Herzog auf einen empfangenen Brief, mit der Warnung, sich nicht von Ludwig verführen zu lassen.

(Sept. 21. Johann schickt den von Leopold erhaltenen Brief an den König von Frankreich und lässt demselben durch 2 Bischöfe darüber Bericht erstatten.)

Sept. 18. Vor St. Pilt.

[Sept. 18 — Oct. 3. Verhandlungen zu Rense.]

[Sept. 18 — Oct. 3. Verhandlungen zu Rense.

[Sept. 18 — Oct. 3. Rense.]

Octob. 3. Hagenau. [Während seines Zuges nach den oberen Landen fallen ihm die

elsässischen Reichsstädte wieder zu. (Math. Neub. 75)].

Octob. 17. Brugg.

Octob. 28. Brugg.

Nov. 11. Baden im Aargau.

Nov. 14. Johann gewährt dem Herzog und seinen Truppen, die mit ihm gegen Ludwig zu Felde liegen, Indulgenz.

Nov. 21. Johann beglückwünscht den Herzog wegen seiner Erfolge gegen die Feinde der Kirche und versichert, dass er selbst gegen die ungehorsamen Prälaten strenge einschreiten werde.

Dec. 4. Diessenhofen.

Dec. 10. Johann verlängert dem Erzbischof den Zahlungstermin für Abzahlung seiner Schuld.

Dec. 11. Johann ermahnt den Erzbischof, dass er gegen Ludwig den Baiern energischer vorgehe.

Dec. 25. Diessenhofen.

1325.

1325.

Jan. 23. Johann an Leopold wegen des Bischofs von Basel.

Febr. 20. Der Erzbischof wird vom Papste aufgefordert, dem Bamberger Provisus sein Bisthum erstreiten zu helfen.

(März 18. Durlacher Bund zwischen Erzbischof Mathias, den

(März 18. Durlacher Bund.)

Bischöfen von Strassburg und Würzburg und Herzog Leopold, zu lebenslänglichem Widerstand gegen Ludwig.)

April 22. Johann beglückwünscht den Erzbischof, dass er die Prozesse gegen Ludwig publiziert hat.

Mai 13. Johann beauftragt den Erzbischof, die Bischöfe von Speyer und Worms zur Publication der Prozesse anzuhalten.

Mai 14.u.30. Briefe des Papstes an den Erzbischof, unbedeutenderen Inhaltes.

Juli 1. Johann an den Erzbischof in Judensachen.

Juli 1. Johann erlässt dem Erzbischof 7000 fl. seiner Schuld.

Juli 25. Johann dankt dem Erzbischof für die Nachrichten, welche ihm sein Bruder (wohl Berthold) überbracht hat.

Nov. 17. Schreiben des Papstes an den Erzbischof, unbedeutenderen Inhaltes.

April 1. Johann an Leopold wegen des Grafen v. Toggenburg.

Mai 5. Johann ermahnt den Herzog, er solle von dem wohl Begonnenen nicht abstehen.

Juli 26. Johann bestärkt Leopold in der Verwerfung der Trausnitzer Sühne.

1326.

Jan. 21. Johann ermahnt den Erzbischof, ihm über die Versöhnung der Gegenkönige und andere Reichsver-

1326.

(Febr. 28. Leopold stirbt.)

hältnisse fleissiger zu referieren.

März 13. Johann fordert den Erzbischof und das Mainzer Capitel auf, das Interdict nicht zu halten oder halten zu lassen „sine justa causa".

März 18. Johann erlässt dem Erzbischof von den 20000 fl., die er ihm noch schuldet, 5000 fl.

Aug. 1—13. Fünf weitere Papstbriefe an Mathias von Mainz.

(Aug. 11. Johann ermahnt die Mainzer, ihrem Erzbischof beizustehen.)

(Sept. 4. Der Papst bestätigt dem Grafen Berthold v. Buchegg, auf dessen Ansuchen, den Besitz der Comthurwürde zu Sumiswald und zu Gebweiler, welche ihm vom Hochmeister des deutschen Ordens übertragen worden ist.)

Dec. 21. Johann verlängert dem Erzbischof neuerdings den Zahlungstermin für den Rest seiner Schuld.

Nach der Schlacht bei Mühldorf hatte sich Erzbischof Mathias dem Sieger zugewendet und bis zum 9. Januar 1324 wiederholte Gnadenbeweise desselben empfangen[1], wofür sich

[1] Drei Urkunden Ludwigs für Mathias von Mainz d. d. Nürnberg 1323 Juli 20, veröffentlicht von Riezler Urkunden zur bairischen und

Mathias nicht nur der Publication, sondern sogar der Annahme des I. Prozesses (v. 8. Oct. 1323) geweigert hatte. Am 17. April 1324 nahm jedoch Johann XXII. den Briefwechsel mit dem Mainzer wieder auf, und nun folgte eine fortlaufende Correspondenz bis 1326, mit einer einzigen grösseren Unterbrechung von Sept. 16. — Dec. 10. 1324. Die Briefe sind bis zum Frühjahr 1325 oft noch in streng verwarnendem Tone gehalten, und die Gnadenakte des Papstes beschränken sich bis dahin auf Stundung des Zahlungstermins für die Summe von 27000 fl., welche Mathias der Curie schuldet. Hierauf, den 18. März 1325, schliesst Mathias mit Ludwigs erbittertsten Feinden, dem Herzog Leopold und den streng habsburgischen Bischöfen von Strassburg und Würzburg, den Durlacher Bund zu lebenslänglicher Bekämpfung des Baiern. Und nun plötzlich sind des Papstes Briefe voll Lobes und Anerkennung und enthalten häufige Gunstbeweise der Curie, worunter in zwei Malen der vollständige Erlass von 12000 fl., also beinahe der Hälfte der ganzen Schuld. Nun kann doch wohl ein Widerspruch des Mathias gegen den Candidaten des Papstes blos in der Epoche *vor* der kräftigen Parteinahme des Mainzers möglich gewesen sein. Dem renitenten Parteigänger würde Johannes XXII. einen solchen Widerstand gegen die päpstliche Politik nicht so leicht und nicht so rasch verziehen haben. Anders aber, wenn es galt, einen neuen Parteigänger erst zu gewinnen, zumal in einem Zeitpunkt, wo der wachsende Abfall der Gesinnungsgenossen selbst den Starrsinn eines Johannes XXII. zu beugen und dem Fortschreiten seiner Prozesse Halt zu gebieten vermochte[1]. Setzen wir den Tag von Rense auf den Herbst 1324, so gewinnen wir einen Grund mehr für die auffallende Thatsache, dass der sonst so rücksichtslos energische Papst den letzten Termin, welchen er dem excommunicirten und entthronten Ludwig auf 1. Oc-

deutschen Gesch. v. 1256—1343, Forschungen zur d. Gesch. XX 248—250. Zwei Urkunden Ludwigs für Mathias d. d. Bacharach 1324 Jan. 9, B. R. p. 39.

[1] Müller Kampf I 102.

tober 1324 gesetzt hatte, unbeachtet verstreichen liess[1]; wir gewinnen eine Erklärung für den verhältnissmässig langen Unterbruch des Briefwechsels zwischen Avignon und Mainz vom September bis December 1324, und wir erkennen die Gründe dafür, dass der Papst, ein längeres Zürnen gefährlich haltend, durch einen weitern Aufschub des Zahlungstermins den Mainzer wieder an sich zu ketten suchte. Die Briefe vom 20. August und 16. September 1324 zeigen uns die Mittel, wodurch der Papst den Erzbischof zu gewinnen gehofft hatte; durch einen höchst schmeichelhaften Belobungsbrief hatte Johann kurz zuvor den Kurfürsten von Trier, Balduin von Lützelburg, der päpstlichen Sache geneigt zu machen gesucht[2].

Auch das Itinerar Herzog Leopolds bietet innerhalb des erwähnten Zeitpunktes für den Tag von Rense hinreichenden Spielraum[3]. Leopold beschäftigt sich im Frühjahr 1324 mit der Erwerbung der Erbschaft Pfirt für seinen Bruder Albrecht, kehrt dann auf kurze Zeit in die Stammlande zurück, um Ende Mai der Stadt Colmar ein Bündniss zu dictieren und von hier aus den Markgrafen von Baden in Selz beizuspringen; durch das Elsass kehrt er unter Verwüstung des abgefallenen Gebietes nach dem Aargau zurück, wo er am 6. Juli urkundet. Den 27. Juli pactiert er mit König Karl in Bar-sur-Aube und erscheint bereits am 8. August wieder in Brugg resp. auf dem habsburgischen Stammschloss, wo er bis

[1] Die weiteren Gründe bei Müller 105. — Wie unten aus dem Itinerar Leopolds nachgewiesen wird, fällt die Besprechung zu Rense zwischen den 18. Sept. und 3. Octob., resp. (mit Abzug von je 3 Tagen für Hin- und Rückreise) auf die Zeit vom 21. bis 30. Sept. Es ist nun allerdings unmöglich, dass der Papst am 1. Oct. bereits Kunde von dem ungünstigen Ausgang der dortigen Verhandlungen gehabt hat; allein da er die Berichte seiner Boten aus Rense erwartete, so wagte er den 1. Oct. noch keinen weitern Schritt wider den königlichen Gegner. Als er dann den Ausgang des Fürstentages erfuhr, so stellte er überhaupt die Prozesse gegen Ludwig ein, bis dessen Vorgehen in Italien nachmals eine neue Reaktion der Curie hervorriefen; (der nächste Prozess erfolgte 1327 April 3).

[2] Den 3. Juli. Oberbair. Archiv I 75, B. R. p. 306 nr. 220.

[3] Die Belege für das Folgende bei Kopp V, Lichnowsky III u. Math. Neub. 72—76.

22. August verweilt. In der ersten Hälfte September tummelt er sich im Elsass, zwingt den Herrn Johann von Rappoltstein und einige Vasallen der unterelsässischen Landgrafen zum Waffenstillstand und erkämpft auch von den Landgrafen selbst durch Belagerung und Zerstörung ihrer Stadt St. Pilt das Versprechen des „Stillesitzens“ (18. Sept.). Für die nächsten 14 Tage verschwindet nun der Herzog aus unserem Gesicht; wir finden ihn erst am 3. October wieder in Hagenau. Landaufwärts ziehend nimmt er hierauf die Huldigung der elsässischen Reichsstädte entgegen und weilt vom 17. October ab bis Weihnachten dauernd in der Schweiz. Im Januar 1325 führt er dann einen Hauptschlag gegen Ludwig den Baiern – es ist nächst der Schlacht von Mühldorf der entscheidendste dieses Krieges —: die Entsetzung der vom König belagerten schwäbischen Stadt Burgau. – Die päpstliche Correspondenz des Jahres 1324 zeigt uns, dass im Verlaufe jenes Sommers König Ludwig mit Leopold unterhandelte; Preis des geplanten Abkommens war natürlich die Freilassung Friedrichs des Schönen. Leopold spielte ein doppeltes Spiel, und bald nach der Uebereinkunft von Bar-sur-Aube, Ende August[1], scheinen die Beziehungen des Herzogs zu seinem königlichen Gegner sehr lebhaft geworden zu sein. Allein bereits während des nächsten Monats mochten wohl die glücklichen Kriegserfolge im Elsass bei Leopold den Gedanken einer Annäherung an Ludwig zurückdrängen, und seit dem November 1324 zeigen die päpstlichen Schreiben an den Herzog wieder die alte Herzlichkeit und Interessengemeinschaft. Als dann am 18. März 1325 der Durlacher Bund geschlossen wurde, schien unerbittlicher Kampf gegen Ludwig den Baiern so sehr die gemeinsame Devise des Papstes und der Habsburger, dass im Mai die Vermuthung nahe lag, Johann XXII. wolle durch die endliche Bestätigung des nunmehr freigelassenen Friedrich den Vertrag von Trausnitz zerreissen und den Habsburgern zum dauernden Siege verhelfen[2].

[1] Der Zeitpunkt ergiebt sich, wenn wir berücksichtigen, dass die Nachricht dieser Ereignisse, welche den 15. September an der Curie bekannt sind, den Weg aus Deutschland nach Avignon in 14 Tagen zurücklegen mochte.

[2] Müller Kampf I 116.

Da nun einerseits das Itinerar Leopolds es wahrscheinlich macht, dass der Herzog zwischen dem 18. September und dem 3. October einen Abstecher nach Norden ausgeführt habe, und da anderseits der Gang der politischen Entwickelung die Transaction von Rense nicht ausschliesst, so glaube ich an der Notiz des Mathias von Neuenburg festhalten zu sollen, dass auch Herzog Leopold an dem Tage zu Rense theilgenommen habe, und der Anordnung des Chronisten folgend, meine ich, diesen Tag möglichst nahe an die Besprechung von Bar-sur-Aube heranrücken zu dürfen.

Die Schreiben des Papstes vom September 1324 sowohl an Mathias von Mainz als an Herzog Leopold geben uns mittelbar auch über die Verhandlungen in Rense noch weiteren Aufschluss. Schon am 8. Juni hatte der Papst Kunde von weitgehenden Anträgen, welche dem Habsburger durch König Ludwig gemacht worden waren; und am 15. September warnt er sowohl den Herzog als den Prälaten, mit Ludwig dem Baiern Verbindungen einzugehen. — Herzog Leopold war ein Mann von raschem Entschliessen und raschem Handeln. In fieberhafter Hast und Unruhe griff er nach allen möglichen Mitteln, die zum Verderben des verhassten Baiernherzogs ausschlagen konnten. Kaum hatte Leopold den Barer Vertrag geschlossen, so ergriff er eine neue Gelegenheit, seinen Bruder zu befreien, und diese Gelegenheit bot ihm Ludwig selbst. Friedensburg und Müller haben die Anhaltspunkte zusammengestellt, welche uns auf eine Annäherung zwischen Leopold und Ludwig im Herbste 1324 schliessen lassen; jedenfalls zählen die Briefe Johanns an Erzbischof Mathias und an Leopold vom 15. und 16. September mit zu den wichtigsten Argumenten. Möglich, dass sich Leopold verschiedene Wege offen halten wollte: möglich auch, dass er sich von dem Widerspruch bereits überzeugt hatte, den das Barer Projekt bei den Kurfürsten fand. Vielleicht auch war für den Eingeweihten jener Gesandtencongress zu Rense nichts anderes als eine Demonstration, um die Boten Frankreichs und der Curie von der vorläufigen Unausführbarkeit der Barer Convention zu überzeugen. Doch das sind blosse Vermuthungen. Eine sicherere Lösung gestattet da-

gegen die Frage, aus welchen Gründen der Erzbischof von Mainz und sein Stellvertreter, der Comthur, dazu kommen konnten, dem Throncanditaten des Papstes so energisch entgegenzutreten.

Die früheren Geschichtsschreiber dieser Zeiten haben den Widerspruch Bertholds von Buchegg zu Rense stets als eine ächte deutsch-patriotische That gepriesen[1]. Ich vermuthe, es war eher eine That des habsburgischen Familieninteresses. Seit den Zeiten König Albrechts verknüpften Freundschaft und verwandtschaftliche Bande[2] die Grafen von Buchegg mit der habsburgischen Dynastie; auch die Erhebung des Mathias an das Mainzer Erzbisthum muss als ein Erfolg habsburgischer Hauspolitik betrachtet werden[3].

Die Convention von Bar-sur-Aube, welche die östreichischen Ansprüche auf einen Franzosen übertrug, kennzeichnet sich, auf den ersten Blick, als ein Rückschritt der habsburgischen Pläne. Es erscheint zwar kaum glaublich, dass Herzog Leopold den Barer Vertrag ehrlich zu halten gedachte; schon die Zeitgenossen haben für des Herzogs Verhalten gekünstelte Erklärungen versucht[4]. Allerdings hatte Leopold für sich und seine Dynastie bedeutende Concessionen erhalten: eine Entschädigungssumme von 30 000 M. S., wofür ihm 10 Reichsstädte am Oberrhein verpfändet werden sollten; dazu Karls Versprechen, den Habsburgern in den Waldstädten freie Hand zu lassen und sie mit den Gütern des ermordeten Hartmann von Kyburg zu belehnen. Allein trotzdem war für die Söhne Albrechts, die Enkel Rudolfs, welche seit 10 Jahren den Kampf um das Reich geführt hatten, das Aufgeben ihrer Kronrechte eine politische Niederlage und wurde von Leopolds Brüdern und ihren Anhängern als solche empfunden. Dess-

[1] Wurstemberger „Buchegg" im Schweiz. Geschichtsforscher XI 104 u. 120. Olenschlager Staatsgeschichte 154. Die Rede Bertholds, welche Olenschlager verbotenus aufführt, aus der Histor. Bavar. des Nicolaus Burgundus 89, ist natürlich humanistische Erfindung.

[2] Math. Neub. 220.

[3] cf. das Bundesversprechen des Mathias für die östreichischen Herzoge, Urk. v. 1321 Juni 10. Kopp IV² 484.

[4] cf. Joh. Victoriens. 397.

halb setzte diese Partei ihre Hoffnungen stets noch auf den gefangenen Friedrich; in seinem Namen allein huldigten im Herbst 1324 die elsässischen Reichsstädte und Schaffhausen dem Herzog Leopold[1]. Befreiung Friedrichs und — als diese erfolgt war — Bestätigung Friedrichs durch den Papst, das war das Parteiprogramm der Habsburger und im besondern des Hauses Buchegg, das noch im Jahre 1326 durch seine Theilnahme an der feierlichen östreichischen Gesandtschaft nach Avignon diese seine Bestrebungen documentiert hat[2]. Und in dieser Hoffnung auf Friedrichs Befreiung lag, meines Erachtens, der hauptsächliche Grund, welcher zu Rense den Widerspruch des Bucheggers gegen die französische Candidatur hervorrief.

[1] „nomine fratris captivi" Math. Neub. 75. „an unsers lieben herren kunig Frideriches von Rom stat" Urk. Schaffhausens für Herzog Leopold vom 16. Nov. 1324, bei Kopp Urkunden zur Gesch. der eidgen. Bünde 140.

[2] Müller Kampf I 127.

BEILAGE II.

DIE FRÜHEREN BEZIEHUNGEN BERTHOLDS VON BUCHEGG ZUR RÖMISCHEN CURIE, VOR SEINER BEFÖRDERUNG AN DAS BISTHUM.

Das Haus der Grafen von Buchegg hatte bis zur Wende des XIII. und XIV. Jahrhunderts eine bescheidene Rolle unter den oberdeutschen und burgundischen Dynastengeschlechtern gespielt, wenn es auch, als Inhaberin der Landgrafschaft Burgund, einen ziemlich ausgedehnten Gerichtsbezirk verwaltete. Erst die letzte Generation des buchegg'schen Mannesstammes, die Söhne des c. 1330 verstorbenen Grafen Heinrich von Buchegg waren berufen, dem Namen ihres Hauses vor dessen Erlöschen in den weitesten Kreisen Achtung und Ehre zu gewinnen. Und dieses plötzliche Emporsteigen verdankt das Herrengeschlecht wesentlich dem ältesten Sohne des Landgrafen Heinrich, dem Grafen Hugo von Buchegg.

Hugo hatte bereits unter König Albrechts Fahnen gedient[1], war dann dem Römerzuge Heinrichs VII. gefolgt und hatte sich als tapferer und umsichtiger Commandant der deutschen Besatzung in Rom den Dank des Kaisers und die Anerkennung seiner Kampfgenossen erworben. Nach seiner Rückkehr betrauten ihn die östreichischen Herzoge mit dem Auftrag, ihre Schwester Katharina, die sie dem Sohne König Roberts von Neapel, dem Herzog Carl von Calabrien, verlobt hatten, nach Unter-Italien zu geleiten. König Robert wusste

[1] Für das Folgende cf. Math. Neub. 220 ff. u. Wurstembergers Abhandlung im Schweizer. Geschichtsforscher Bd. XI 70 ff.

den tapferen Reisegefährten seiner Schwiegertochter, den er einst als seinen Gegner im Lager der Ghibellinen hatte fürchten lernen, in seinen Dienst zu ziehen, und Hugo gewann bald des Königs vollstes Vertrauen. Mit König Robert kam der burgundische Graf, nach der glorreichen Vertheidigung von Genua gegen die Lombarden, im Mai des Jahres 1319 nach Avignon[1], wo der Papst den welfischen Kriegshauptmann und habsburgischen Parteigänger bald seiner besonderen Gunst würdigte. Dadurch wurde Johannes XXII. aufmerksam auf den jüngsten Spross des Buchegger Grafenstammes, Mathias, Propst des Gotteshauses Luzern und Custos der Benedictinerabtei Murbach.[2]

Damals stritten sich um den bischöflichen Stuhl zu Constanz Heinrich von Klingenberg und Heinrich von Werdenberg, welche beide von ihrem Anhange im Domcapitel erwählt worden waren. Die Sache wurde vor den Papst gezogen und dieser dachte daran, mit Ausschluss der zwei Candidaten des Capitels, auf dem Wege der Provision[3] die Constanzer Inful

[1] Kopp IV² 411.

[2] Mathias war Benedictiner. Eine offenbare Verwechslung mit ihm liegt vor (so auch Kopp V 414 n. 6), wenn der Basler Augustinerchorherr in seiner „Oberrheinischen Chronik“ (ed. Grieshaber p. 30) und ihr folgend Stälin (Wirt. Gesch. III 178) unsern Bischof Berthold seine Laufbahn als „swarz münich“ beginnen lassen. Abgesehen davon, dass der künftige Deutschritter damals im Waffenrock, nicht in der Kutte erzogen wurde, erweist sich diese Notiz schon desshalb als unwahrscheinlich, weil Berthold bereits 1297 im deutschen Orden vorkommt (Urk. Mone Ztschr. XXVIII 432 f.) und erst im Jahre 1353 stirbt, also schon in jungen Jahren dem Orden beigetreten sein muss, da wir sein Geburtsjahr nach menschlicher Berechnung nicht wohl vor 1273 ansetzen können. — Das zum Eintritt in den deutschen Orden erforderliche Minimalalter beträgt (nach Voigt Gesch. des deutschen Ordens etc. I 270 Anm. 4) 18 Jahre. Wir werden also Bertholds Geburtstag nicht weit über 1279 hinauf zu rücken haben.

[3] Die Bischofswahlen in Deutschland hatten sich seit dem Wormser Edict dahin entwickelt, dass in der Regel das Domcapitel wählte, der Erzbischof bestätigte (handelte es sich um die Wahl eines Erzbischofs, so stand wohl die Bestätigung bei der römischen Curie) und der Papst dann einem Bischof den Auftrag ertheilte, den electus et confirmatus zu weihen (consecrari). Allein die Päpste hatten sich schon früher gewisse Bischofskirchen zur Besetzung reserviert, hatten dann das Princip

jenem Custos von Murbach zuzuwenden. Da starb den 4. Juni 1320 der Erzbischof von Mainz, Peter Aspelt, ein Anhänger Ludwigs des Baiern. Der Papst sah sich für den erledigten Posten nach einem Manne um, dessen Parteistellung sichere Garantie böte, dass die erste Metropolitankirche und das Erzkanzleramt Deutschlands künftighin im päpstlich-habsburgischen Sinne verwaltet würde. König Robert bat nun den Papst, Mathias von Buchegg an das Erzbisthum zu erheben. Der Papst zögerte; offenbar wollte er den Mann erst kennen lernen, dem er so Wichtiges anvertraute, wollte von ihm mündliche Zusicherungen erhalten. Am 10. Juni 1321 versprach Mathias in Avignon, falls er Erzbischof von Mainz würde, mit all seiner Macht den König Friedrich gegen Ludwig zu unterstützen; als Bürgen dieser Zusicherung stellt Mathias den Habsburgern seine beiden anwesenden Brüder, welche die Urkunde mitbesiegeln: Graf Hugo und Berthold, Landcomthur des deutschen Ordens in Elsass und Burgund[1]. Damals machte also Berthold die Bekanntschaft des Papstes, die für ihn folgenschwer werden sollte.

Die bucheggischen Brüder scheinen ihren Zweck in Avignon rasch erreicht zu haben. Am 7. September urkundet Berthold wieder in der Heimath[2], und den 30. November finden wir Mathias als „erwählten Erzbischof von Mainz“ in Colmar[3], offenbar auf der Durchreise nach seinem künftigen

aufgestellt, dass alle durch Tod an der Curie erledigten Pfründen der päpstlichen Provision vorbehalten seien. Seit einer Bestimmung Johanns XXII. von 1316 fielen alle die kirchlichen Beneficien der Provision anheim, welche durch päpstliche Versetzung des bisherigen Inhabers an eine andere Pfründe erledigt worden waren. Eine letzte Constitution Johanns — sie ist undatiert, kann aber jedenfalls erst nach 1322 erlassen sein — reisst alle Schranken nieder, indem sie dem Papste das Recht zuerkennt, alle Beneficien ohne Ausnahme von sich aus zu vergeben. Das Nähere hierüber bei Müller Kampf I 132 ff. — Da die Ernennung des Mathias zum Erzbischof von Mainz schon 1321 stattfand, so wird Johann XXII. seine Berechtigung zu dieser Provision wohl durch irgend einen Vorwand begründet haben; derselbe ist uns nicht überliefert.

[1] Urk. gedr. Kopp IV² 484.

[2] Urk. gedr. Mone Zeitschr. XXIX. 225.

[3] Urk. ged. Kopp IV² 487.

Wirkungskreis begriffen. Schon Mitte December bestätigt der neue Kirchenfürst zu Mainz die Freiheiten seiner Metropolitanstadt[1].

Bald nach der Beförderung des Mathias verliess Berthold sein hohes Ordensamt[2], um dem Bruder nach Mainz zu folgen; dort fand er als Gebietiger der Deutschherren-Commende eine angemessene Lebensstellung[3].

Die nächste Berührung Bertholds mit der römischen Curie fällt wohl in's Jahr 1325. Am 25. Juli 1325 nämlich dankt Johann XXII. dem Erzbischof von Mainz für die Mittheilungen, die ihm Mathias durch seinen Bruder aus Deutsch-

[1] Urk. gedr. Würdtwein Nova Subsidia III 97.

[2] Den 2. October 1321 urkundet er zum letzten Mal als Landcomthur, Mone Ztschr. XXIX 230: sein Nachfolger Wolfram von Nellenburg erscheint indessen erst 1323 August 16, Mone Ztschr. XXIX 176 Reg.

[3] Dass Berthold Comthur des Deutschhauses Mainz war, kann nicht angezweifelt werden, obschon einzig die betreffende Notiz des Math. Neub. uns diese Mittheilung macht; vide oben Beilage I. Die Handschrift A und nach ihr die Ausgabe des Urstisius II 123 machen Berthold zum Comthur von Coblenz, was in alle älteren Darstellungen übergegangen ist, bis dann 1866 die Ausgabe von Studer Wandel schuf. Die Berner-Handschrift B hat „commendatorem Moguntinum", hier offenbar die originalere Lesart. Coblenz gehört zur Erzdiöcese Trier. Wenn Berthold seine geachtete Stellung am Oberrhein aufgab, so that er dies doch wohl einzig aus dem Grunde, um seinem Bruder mit Rath und That nahe zu bleiben; diesen seinen Zweck erreichte er allein als Comthur zu Mainz. Der „gebildete Abschreiber" des Cod. A, „der sich gedrungen fühlte, sein eigenes Wissen an den Tag zu legen" (Soltau p. 6), wollte durch seine Verbesserung des „commendator Moguntinus" in einen „commendator domus Theutonicorum in Confluencia" die auch ihm auffallende Thatsache erklären, dass der einfache Deutschordensgebietiger auf dem Fürstentage zu „Rens prope Confluenciam" Sitz und Stimme hatte. — Es ist mir nicht gelungen, den Namen Bertholds in den mittelrheinischen Urkundenbüchern aufzufinden. Auch Hennes in seinem Codex dipl. ordin. Theut. 2 Bde und seiner Geschichte der Balleien Coblenz, Altenbiesen, Westfalen etc. 1878 giebt über ihn keinen Aufschluss. Der von Gudenus Cod. dipl. Mogunt. IV 853 publizierte Elenchus der Mainzer Comthure lässt für Berthold Raum:

1313—1320 Alexander de Schoneburg.
1326 Petrus.
1328 Culman.

land übersandt hat[1]. Unter diesem brüderlichen Boten kann nur Graf Hugo oder der Deutschherr Berthold verstanden sein. Wenn wir nun berücksichtigen, dass Berthold im Herbst 1324 die Mainzer Comthurwürde bekleidet hat, so liegt die Vermuthung nahe, dass er es war, der im folgenden Sommer für den Erzbischof den Botenritt nach Avignon ausführte. — Wahrscheinlich hatte Berthold damals seine Stellung als Gebietiger zu Mainz bereits aufgegeben; auch dem Dienste seines Bruders scheint er sich nicht weiter gewidmet zu haben. Er kehrte zurück in die Heimat, auf das väterliche Schloss; um Weihnachten 1325 nahm er hier Antheil an der Hochzeit seiner Nichte Anastasia von Signau mit dem Grafen Eberhard von Kyburg[2].

Der deutsche Orden hatte in dem Kampf um's Reich ursprünglich keine ausgesprochene Parteistellung angenommen; doch zeigen verschiedene Urkunden, dass die Ballei am Oberrhein, solange Graf Berthold als Landcomthur ihr vorstand, zu den Habsburgern neigte.[3] Beweisend sind auch 2 weitgehende Privilegien Papst Johanns XXII. für den Orden von 1319 Juli 12.,[4] welche auf eine antiwittelsbachische Haltung

[1] Löher Archival. Ztschr. V 265.

[2] Berthold fungirt als Zeuge in einer Vertragsurkunde zwischen dem Schwiegervater, seinem Schwager, und dem Bräutigam d. d. Burgdorf 1325 Dec. 30 (Solothurn. Wochenbl. 1826 p. 358, mit unrichtiger Datierung). Die Hochzeit fand statt zwischen dem 30. Dec. und dem 16. Jan. 1326.

[3] Zwei Urkunden König Friedrichs für die Commende Beuggen 1315 Mai 14 (Mone Ztschr. IV 74); Urkdn Herzog Leopolds für den Landcomthur von Elsass-Burgund 1316 Februar 24 (Kopp Urkunden zur Gesch. der eidgen. Bünde I 128), und für Beuggen 1317 Aug. 9 (Mone Ztschr. XXIX 220).

[4] Voigt Gesch. d. deutschen Ordens I 379. — Den 23. März 1319 unterstützt Johann XXII. das Deutschhaus Altishofen, das 1312 von Berthold als Landcomthur auf dem Gebiet des Königsmörders von der Balm gegründet worden war, in einem Rechtsstreit (Geschichtsfreund der V Orte XIII 225).

des Ordens schliessen lassen. Der Deutschmeister Eberhard von Sulzberg (1305–23) war ein Parteigänger König Friedrichs; durch einen Vorschuss von 50 M. S. hatte er im Jahre 1314 dem Landgrafen Otto von Hessen die Hoffahrt zur Krönung des Habsburgers ermöglicht.[1] Die Sachlage wandte sich aber nach der Schlacht von Mühldorf und dem Beginn der päpstlichen Processe; ein allgemeiner Umschlag zu Gunsten des Wittelsbachers macht sich im Orden geltend,[2] und die Deutschherren sind fortan die treuesten Anhänger des gebannten Königs, der die Ordensvorsteher nicht selten zu wichtigen diplomatischen Missionen heranzieht. Diese neue Richtung trat sofort zu Tage bei der Neubesetzung der Deutschmeisterwürde nach dem Ableben Eberhards von Sulzberg im November 1323. Dessen Nachfolger wurde Konrad von Gundelfingen (1323–29), ein entschiedener Parteigänger König Ludwigs,[3] der ihn „seinen heimlichen Rath“ nennt. Bei der ausgesprochenen politischen Parteifarbe des Hauses Buchegg musste Bertholds Stellung an der Spitze der Mainzer Comthurei unter dem Drucke dieser Wandelungen unhaltbar werden, zumal das Haus zu Mainz eine Kammercommende des Deutschmeisters war und also die Hausämter daselbst unmittelbar durch den Deutschmeister besetzt wurden. Vielleicht gab dann der Abschluss des Durlacher-Bundes seitens des Erzbischofs Mathias im März 1325 den Ausschlag. Genug, Berthold trat, freiwillig oder gezwungen, von seinem Amte und seinem Ordenshause zurück, wurde zunächst der Gesandte seines Bruders in Avignon und suchte sich dann in seiner engeren Heimath eine neue Lebensstellung innerhalb des Ordens.

Zu jener Zeit starb der Comthur des Deutschhauses

[1] Urk. 1314 Nov. 18 gedr. Histor. diplomat. Unterricht von des h. deutschen Ritterordens Privilegien etc. 1751 II Nr. 82.

[2] 1323 April 17 bestätigt Ludwig dem Deutschorden einen Schutzbrief König Albrechts, B. R. p. 33 nr. 563. cf. Voigt I 412 ff.

[3] B. R. p. 27 nr. 462, p. 355 nr. 3212 u. p. 62 nr. 1015. Konrad nahm Theil an Ludwigs Römerzug und verfiel desshalb dem Banne des Papstes. cf. Müller Kampf I 242.

Sumiswald (bei Burgdorf), Robert von Geroldseck,[1] und Graf Berthold machte sich Aussicht, dessen Nachfolger zu werden.[2] Die Ballei Elsass-Burgund war eine Kammerballei des Hochmeisters in Preussen; dieser hatte daher die ausschlaggebende

[1] Er hatte seit 1313 der Commende vorgestanden. Dass er starb, schliesse ich aus dem Verschwinden seines Namens in den Ordensdokumenten. Er urkundet zuletzt 1325 Dec. 5; — 1326 April 23 ist ihm bereits Heinrich von Biengen gefolgt. (Archiv des histor. Vereins v. Bern VIII 135.)

[2] Die folgende Darstellung wird hervorgerufen durch ein päpstliches Breve, dessen Existenz mir zuerst bekannt wurde aus der Publication der Regesten Johanns XXII. in der Löher'schen Ztschrift V. Das Regest bei Löher lautet: „1325 Sept. 4. Bertholdo de Buchegger praeceptori domorum in Somerswald et Gebwir ord. hospit. B. Marie Theutonicorum Basil. et Constant. dioec. ad vitam praeceptoria confirmatur". — Während der Drucklegung meines Manuscripts erschien nun das Breve in extenso publiziert im Anzeiger für schweizer. Gesch. 1882 Nr. 1. Die Urkunde besagt im wesentlichen Folgendes: „Berthold v. Buchegg ist durch Ernennung seitens des Ordensmeisters („provisione et commissione dilecti filii magistri ordinis hospitalis Theoton.") Comthur von Sumiswald und Gebweiler geworden, zweier Ordenshäuser, deren jährliche Einkünfte den Werth von 600 Goldgulden nicht übersteigen. Auf Bitten Bertholds bestätigt Johann XXII. diese Bestallung, erklärt, dass ihr die entgegenstehenden Ordensstatuten und Constitutionen seiner Vorgänger, namentlich Innocenzs III., nicht schaden sollen, und verordnet, dass künftighin kein Vorgesetzter ohne besondere Erlaubniss des päpstlichen Stuhles den Comthur von seinem Doppelposten abberufen dürfe; immerhin unter der Bedingung, dass Berthold die Pflichten, welchen bisher die Gebietiger beider Häuser unterworfen gewesen sind, auch seinerseits erfülle". Das Datum lautet: „II. Non. Septemb. (pontificatus nostri) anno X.", was die Herausgeber von Regest und Urkunde auf den 4. Sept. **1325** beziehen. Nun rechnet aber Johann XXII. seine Regierungsjahre nicht vom Tage seiner Wahl (7. August) sondern vom Tage seiner Consecration (5. Sept.), wie dies von Friedensburg (Ludwig IV. der Baier und Friedrich v. Oestreich 1325–26, 1877 p. 22) und Müller (Kampf I 25 u. 352) nachgewiesen wurde: II. Non. anno X. fällt demnach auf den 4. Sept. **1326**. — Es muss Aufgabe dieser Untersuchung sein, dem päpstlichen Breve in der historischen Folge von Thatsachen seinen natürlichen Platz anzuweisen. Bei der Unsicherheit des Thatbestandes kann naturgemäss nur mit Hülfe von mehr oder weniger begründeten Vermuthungen der Zusammenhang hergestellt werden. Sicherheit zwar wird über diese Frage kaum jemals zu gewinnen sein; doch hoffe ich, mit meinen Aufstellungen der Wahrheit nicht allzu ferne zu bleiben.

Stimme bei der Neubesetzung der burgundischen Comthurämter.[1] Indess pflegte der Hochmeister schon wegen seiner weiten Entfernung die Neuwahlen dem Landcomthur der Ballei unter Beirath des Generalcapitels zu überlassen. Landcomthur von Elsass-Burgund war damals Wolfram von Nellenburg (1323—30), der spätere Deutschmeister, ein Freund der wittelsbachischen Sache.[2] Von ihm hatte Berthold keine Beförderung zu hoffen, zumal die östreichischen Sympathieen des Hauses Buchegg sattsam bekannt waren; desshalb wandte er sich unmittelbar an den Hochmeister Werner von Orseln (1324—30). Dieser willfahrte und verlieh dem Bittsteller nicht allein die Comthurei von Sumiswald, sondern auch noch die von Gebweiler im Ober-Elsass, deren bisheriger Inhaber Nicolaus von Biengen[3] wahrscheinlich auf die Stufe des Hauscomthurs zurückweichen sollte. Indessen hatte auch der Nellenburger seinerseits die erledigte Stelle zu Sumiswald besetzt, mit dem Ritter Heinrich von Biengen, welcher das Amt ohne Zögern antrat.[4] Gegen die Ernennung Bertholds wurde wohl vorgebracht, es widerspreche den Ordensstatuten, zwei

[1] Auf den Hochmeister, nicht auf den Deutschmeister bezieht sich also in dem päpstlichen Breve der Ausdruck „magister ordinis hospital. Theoton". Der damalige Deutschmeister Konrad von Gundelfingen, der „Heimliche" König Ludwigs, würde von Johann XXII. wohl kaum mit dem Titel „dilectus filius" in der Urkunde eingeführt worden sein.

[2] Wolfram von Nellenburg ist 1331 „secretarius dilectus" des Kaisers (Stälin Wirtemberg. Gesch. III 203) und vermittelt als solcher die Einigung zwischen Ludwig und Balduin von Trier, B. R. p. 363 nr. 3325.

[3] Nicolaus von Biengen erscheint zweimal als Comthur zu Gebweiler: 1318 Mai 3 (laut Urk. B. Ar. d. U.-E. H 3118) und 1331 Mai 15 (Mone Ztschr. XXIV 267).

[4] Heinrich v. Biengen urkundet als Comthur zu Sumiswald allerdings blos einmal: 1326 April 23 (Archiv des histor. Vereins v. Bern VIII 135); wir finden ihn nachher 1334—36 als Gebietiger in Beuggen. Da Berthold v. Buchegg bereits im März 1327 als titelloser Ordensbruder zu Basel vorkommt, der nächste Comthur von Sumiswald, Konrad v. Kramburg, indess erst 1329 namhaft wird, so nehme ich an, dass Heinrich v. Biengen bis zum Antritt dieses neuen Gebietigers dem Ordenshause Sumiswald vorgestanden hat.

grössere Commenden unter einem Comthur zu vereinigen,[1] zumal zwei solche, zwischen denen weder durch örtliche Nähe noch aus sonstigen Gründen irgend ein engerer Connex bestehen konnte. Da wandte sich Graf Berthold an den Papst und bat ihn, die „Provision" des Hochmeisters zu sanktioniren. Johann XXII. liess sich gerne bereit finden, den getreuen Parteigänger zu stützen: unterm 4. September 1326 bestätigte er Berthold als Doppelcomthur von Sumiswald und Gebweiler, indem er die entgegen stehenden Statuten des Ordens und Constitutionen seiner Vorgänger, im besonderen Innocenzs III., ausser Wirkung erklärte und festsetzte, dass ohne Genehmigung des päpstlichen Stuhles Berthold durch keinen Vorgesetzten jemals seiner beiden Aemter beraubt werden könne. Doch trotz des päpstlichen Briefes scheint es Berthold nicht gelungen zu sein, sich in den Besitz seiner Commenden zu setzen. Er entschloss sich, zu verzichten, und trat in das befreundete Ordenshaus zu Basel ein, um hier als einfacher Bruder ein ruhiges Leben zu führen.[2] Die Ritter gestatteten dem altverdienten Landcomthur, sich neben ihrer

[2] Dass dies das Hauptargument der Gegner war, schliesse ich aus der gewiss auffallenden Notiz des Breve, dass die Einkünfte der zu combinirenden zwei Ordenshäuser jährlich 600 Goldgulden nicht überstiegen. Die Einkünfte der Commende gaben einen Massstab für den Umfang des zugehörigen Gütercomplexes und für die Arbeit des verwaltenden Comthurs. Es war mir nicht möglich, die Constitution Innocenzs III. und seiner Nachfolger, welche zu Bertholds Gunsten hintangesetzt wird, festzustellen. Es dürfte wohl die Bestimmung sein, dass jedem Ordenshause von normaler Grösse ein besonderer Gebietiger vorzustehen habe; eine Regel, die allerdings bereits Ausnahmen erlitten hatte, die aber trotzdem im Orden ohne bestimmende Gründe nicht verletzt zu werden pflegte.

[2] Math. Neub. 223. Als einfacher Ordensbruder urkundet Berthold in Basel den 23. u. 26. März 1327 (Solothurn. Wochenbl. 1827 p. 281 u. 1829 p. 64). Er war damals nicht Comthur zu Basel, wie Hegel (Städtechroniken IX 1058) angiebt; denn dieses Amt bekleidete in den Jahren 1326—28 nachweisbar Peter Brunwart (Urkden bei Mone Ztschr. XXIX 178, 179, 247). Indessen machen die Urkunden wahrscheinlich, dass Berthold die Commende Basel als Landcomthur in den Jahren 1317 u. 1318 verwaltet hat.

Commende ein eigenes Haus zu bauen.[1] Von da rief ihn das Jahr 1328 wieder auf den Schauplatz der deutschen Geschichte.

Es ist hier der Ort, über die Beförderung Bertholds auf die Bischofsstühle von Speyer und Strassburg noch einige Daten nachzutragen,[2] welche erst während der Drucklegung publiciert worden sind und desshalb in der zusammenhängenden Darstellung nicht mehr Aufnahme finden konnten.[3]

Die päpstliche Ernennung Bertholds zum Bischof von Speyer erfolgte den 7. Mai 1328, also schon 17 Tage nach dem Ableben seines Vorgängers, wohl sofort nach dem Eintreffen der Todesnachricht in Avignon. Kurz vorher hatte Graf Hugo v. Buchegg Avignon verlassen, um nach Deutschland zurückzukehren (laut Geleitsbrief des Papstes vom

[1] Dass frühere Landcomthure sich in eine kleinere Commende zurückzogen, um dort, meist als Hausgebietiger, den Abend ihres Lebens in gemächlicher Ruhe zu verbringen, war im Orden allgemeine Sitte. In vielen Fällen wurden denselben ein eigenes Gemach, besondere Einkünfte zu besserer Pflege und andere Vergünstigungen zuerkannt. cf. Voigt Gesch. d. deutschen Ordens I 149 f. und 327 f.

[2] Die Darstellung dieser Ereignisse, im wesentlichen nach der Erzählung des Math. Neub., findet sich oben p. 20 ff. Die Angaben des Chronisten werden durch die urkundlichen Daten in erfreulicher Weise bestätigt.

[3] Regesten Johanns XXII. von 1327—31, Löher Archival. Ztschr. VI. Die sechs Urkunden, die hier in Frage kommen, p. 224—231. Von den übrigen Papstbriefen an Berthold, welche durch v. Löher zuerst bekannt geworden sind, haben blos die folgenden drei politischen Inhalt.

1329 April 2. Marchioni de Baden aliisque nobilibus et episcopis Argentinensi et Lingonensi, ut suarum terrarum passus ita custodiant et occludant, ut Michael de Censena, Guillelmus Ockam et Bonagratia transituri capi possint. — p. 230.

1330 Jan. 19. Episcopo Argentinensi et electo Spirensi, ut processus et sententias in L. Bavarum et sequaces latas publicent. — p. 234.

1331 Mai 30. Episcopo Argentinensi, ut sequaces L. Bavari ad cor reversos absolvat. — p. 240.

17. März). Wenn wir nun aus Mathias v. Neuenburg erfahren, dass Johann XXII. durch den Erzbischof Mathias von Mainz zur Beförderung Bertholds bestimmt wurde,[1] so liegt die Veranlassung nahe, die Anwesenheit des Grafen an der Curie mit dem speyerischen Bischofswechsel in Beziehung zu bringen: Hugo war wohl der Bote des Erzbischofs, welcher in Avignon die hoffnungslose Erkrankung des Speyerers zu melden und Berthold als dessen Nachfolger zu empfehlen hatte. — Als dann dem neuen Bischof in Speyer die Aufnahme verweigert wurde, da ermahnte Papst Johann unterm 27. Juni 1328 den Mainzer Erzbischof, dass er durch Drohungen und Kirchenstrafen seinem Bruder die Anerkennung des Speyerer Domcapitels erzwinge.

Bald darauf lag der Bischof von Strassburg, Johann v. Dürbheim, auf den Tod darnieder; und wieder war es Graf Hugo, der in Avignon die Provision seines Bruders Berthold für den nächstens vakanten Posten betrieb. Als nun das Gerücht die Todesbotschaft nach Avignon brachte, ernannte der Papst den 18. October 1328 Berthold an das Strassburger Bisthum und ermahnte das dortige Capitel, dem neuen Herren zu gehorchen. Doch die Nachricht erwies sich als verfrüht; Johann v. Dürbheim starb erst am 6. November. Nach einigem Zögern bestätigte dann Papst Johann seine voreilige Versetzung des Bucheggers nach Strassburg, laut Breve vom 28. November 1328. Damit fällt nun allerdings die Notiz des Albertus Argentinensis dahin, dass Berthold am Katharinentag (25. Nov.) an das Bisthum erhoben worden sei; eine Angabe, deren Wahrscheinlichkeit wir oben[2] zu stützen suchten. Doch lassen sich wohl die widersprechenden Tagesdaten auch so noch vereinigen, wenn wir annehmen, dass die Ernennung (vor dem Cardinals-Consistorium) bereits den 25. November stattgefunden habe, die entsprechende Urkunde jedoch erst am 28. November (in der Kanzlei) ausgefertigt worden sei.

Eine weitere Aenderung unserer Darstellung bewirkt

[1] Math. Neub. 223.

[2] p. 20 Anmerkg. 5.

der päpstliche Erlass vom 9. Mai 1329, welcher den Propst Walram von Veldenz als Nachfolger Bertholds auf den Speyrer Bischofsstuhl einsetzt. Der Umstand, dass Walram noch im Juli als Archidiakon des Strassburger Domcapitels urkundet, kann also nicht, wie oben[1] angenommen wurde, für eine spätere Ernennung des Veldenzers zeugen. Bischof Walram scheint in den Urkunden, die er in seiner Eigenschaft als Archidiakon von Strassburg noch ausstellte, lediglich diesen competenzgemässen Diakonstitel geführt zu haben.

[1] p. 63 Anmerkg. 1.

BEILAGE III.

EINIGE BEMERKUNGEN ÜBER MATHIAS VON NEUENBURG.

Wilhelm Soltau hat in der Programmbeilage des Gymnasiums von Zabern 1877, betitelt „Der Verfasser der Chronik des Mathias von Neuenburg", durch kritische Untersuchung vornehmlich des politischen Standpunktes der einzelnen Chronikabschnitte erwiesen, dass die sog. Chronik des Mathias von Neuenburg eine Compilation zweier verschiedener Geschichtswerke darstelle:

a. der Chronik eines Anonymus, und

b. der Vita Bertholdi, als deren Verfasser Soltau den Mathias von Neuenburg wahrscheinlich macht. Die Resultate Soltau's sind in Kürze folgende:

a. Der Anonymus hat seine Chronik begonnen 1345; er schöpft erst aus einer habsburgischen, dann aus einer Basler Quelle, fügt, wo diese aufhört, von 1320—25 an seine eigenen Erinnerungen hinzu und führt seit 1345 die Chronik gleichzeitig weiter. Er schliesst ab 1350. Sein Standpunkt ist streng kaiserlich, feindlich der Curie und ihrem „Pfaffenkönig" Karl IV.; doch zeigt er für Benedikt XII. eine persönliche Zuneigung.

b. Die Vita Bertholdi wurde ursprünglich 1349 abgeschlossen. Aus der Materialiensammlung des Verfassers wurden später einzelne Notizen und der Tod des Bischofs in losem Zusammenhang nachgetragen. Der politische Standpunkt der Vita ist der des Bischofs Berthold, also gegen

Ludwig den Baiern eingenommen, Partei ergreifend für die Ansprüche des römischen Stuhles. Sie ist niedergeschrieben in Strassburg von einer dem Bischof nahestehenden Persönlichkeit.

Bald nach 1353 hat der Verfasser der Vita die Chronik überarbeitet, 9 Capitel seiner Biographie wörtlich in dieselbe eingeschachtelt und nach andern Stellen der Vita den Wortlaut der Chronik umgeändert, zumeist erweitert. Verfasser der Vita und Ueberarbeiter der Chronik war höchst wahrscheinlich der Magister Mathias von Neuenburg im Breisgau, ein Kleriker Bischof Bertholds.

Die erste Fortsetzung des ganzen Geschichtswerkes gibt die ausführliche Geschichte der Jahre 1350—55 in gleichzeitiger Aufzeichnung; sie ist eine reichhaltige, doch chronologisch ungesichtete Materialsammlung und kann in ihrer jetzigen Anordnung nicht vor 1355 zusammengestellt sein. Ihr politischer Standpunkt ist ganz derjenige der Vita Bertholdi mit auffallender Parteinahme für Karl IV. Der Verfasser schrieb in Strassburg und ist vermuthlich identisch mit dem Autor der Vita und Bearbeiter der Chronik: d. h. auch die erste Continuatio ist wahrscheinlich ein Werk des Mathias von Neuenburg.

Dies die Aufstellungen von Soltau, denen ich im allgemeinen beipflichte[1].

---

[1] Die Mathiasfrage ist nun in jüngster Zeit neuerdings ausführlichst behandelt worden durch Wichert „Jakob von Mainz und das Geschichtswerk des Mathias von Neuenburg“ 1881. Der Verfasser fusst im wesentlichen auf den Resultaten Soltau's und erkennt als den anonymen Verfasser der Originalchronik den speyerischen Notar Jakob von Mainz, dessen Geschichtswerk sich bruchstückweise in der Universalchronik des Tübinger Humanisten Nauclerus erhalten findet. In zwei Hauptpunkten, die hier in Betracht kommen, weicht Wichert von Soltau ab. 1. W. hält die beiden Texte A u. B, durch welche uns die Chronik des Mathias überliefert ist, nicht für wiederholt corrumpierte Abschriften eines einheitlichen Grundtextes des Mathias, sondern für zwei verschiedene Redaktionen, die der Autor resp. Compilator selbst niederschrieb. — 2. Nach W. reicht die zusammenhängende Abfassung der Vita Bertholdi blos bis zu der Stelle, welche von der Absolution Bertholds durch Clemens VI. (1346 März 22) berichtet (Math. Neub. 232).

Zur Charakteristik des Biographen Bertholds dürften vielleicht nachstehende Erwägungen einen Beitrag liefern.

1. Die früher von Studer und Huber angenommene späte Abfassung der Vita wird schon unwahrscheinlich gemacht durch die ausführlichen Nachrichten der Biographie über die Glieder des Hauses Buchegg, vor allem über Bertholds Bruder Hugo [1]. Nur von einem Manne, welcher der letzten Generation des bucheggischen Mannesstammes persönlich und zeitlich sehr nahe stand, können diese lebendigen und genauen Notizen aufgezeichnet sein. Es wäre doch höchst auffallend, wenn der Verfasser, der über Bertholds Vorgeschichte und Verwandtschaft so eingehende Kunde besass, seine Darstellung der Fehde von 1337—40 [2], gleichsam des Brennpunktes von Bertholds ganzer Regierung, bei der Chronik hätte entlehnen müssen.

2. Wie schon bei der Darstellung hervorgehoben wurde, scheint die Erzählung der Ereignisse des 9. Mai 1330 der

Die folgenden Capitel 114—116 u. 118 über den schwarzen Tod, die Judenverfolgung und die Geisslerfahrt betrachtet W. als ursprüngliche Bestandtheile der Compilation des Mathias und ihrer ersten Fortsetzung, welche dieser dann 1355 mit anderen Materialien, namentlich seinen Notizen über den Tod Bertholds und die Amtsnachfolge des Lichtenbergers, zu einem Abschluss der Vita Bertholdi zusammengestellt habe. Ich glaube diese Streitfragen offen lassen zu dürfen, ohne damit die nothwendige historische Gewissenhaftigkeit zu vernachlässigen, zumal ja die Zuverlässigkeit der Vita für Bertholds Lebensschicksale durch die eine oder andere Lösung der Controverse in keinerlei Weise beeinträchtigt wird. Allerdings erscheint Wicherts Ansicht, dass die erste Redaction der Vita Bertholdi nur bis 1346 gereicht habe, blos insofern möglich, als wirklich — wie er voraussetzt (p. 179) — ein grosser Theil der folgenden Abschnitte (1348—49) „durch Jakob von Mainz gedeckt" ist. Wenn aber Jakob v. M. die dem Mathias zu Grunde liegende Originalchronik nicht verfasst, sondern blos die Compilation des Mathias abgeschrieben und stellenweise erweitert haben sollte: dann möchte wohl kaum ein Grund gefunden werden, der die Lostrennung jener Abschnitte von dem Grundstock der Vita rechtfertigte. Da nun die Hypothese Wicherts über die Originalchronik des Jacob v. M. kaum hinreichend gesichert erscheint, so halte ich im Folgenden an der Ansicht Soltau's noch fest.

[1] Math. Neub. 220—223.

[2] cap. 66—69.

Bericht eines Augenzeugen zu sein [1]. Die Angabe der Tageszeit von Herzog Otto's Verlobung („in crepusculo noctis"), der nächtlichen Witterungsverhältnisse („ipsaque nocte nimis tenebrosa"), die Schilderung der ängstlichen Kampfbereitschaft der Strassburger während des Waldmarsches: dies konnte blos einer niederschreiben, der die unheimlichen Stunden jener Nacht selbst mitdurchlebt hatte. (Mathias v. Neub. war bereits 1329 in Strassburg anwesend, vide unten Reg. Nr. 2.)

3. Der Biograph des Bischofs zeigt eine genaue Kenntniss der Urkunden aus Bertholds Regierungszeit, wie sie bloss aus sorgfältiger Verfolgung der Tagesereignisse in Strassburg oder aus nachträglichem Studium des bischöflichen Archivs hervorgehen konnte. So fusst die Aufzählung der Bestandtheile der horburgischen Erbschaft p. 226 auf der Urkunde von 1329 Oktob. 14 (v. oben S. 65); die Angabe von der Vermittelung Herzog Otto's in dem Staufenberger Handel p. 228 auf der Urkunde von 1330 Juni 2 (oben Seite 76); der Bericht über die Sühne zwischen Berthold und dem Kaiser zu Hagenau p. 229 auf den Urkunden von 1330 Aug. 7 (oben Seite 81). — Auch in den Partieen der Vita, welche in die Chronik eingeschoben sind, findet sich die nämliche Genauigkeit. Die Verträge des Bischofs mit Konrad von Kirkel von 1338 und 1340 p. 102 f. und 109 verrathen genaue Kenntnisse der Akten; ebenso zeigt die Schilderung von Bertholds endlicher Huldigung zu Speyer wörtliche Anklänge an den Bericht über diese Vorgänge, welchen der Bischof unterm 5. Nov. 1345 dem Papste zugehen liess. (v. oben Seite 129.)

Ueberhaupt erscheint der Verfasser der Vita durchweg als ein wohlunterrichteter Gewährsmann, der es mit der geschichtlichen Wahrheit ernst nimmt. Er berichtet mit einer Objektivität gegenüber seinem Helden, welche in derartigen Biographieen der mittelalterlichen Literatur sonst nicht leicht zu finden ist. Auch Unangenehmes und für den Charakter des Bischofs Unvortheilhaftes verschweigt er nicht; z. B. die unrühmliche Capitulation des gefangenen Bischofs mit dem

[1] Math. Neub. 227.

Thesaurar von Kirkel[1], welche beinahe eine Entzweiung zwischen Berthold und seinen Freunden herbeigeführt hätte, — und an andern Orten die schmähliche Behandlung der Juden 1329 und ihre feige Aufopferung 1349[2]. Wo der Biograph den wahren Thatbestand nicht kennt, oder nicht kennen will, so berichtet er wenigstens objektiv die Behauptungen der Parteien und überlässt es dem Leser, sich sein Urtheil selbst zu bilden[3].

So erweist sich denn die Vita Bertholdi als eine äusserst werthvolle Quellenschrift für die elsässische Lokalgeschichte des 14. Jahrhunderts.

Als Verfasser der Vita und als Zusammensteller des grossen Chronikwerkes darf, wie Soltau und Wichert zeigen, mit der grössten Wahrscheinlichkeit Mathias von Neuenburg namhaft gemacht werden. — Bereits Studer und Huber in den Einleitungen ihrer Ausgaben haben möglichste Klarheit über dessen Lebensverhältnisse zu gewinnen gesucht. Hegel[4] hat dann noch neues Material über den Chronisten beigebracht und ihn als bischöflichen Untervogt in der Stadt Strassburg nachzuweisen geglaubt. Da mir einige neue Urkunden bekannt geworden sind, so stelle ich hier nochmals die sämmtlichen Nachrichten, die wir über die Lebensschicksale des Magisters besitzen, in Kürze zusammen, indem ich auf die Regesten der 14 einschlagenden Urkunden verweise, welche am Schlusse beigefügt sind.

Magister Mathias von Neuenburg begegnet uns zuerst 1327 als advocatus am bischöfl. Gericht zu Basel[5] (auf die Bedeutung des Wortes advocatus werde ich unten zurückkommen); hier machte er die Bekanntschaft des Deutschordensbruders Berthold von Buchegg, der zu jener Zeit in

[1] p. 102.

[2] p. 225 u. 160.

[3] z. B. cap. 69, wo er die widersprechenden Aussagen des Kaisers und des Bischofs ohne jeglichen Commentar in ruhiger Erzählung aufführt.

[4] „Albert von Strassburg und Mathias von Neuenburg", Forschungen zur deutsch. Gesch. X 237.

[5] Reg. 1.

Basel wohnte. Diesem folgte er 1328 oder 1329 als bischöfl. Clericus nach Strassburg. — Den 30. Nov. 1329 sprechen gewisse „Clerici jurisperiti“ des Bischofs Berthold II. von Strassburg ihr Gutachten aus über einen Rechtsentscheid, der in Sachen des Augustinerklosters Steigen gefällt worden ist. Unter ihnen befindet sich Mathias clericus venerabilis domini Bertholdi episcopi[1], in welchem wir doch wohl den Neuenburger erkennen dürfen[2]. — Aus den dreissiger Jahren besitzen wir von Mathias keine Nachricht: denn die durch den Verfasser der Chronik nach Avignon unternommenen 2 Gesandtschaftsreisen[3] fallen, seit Soltau's Analyse, auf Rechnung des anonymen Chronikschreibers im kaiserlichen Parteilager (v. oben Seite 113 Note 1). — Im Jahre 1344 erhält Mathias, als des Bischofs „lieber getrüwer“, einen bischöflichen Garten mit Teich zu Erbleihe[4]. Noch in anderer Weise wurde der Cleriker von seinem Herrn geehrt: Berthold belehnte ihn mit der Burg Beheimstein (nach Schöpflin Als. ill. II 167 am Ungersberge im Albrechtsthal) und den zugehörigen Territorien[5]; das Datum ist nicht zu ermitteln. Hier findet eine

[1] Reg. 2 u. 3.

[2] Das Fehlen des Magistertitels kann hiergegen nicht sprechen; derselbe fehlt auch in Reg. 6 u. 12. Auch „de Nuwenburg“ brauchen wir nicht zu vermissen, da diese Angabe des Heimathsortes nur allmählich des Mathias stehender Zuname wird. Dass sich Mathias von Neuenburg selbst „clericus domini Bertholdi episcopi“ nannte, oder wenigstens von den Zeitgenossen so genannt wurde, beweist der Eingang seiner Chronik nach der Berner Handschrift (Math. Neub. 1).

[3] Math. Neub. 81. 13 u. 90. 12.

[4] Reg. 4 u. 5.

[5] Reg. 8. Urbarium der Strassburger Kirche, zusammengestellt unter Bischof Berthold II. B. Ar. d. U. E. G 377 fol. 94 b. Die einschlagende Stelle lautet: „Item Dietricus de Beheimstein habet in feodo in banno ville Eppfiche 32 agros; item facultatem seu libertatem transferendo se in hominibus s. Petri s. Mauricii et s. Cecilie qui sunt in villis Eppfiche Bollewilr vel quorum decime illuc pertinent; item castrum Beheimstein cum ortis et circumstantiis ejusdem castri; item habet in Eppfiche campum dictum Banholtz cum suis adjacentibus; item in Westhusun 29 quart. utriusque frumenti; hec omnia que Dietricus de Beheimstein in feodum habuit exceptis hominibus dominus Bertholdus episcopus Argentinensis in feodum concessit magistro Mathie de Nuwenburg; sed 29 quart. in Westhusen tenet Henricus dictus Kresse (ein

schöne Bestätigung das Wort Closeners über Bischof Berthold: „er was ouch ein getrüwer herre sinen fründen und sinen dienern, wand er sü zu grossen êren furderte und sü mahte frumme und riche“ [1].

1345 war Mathias bereits auch Bürger von Strassburg. Damals fungirte er als Schiedsrichter von bischöflicher Seite in dem Austrag eines Steuerconfliktes mit dem Thomasstift [2]. 5 Jahre später finden wir den Meister als Solennitätszeugen anwesend im städtischen Rathhause, bei der Bestallung der Abgeordneten Strassburgs, welche mit den Bevollmächtigten des römischen Stuhles die Absolution der Stadt von den päpstlichen Censuren vermitteln sollten [3].

In den Jahren 1350—53 begann Mathias die Zusammenstellung seiner Chronik, nachdem er die Vita Bertholdi bis Oktober 1349 fortgesetzt hatte [4]. Dass Mathias die Chronik noch zu Lebzeiten Bertholds begann, schliesse ich — trotz Soltau's gegentheiliger Ansicht [5] — aus dem Eingang der Berner Handschrift: „Incipit Cronica composita sive facta per magistrum Mathiam de Nüwenburg clericum honorabilis patris

Edelknecht, Vasall des Bischofs) dicens ea esse sua“. — Schöpflin Als. illustr. II 167 berichtet nach einer Urkunde, dass im Jahre 1460 ein gewisser Peter von Nuwenburg den Burgstall Beheimstein vom Bisthum zu Lehen empfangen habe. Offenbar ist dieser Peter von Neuenburg ein Nachkomme unseres Chronisten Mathias, dessen Familie also nach Verlauf eines Jahrhunderts sich noch im Besitze des bischöflichen Lehens befand, welches Berthold seinem Cleriker zugewendet hatte. Durch den urkundlichen Akt von 1460 ist obiger Peter wohl nicht neu belehnt, sondern einfach als Inhaber des Familienlehens bestätigt worden, wahrscheinlich nach dem Tode seines Vaters.

[1] Clos 93.

[2] Reg. 6 u. 7.

[3] Reg. 8.

[4] Dass die Vita nicht gleichzeitig mit den Ereignissen abgefasst ist, dafür haben wir oben, Seite 104 Note 1, einen Anhaltspunkt gefunden. — Die ursprüngliche Redaktion der Vita schliesst mit Capitel 132 (Papstbulle von 1349 Oktob. 20), oder schon mit Capitel 118 (Geissler in Strassburg 1349). — Die Chronik des Anonymus, welche dem Mathias vorlag, schliesst ab mit dem 4. März 1350 (Eroberung von Rapperswyl durch die Züricher).

[5] Soltau 11 f.

ac domini Domini Bertholdi de Buchegge episcopi Argentinensis.“ Was in der Handschrift weiter folgt, gehört ohne Zweifel dem Zusammensteller des Codex B an. Allein der citirte Eingang scheint mir von Mathias selbst herzurühren[1]: nur ein Beamter des Bischofs schrieb den Titel seines Herrn mit solcher ausführlichen Pietät. Aus diesem Titel folgt gleichzeitig, dass Berthold zur Zeit von dessen Abfassung noch unter den Lebenden war; denn es fehlt darin das für die Verstorbenen charakteristische „quondam“.

Den 17. September 1350 begegnet uns Mathias zum ersten Male als „advocatus curie (nostre) Argentinensis“. Mit demselben Titel treffen wir ihn, kurz nach Bertholds Tode, am 3. Januar 1354 im Geleite des zum Bischof erwählten Johannes von Lichtenberg, zu Mainz, wo sich dieser um die Confirmation des Erzbischofs bewarb[2]. Als advocatus Argentinensis ist Mathias fernerhin im Jahre 1355 Zeuge und Mitsiegler bei der Publication eines neuen Wahlstatuts des Strassburger Thomas-Stifts[3]. Dies ist des Meisters letztes urkundliches Vorkommen, nach dem bis jetzt bekannten Material. Fünfzehn Jahre später wird er als verstorben bezeichnet unter dem Titel eines „vursprechen geistliches gerichtes“, in dem Rathserlass, der seinen Sohn Heinzmann aus Strassburg verbannte[4]. Hegel[5] versteht unter dem Fürsprecheramt die Stellung „als Anwalt bei dem bischöfl. Gerichtshof“; dagegen fasst er die Benennung advocatus Argent. der Urkunde von 1355 als Titel des Untervogtes in der Stadt, welcher die Funktionen der Herren von Lichtenberg, der eigentlichen Kast-Vögte des Domstiftes, als ständiger Stellvertreter ausübte. Diese Auffassung ist unrichtig. Mathias war nicht Vogt, sondern er war blos Fürsprecher beim geistlichen Gericht, bei der bischöfl. Curia: und der Titel advocatus ist hier nichts anderes als die Uebersetzung des deut-

[1] Soltau 9 ist anderer Meinung.
[2] Reg. 12
[3] Reg. 13.
[4] Reg. 14.
[5] l. c. Forschungen X 241.

schen „Fürsprecher“ [1]. Dass Berthold advocatus curiae Argent. war, bezeugen die Urkunden Reg. 9 u. 12; und was der damalige Sprachgebrauch unter einem advocatus curiae verstand, erhellt aus dem Artikel 93 von Bertholds Synodalstatuten (1335), „De salariis advocatorum[2] etc.: Processum quondam domini Johannis praedecessoris nostri de salariis advocatorum procuratorum et aliarum personarum nostrae et archidiaconorum nostrorum curiarum praecipimus observari. (Bertholdus).“

Mathias v. Neuenburg war seit 1350 Anwalt am bischöflichen Gericht zu Strassburg, also im Besitz eines Amtes, das er bereits 1327 an der Curie von Basel bekleidet hatte. Von 1329—1350 führte er schlechthin den Titel „clericus Bertholdi episcopi“, stand demnach wohl im persönlichen Dienste Bertholds, als dessen juristischer Berather oder als höherer Beamter in Kanzlei und Archiv.

Regesten zur Lebensgeschichte

des Magisters

MATHIAS VON NEUENBURG.

Nr.

1327. Nov. 5. Basel. Vor dem bischöfl. Gericht zu Basel verkauft Magister Petrus dictus de Zürich, Chorherr zu Beromünster, sein Haus am Rheinsprung zu Basel dem dortigen Domstift. Der Kaufpreis von 40 ℔ soll ihm binnen 4 Jahren in jährlichen Raten von 10 ℔ abbezahlt werden. Stirbt aber Magister Petrus vor Ablauf dieser Frist, so soll das Domstift die restirende Schuldsumme übergeben „discreto viro magistro Ma- 1

[1] So Diefenbach Glossarium Latino-Germanicum (Supplement zu Ducange) 1857 p. 15, sub voce: advocatus. — Noch heute heissen die gerichtlichen Advocaten in verschiedenen Schweizercantonen: „Fürsprecher“.

[2] Martène Thesaurus anecdotor. IV 552.

Nr.

thie de Nuwenburg, advocato in curiis nostris“ d. h. des Basler Offizials. — Reg. mitgetheilt im Anzeiger für schweizer. Gesch. 1879 p. 212.

1329. Nov. 30. — Werner Propst von Weissenburg, Jacobus officialis civ. Argent., Mathias clericus venerabilis domini d. Bertholdi episcopi Argentin., Hermannus prothonotarius curie Argent. et Heinricus de Ehnheim judex curie domini Thesaurarii Argent. bezeugen, dass die unterm 27. Nov. 1329 von dem Dominikaner Diether von Westhofen und Nicolaus von Kageneck, Propst von St. Peter in Strassburg, ausgesprochene Richtung zwischen dem Augustinerkloster Steigen bei Zabern und dem Pleban von Zabern den Gesetzen und dem Rechte conform sei. — Orig. im Bez. Arch. d. U. E. G 5698. 2

1335 Jan. 29, Zabern. Bischof Berthold genehmigt den obigen Consens, welchen am 30. Nov. 1329 seine clerici jurisperiti der Entscheidung des Diether von Westhofen und Nicolaus von Kageneck in Sachen des Klosters Steigen ertheilt haben. — Bez. Arch. d. U. Els. eodem. 3

1342 April 30, Benfeld. Bischof Berthold gibt seine Zustimmung, dass der bischöfliche Caplan Johann von Tenningen seine Rechte an Garten und Weiher zu Benfeld, die er vom Bischof zu Leibzucht erhalten hat, abtrete an „meister Mathis von Nuwenburg unser lieben und getruwen“. — B. Ar. d. U. E. G 377 fol. 188 b. 4

1344 Juli 10, Benfeld. Bischof Berthold thut kund, dass er mit Zustimmung des Dekans und Domcapitels „dem bescheidenen man meister Mathis von Newenburg unserm lieben getruwen“ und seinen Erben den bischöfl. Garten und Weiher in Benfeld zu Erbleihe gegeben habe, da der bisherige Inhaber des Gartens, Johann von Tenningen, sein Leibgedinge an dem Grundstück dem Meister Mathias abgetreten hat. — Copie im Bez. Arch. d. U. E. G 1676 (1258). 5

1345 März 10, Strassburg. Mathias v. Neuenburg „civis Argentin.“, Schiedsrichter von bischöfl. Seite in dem Be- 6

Nr.

steuerungsstreite zwischen dem Bischof und dem Thomasstift, spricht sein Gutachten dahin aus, dass der Bischof in Nothfällen berechtigt sei, „subsidia moderata“ von den Capiteln zu fordern. „Sigillum meum est appensum.“ — Publicirt von Hegel Forschung. zur deutsch. Gesch. X 242, aus einem Vidimus des Strassburger Officialates vom 1. April 1345.

1345 Okt. 14, In der Propstei von St. Peter zu Strassburg. Nachdem in dem Besteuerungsstreite zwischen dem Bischof und St. Thomas als bischöflicher Schiedsrichter Magister Mathias von Neuenburg, als Schiedsrichter des Stifts Magister Reimbold Süsse den 10. und 29. März ihre Gutachten abgegeben haben und sich nicht haben einigen können, so spricht der gemeinsame Obmann Nicolaus von Kageneck, Propst zu St. Peter, dass nach Vorschlag des Magisters Süsse das Thomasstift der Domkirche zu keiner Steuer verpflichtet sei. Schöpflin Als. dipl. II 181. 7

1350 März 15, In Palatio consulum civitatis Argentin. „Magister Mattheus de Nuwenburg civis Argent.“ ist Zeuge des feierlichen Mandats, wodurch Meister und Rath von Strassburg den Ritter Nicolaus Zorn-Lappe und den Bürger Johann zum Trübel bevollmächtigen, für die Stadt die Absolution des römischen Stuhles nachzusuchen. Wenker Collecta archivi 155. 8

1350 Sept. 17. Bischof Berthold beauftragt den „magister Mathias de Nuwemburg advocatus curie nostre Argent.“ mit der Führung eines Prozesses zwischen dem Frauenhause und einem Pfründner am Münster betr. Competenzen der Pfründe. — Str. St. Ar. V. D. G. A 63. 9

1351 Juli 28. Mathias von Neuenburg fällt in obigem Prozesse sein Endurtheil. — Str. St. Ar. eodem. 10

[1350 März 4 — 1353 Nov. 24. Magister Mathias als „clericus Bertholdi episcopi“ beginnt die Zusammenstellung seiner Chronik.] 10a.

Uneinreihbar. Bischof Berthold belehnt den Magister Mathias von Neuenburg mit der Veste Beheimstein 11

Nr.

und den übrigen Gütern und Einkünften, welche bisher Dietrich von Beheimstein von der Strassburger Kirche zu Lehen getragen hat. — Urbarium der Strassburger Kirche, B. Ar. d. U. E. G 377 fol. 94 b; im Auszug bei Grandidier Oeuvres inéd. IV 557 und Schöpflin Alsatia illustr. II 167.

1354 Jan. 3, In civitate Moguntina in curia habitationis Ortonis civis ... nuncupata zů der Eyche. In Gegenwart zweier kaiserlicher Notare gibt Johann von Lichtenberg, Propst und erwählter Bischof von Strassburg, 4 genannten Chorpräbendaren ausgedehnte Vollmacht, für ihn bei der zuständigen Stelle die Confirmation der Wahl zu verlangen. Unter den 4 Zeugen fungirt: „Mathias de Nuwemburg advocatus curie Argent.“ — Bez. Arch. d. U. Els. G 200. 12

1355 Mai 9, Strassburg. Magister Matthias de Nuwemburg advocatus Argent. bezeugt und besiegelt ein Wahlstatut des Thomascapitels. — Hegel in Forsch. zur deutsch. Gesch. X 244. 13

1370 Dez. 23, Strassburg. Rathserlass: Aus der Stadt Strassburg wird mit 12 Andern verbannt „Heintzemann von Nüwenberg, der da was meister Mathis seligen sun, eines vursprechen geistliches gerichtes“. — Wenker Ausburger 112. 14